Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe AGJ

Geschäftsbericht 2011

Geschäftsbericht der
Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
– Vorstand der AGJ e. V. –

Geschäftsjahr 2011

Vorgelegt zur Mitgliederversammlung der AGJ
am 26. April 2012 in Berlin

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Vorstand der AGJ e. V.

V.i.S.d.P.: Peter Klausch

Mühlendamm 3
10178 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 400 40 200
Fax: +49 (0) 30 400 40 232
E-Mail: agj@agj.de
Internet: www.agj.de

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ – der Verein „Vorstand der AGJ e. V.“ – wird gefördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes.

Inhalt

1. Einleitung 9

2. Kommunikation – Kompetenz – Kooperation
- Überblick zu den Zielen, zur Aufgabenstruktur und zur Arbeit der AGJ 10
- Wirtschaftliche Rahmendaten der AGJ 12
- Geschäftsstelle der AGJ 18
- Mitgliederstruktur und Organigramm der AGJ 19
- Zielerfüllung, Qualitäts- und Erfolgskontrolle 21

3. Mitgliederversammlung der AGJ 25

4. Vorstand der AGJ

4.1 Zusammensetzung des Vorstandes 26

4.2 Themenschwerpunkte der Arbeit des Geschäftsführenden Vorstandes 26

4.3 Themenschwerpunkte des Vorstandes 27

4.4 Parlamentarische Gespräche 27

4.5 Empfehlungen und Positionspapiere sowie Stellungnahmen 28

4.6 Gender Mainstreaming 29

4.7 Integration / Interkulturelle Kompetenz / Migration 30

4.8 Partizipation 30

5. Arbeitsfelder der AGJ und Arbeit der AGJ-Fachausschüsse

5.1 Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen 32

5.2 Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa 35

5.3 Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte 39

5.4 Kindheit und Familie 42

5.5 Jugend 45

5.6 Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen 48

6. Zusammenarbeit mit Organisationen und Institutionen 51

7. Öffentlichkeitsarbeit

7.1 FORUM Jugendhilfe 54

7.2 Publikationen 55

7.3 Presse- und Medienarbeit 55

7.4 Internetangebot der AGJ 56

8. Arbeitsfeldübergreifende Aufgaben und Projekte der AGJ

8.1 14. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2011 57

8.2 Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2012 – Hermine-Albers-Preis 63

8.3 National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland – NC 66

8.4 Internationales Studienprogramm für Fachkräfte der Jugendhilfe und sozialen Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland – ISP/Council of International Programs – CIP 74

8.5 Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe 84

8.6 Geschäftsführung Runder Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ 85

8.7 Anlaufstelle Heimerziehung 50er und 60er Jahre 88

8.8 Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe I „Prävention – Intervention – Information“ des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ 89

8.9 Unterstützungsstelle Aufarbeitung der DDR-Heimerziehung 92

Anhang

I. Veranstaltungen

AGJ-Fachgespräch „Inklusion und Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen gestalten – strukturelle, personelle und finanzielle Herausforderungen“ 95

II. Empfehlungen, Diskussions- und Positionspapiere sowie Stellungnahmen der AGJ

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz BKiSchG)
Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ 97

Eigenständige Jugendpolitik
Erste Einschätzungen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ 103

Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe
Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ 106

Für einen neuen EU-Haushalt mit eigenständigem Jugendprogramm!
Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ 114

Kinder. Jugend. Zukunft: Perspektiven entwickeln – Potenziale fördern!
Kinder- und jugendpolitisches Leitpapier zum 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 117

Kinder- und jugendpolitische Anforderungen an die Umsetzung von „Europa 2020“
Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zum Entwurf des
Nationalen Reformprogramms Deutschland (NRP) zur Umsetzung der „Europa 2020“-Strategie 124

Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen
(Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG)
Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ 127

Anforderungen an Fort- und Weiterbildung als ein Steuerungsinstrument der
Personal- und Qualitätsentwicklung
Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ 132

Anforderungen an jugendpolitische Indikatoren als Instrument der EU-Jugendstrategie
Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ 138

Bildung braucht Freiräume. Dimensionen einer Lernkultur der Kinder- und Jugendhilfe
Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ 143

Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen
Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ 146

Gute Erziehung, Bildung und Betreuung: Anforderungen an Kindertagesbetreuung aus Sicht von Familien
Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ 152

Interkulturalität und Fachlichkeit. Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe
Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ 156

Kleine Kinder in den stationären Formen der Hilfen zur Erziehung – Anforderungen an die Ausgestaltung
Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ 163

Kinder- und Jugendarbeit unter Gestaltungsdruck. Zur Notwendigkeit, Angebote der Kinder- und
Jugendarbeit zu erhalten und weiterzuentwickeln
Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ 168

III. Mitglieder und Mitgliedergruppen 171

IV. Mitglieder des Vorstandes 179

V. Mitglieder der Fachausschüsse und Kommissionen 181

VI. Vereinssatzung in der Fassung vom 2. Februar 2006 186

VII. Satzung der AGJ in der Fassung vom 2. Februar 2006 188

1. Einleitung

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ – Vorstand der AGJ e. V. – legt hiermit ihren Bericht für das Geschäftsjahr 2011 vor. Der Sach- und Geschäftsbericht informiert über die Ziele, Aufgaben und Leistungen sowie die Erfahrungen, Ergebnisse und die damit verbundenen Schlussfolgerungen und Perspektiven der jugendpolitischen und jugendhilfepolitischen Arbeit der AGJ. Die im Geschäftsbericht der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ für das Geschäftsjahr 2011 beschriebenen Inhalte und Sachverhalte gehen zurück auf die Diskussionen, Aktivitäten und Arbeitsergebnisse der Gremien und der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Rechtsträger der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ist der Verein „Vorstand der AGJ e. V.". Als Arbeitsgemeinschaft ist die AGJ auf der Bundesebene tätig mit dem Erkenntnisinteresse, Regelungsbedarf im Bereich der Kinder- und Jugend(hilfe)politik zu identifizieren und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe beizutragen.

Die in der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zusammenarbeitenden Strukturen der freien und öffentlichen Jugendhilfe auf der Bundesebene bringen in den Gremien

- Geschäftsführender Vorstand der AGJ (Vereinsvorstand)
- Vorstand der AGJ (Mitgliederversammlung des Vereins)
- Mitgliederversammlung der AGJ

sowie in den Fachausschüssen, Kommissionen und Arbeitsgruppen der AGJ engagiert ihre fachlichen Erfahrungen und Erkenntnisse sowie ihre Kompetenzen für ein erfolgreiches Zusammenwirken und Handeln in der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ein und tragen somit insgesamt in einem hohen Maße zur fachlichen und praxisorientierten Diskussion und Positionierung der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland sowie zur gemeinsamen jugendhilfepolitischen und jugendpolitischen Interessenvertretung bei.

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ dankt den Mitgliedern der AGJ für die intensive Zusammenarbeit und ihr engagiertes Wirken in der AGJ.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ dankt insbesondere ihren Gremienmitgliedern für das geleistete persönliche sowie fachpolitische Engagement. Die vielfältige Arbeit der AGJ in ihren Arbeitsfeldern und Projekten hätte sonst so nicht geleistet werden können.

Den Trägern der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den vielen Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik und Wissenschaft gilt der besondere Dank für die Kooperationsbereitschaft und Unterstützung. Das kooperative, fachliche Zusammenwirken von zahlreichen verschiedenen Initiativen, Verbänden, Organisationen und Institutionen aus dem gesamten Bundesgebiet hat die erfolgreiche Durchführung der vielfältigen Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und die damit verbundenen Leistungen, Erfahrungen und Erkenntnisse ermöglicht.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ dankt dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die partnerschaftliche Zusammenarbeit und die Förderung der Infrastruktur der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ mit all ihren Aufgaben und Aktivitäten sowie Projekten im Geschäftsjahr 2011.

2. Kommunikation – Kompetenz – Kooperation

• Überblick zu den Zielen, zur Aufgabenstruktur und zur Arbeit der AGJ

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ist das Forum und Netzwerk bundeszentraler Zusammenschlüsse, Organisationen und Institutionen der freien und öffentlichen Jugendhilfe in Deutschland. Die 96 Mitglieder der AGJ arbeiten und wirken zusammen mit dem Ziel der jugend(hilfe)politischen und fachpolitischen Kommunikation und Kooperation auf der Bundesebene, aber auch im europäischen bzw. internationalen Kontext und bilden ein inhaltlich und fachlich kompetent arbeitendes Netzwerk in den sechs Mitgliedergruppen der AGJ:

- bundeszentrale Jugendverbände und Landesjugendringe;
- bundeszentrale Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege;
- bundeszentrale Fachorganisationen der Jugendhilfe;
- Oberste Jugend- und Familienbehörden der Länder;
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter;
- Vereinigungen und Organisationen, die auf Bundesebene in den Bereichen Personal und Qualifikation (Aus-, Fort- und Weiterbildung) für die Jugendhilfe tätig sind.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1949 sieht die AGJ ihren zentralen Auftrag darin, die organisatorischen und fachlichen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene zu bündeln. Die AGJ versteht sich dabei als Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe, als träger- und handlungsfeldübergreifender Zusammenschluss und als kooperatives Netzwerk im Interesse der Einheit der Jugendhilfe.

Primäres Ziel der AGJ ist die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe auf der Basis des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Grundlage für die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sind die Prinzipien Pluralität, Konsens und Partnerschaft. Zentral für das Handeln der AGJ sind dabei die Leitbegriffe Kommunikation – Kompetenz – Kooperation.

Als Arbeitsgemeinschaft ist die AGJ Forum für den kontinuierlichen fachlichen Erfahrungsaustausch, für das Fachgespräch, für die Kooperation ihrer Mitglieder und für die Vertretung gemeinsamer Interessen in der Kinder- und Jugendhilfe. Ihrem eigenen Anspruch nach will die AGJ umfassend alle Handlungsfelder und Fachbereiche der Kinder- und Jugendhilfe untereinander vernetzen sowie auch zu den angrenzenden Politikbereichen Verbindungen herstellen und pflegen.

Ausgehend von den Leitbegriffen Kommunikation – Kompetenz – Kooperation verfolgt die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ folgende übergeordneten Ziele:

- Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene, aber auch im europäischen und internationalen Kontext;
- Unterstützung und Reflexion der fachlichen Kommunikation der Kinder- und Jugendhilfe;
- Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene;
- Information der Mitglieder der AGJ und der Kinder- und Jugendhilfe;
- Schnittstellenpolitik der Kinder- und Jugendhilfe zu anderen Gesellschafts- und Politikbereichen/Forum für Kinder- und Jugendpolitik.

Teilziele, bezogen auf Anspruch und Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, sind hierbei:

- Unterstützung des Zusammenwirkens aller bundeszentralen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe;
- Lobbyarbeit gegenüber der Legislative und Exekutive;
- Bearbeitung von Themen und Fragestellungen der Kinder- und Jugendhilfe, die träger- und handlungsübergreifend sind, die sich auf das Zusammenspiel bzw. die fachlichen Ebenen des Bundes, der Länder und der Kommunen/Gemeinden beziehen und die sowohl fördernd präventiv als auch problemgruppenorientiert sind;
- Zusammenführung von Trägerinteressen und Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterinteressen unter dem übergeordneten Gesichtspunkt von Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe;
- Einbringen der fachlichen Positionen und der besonderen Struktur der deutschen Kinder- und Jugendhilfe auf der europäischen Ebene.

Als Arbeitsgemeinschaft erbringt die AGJ selbst keine unmittelbaren Leistungen für junge Menschen und vertritt deren Interessen insoweit nur mittelbar. Es liegt in der Verantwortung und Zuständigkeit der AGJ-Mitglieder, ihren jeweiligen Zielsetzungen und Wertorientierungen entsprechend konkrete Leistungen, Angebote und Hilfen für Kinder und Jugendliche und ihre Familien zu erbringen.

Höchstes beschlussfassendes Organ der AGJ ist die in der Regel einmal jährlich tagende Mitgliederversammlung. Der Vorstand der AGJ, der zu fünf Sitzungen im Jahr zusammenkommt, besteht aus fünf von der Mitgliederversammlung der AGJ zu wählenden Einzelpersönlichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und aus je zwei bzw. drei Vorstandsmitgliedern pro AGJ-Mitgliedergruppe, die von dieser gewählt bzw. von der AGJ-Mitgliederversammlung bestätigt werden. Hinzu kommt der gewählte Geschäftsführende Vorstand – BGB-Vorstand – mit drei Personen aus den AGJ-Mitgliedsverbänden. Der AGJ-Vorstand berät grundsätzlich Themen der Jugend(hilfe)politik sowie zentrale Fragen der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Theorie und Praxis. Der Vorstand der AGJ ist zugleich Mitgliederversammlung des eingetragenen Vereins.

Der Vorstand hat auf Basis der festgelegten Arbeitsfelder der AGJ sechs Fachausschüsse für die Arbeitsperiode 2010 – 2013 eingerichtet und berufen. Die Mitglieder der Fachausschüsse kommen aus den AGJ-Mitgliedsorganisationen, den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie aus dem Bereich der kommunalen öffentlichen Jugendhilfe. Folgende sechs AGJ-Fachausschüsse tagen turnusmäßig (dreimal jährlich) im jeweiligen Arbeitsfeld der AGJ:

- Fachausschuss I: Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen
- Fachausschuss II: Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa
- Fachausschuss III: Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte
- Fachausschuss IV: Kindheit und Familie
- Fachausschuss V: Jugend
- Fachausschuss VI: Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen.

Zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben unterhält die AGJ eine Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle der AGJ ist zuständig für die operative Ebene der Fachpolitik. Sie ist das Bindeglied zwischen den AGJ-Fachausschüssen sowie weiteren Arbeitsgremien – die im Auftrag des Vorstandes der AGJ arbeiten – und der Mitgliederversammlung bzw. dem Vorstand der AGJ.

Ihre Ziele und Aufgaben sowie Angebote und Leistungen erfüllt die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ auf verschiedenen Ebenen:
Ausgehend von ihren Leitbegriffen Kommunikation – Kompetenz – Kooperation und mit dem Ziel der Unterstützung und Reflexion der fachlichen Diskussion sowie der fachpolitischen Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe bezieht die AGJ Position durch Stellungnahmen und Empfehlungen. Dafür werden die fachlichen Erkenntnisse der Mitglieder der AGJ zusammengetragen und ausgewertet. Mit ihren Positionspapieren zur Arbeit und Praxis in der Kinder- und Jugendhilfe, durch Veranstaltungen und Serviceleistungen unterschiedlicher Art zu zentralen Aufgaben und Themenstellungen der Kinder- und Jugendhilfe setzt sich die AGJ ständig für die Weiterentwicklung und die Verbesserung der Praxisbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland ein.

Neben der Ebene der Gesetzgebung sind die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und der Jugendpolitik sowie die angrenzenden Politikbereiche auf der Bundesebene die zentralen Bereiche der jugendpolitischen Aktivitäten und des Handelns der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Die Angebote und Leistungen der AGJ richten sich insbesondere an:

- die Leitungs- und Entscheidungsebenen der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und Jugend(hilfe)politik
- die hauptamtlichen Fachkräfte und die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe auf der örtlichen Ebene sowie der Landes- und Bundesebene.

Die Information über die Themen der Kinder- und Jugendhilfe ist ein weiterer zentraler Schwerpunkt der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Ausgehend von der Sammlung, Auswertung und Vermittlung von Fachpositionen, informiert die AGJ die Fachöffentlichkeit sowie die Öffentlichkeit durch Informationsmaterialien, Fachpublikationen und durch das Periodikum FORUM Jugendhilfe. Aktuelle Informationen zu Inhalten, Angeboten und Leistungen der AGJ sind zeitnah über das Internet verfügbar. Neben dem FORUM Jugendhilfe ist die Website, das Internetangebot der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, das zentrale Kommunikationsmittel der AGJ.

Im Berichtszeitraum 2011 hat die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ den von den Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder gestifteten und vom Vorstand der AGJ im Rhythmus von zwei Jahren zu vergebenden Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis 2012 ausgeschrieben in den Kategorien:
- Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe (mit Themenbindung)
- Theorie- und Wissenschaftspreis der Kinder- und Jugendhilfe
- Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ – der Verein Vorstand der AGJ e. V. – ist Rechtsträger für weitere Projekte der AGJ. Im Berichtszeitraum 2011 waren das folgende Projekte:
- National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC)
- Internationales Studienprogramm für Fachkräfte der Jugendhilfe und Sozialen Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland (ISP), Council of International Programs (CIP)
- Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe (Gemeinschaftsprojekt mit dem IJAB e. V.)
- 14. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2011 (14. DJHT)
- Geschäftsführung Runder Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“
- Anlaufstelle Heimerziehung 50er und 60er Jahre
- Geschäftsstelle AG I „Prävention – Intervention – Information“ des Runden Tisches sexueller Kindesmissbrauch
- Unterstützungsstelle Aufarbeitung der DDR-Heimerziehung.

Ziele und Schwerpunkte, Aktivitäten und Umsetzung, Erfahrungen und Erkenntnisse sowie Schlussfolgerungen und Perspektiven, bezogen auf die satzungsgemäßen Aufgaben und Leistungen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (AGJ-Geschäftsstelle sowie AGJ-Gremien) und für die o. g. AGJ-Projekte, werden im Rahmen des vorgelegten Sach- und Geschäftsberichtes 2011 ausführlich dargestellt.

• Wirtschaftliche Rahmendaten der AGJ

Der Rechts- und Vermögensträger der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sowie ihrer Projekte ist der als gemeinnützig anerkannte Verein „Vorstand der AGJ e. V.“. Der Verein wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP), seit 2001 auf der Grundlage einer Fördervereinbarung zwischen BMFSFJ und AGJ. Vor dem Hintergrund einer Prüfung des Bundesrechnungshofes wurde diese Fördervereinbarung Ende 2011 überarbeitet und neu von AGJ und BMFSFJ gezeichnet.

Die AGJ erbringt gemäß Fördervereinbarung zwischen BMFSFJ und AGJ im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Berücksichtigung der Ziele der AGJ insbesondere folgende Leistungen:
- Die Erarbeitung einheitlicher Standpunkte der in der AGJ zusammengeschlossenen Verbände, Organisationen und Institutionen zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und die Vertretung dieser Standpunkte und der gemeinsamen Interessen gegenüber Politik, Behörden, staatlichen Institutionen sowie der Öffentlichkeit;
- die Informationen und Beratung der Mitglieder zu den für sie bedeutsamen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe;
- die Erarbeitung von Stellungnahmen, Memoranden und fachpolitischen Äußerungen zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe für die Mitglieder, die Politik, die Ministerien und andere öffentliche Institutionen;
- die Anregung und Förderung der Zusammenarbeit der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe sowie damit zusammenhängender Gebiete auf nationaler und internationaler Ebene;
- das Angebot von Gesprächs- und Verhandlungsforen für Fragen der Kinder- und Jugendhilfe für alle in diesem Feld tätigen Akteure und die Durchführung von Fachveranstaltungen;
- die Sammlung, Auswertung und Vermittlung von Fachinformationen und Fachliteratur und die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Themen der Kinder- und Jugendhilfe.

Im Rahmen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit berät und unterstützt die AGJ das BMFSFJ in jugendpolitischen Anliegen und Fragestellungen.

Zur Erbringung dieser Leistungen und zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben unterhält die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ eine in Referate gegliederte Geschäftsstelle (10 Planstellen mit insgesamt 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; das sind neben dem Geschäftsführer die Referentinnen und Referenten, die Büroleitung sowie vier Sachbearbeiterinnen (davon zwei Teilzeitkräfte)). Für die Projekte der AGJ waren insgesamt 9 Referenten/-innen (teilweise Teilzeit und teilweise entsprechend der Projektlaufzeiten befristet) und 4 Projektsachbearbeiterinnen (teilweise Teilzeit und befristet) sowie eine projektübergreifend tätige Sachbearbeiterin (Teilzeit und befristet) für den Finanzbereich der Projekte (siehe auch Geschäftsstelle der AGJ).

Die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ konnte mit insgesamt 27 Beschäftigten im Berichtszeitraum 2011 mit einem Jahresetat von rund 2,77 Mio. Euro arbeiten. Um die Mittelausstattung und die Ausgaben der AGJ und ihrer Projekte zu veranschaulichen, werden im Folgenden einige Rahmendaten dargestellt. Die Grundlage ist dabei der vom Vorstand der AGJ beschlossene **Wirtschaftsplan 2011** einschließlich beschlossener Änderungen.

	Einnahmen	**Ausgaben**	**Anteil am Gesamthaushalt**
	Gerundet in €	Gerundet in €	in %
AGJ-Haushalt	823.500	823.500	29,8
Projekthaushalte			
National Coalition	116.000	116.000	4,2
ISP/CIP	190.000	190.000	6,9
Fachkräfteportal	71.500	71.500	2,6
Unterstützungsstelle DDR-HZ	56.500	56.500	2,0
14. Dt. Kinder- u. Jugendhilfetag	1.062.500	1.062.500	38,4
AG I Prävention-Intervent.-Information	280.500	280.500	10,1
Anlaufstelle Heimerziehung 50/60er J.	110.500	110.500	4,0
Runder Tisch Heimerziehung	39.500	39.500	1,4
Geschäftsstelle Eigenständige JP	6.000	6.000	0,2
Dt. Kinder- und Jugendhilfepreis	11.000	11.000	0,4
Gesamt	**2.767.500**	**2.767.500**	**100,00**

Der AGJ-Haushalt 2011 (ohne Projekte) hat folgende Einnahmestruktur:

	Einnahmen AGJ	**Anteil am AGJ-Haushalt**
	Gerundet in €	**in %**
Bundeszuwendung gem. Fördervereinbarung	686.000	83,3
Mitgliedsbeiträge	50.500	6,1
Publikationen	19.500	2,4
sonstige Einnahmen	4.500	0,5
weitere Mittel	63.500	7,7
Gesamt	**824.000**	**100,0**

Zu etwa 83 Prozent wird die AGJ aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes gefördert. Grundlage ist die o. g. Fördervereinbarung zwischen AGJ und BMFSFJ vom November 2000 bzw. Dezember 2011.

Die Zuwendung wird als Projektförderung gemäß § 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt, die auf der Basis von jährlich aktualisierten Pauschalen für Personalkosten einschließlich -gemeinkosten berechnet wird. Die Mitgliedsbeiträge sind seit der Befassung des Vorstandes der AGJ in 1993 in ihrer absoluten Höhe konstant geblieben. Im Rahmen der letzten Befassung des Vorstandes und der AGJ – Mitgliederversammlung des Vereins – mit der Veranlagung der Mitgliedsbeiträge in 2011 wurde die Höhe der Beiträge unverändert beibehalten.

Ein Teil der Einnahmen wird über den Verkauf von Publikationen realisiert. Diese Einnahmen sowie die Einnahmen aus dem Verkauf von Anzeigen im FORUM Jugendhilfe sind steuerpflichtige Umsätze aus wirtschaftlichem Zweck- bzw. Geschäftsbetrieb im Sinne der §§ 65, 66 der Abgabenordnung (AO).

Die Ausgaben – bezogen auf den AGJ-Haushalt (ohne Projekte) – haben in ihren Hauptpositionen in 2011 die folgende Struktur:

	Ausgaben AGJ	**Anteil am AGJ-Haushalt**
	Gerundet in €	**in %**
Personalkosten	581.000	70,5
Fachaufgaben	185.000	22,4
Verwaltungsaufwand	58.000	7,1
Gesamt	**824.000**	**100,00**

Für die gemäß Stellenplan in der AGJ beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden rund 70,5 Prozent des Etats der AGJ als Personalausgaben verwendet (Infrastruktur für die Leistungen und fachlichen Aufgaben der AGJ). Mehr als 22 Prozent der Ausgaben gehen in die fachliche Arbeit bezogen auf konkrete jugendhilfepolitische Inhalte und Aktivitäten, wie die Gremienarbeit, die Öffentlichkeitsarbeit und die Durchführung von Fachveranstaltungen. Neben diesen Leistungen sind auch die im Berichtszeitraum 2011 bearbeiteten diversen externen Anfragen, Auskünfte, Informationen und Beratungen durch die AGJ-Geschäftsstelle zu nennen. Der Verwaltungsaufwand liegt bei etwas über 7 Prozent der Ausgaben.

Projekte

Das Projekt **„14. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag“** fand seinen Höhepunkt mit der Veranstaltung vom 7. Juni bis zum 9. Juni 2011 in Stuttgart. Mehr als 45.000 Besucher waren zum 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) an den drei Tagen auf das Messegelände gekommen. Positive Bilanz: 320 Aussteller aus der gesamten Bundesrepublik präsentierten sich auf der DJHT-Fachmesse. Darüber hinaus gab es 210 Fachveranstaltungen für über 4.500 Menschen zeitgleich. Der DJHT ist damit auch die größte Fortbildungsveranstaltung der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Finanzierung der Veranstaltung bzw. des Projektes erfolgte aus Mitteln der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Einnahmen: Vermietung von Standfläche, Veranstaltungspauschalen, Verkauf von Materialien, diese Einnahmen sind steuerpflichtige Umsätze gemäß §§65, 66 AO), aus Bundes- und Landesmitteln sowie Mitteln der gastgebenden Stadt.

Es sind zwei Projektstellen (Referentin, Projektassistenz) eingerichtet gewesen. Einzelheiten stellt dieser Bericht im Kapitel 8. „Arbeitsfeldübergreifende Aufgaben und Projekte der AGJ“, Punkt 8.1 „14. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2011“ dar.

In 2011 waren folgen Einnahmen und Ausgaben geplant:

		in €
14. DJHT Stuttgart	**Einnahmen**	**1.062.500,00**
	Zuwendung Bund	238.000,00
	Zuwendung Land	143.000,00
	Zuwendung Stadt	112.000,00
	Sonderzuschuss LHS	149.500,00
	Einnahmen AGJ	420.000,00
	Ausgaben	**1.062.500,00**
	Personalausgaben	87.000,00
	Geschäftsbedarf	18.500,00
	Reise-/Sitzungsausgaben	33.500,00
	Miete/Infrastruktur/Kongress/Messe	783.500,00
	Veranstaltungen (Kongress/Messe)	80.000,00
	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	60.000,00

Der **„Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis –“** wird im zweijährigen Rhythmus vom Vorstand der AGJ vergeben. Hierfür stellen die Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder der AGJ Zuwendungen in Höhe von jährlich 10.000 Euro zur Verfügung. In 2011 hat die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2012 – Hermine-Albers-Preis – in den Kategorien Praxispreis, Theorie- und Wissenschaftspreis sowie Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe ausgeschrieben. Weiteres zum Projekt siehe unter 8.2 „Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2012 – Hermine-Albers-Preis – “ dieses Berichtes.

Folgende Einnahmen- und Ausgabenstruktur war in 2011 geplant:

		in €
DJHP	**Einnahmen**	**10.759,35**
	Zuwendung der Länder	10.226,00
	HH-Rest aus dem Vorjahr	533,35
	Ausgaben	**10.759,35**
	Sitzungsausgaben Jury	2.500,00
	Öffentlichkeitsarbeit	500
	Porto Ausschreibung	500
	Übertrag in das Folgejahr	7.259,35

Das Projekt **„National Coalition“** hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit den Mitgliedern der National Coalition die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland bekannt zu machen und ihre Umsetzung voranzubringen. Dafür wurde eine Koordinierungsstelle in der AGJ-Geschäftsstelle eingerichtet, die mit einer Referentinnenstelle (zwei Teilzeitkräfte) ausgestattet ist. Die quantitativen Leistungen und qualitativen Ergebnisse der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland stellt dieser Bericht im Kapitel 8. „Arbeitsfeldübergreifende Aufgaben und Projekte der AGJ“, Punkt 8.3 „National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland – NC“, vor.

Für 2011 standen folgende Mittel bereit:

		in €
NC	**Einnahmen**	**115.900,00**
	Zuwendung Bund	110.400,00
	Einnahmen	5.500,00
	Ausgaben	**115.900,00**
	Personalausgaben	78.738,00
	Sachausgaben (Geschäftsbedarf)	8.700,00
	Fachaufgaben/Öffentlichkeitsarbeit	28.462,00

Das Projekt **„Internationales Studienprogramm für Fachkräfte der Jugendhilfe und sozialen Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland/Council of International Programs (ISP/CIP)“**, das die AGJ im Auftrag der Bundesregierung/BMFSFJ durchführt, realisiert die organisatorische und inhaltliche Umsetzung dieser beiden internationalen Studienprogramme. Die AGJ gestaltet und betreut dieses Projekt seit mehr als 30 Jahren. Hierzu wurde eine Personalstelle (Referentinnenstelle) in der AGJ-Geschäftsstelle eingerichtet. Vom zuständigen Finanzamt wurde das Projekt als eine Form des Leistungsaustausches definiert und damit als steuerpflichtiger wirtschaftlicher Zweckbetrieb eingestuft, für den eine ermäßigte Umsatzsteuer (7 Prozent) zu zahlen ist. Die quantitativen Leistungen und fachlichen Ergebnisse des Projektes stellt der vorliegende Bericht im Kapitel 8. „Arbeitsfeldübergreifende Aufgaben und Projekte der AGJ“, Unterpunkt 8.4 „ISP/CIP“, dar.

Die folgende Tabelle stellt die Einnahmen und Ausgaben in 2011 dar:

		in €
ISP/CIP	**Einnahmen**	**190.250,00**
	Zuwendung Bund	187.500,00
	Teilnehmerbeiträge	2.500,00
	sonstige Einnahmen	250,00
	Ausgaben	**190.250,00**
	Personalausgaben	74.022,00
	Sachkosten	3.500,00
	Umsatzsteuer	5.000,00
	Ausgaben CIP	35.500,00
	Ausgaben ISP	72.228,00

Das Projekt **„Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe“** ist ein mehrjähriges Gemeinschaftsprojekt der AGJ und der Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland (IJAB e. V.). Das Projekt wird in der fortgesetzten Phase bis Ende 2014 durch das BMFSFJ und die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder gefördert. Der Zuwendungsadressat ist der IJAB e. V. und auf Basis eines Weiterleitungsvertrages mit dem IJAB e. V. erhält die AGJ Haushaltsmittel für eine Personalstelle (Referentenstelle) sowie eine Sachkostenpauschale. Das Projekt wurde von der AGJ initiiert, um Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe eine Informations-, Kommunikations- und Kooperationsplattform anzubieten. Alle, die sich aus den verschiedensten Gründen zum Thema Kinder- und Jugendhilfe im Internet bewegen, sollen strukturierte und bedarfsgerechte recherchierbare Informationen und Daten zur Verfügung gestellt bekommen. Die Zugriffszahlen auf die Plattform bewegen sich im oberen sechsstelligen Bereich mit zunehmender Tendenz. Die detaillierten fachlichen Leistungen und Projektergebnisse sind im Kapitel 8. „Arbeitsfeldübergreifende Aufgaben und Projekte der AGJ“, Unterpunkt 8.5 „Fachkräfteportal“, dargestellt.

Tabelle der Einnahmen und Ausgaben in 2011:

		in €
FKP	**Einnahmen**	**71.496,52**
	Weiterleitungsvertrag IJAB	71.496,52
	Ausgaben	**71.496,52**
	Personalausgaben	63.996,52
	Sachkostenpauschale	7.500,00

Die **„Geschäfts- und Infostelle des Runden Tisches – Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“** endete im Februar 2011. Ab März 2011 nahm die **„Anlaufstelle Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“,** die auf Vorschlag des Runden Tisches von Bund und Ländern gefördert wird, ihre Arbeit auf.
Sie soll bis zur ersten Phase der Umsetzung der Lösungsvorschläge des Runden Tisches als Anlaufstelle zur Verfügung stehen (31. März 2012). Näheres zum Thema siehe Punkt 8.6. „Geschäftsführung Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ sowie Punkt 8.7 „Anlaufstelle Heimerziehung 50er und 60er Jahre“.

Die Einnahmen und Ausgaben für die beiden Projekte stellen folgende zwei Tabellen dar:

		in €
RT Heimerziehung	**Einnahmen**	**39.621,28**
	Zuwendung Bund	5.000,00
	Zuwendung Länder	5.000,00
	Zuschuss Stiftung Jugendmarke	17.000,00
	Mittel aus Vorjahr	12.621,28
	Ausgaben	**39.621,28**
	Personalausgaben	25.500,00
	Sachausgaben Geschäftsstelle	6.500,00
	Sachausgaben Runder Tisch	3.000,00
	Sachausgaben Infostelle	1.621,28
	Beratung ehem. Heimk.	3.000,00

		in €
Anlaufstelle Heimerziehung	**Einnahmen**	**110.500,00**
	Zuwendung Bund	60.000,00
	Zuwendung Länder	50.500,00
	Ausgaben	**110.500,00**
	Personalausgaben	62.000,00
	Sachausgaben	14.000,00
	Fachaufgaben	7.500,00
	Sitzungskosten	12.000,00
	Öffentlichkeitsarbeit	11.000,00
	Beratung/Honorare	4.000,00

Aufgrund des Bekanntwerdens zahlreicher Missbrauchsfälle in Schulen, Internaten, Einrichtungen in kirchlicher, öffentlicher oder freier Trägerschaft und im Bereich des Sports beschloss das Bundeskabinett in 2010 die Einrichtung des **Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich" (RTKM).** Am Runden Tisch nahmen rund sechzig Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden, Organisationen und Institutionen wie etwa Kinderschutzverbände sowie bundesweite Zusammenschlüsse von Beratungseinrichtungen für Opfer, Familienverbänden, Schul- und Internatsträgern, der Sportbünde, der Freien Wohlfahrtspflege, des Rechtswesens, der Wissenschaften, der Bundesinitiative Betroffener und der beiden großen christlichen Kirchen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Politik aus Bund, Ländern und Kommunen teil. Unter dem gemeinsamen Vorsitz der Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder, Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Bundesbildungsministerin Prof. Dr. Annette Schavan setzte der Runde Tisch jeweils stellvertretend für die drei beteiligten Bundesministerien insgesamt drei Arbeitsgruppen ein. Die Aufgabe **Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe I „Prävention – Intervention – Information"** hat die AGJ übernommen. Die fachlichen Aspekte des Projektes beleuchtet der Punkt 8.8, im Kapitel 8. „Arbeitsfeldübergreifende Aufgaben und Projekte der AGJ".

Die Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe I des Runden Tisches gegen Kindesmissbrauch war in 2011 mit folgenden Mitteln ausgestattet:

		in €
AG 1 RT KM	**Einnahmen**	**280.649,00**
	Zuwendung Bund	239.409,00
	Mittel aus Vorjahr	7.140,00
	Mittel für Abschlussbericht 2012	34.100,00
	Ausgaben	**280.649,00**
	Personalausgaben	152.049,00
	Sachausgaben Geschäftsstelle	4.000,00
	Sachausgaben Runder Tisch	9.000,00
	Sachausgaben Arbeitsgruppe I	10.000,00
	Öffentlichkeitsarbeit	1.500,00
	Expertisen	60.000,00
	Expertengespr./Workshops	10.000,00
	Mittel für Abschlussbericht 2012	34.100,00

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung im Juli 2011 den fraktionsübergreifenden Antrag „Opfern von Unrecht und Misshandlungen in der Heimerziehung wirksam helfen" angenommen. In diesem Beschluss hält der Bundestag fest: „Angesichts des erlittenen Unrechts in Erziehungseinrichtungen der DDR hält es der Deutsche Bundestag für notwendig, Hilfsangebote für Opfer aus Heimen der DDR vorzusehen und an den Empfehlungen des Runden Tisches Heimerziehung zu orientieren. Der Deutsche Bundestag forderte hierbei die Bundesregierung auf, dem Deutschen Bundestag in Abstimmung mit den zuständigen Ländern möglichst zeitgleich eine Lösung vorzuschlagen, mit der Kindern und Jugendlichen, die in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen der DDR Unrecht erlitten haben, entsprechende, zu den Vorschlägen des Runden Tisches Heimerziehung gleichwertige Hilfen zugebilligt werden können. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ hat ab Juli 2011 die Arbeiten für das Projekt: **Unterstützungsstelle zur Aufarbeitung der DDR-Heimerziehung sowie Erarbeitung von Hinweisen/Kriterien zur Entwicklung von Leitlinien für die Mittelvergabe des Fonds „Heimerziehung"** aufgenommen. Weitere Informationen sind unter Punkt 8.9, im Kapitel 8. „Arbeitsfeldübergreifende Aufgaben und Projekte der AGJ" zu finden.

Die folgende Tabelle stellt die Einnahmen und Ausgaben in 2011 dar:

		in €
Unterst. stelle DDR-Heimerz.	**Einnahmen**	**56.300,00**
	Zuwendung Bund	56.300,00
	Ausgaben	**56.300,00**
	Personalausgaben	28.000,00
	Sachausgaben	4.800,00
	Fachausgaben	7.500,00
	Werkvertrag	6.000,00
	Ergänzung Ehemalige	10.000,00

• Geschäftsstelle der AGJ

Die Geschäftsstelle der AGJ war im Jahr 2011 wie folgt besetzt:

Geschäftsführer	**Peter Klausch**
Büroleiterin	**Monika Bonnes**
Fachbereich 1	
• Finanzwesen • Personalwesen	**Christian Kutz** (Referent) **Kristin Lehn** (Sachbearbeiterin) **Tatjana Beckert** (Sachbearbeiterin)
Fachbereich 2	
• Presse- und Öffentlichkeitsarbeit • FORUM Jugendhilfe • Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis • Publikationen • Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag	**Sabine Kummetat** (Referentin) **Andrea Ebert** (Sachbearbeiterin bis 5/2011**)** **Sophia Gaebler** (Kommunikationsassistentin/Sachbearbeiterin ab 4/2011)
Fachbereich 3	
• Jugendhilferecht • Sozialpädagogische Dienste/ Erzieherische Hilfen • Internationale AG für Jugendfragen	**Iva Wagner** (Referentin) **Martina Strauß** (Sachbearbeiterin bis 9/2011) **Elke Güth** (Sachbearbeiterin ab 10/2011)
Fachbereich 4	
• Kindheit, Familie, DNK • Jugend, Bildung, Beruf • Weltorganisation für frühkindliche Erziehung (OMEP)	**Claudia Linsel** (Referentin) **Ulrike Konrad-Ristau** (Sachbearbeiterin)
Fachbereich 5	
• Grundsatzfragen der Kinder- und Jugendhilfe • Internationale Jugend(hilfe)politik • Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe	**Jana Schröder** (Referentin) **Martina Strauß** (Sachbearbeiterin bis 9/2011) **Elke Güth** (Sachbearbeiterin ab 10/2011)

Projekte:	
National Coalition **(NC)** – Koordinierungsstelle zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention	**Claudia Kittel** (Referentin) **Kirsten Schweder** (Referentin)
Internationale Studienprogramme für Fachkräfte der Jugendhilfe **(ISP/CIP)**	**Renate Wisbar** (Referentin)
Fachkräfteportal **(FKP)**	**Ilja Koschembar** (Referent)
Unterstützungsstelle Aufarbeitung DDR-Heimerziehung **(Ust. DDR-HZ)**	**Dr. Holger Wendelin** (Referent 7/2011 bis 8/2011) **Claudia Kittel** (Referentin ab 9/2011) **Katharina Loerbroks** (Referentin ab 7/2011) **Marie Martensen** (Projektassistenz ab 9/2011)
14. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag **(14. DJHT)**	**Kristin Napieralla** (Referentin) **Janette Schneider** (Projektassistenz)
Geschäftsführung Runder Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ **(RTH)**	**Dr. Holger Wendelin** (Referent) **Katharina Loerbroks** (Referentin) **Jana Kind** (Sachbearbeiterin)
AG I „Prävention-Intervention-Information“ **(RTKM)**	**Monique Sturm** (Referentin) **Dr. Nicole Rosenbauer** (Referentin) **Mandy Meyer** (Sachbearbeiterin)
Anlaufstelle Heimerziehung 50er und 60er Jahre **(AsHZ)**	**Katharina Loerbroks** (Referentin) **Dr. Holger Wendelin** (Referent bis 8/2011) **Marie Martensen** (Projektassistenz ab 9/2011)

Darüber hinaus waren im Berichtszeitraum 2011 mehrere Aushilfen tätig.

Haus der Jugendarbeit und Jugendhilfe – HdJ e. V.: Sitz der AGJ-Geschäftsstelle

Zum Verein „Haus der Jugendarbeit und Jugendhilfe – HdJ“ gehört der Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten, die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, der Deutsche Bundesjugendring und die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Die Geschäftsstellen der vier großen Organisationen befinden sich alle im Bürogebäude, Mühlendamm 3 in Berlin.

Die Unterhaltung und ordnungsgemäße Verwaltung des Gebäudes sind Aufgaben des Vereins, der die organisatorische und infrastrukturelle Funktion seiner Mitgliedsorganisationen gewährleistet bzw. sichert. Satzungszweck des HdJ ist die Förderung der engen jugendpolitischen und organisatorischen Zusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen. Die Leistungen, die der Verein für seine Mitglieder erbringt, führten im Berichtszeitraum erneut zu finanziellen Einsparungen, da Synergieeffekte der Arbeitsorganisation erzielt bzw. verstetigt werden konnten. Ausgaben konnten insbesondere durch die Nutzung gemeinsamer Dienste beim Unterhalt des Hauses und durch die gemeinsame Nutzung von Technik in den Bereichen EDV und Telekommunikation reduziert werden.

Die Zusammenarbeit zwischen den im HdJ ansässigen Organisationen ist durchweg kooperativ und wird durch kontinuierliche Besprechungen im Geschäftsführenden Ausschuss – Arbeitsbesprechungen der Geschäftsführungen – gesichert. Eines der Grundprinzipien des Vereins ist die wechselnde ehrenamtliche Geschäftsführung (jeweils für drei Jahre), durch die u. a. die partnerschaftliche und gleichberechtigte Zusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen sichergestellt wird. Die Geschäftsführung liegt seit 2011 bei der BAG Kinder- und Jugendschutz.

Am 17. November 2011 fand die jährliche Mitgliederversammlung des Vereins statt. In der Mitgliederversammlung wurde die AGJ vertreten durch die Referentin Iva Wagner.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert den HdJ e. V. und trägt somit zur Sicherung der räumlichen und technischen Infrastruktur der AGJ-Geschäftsstelle im besonderen Maße bei.

• Mitgliederstruktur und Organigramm der AGJ

In der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ haben sich 96 Institutionen und Organisationen sowie Zusammenschlüsse und Arbeitsgemeinschaften der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene zusammengeschlossen:

- 18 bundeszentrale Jugendverbände sowie
- 16 Landesjugendringe
- 6 Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
- 18 Oberste Jugend- und Familienbehörden der Länder
- 21 Fachorganisationen der Kinder- und Jugendhilfe
- die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
- 16 Organisationen aus dem Bereich Personal und Qualifikation in der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sind im Anhang zu diesem Geschäftsbericht im Einzelnen aufgeführt.

Das folgende Organisationsschema veranschaulicht die strukturelle Rahmung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ bzw. des Rechts- und Vermögensträgers „Vorstand der AGJ e. V.“ und stellt schematisch die Arbeitsfelder, Fachbereiche und Fachausschüsse sowie arbeitsfeldübergreifende Aufgaben der AGJ und ihrer Projekte dar.

Organisationsschema der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Rechtsträger: Vorstand der AGJ e. V.

Rund 100 Mitglieder sind zusammengeschlossen in den Mitgliedergruppen der AGJ:

- Jugendverbände und Landesjugendringe
- Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
- Fachorganisationen der Kinder- und Jugendhilfe
- Personal und Qualifikation in der Jugendhilfe
- Oberste Jugend- und Familienbehörden der Länder
- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter

AGJ-Mitgliederversammlung (pro Mitglied 1 Stimme, BAG Landesjugendämter 4 Stimmen)

AGJ-Vorstand bzw. Mitgliederversammlung „Vorstand der AGJ e. V." (5 Einzelmitglieder, je 3 Mitglieder pro Gruppe, ausgenommen BAG Landesjugendämter sowie Mitgliedergruppe „Personal und Qualifikation" je 2 Mitglieder)

Geschäftsführender Vorstand bzw. Vereinsvorstand (Vorsitz und 2 stellvertretende Vorsitzende)

Geschäftsstelle der AGJ

- Geschäftsführung
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Fachreferate
- Personal- und Finanzwesen

Arbeitsfelder und Fachausschüsse der AGJ

- Kindheit und Familie
- Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte
- Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen
- Jugend
- Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa
- Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen

Arbeitsfeldübergreifende Aufgaben und Projekte der AGJ

- Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag
- Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis
- National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland
- Council of International Programs / Internationales Studienprogramm
- Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe
- Geschäftsführung Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren
- Anlaufstelle Heimerziehung 50er und 60er Jahre
- Geschäftsstelle Arbeitsgruppe I „Prävention – Intervention – Information" des Runden Tisches sexueller Kindesmissbrauch
- Unterstützungsstelle Aufarbeitung der DDR-Heimerziehung

• Zielerfüllung, Qualitäts- und Erfolgskontrolle

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ kann vor dem Hintergrund der Infrastrukturförderung der AGJ und ihrer Geschäftsstelle insgesamt für ihre umfangreiche fach- und jugend(hilfe)politische Tätigkeit im Berichtszeitraum 2011 feststellen, dass es ihr gelungen ist, auf die fachpolitische Debatte zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, der Praxisbedingungen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern sowie in Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe und auf die jugendpolitische Diskussion Einfluss zu nehmen. Die im Forum und Netzwerk der AGJ, nicht zuletzt durch die geförderte Gremienarbeit der AGJ, gebündelten vielfältigen Erfahrungen und Erkenntnisse aus Praxis, Verwaltung, Wissenschaft, Forschung und Politik, die Erkenntnisse der fachlichen Arbeit der AGJ-Geschäftsstelle und des jugend(hilfe)politischen Wirkens der AGJ insgesamt fanden auch ihren Ausdruck in insgesamt 15 Stellungnahmen, Positionen und Diskussionspapieren der AGJ (siehe Anlage II).

Die von der AGJ erarbeiteten o. g. Papiere wurden in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe auf der örtlichen Ebene sowie auf der Landes- und Bundesebene in Praxis, Verwaltung, Wissenschaft, Politik und an die Fachpresse kommuniziert, um wirkungsvoll den Prozess der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpolitik zu unterstützen.

Die für einen solchen Kommunikationsprozess notwendigen Instrumente wurden in der AGJ-Geschäftsstelle stetig weiterentwickelt und fortgeschrieben. Dazu gehört u. a. das umfangreiche Adressverzeichnis der AGJ mit über 8.500 Kontakten.

Die AGJ-Positionen sind verfügbar, auch zum Download, über die Website der AGJ und es wird im FORUM Jugendhilfe, der Fachzeitschrift der AGJ (Auflage 1.400 Exemplare), in Form von Kurzbeiträgen über die fachliche Sicht der AGJ informiert.

Im Berichtszeitraum 2011 konnte die AGJ ihre zentralen Positionen und Erkenntnisse im Austausch mit Parlamentariern des Deutschen Bundestages, Vertreterinnen und Vertretern des BMFSFJ und anderer Ministerien sowie durch die Mitwirkung in Gremien anderer Organisationen und Institutionen fundiert einbringen und somit den Prozess der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mitgestalten.

Darüber hinaus informierte das FORUM Jugendhilfe, in vier Ausgaben pro Jahr, mit Fachbeiträgen, Berichten und Meldungen zu aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen aus der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland und auch aus dem europäischen und ggfs. internationalen Kontext. Die AGJ-Website stellte die Arbeit und aktuelle Themen der AGJ auf verschiedenen Zugriffsebenen mit über 110 Unterseiten dar. Diese wurden kontinuierlich gepflegt, ggfs. neu gestaltet und fachlich aktualisiert.

Weiter produzierte die AGJ Informations- und Arbeitsmaterialien in Form von Publikationen und Broschüren. Art, Umfang und Anzahl dieser richtet sich nach dem zur Verfügung stehenden, auch verkaufsabhängigen Budget. Der Steuerungskreislauf von zur Verfügung stehender Ressource, z. B. für Publikationen, über Produktionskosten und Vermarktung, bestimmt letztlich die Höhe der Eigenmittel der AGJ, die insgesamt für fachliche Aktivitäten der AGJ eingesetzt werden.

Der personelle, inhaltlich-qualitative und finanzielle Ressourceneinsatz, ermöglicht über die Infrastrukturförderung der AGJ bzw. der AGJ-Geschäftsstelle gemäß Fördervereinbarung zwischen der AGJ und dem BMFSFJ, lässt sich im Geschäftsjahr 2011 wie folgt quantitativ darstellen:

Gremienarbeit (Organisation, inhaltliche Vorbereitung und Ausgestaltung, Auswertung)
- 1 Mitgliederversammlung
- 9 Sitzungen des Geschäftsführenden Vorstandes (Vereinsvorstand)
- 5 Vorstandssitzungen (Mitgliederversammlungen des Vereins)
- 18 Fachausschusssitzungen (3 je Arbeitsfeld), 6 davon im Zusammenhang mit Veranstaltungen der Fachausschüsse beim 14. DJHT 2011 in Stuttgart
- Verschiedene Arbeitsgruppen zu spezifischen Themen
- 1 Sitzung Personalfindungskommission

Positionen, Stellungnahmen und Diskussionspapiere
- 1 Kinder- und jugendpolitisches Leitpapier
- 14 vom Vorstand der AGJ beschlossene Papiere mit fachlichen Einschätzungen und Positionen der AGJ
- 2 beauftragte Expertisen zu speziellen Fachthemen

Veranstaltungen (Organisation, inhaltliche Vorbereitung und Durchführung, Auswertung)
- 1 Expertengespräch „Gesamtzuständigkeit/Inklusion“
- Teilnahme an internationalen Gremien/Veranstaltungen

Parlamentarische Gespräche
- 2 Gesprächsrunden mit Abgeordneten der Fraktionen von CDU/CSU und SPD im Deutschen Bundestag
- Diverse Einzelgespräche und Treffen mit Abgeordneten aller Fraktionen im Deutschen Bundestag
- 1 Kinder- und jugendpolitischer Abend der AGJ

Öffentlichkeitsarbeit (Organisation, Redaktion, Umsetzung, Kontakte)
- 4 Ausgaben FORUM Jugendhilfe Fachzeitschrift mit rund 64 – 80 Seiten
- 5 Publikationen
- 4 Broschüren bzw. Arbeitsmaterialien (teilweise Nachdrucke) und verschiedene Flyer
- Kontinuierliche Überarbeitung der AGJ-Website sowie Relaunch der AGJ-Website von Oktober bis Dezember 2011. Für die Website der AGJ mit der Internetadresse www.agj.de konnten im Jahr 2011 im Durchschnitt um die 105.236 Seitenaufrufe pro Monat gezählt werden.

14. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag
- Die AGJ-Geschäftsstelle war in den letzten Monaten vor dem 14. DJHT organisatorisch sowie fachlich-inhaltlich in die Vorbereitungen eingebunden sowie beim 14. DJHT vor Ort sieben Tage im Einsatz.

Finanztechnische Aufgaben der AGJ und Abwicklung aller AGJ-Projekte
- Personalbewirtschaftung für rund 25 Beschäftigte
- Haushaltstechnische Bearbeitung, Buchungsaufgaben, Belegwesen, Reisekosten, Nachweise und Abrechnung sowie damit verbundene externe Kontakte für die AGJ und acht weitere Projekte sowie den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis.

Information, Unterstützung, Beratung
- Telefonische Beratung von Hunderten von Anfragen zu allen Themen rund um die Kinder- und Jugendhilfe
- Umfangreiche Recherchen zu spezifischen Fragen
- Diverse schriftliche Beantwortungen
- Nicht zuletzt auch sehr intensive Gesprächs- und Informationssituationen, in der Regel telefonisch, vor dem Hintergrund der Aufgaben in Projekten, die sich auf die Arbeit der Runden Tische bezogen, für die gesamte AGJ-Geschäftsstelle.

Mit Blick auf eine Zielerreichung bzw. -erfüllung sowie eine Qualitäts- und Erfolgskontrolle vor dem Hintergrund der oben dargestellten festgelegten, übergeordneten Ziele und Teilziele der AGJ (hier kurz)
- Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe
- Unterstützung und Reflexion der fachlichen Kommunikation
- Interessenvertretung gestalten und wahrnehmen
- Information gewinnen und geben
- Schnittstellenpolitik entwickeln

lässt sich auf der Grundlage der Leitbegriffe Kommunikation – Kompetenz – Kooperation und unter Berücksichtigung der oben aufgeführten qualitativen Zahlen, Daten und Fakten als Zwischenergebnis feststellen, dass die AGJ und ihre Geschäftsstelle ihre Ziele, Aufgaben und Leistungen im Berichtszeitraum 2011 in einem hohen Maße erfüllt hat.

Nimmt man nun die qualitativen Ergebnisse der Arbeit der AGJ in den Blick, so ist festzustellen, dass für alle Arbeitsfelder der AGJ sowie für die Aufgabenbereiche der AGJ-Geschäftsstelle das Erreichen der wesentlichen Ziele gegeben ist. Für den Berichtszeitraum 2011 wurden vom Vereinsvorstand bzw. vom Vorstand der AGJ für die sechs Arbeitsfelder der AGJ jeweils zwei Themen- und Handlungsschwerpunkte mit Zielen und angestrebten Ergebnissen festgelegt. Hier eine kurze, übersichtsartige Darstellung der Ergebnisse:

Arbeitsfeld I: Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen

Das Ziel der Begleitung der fachpolitischen Diskussion wurde mit den vom Vorstand beschlossenen Papieren zum Bundeskinderschutzgesetz (Stellungnahmen zum Referenten- und Regierungsentwurf) und zur „Großen Lösung" in der Kinder- und Jugendhilfe erfüllt. Auch das durchgeführte Fachgespräch zur Gesamtzuständigkeit und Inklusion leistete einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der o. g. AGJ-Ziele.

Kinderschutzgesetz/Novellierung SGB VIII

- **Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG)**
  Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
  Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 16. Februar 2011
- **Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG)**
  Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
  Beschluss des Geschäftsführenden Vorstandes der AGJ vom 11. Mai 2011

„Große Lösung" in der Kinder- und Jugendhilfe (Inklusion)

- **Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen**
  Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
  Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 24./25. November 2011
- **Fachgespräch am 4. Oktober 2011 in Berlin**

Arbeitsfeld II: Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa

Die Ziele, Anforderungen an jugendpolitische Indikatoren als Instrument der EU-Jugendstrategie zu diskutieren und zu definieren sowie die Ausgestaltung jugend(hilfe)politisch relevanter EU-Förderpolitik ab 2014 aktiv zu begleiten, wurden mit dem vorgelegten Diskussionspapier und einem Positionspapier erreicht.

Anforderungen an jugendpolitische Indikatoren als Instrument der EU-Jugendstrategie

- **Anforderungen an jugendpolitische Indikatoren als Instrument der EU-Jugendstrategie**
  Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
  Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 24./25. November 2011

EU-Förderpolitik ab 2014

- **Für einen neuen EU-Haushalt mit eigenständigem Jugendprogramm!**
  Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
  Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 6./7. April 2011

Arbeitsfeld III: Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte

Das Ziel der Analyse von Ursachen und Konsequenzen des Fachkräftemangels wurde mit dem vorgelegten und beschlossenen Positionspapier erfüllt. Der Handlungsschwerpunkt „Interkulturalität und Fachlichkeit" wurde mit dem Ziel der Diskussion und Erarbeitung von Empfehlungen zu Interkulturalität in der Ausbildung und zu Fachkräften mit Migrationshintergrund mit der Beschlussfassung eines Diskussionspapiers entsprechend zielführend erfolgreich bearbeitet.

Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe

- **Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe**
  Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
  Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 6./7. April 2011

Interkulturalität und Fachlichkeit

- **Interkulturalität und Fachlichkeit. Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe**
  Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
  Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 24./25. November 2011

Arbeitsfeld IV: Kindheit und Familie

Mit der Beschlussfassung des Positionspapiers „Gute Erziehung, Bildung und Betreuung: Anforderungen an Kindertagesbetreuung aus Sicht von Familien“ wurde das Ziel der Begleitung der fachpolitischen Diskussion um Qualität und Ausbau in der Kindertagesbetreuung sowie Anforderungen an dort tätige Fachkräfte erfüllt.
Das Thema „Zeit für Verantwortung in der Familie“ wurde zwar bearbeitet, die Diskussion um die Themen des 8. Familienberichtes begleitet, die Erarbeitung eines Diskussionspapiers war aber im Berichtszeitraum nicht mehr möglich, weil der Familienbericht 2011 nicht veröffentlicht wurde.

Anforderungen an gute Erziehung, Bildung und Betreuung

- **Gute Erziehung, Bildung und Betreuung: Anforderungen an Kindertagesbetreuung aus Sicht von Familien**
  Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
  Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 24./25. November 2011

Arbeitsfeld V: Jugend

Das Ziel der Diskussion eines Lern- und Bildungskonzeptes der Kinder- und Jugendhilfe wurde mit der Beschlussfassung eines Positionspapieres zur „Lernkultur“ ebenso erfüllt wie eine Positionsbestimmung zur Kinder- und Jugendarbeit mit dem Papier „Kinder- und Jugendarbeit unter Gestaltungsdruck. Zur Notwendigkeit, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten und weiterzuentwickeln“. Außerdem formulierte das Arbeitsfeld erste Einschätzungen der AGJ an eine „Eigenständige Jugendpolitik“.

Lernkultur in der Kinder- und Jugendhilfe

- **Bildung braucht Freiräume – Dimensionen einer Lernkultur der Kinder- und Jugendhilfe**
  Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
  Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 24./25. November 2011

Stellenwert von Kinder- und Jugendarbeit als Teil von Kinder- und Jugendpolitik

- **Kinder- und Jugendarbeit unter Gestaltungsdruck. Zur Notwendigkeit, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten und weiterzuentwickeln**
  Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
  Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 24./25. November 2011

Arbeitsfeld VI: Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen

Das Ziel der Aufbereitung der „IST-Situation“, Analyse des Hilfesystems für kleine Kinder in den Hilfen der Erziehung wurde mit der Beschlussfassung eines Diskussionspapieres erfolgreich bearbeitet.
Der Bearbeitungsauftrag zum Handlungsschwerpunkt „Standards im Kinderschutz“ wurde vom AGJ-Vorstand nach der Vorlage eines Eckpunktepapieres vor dem Hintergrund der Beratungen zum Bundeskinderschutzgesetz sowie den Erörterungen des Runden Tisches Kindesmissbrauch zurückgezogen. Stattdessen sollen in 2012 Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes erarbeitet werden.

Kleine Kinder in den Hilfen zur Erziehung

- **Kleine Kinder in den stationären Formen der Hilfen zur Erziehung – Anforderungen an die Ausgestaltung**
  Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
  Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 24./25. November 2011

Ergebnis:
Qualitäts- und Erfolgskontrolle belegen, dass die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ – der Verein „Vorstand der AGJ e. V.“ – auf Basis ihrer Leitziele eine quantitative sowie qualitative erfolgreiche fachpolitische Arbeit im Sinne des Bundesinteresses und der Infrastrukturförderung des Kinder- und Jugendplanes des Bundes in sehr guter und besonderer Weise geleistet hat.

Der Sach- und Geschäftsbericht 2011 informiert im Folgenden im Detail über die weiteren Ziele, Aufgaben und Leistungen sowie die Erfahrungen, Ergebnisse und die damit verbundenen Schlussfolgerungen und Perspektiven der jugend(hilfe)politischen Arbeit der AGJ insgesamt und der AGJ-Geschäftsstelle sowie ihrer Projekte.

3. Mitgliederversammlung der AGJ

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ führte ihre jährliche Mitgliederversammlung am 17. Februar 2011 in Stuttgart durch. Wie immer vor Deutschen Kinder- und Jugendhilfetagen fand damit die AGJ-Mitgliederversammlung in der „gastgebenden Stadt" zum 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2011 statt. Im Umfeld der Mitgliederversammlung der AGJ wurde den Mitgliedern der AGJ die Möglichkeit geboten, sich im Rahmen der sogenannten „Trägerkonferenz" über den Vorbereitungsstand des 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages und die örtlichen Gegebenheiten auf dem Gelände der Landesmesse Stuttgart zu informieren.

Die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ fand im Plenarsaal des Rathauses der Stadt Stuttgart statt. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden der AGJ, Herrn Norbert Struck, folgten die Grußworte und Redebeiträge von

- Dr. Wolfgang Schuster, Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart
- Dr. Monika Stolz, Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Senioren des Landes Baden-Württemberg
- Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen und Vorsitzende der Jugend- und Familienministerkonferenz
- Josef Hecken, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Die Delegierten der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ befassten sich mit dem Bericht des Vorsitzenden der AGJ, Herrn Norbert Struck, über das Geschäftsjahr 2010 mit anschließender Aussprache sowie mit dem Bericht des Geschäftsführers der AGJ, Herrn Peter Klausch, zur Jahresrechnung 2010 sowie zum Haushalt 2011. Die Mitgliederversammlung entlastete den Vorstand der AGJ für das Haushaltsjahr 2010 einstimmig.

Weitere Tagesordnungspunkte der Mitgliederversammlung der AGJ in 2011 waren:

- Handlungsschwerpunkte, Ziele und angestrebte Ergebnisse der AGJ in 2011
- 14. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2011 in Stuttgart.

Anträge von Mitgliedern und vom Vorstand sowie Aufnahmeanträge in die AGJ lagen nicht vor.

Die nächste Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ soll am 26. April 2012 in Berlin stattfinden.

Über die Mitgliederversammlung der AGJ 2011 wurde informiert im FORUM Jugendhilfe.

Mit Blick auf die im Rahmen der AGJ-Mitgliederversammlung 2012 anstehenden Wahlen zum Vorstand der AGJ tagte die vom Vorstand eingesetzte Personalfindungskommission, mit je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter aus den sechs Mitgliedergruppen der AGJ, am 22. September 2011 in Berlin. Aufgabe der Personalfindungskommission war es, die Wahlen zum Geschäftsführenden Vorstand der AGJ bzw. des Vorstandes des Vereins vorzubereiten.

4. Vorstand der AGJ

4.1 Zusammensetzung des Vorstandes

Nach der AGJ-Mitgliederversammlung ist der Vorstand der AGJ – zugleich Mitgliederversammlung des Vereins – das jugendhilfe- und jugendpolitische Entscheidungsgremium der AGJ. Der AGJ-Vorstand befasst sich mit grundlegenden Fragen zu den Positionierungen und Aktivitäten der AGJ. Seine Zusammensetzung spiegelt die Mitgliederstruktur der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ wider (siehe „Mitglieder des Vorstandes" im Anhang dieses Berichtes). Weitere Einzelmitglieder aus der Kinder- und Jugendhilfe – insbesondere aus der kommunalen öffentlichen Jugendhilfe – sowie „Ständige Gäste" ergänzen die Zusammensetzung des Vorstandes.

4.2 Themenschwerpunkte der Arbeit des Geschäftsführenden Vorstandes

Der Geschäftsführende Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Vereinsvorstand) trat im Berichtszeitraum 2011 zu neun Sitzungen zusammen. U. a. wurden folgende Themenschwerpunkte im Besonderen sowie kontinuierlich (mehrfach) diskutiert bzw. erörtert:

- Aktuelle jugend(hilfe)politische Themen (siehe Inhalte dieses Geschäftsberichtes)
- Planung und Durchführung von Gesprächen mit kinder- und jugendpolitischen Entscheidungsträgern aus unterschiedlichen Fraktionen des Deutschen Bundestages
- Austausch über aktuelle kinder- und jugendpolitische Themen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2012
- 14. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2011
- 15. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2014
- AGJ-Veranstaltungen 2011/2012
- Themen der AGJ-Fachausschussarbeit
- Vorbereitung inhaltlicher Themen der AGJ-Vorstandssitzungen
- Projektträgerschaft „Anlaufstelle ehemalige Heimkinder in den 50er und 60er Jahren"
- Projektträgerschaft „Unterstützungsstelle DDR-Heimerziehung"
- Projektträgerschaft „Kinder- und Jugendbeteiligung am UN-Dialog"
- Projektträgerschaft „Zentrum für die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik und den Aufbau einer Allianz für Jugend"
- AGJ-Mitgliederversammlung 2011 und 2012
- Themen- und Handlungsschwerpunkte 2012
- Aufnahmeanträge in die AGJ
- Aktuelle Konzeption des 4. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung. Über dieses Konzept war die AGJ als Mitglied im „Ständigen Beraterkreis zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung" durch das federführende Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in Kenntnis gesetzt worden.

Der Geschäftsführende Vorstand befasste sich des Weiteren regelmäßig mit den Themen „Finanzielles" (Haushalt und Wirtschaftsplan der AGJ und ihrer Projekte) und „Personelles" der AGJ.

4.3 Themenschwerpunkte des Vorstandes

Im Berichtszeitraum 2011 kam der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zu fünf Sitzungen zusammen. Folgende Themenschwerpunkte standen u. a. im Mittelpunkt der Vorstandsdiskussion der AGJ:

- Kinderschutz
- Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe
- Inklusion und Gesamtzuständigkeit
- Eigenständige Jugendpolitik
- Anforderungen an Fort- und Weiterbildung als Steuerungsinstrument der Kinder- und Jugendhilfe
- Interkulturalität und Fachlichkeit
- Anforderungen an gute Erziehung, Bildung und Betreuung
- Bildungs- und Teilhabepaket im Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsverfahren SGB II
- Arbeitsbündnis Jugend und Beruf der Bundesagentur für Arbeit
- Umsetzungsstand Bildungs- und Teilhabepaket
- Stellenwert von Kinder- und Jugendarbeit als Teil von Kinder- und Jugendpolitik
- Lernkultur in der Kinder- und Jugendhilfe
- Kleine Kinder in den Hilfen zur Erziehung
- Anforderungen an jugendpolitische Indikatoren als Instrument der EU-Jugendstrategie
- Europäisches Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012
- Themen- und Handlungsschwerpunkte 2012
- Berufsbezeichnung der Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudiengänge im Bereich der Kindertagesbetreuung
- Entwurf des Nationalen Reformprogramms Europa 2020 (NRP)
- EU-Jugendprogramm
- NAP – Kindergerechtes Deutschland
- Kostenheranziehung im Kontext der „Großen Lösung“ im SGB VIII
- 14. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2011
- 15. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2014
- Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2012
- AGJ-Mitgliederversammlung 2011
- Kinder- und Jugendbeteiligung am UN-Dialog
- Überprüfung der Mitgliedsbeiträge der AGJ.

Darüber hinaus wurde kontinuierlich über die Arbeit aus dem Deutschen Jugendinstitut, aus dem Bundesjugendkuratorium sowie aus den Arbeitsfeldern der AGJ im Vorstand der AGJ berichtet und diskutiert. Die notwendigen vereinsrechtlichen sowie haushalts- und finanztechnischen Fragen und Entscheidungen wurden ebenfalls im Vorstand behandelt.

Die Diskussionen und Arbeitsergebnisse des AGJ-Vorstandes wurden vorbereitet durch die Geschäftsstelle und die jeweiligen Fachausschüsse. Beratungsergebnisse, Positionierungen und Beschlüsse des Vorstandes der AGJ finden ihren Ausdruck in den AGJ-Aktivitäten, die im Einzelnen mit der Vorlage dieses Geschäftsberichtes dokumentiert und dargestellt werden.

4.4 Parlamentarische Gespräche

Im ersten Halbjahr des Berichtszeitraumes 2011 sprach der Geschäftsführende Vorstand der AGJ, anknüpfend an die bewährte Gesprächsform wie in den vergangenen Jahren, mit Abgeordneten und einzelnen Fraktionen des Deutschen Bundestages zu aktuellen jugendpolitischen Themen. Im Einzelnen wurden dabei folgende Themenbereiche erörtert:

- Bundeskinderschutzgesetz
- Eigenständige Jugendpolitik
- Umsetzung der Beratungsergebnisse des Runden Tisches Heimerziehung
- 14. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2011 in Stuttgart.

Am 16. März 2011 führte der Geschäftsführende Vorstand der AGJ ein Gespräch mit Mitgliedern der AG „Jugend und Familie“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie am 11. Mai 2011 ein Gespräch mit der jugendpolitischen Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Frau Caren Marks, sowie mit weiteren Mitgliedern der AG „Jugend und Familie“ der SPD-Bundestagsfraktion zu den o. g. Themenbereichen.

Am 24. November 2011 veranstaltete die AGJ einen kinder- und jugendpolitischen Abend – Parlamentarisches Gespräch der kinder- und jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprecher sowie weiterer Abgeordneter im Zuständigkeitsbereich der Kinder- und Jugendpolitik der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien mit dem Vorstand der AGJ. Nach der Begrüßung und Einführung durch Herrn Norbert Struck, Vorsitzender der AGJ, moderierte die stellvertretende Vorsitzende der AGJ, Frau Dr. Rose, die Veranstaltung, in der folgende Themenfelder mit Abgeordneten diskutiert wurden:
- Bundeskinderschutzgesetz
- Eigenständige Jugendpolitik
- Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe
- Kinderrechte ins Grundgesetz.

Nicht alle der zwanzig angemeldeten Abgeordneten des Deutschen Bundestages bzw. die Referentinnen und Referenten der Fraktionen konnten an dem kinder- und jugendpolitischen Abend teilnehmen, da zeitgleich im Deutschen Bundestag eine Debatte zu verschiedenen Anträgen der Fraktionen zum Thema „Kinderrechte“ stattfand. Unabhängig davon diskutierte der Vorstand der AGJ mit den Abgeordneten Rupprecht, Bernschneider sowie Dörner über die o. g. Themenbereiche.

Im Berichtszeitraum 2011 gab es weitere Kontakte sowie Einzelgespräche zu unterschiedlichen aktuellen jugendpolitischen Themen mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages.

4.5 Empfehlungen und Positionspapiere sowie Stellungnahmen

Die Beratungen und intensiven Diskussionen der AGJ-Fachausschüsse und des Vorstandes der AGJ zu den Themen- und Handlungsschwerpunkten sowie Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe wurden zurückgespiegelt in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und fanden Eingang in die fachliche und jugendpolitische Positionierung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Die Ergebnisse der Beratungen zu zentralen jugend(hilfe)politischen Fragen bündeln sich in den Empfehlungen und Positionspapieren sowie Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Zu folgenden Themen- und Arbeitsschwerpunkten hat die AGJ Positionen und Diskussionspapiere formuliert und veröffentlicht (die Papiere sind im Anhang dieses Berichtes im Einzelnen dokumentiert):

- Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG)

- Eigenständige Jugendpolitik

- Für einen neuen EU-Haushalt mit eigenständigem Jugendprogramm!

- Kinder- und jugendpolitische Anforderungen an die Umsetzung von „Europa 2020“

- Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe

- Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG)

- Kinder. Jugend. Zukunft: Perspektiven entwickeln – Potenziale fördern!

- Anforderungen an Fort- und Weiterbildung als ein Steuerungsinstrument der Personal- und Qualitätsentwicklung

- Interkulturalität und Fachlichkeit. Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe
- Gute Erziehung, Bildung und Betreuung: Anforderungen an Kindertagesbetreuung aus Sicht von Familien
- Anforderungen an jugendpolitische Indikatoren als Instrument der EU-Jugendstrategie
- Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen
- Kinder- und Jugendarbeit unter Gestaltungsdruck. Zur Notwendigkeit, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten und weiterzuentwickeln
- Bildung braucht Freiräume. Dimensionen einer Lernkultur der Kinder- und Jugendhilfe
- Kleine Kinder in den stationären Formen der Hilfen zur Erziehung – Anforderungen an die Ausgestaltung

4.6 Gender Mainstreaming

Das Leitprinzip der Geschlechtergerechtigkeit ist seit vielen Jahren Grundlage der jugendpolitischen Zielperspektiven und der jugendhilfepolitischen Arbeit der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ als struktureller und bundeszentraler Zusammenschluss der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe.

Erstmalig hat die AGJ sich mit dem Thema Gender Mainstreaming grundsätzlich befasst im Jahr 2001 und der AGJ-Vorstand verabschiedete Empfehlungen der AGJ „Zur Umsetzung des Gender Mainstreaming im Kinder- und Jugendplan“ im September 2001.

Ausgehend von den o. g. AGJ-Empfehlungen und den Beratungen einer AGJ-Vorstandsarbeitsgruppe im Zeitraum 2002/2003, hat der AGJ-Vorstand folgenden Beschluss zum Gender Mainstreaming in der AGJ im Januar 2003 gefasst:

- Bei neu von der AGJ vorzuschlagenden und zu wählenden Einzelpersonen in den AGJ-Gremien werden in der Regel jeweils mehr Personen des weniger vertretenen Geschlechts im zu besetzenden Gremium vorgeschlagen.
- Bei allen Positionspapieren und Stellungnahmen wird durchgehend der Genderaspekt von den AGJ-Fachausschüssen bewertet. Diese Bewertung soll in allen Beschlussvorlagen für die Vorstandssitzungen ausgewiesen sein.
- Tagungsprogramme werden auf Genderaspekte hin bewertet und mit dieser Bewertung dem Vorstand zur Kenntnis gegeben. Gleiches gilt ggf. für deren Auswertung.

Nach etwa zwei Jahren dieser Verfahrensweise legte der Geschäftsführende Vorstand der AGJ fest, dass auf die gesonderte Ausweisung der „Gender Mainstreaming Prüfung“ im Rahmen der Beschlussvorlagen zum AGJ-Vorstand zukünftig verzichtet werden kann.

Dem Grunde nach verfahren die AGJ-Gremien sowie die AGJ-Geschäftsstelle aber nach den vom AGJ-Vorstand in 2003 festgelegten Grundsätzen bis heute.

So werden immer die Mitglieder der AGJ gebeten, zuletzt bei der Ausschreibung der Wahlen zum AGJ-Vorstand (2012) im Sommer 2011, im Rahmen der Gremienbesetzungen in Vorstand und Fachausschüssen das „Prinzip Gender Mainstreaming“ zu beachten.

Bei Stellenbesetzungen in der AGJ-Geschäftsstelle berücksichtigen der Geschäftsführende Vorstand der AGJ sowie die AGJ-Geschäftsführung das Prinzip „Gender Mainstreaming“.

Hier ein Überblick über die personelle Zusammensetzung nach Geschlecht in den AGJ-Strukturen (Stand: Dezember 2011):

	Frauen		Männer	
GfV	1	33,3 %	2	66,7 %
Vorstand inkl. Abwesenheitsvertretungen	18	36,8 %	31	63,2 %
Fachausschüsse	69	60,0 %	46	40,0 %
AGJ-Geschäftsstelle inkl. Projekte	19	86,4 %	3	13,6 %

Die detaillierte Zusammensetzung der Gremien der AGJ und der AGJ-Geschäftsstelle ist an anderer Stelle des AGJ-Geschäftsberichtes 2011 (siehe Anhang) aufgeführt.

4.7 Integration / Interkulturelle Kompetenz / Migration

Der wachsende Bedarf von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund nach Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ist ein zentrales Thema einer zukunftsfähigen Kinder- und Jugendhilfe sowie Jugendpolitik. Die interkulturelle Öffnung stellt dementsprechend eine Querschnittsaufgabe für alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe dar. Es gilt, die Organisation sozialer Dienste, die Ausgestaltung der allgemeinen Angebote sowie der Unterstützungs- und Hilfeleistungen, die fachliche Kompetenz und das professionelle Handeln mit den Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an ihren je spezifischen Lebenswelten und -verhältnissen auszurichten bzw. diese auf den verschiedenen Ebenen zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund befasst sich die AGJ mit dem Themenkomplex Integration / Interkulturelle Kompetenz / Migration in den verschiedenen Arbeitsfeldern im Rahmen der Diskurse in den Gremien sowie der Stellungnahmen und Positionierungen. Für den Berichtszeitraum ist vor allem die Bearbeitung des Themen- und Handlungsschwerpunktes „Interkulturalität und Fachlichkeit“ im Arbeitsfeld III „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte“ hervorzuheben. Das in diesem Arbeitsfeld verfasste Diskussionspapier „Interkulturalität und Fachlichkeit. Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe“ widmet sich der Qualifizierung der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Thematisiert wurde hierzu unter anderem, inwieweit die Annahme gerechtfertigt ist, dass bei Fachkräften mit Zuwanderungsgeschichte interkulturelle Kompetenz, Mehrsprachigkeit und ein spezifisches Empathievermögen auf Grundlage eigener Erfahrungen vorausgesetzt werden kann. Daneben wurde herausgestellt, dass Interkulturalität in der Ausbildung aller Fachkräfte ein Querschnittsthema sein muss.

Darüber hinaus war ein inhaltlicher Schwerpunkt des 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages – DJHT (7. bis 9. Juni 2011), der unter dem Motto „Kinder. Jugend. Zukunft: Perspektiven entwickeln – Potenziale fördern!“ stand, das Thema „Integration und Teilhabe“. Zu diesem Themenkomplex meldeten die AGJ-Mitgliedsorganisationen zahlreiche Fachveranstaltungen an. Ausgehend von der zentralen Frage, welche Herausforderungen Kinder, Jugendliche und Familien mit Migrationshintergrund an die Kinder- und Jugendhilfe stellen, wurden vielfältige Ansätze und Möglichkeiten der interkulturellen Öffnung der Sozialen Arbeit vorgestellt. Das zum DJHT veröffentlichte Leitpapier hebt hervor, dass im Sinne interkulturell gerechten Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung ein strukturelles und konzeptionelles Umdenken erforderlich ist. Dies schließt eine grundsätzlich interkulturelle Öffnung der Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe ebenso ein wie die Einstellung und Qualifizierung interkulturell geschulten Personals mit und ohne Migrationshintergrund.

4.8 Partizipation

Grundvoraussetzung für die Entwicklung junger Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ist, dass sie ein Recht auf Beteiligung an den ihre Lebenswelt betreffenden politischen und gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen haben.

Entsprechend wird der Aspekt der Partizipation im Sinne eines Querschnitts bei allen Aktivitäten der AGJ mitgedacht – in den fachlichen Beratungen der Gremien, bei der Erstellung von Positionspapieren und Stellungnahmen sowie der Durchführung von Veranstaltungen.

Die AGJ bietet als Forum und Netzwerk bundeszentraler Zusammenschlüsse, Organisationen und Institutionen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe vielfältige Formen von Partizipation.
Vertreterinnen und Vertreter der AGJ arbeiten vor dem Hintergrund ihrer fachlichen Expertise in externen Gremien mit, werden zu Beratungen hinzugezogen, wirken auf Veranstaltungen anderer Organisationen mit.
Im Vordergrund der Arbeit der AGJ steht allerdings die Mitwirkung an und die Steuerung von Fachdebatten zu politischen und gesellschaftlichen Prozessen, z. B. durch Stellungnahmen oder die oben genannte Mitarbeit in fach(politischen) Gremien.

Die einzelnen Aktivitäten der AGJ sind ebenfalls unter partizipativen Gesichtspunkten aufgebaut. In den AGJ-Fachausschüssen arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedergruppen gemeinsam in den zentralen Aufgabenbereichen und Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Entsprechend entstehen Beschlüsse der AGJ unter Berücksichtigung der fachlichen Meinungen, Forderungen und Interessen ihrer Mitglieder und der durch sie vertretenen Kinder und Jugendlichen. Gleiches gilt für die Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen.

Im Berichtsjahr bildete der 14. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag ein zentrales fachliches Forum, an dem sich, über die Mitglieder der AGJ hinaus, Strukturen, Träger, Einrichtungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe an Fachmesse und Fachkongress beteiligen konnten.

Die Mitgliederstruktur der AGJ steht auch an sich für vielfältige Formen der Partizipation – von der Selbstorganisation der Jugendverbandsarbeit, die jungen Menschen die Möglichkeit gibt, ihr soziales und politisches Engagement oder auch ihre Freizeit selbst zu gestalten und zu verantworten und dabei ihre eigenen Ressourcen zu erkennen und weiterzuentwickeln, bis zu den Jugendhilfeausschüssen als wichtige Instanz, um die direkte und indirekte Beteiligung junger Menschen an gesellschaftlichen Prozessen zu sichern.
Ebenso leisten Formen der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen einen wichtigen Beitrag in der frühen Förderung und Entwicklung von Selbstbildungsfähigkeiten bei Kindern und werden, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Wünsche von Kindern, umgesetzt.
Unter Aspekten der Beteiligung sind auch die zahlreichen Konzepte von Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Schule oder anderen kommunalen Einrichtungen zu nennen.

Die Mitarbeit in internationalen Organisationen, wie dem europäischen Netzwerk „Eurochild“ oder der Weltorganisation für frühkindliche Erziehung „Organisation Mondiale pour l’Éducation Préscolaire“ (OMEP), gehört ebenso zu den ständigen Aufgaben der AGJ.

Für den Berichtszeitraum hervorzuheben ist auch die Beteiligung der AGJ am Entwicklungsprozess des Deutschen Qualifikationsrahmens. Über die Mitwirkung in Arbeitsgruppen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Kultusministerkonferenz konnte die Sichtweise der Kinder- und Jugendhilfe in die Erarbeitung eines neuen DQR einfließen und die Perspektive junger Menschen Berücksichtigung finden.

Kinder und Jugendliche selbst wurden im Berichtsjahr in erster Linie im Rahmen der Abschlussveranstaltung des 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages in die Aktivitäten der AGJ einbezogen. Neben der Teilnahme am DJHT diskutierten Kinder und Jugendliche in einer Dialogveranstaltung mit dem Deutschen Bundespräsidenten zum Thema „Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen in unserer Demokratie – Möglichkeiten, Probleme, Wünsche“. Für das Jahr 2012 ist eine Fortsetzung dieses Dialoges vorgesehen. Der Bundespräsident hat eine entsprechende Einladung an alle Beteiligten ausgesprochen.

Zu den Zielen und Aufgaben der National Coalition gehört, die direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Prozess der nationalen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) zu fördern und zu unterstützen. In diesem Zusammenhang setzt sie sich grundsätzlich für eine aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Berichterstattung vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf gemäß Artikel 44 der UN-KRK ein.
Konkret waren im Berichtsjahr im Rahmen des 16. Offenen Forums unter dem Titel „Kinderrechte JETZT! Zur uneingeschränkten Verwirklichung der Kinderrechte nach der Rücknahme der deutschen Vorbehaltserklärung.“ Kinder und Jugendliche selbst an der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung beteiligt.

5. Arbeitsfelder der AGJ und Arbeit der AGJ-Fachausschüsse

Ziele, Schwerpunkte und Aufgabenstruktur der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und damit auch für ihre Arbeitsfelder – AGJ-Fachausschüsse sowie Fachbereiche der AGJ-Geschäftsstelle – sind im Kapitel „Kommunikation – Kompetenz – Kooperation“ näher beschrieben. Im folgenden Kapitel werden neben spezifischen Zielen und Schwerpunkten insbesondere Aktivitäten und Umsetzung, Erfahrungen und Ergebnisse sowie Schlussfolgerungen und Perspektiven der sechs Arbeitsfelder und Fachausschüsse der AGJ dargestellt.

5.1 Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen

Ziele und Schwerpunkte

Im Mittelpunkt des Arbeitsfeldes stehen Themenbereiche, die die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe grundlegend bestimmen. Für die Ausrichtung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe sind Fragen der Organisation und Finanzierung ebenso wie die rechtlichen Rahmenbedingungen von wesentlicher Bedeutung. Insbesondere infolge des demografischen Wandels und des sich vollziehenden Strukturwandels in der Sozialen Arbeit ergeben sich zukunftsweisende fachpolitische Herausforderungen und Fragestellungen, die die Schwerpunkte des Arbeitsfeldes bestimmen.

Im Berichtszeitraum 2011 waren die Schwerpunkte der Befassung auf folgende Themen gelegt:
- **Bundeskinderschutzgesetz / Novellierung SGB VIII**
- **„Große Lösung“ in der Kinder- und Jugendhilfe**
- **Kostendruck und Fachlichkeit.**

Im Fachausschuss konzentrierte sich die Thematisierung im Schwerpunkt „Spannungsverhältnis Kostendruck und Fachlichkeit in der Kinder- und Jugendhilfe“ auf die Fragestellung, wie sich die künftige Ausgabensteigerung für die Aufgaben und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gestaltet. Erörtert wurde hierzu die Frage, welchen Einfluss auf die Ausgabenentwicklung die gesellschaftspoltischen Debatten haben, aus denen die Politik ggf. Handlungsbedarfe ableitet, die wiederum neue Aufgaben für die Kinder- und Jugendhilfe begründen können. Thematisiert wurde daneben, wie sich die Prinzipien der Kinder- und Jugendhilfe als Rahmen für Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit gestalten.

Die Arbeit des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ wurde im Arbeitsfeld kontinuierlich verfolgt. Von Bedeutung war insbesondere die Erarbeitung der Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden durch die Arbeitsgruppe II „Durchsetzung Strafanspruch – Rechtspolitische Folgerungen – Anerkennung des Leidens der Opfer sexuellen Missbrauchs in jeglicher Hinsicht“ des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) sowie der „Mindeststandards zur Prävention und Intervention sowie zur langfristigen Aufarbeitung und Initiierung von Veränderungen nach sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Institutionen“ durch die Arbeitsgruppe I „Prävention – Intervention – Information“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Im Arbeitsfeld wurde zudem das Gesetzesvorhaben zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts verfolgt, das am 6.7.2011 in Kraft getreten ist und vor allem die Stärkung des persönlichen Kontaktes des Vormunds zu dem Mündel sowie die Begrenzung der Fallzahl auf 50 Vormundschaften je Mitarbeitenden (die diesbezügliche Regelung tritt zum 5.7.2012 in Kraft) betrifft.

Eine weitere Befassung erfolgte im Fachausschuss mit aktuellen, rechtlichen und personellen Problembereichen der Kinder- und Jugendarbeit. Diskutiert wurden hierzu vor allem die Finanzierung der Jugend- und Jugendverbandsarbeit vor Ort als auch die Bedingungen der Finanzierung sowie die Folgen der zunehmenden Verregulierung und des steigenden Verwaltungsaufwands.

Anfragen aus den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und verstärkt auch aus dem privaten Bereich gingen während des Berichtszeitraumes nicht nur zu den rechtlichen Kernbereichen wie dem Jugend- und Familienrecht im Arbeitsfeld ein. Vor allem Fragen im Kontext von Sorge- und Unterhaltsstreitigkeiten sowie Zuständigkeits- und Finanzierungsproblemen im Hinblick auf das SGB II und SGB VIII werden zunehmend an die AGJ herangetragen.

Aktivitäten und Umsetzung

Auch in diesem Berichtszeitraum waren verschiedene für die Kinder- und Jugendhilfe relevante Referats- und Gesetzentwürfe Gegenstand der Bearbeitung im Arbeitsfeld, teilweise im Fachausschuss. Dabei war es Ziel, möglichst frühzeitig die Auswirkungen von Regelungen auf die Belange junger Menschen und auf die Kinder- und Jugendhilfe zu erkennen und – wenn nötig – mit stichhaltigen Argumenten zeitnah Änderungen anzuzeigen. Ebenso bedurfte es einer ständigen Beobachtung der Rechtsprechung, um Tendenzen zu erkennen und ggf. auch gesetzgeberischen Regelungsbedarf festzustellen. Fachliche Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe wurden beobachtet und daraus resultierende Handlungsbedarfe der AGJ herausgearbeitet.

Informationen über aktuelle Fachdiskussionen, Gesetzesinitiativen, Forschungsvorhaben und Tagungen sind auch in diesem Jahr im Fachbereich zusammengestellt und im FORUM Jugendhilfe oder auf der AGJ-Homepage veröffentlicht worden. Die Bearbeitung von Anfragen, insbesondere zu rechtlichen Fragestellungen, gehört ebenfalls zu den Aufgaben im Arbeitsfeld.

Am 23.2.2011 fand eine Anhörung des Rechtsausschusses des Bundestages zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts statt, bei der die AGJ von Herrn Dr. Thomas Meysen (Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht) als Vorsitzender des Fachausschusses I vertreten wurde.

Die Entwicklung des Bundeskinderschutzgesetzes und die dazu geführte fachpolitische Debatte wurden im Arbeitsfeld verfolgt. Über den jeweils aktuellen Sachstand unter anderem im Hinblick auf den Referatsentwurf vom 23.12.2010, den Regierungsentwurf vom 16.3.2011 sowie die Sachverständigenanhörung des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 26.9.2011 wurde informiert. An der Anhörung nahmen der Vorsitzende des Fachausschusses I, Herr Dr. Thomas Meysen, sowie weitere Mitglieder des Vorstandes der AGJ als Expertinnen und Experten teil. Die Diskusionen zur Entwicklung des Bundeskinderschutzgesetzes wurden im Fachausschuss aufgegriffen und wesentliche Aspekte wie beispielsweise zur mangelnden Einbeziehung des Gesundheitswesens, zur Finanzierung der Aufgabenerweiterung für die Kinder- und Jugendhilfe oder Qualitätsentwicklung erörtert.

Darüber hinaus verfolgte das Arbeitsfeld den aktuellen Diskurs sowohl zur Inklusion als Leitgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention als auch zur Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe (sog. „Große Lösung“). Zur Vorbereitung einer Positionierung der AGJ zur Gesamtzuständigkeit wurde eine intensive Diskussion über Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe im Hinblick auf die Umsetzung geführt. Ausgangspunkt war unter anderem ein Vortrag im Fachausschuss des Ausschussvorsitzenden insbesondere zu den Auswirkungen einer Gesamtzuständigkeit auf die Adressatinnen und Adressaten sowie auf Praxis und Politik. Anknüpfend an das AGJ-Fachgespräch zum Thema „Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung – die Kinder- und Jugendhilfe an der Schnittstelle zu anderen Sozialleistungsbereichen“, wurde die von der AGJ in Auftrag gegebene Expertise „Kostenbeteiligung für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII und für Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII im Vergleich“ von Frau Gila Schindler veröffentlicht. Diese befasst sich mit der unterschiedlichen Kostenbeteiligung für die Eingliederungshilfeleistungen in der Sozialhilfe und in der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei werden die Grundsätze der beiden Heranziehungssysteme im SGB XII und im SGB VIII erläutert, die finanziellen Folgen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen und ihre Familien dargestellt sowie mögliche Lösungsansätze in Bezug auf eine Gesamtzuständigkeit aufgezeigt.

Zu den Themen Inklusion und Gesamtzuständigkeit wurde im Arbeitsfeld ein weiteres AGJ-Fachgespräch vorbereitet. Zu dem Fachgespräch „Inklusion und Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen gestalten – strukturelle, personelle und finanzielle Herausforderungen“ am 4.10.2011 in Berlin wurden rund 40 Vertreterinnen und Vertreter aus der Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Sozialhilfe, Schule, Wissenschaft und Politik eingeladen. Im Mittelpunkt des Gespräches standen vor allem diese Themen: „Auflösung der Förderschulen – Was heißt das für das Schulsystem und für die Kinder- und Jugendhilfe?“ sowie „Auf dem Weg zur Großen Lösung – Herausforderung und Perspektiven“ (siehe auch Anhang I, Veranstaltungen).

Im September dieses Jahres fand in Amersfoort (Niederlande) das vorbereitende Treffen zur 18. Tagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen – IAGJ statt. An dem Treffen nahmen die Delegationsleitungen der Mitgliedstaaten bzw. ihre Vertretungen teil. Neben einem Austausch über jugend- und familienrechtliche Entwicklungen in den jeweiligen Mitgliedsländern stand die inhaltliche Abstimmung für die Tagung im September 2012 in den Niederlanden im Mittelpunkt der Beratung. Als zentrales Thema der Tagung wurde „Jugendgewalt, Jugendkriminalität, jugendliche Intensivtäter – Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe, Konzepte und Methoden“ vereinbart.

Im Rahmen des 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages (DJHT) fanden die vom Fachausschuss konzipierten und sehr gut besuchten Fachforen „Kinderschutz per Gesetz: politische Erwartungen und fachliche Forderungen“ sowie „Eine bessere Kinder- und Jugendhilfe ist die preiswertere“ statt. Zu den Veranstaltung und den kontrovers geführten Diskussionen gab es zahlreiche positive Rückmeldungen.

Erfahrungen und Ergebnisse

Zu dem Referatsentwurf eines Bundeskinderschutzgesetzes im Dezember letzten Jahres hat die AGJ Stellung genommen. Im Februar verabschiedete der Vorstand der AGJ die im Arbeitsfeld I erarbeitete Stellungnahme. In dieser begrüßt die AGJ das Anliegen der Bundesregierung, den Kinderschutz durch substanzielle Änderungen voranzubringen. Gleichzeitig weist sie jedoch auf wesentliche Kritikpunkte, wie etwa die mangelnde Einbeziehung des Gesundheitswesens und die Mehrausgaben für die Kommunen im Hinblick auf die durch das Bundeskinderschutzgesetz beabsichtigte Aufgabenerweiterung, hin. Kritik wurde zudem an der Verpflichtung zur Entwicklung, Anwendung und Überprüfung fachlicher Handlungsleitlinien für alle Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendhilfe geäußert. Zum Regierungsentwurf eines Bundeskinderschutzgesetzes im März wurde im Arbeitsfeld ein Eckpunktepapier erarbeitet, das die Änderungen im Vergleich zum Referatsentwurf vorstellte und wesentliche Aspekte der Neuregelungen erörterte. Im Fachausschuss I erfolgte ebenfalls eine Erörterung sowie ein Informationsaustausch mit Frau Dr. Heike Schmid-Obkirchner vom BMFSFJ. Im Arbeitsfeld wurde auch zum Regierungsentwurf eine Stellungnahme erarbeitet und vom Vorstand der AGJ im April verabschiedet.

Im Hinblick auf den weiteren Themenschwerpunkt des Arbeitsfeldes I zur Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe wurde durch eine Arbeitsgruppe des Fachausschusses I ein Papier erarbeitet und vom AGJ-Vorstand als Positionspapier im November beschlossen. Berücksichtigung fanden hier unter anderem die Ergebnisse des AGJ-Fachgespräches zu den Themen Inklusion und Gesamtzuständigkeit, an dem die Mitglieder der Arbeitsgruppe ebenfalls teilgenommen haben. Ausgangspunkt für das Positionspapier war, dass das deutsche Sozialleistungssystem bislang einem trennenden Ansatz zum Umgang mit jungen Menschen und ihren Familien folgt. Haben junge Menschen keine oder eine (drohende) seelische Behinderung, ist die Kinder- und Jugendhilfe ihr Referenzsystem, haben sie eine geistige und/oder körperliche Behinderung, ist die Sozialhilfe nach SGB XII vorrangig zuständig. In der Praxis führt diese Spaltung zu unzähligen Zuständigkeitsstreitigkeiten, die sich nicht selten zu Lasten der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien im Hinblick auf die Gewährung oder Ablehnung notwendiger Leistungen auswirken. Die AGJ spricht sich daher für eine Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe aus und erläutert im Positionspapier die Auswirkungen einer Gesamtzuständigkeit für die Adressatinnen und Adressaten, Jugendämter, Sozialämter sowie für die Träger der Behindertenhilfe und gibt einen Ausblick auf die Herausforderungen für Praxis, Gesetzgeber und Politik. Der Vorstand begrüßte mehrheitlich die Zielrichtung des Papiers und verabschiedete es im November.

Eine intensive Befassung des Fachausschusses erfolgte zum Spannungsverhältnis Kostendruck und Fachlichkeit in der Kinder- und Jugendhilfe. Hierzu wurden im Berichtszeitraum zur Vorbereitung auf ein Diskussionspapier in 2012 ein Strukturvorschlag sowie Eckpunkte erarbeitet. Berücksichtigt wurden auch hierfür die Ergebnisse des DJHT-Fachforums „Eine bessere Kinder- und Jugendhilfe ist die preiswertere“, an dem Vertreterinnen und Vertreter unter anderem aus Praxis, Wissenschaft und Politik teilnahmen.

Zu aktuellen Rechts- und Finanzierungsfragen in der Kinder- und Jugendarbeit wurde im Fachausschuss ein Arbeitspapier verfasst, dass sich vor allem mit der Finanzierung der Jugend- und Jugendverbandsarbeit vor Ort als auch mit den Bedingungen der Finanzierung sowie den Folgen der zunehmenden Verregulierung und des steigenden Verwaltungsaufwands befasste. Das Arbeitspapier wurde dem Fachausschuss V „Jugend“ zur Erarbeitung eines Positionspapiers zum Thema Stellenwert von Kinder- und Jugendarbeit als Teil einer eigenständigen Kinder- und Jugendpolitik zur Verfügung gestellt.

Als erfolgreiche Publikation der AGJ erschien im Berichtszeitraum in 17. überarbeiteter Auflage die Broschüre „Informationen für Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind“. In der Neuauflage wurden unter anderem rechtliche Änderungen infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Übertragung der elterlichen Sorge auf einen Elternteil berücksichtigt.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Die Themenbereiche Organisation, Finanzierung und Recht beschäftigen die Fachdiskussion in der Kinder- und Jugendhilfe kontinuierlich und bieten stets zentrale Anknüpfungspunkte für die Arbeit der AGJ.

Die Entwicklungen im Bereich des Kinder- und Jugendhilferechts sowie Probleme in der Rechtsanwendung werden auch im nächsten Jahr zentrale Schwerpunkte des Arbeitsfeldes sein. Vorschläge zur Weiterentwicklung des SGB VIII und konkrete Novellierungen sind regelmäßig, unter besonderer Berücksichtigung der Sicherung fachlicher Ansprüche und der Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe sowie mit Blick auf mögliche Konsequenzen für die fachpolitischen Perspektiven, zu erörtern. Aktuelle Diskurse und Neuerungen werden wie gewohnt auf der AGJ-Website und im FORUM Jugendhilfe vorgestellt. Gesetzgebungsverfahren in den für junge Menschen relevanten Rechtsbereichen werden beobachtet und ggf. fachliche Positionen in den Beratungsprozess eingebracht.

Im nächsten Jahr wird sich das Arbeitsfeld auch weiterhin mit dem am 1.1.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz befassen. Ausgangspunkt werden vor allem die Neureglungen im SGB VIII sein. Hierzu gilt es, Analysen und Bewertungen zu erörtern sowie fachliche Einschätzungen und Positionierungen für die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe zu erarbeiten. Das Arbeitsfeld I wird zudem an der gemeinsamen Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz durch die AGJ und die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter beteiligt sein.

Im Hinblick auf das Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes wird die AGJ-Publikation zum SGB VIII, die den aktuellen Gesetzestext und begleitende Informationsmaterialien enthält, im Fachbereich überarbeitet und neu aufgelegt.

Ein weiterer Themenschwerpunkt betrifft den im Berichtszeitraum begonnenen Diskurs zu Kostendruck und Fachlichkeit. Hierzu werden die aktuelle Debatte verfolgt sowie Diskussionen und Einschätzungen zum Zusammenhang finanzieller Entwicklungen und fachlicher Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe, mit dem Ziel der Erarbeitung eines Diskussionspapiers, vorgenommen.

Mit Blick auf die IAGJ-Tagung in den Niederlanden im kommenden Jahr und das dafür vorgesehene Tagungsthema wird sich das Arbeitsfeld mit der Thematik zur Jugenddelinquenz befassen. Ziel ist ein Fachdiskurs zur Entwicklung von Jugendkriminalität und Jugendgewalt und die Auseinandersetzung mit Konzepten, Modellen und Methoden der Kinder- und Jugendhilfe. Für die IAGJ-Tagung ist die Vorlage eines Diskussionspapiers vorgesehen.

Weitere Themen, mit denen sich der Fachbereich und der Fachausschuss I im nächsten Jahr befassen wird bzw. die weiterverfolgt werden, sind unter anderem Inklusion und Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe, Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch, Sicherung des Existenzminimums von jungen Menschen im Kontext des SGB II sowie die Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts.

5.2 Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa

Ziele und Schwerpunkte

Im Zuständigkeitsbereich des Arbeitsfeldes II „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ liegen in der Arbeitsperiode 2010 bis 2013 die Beobachtung und Bewertung europäischer Entwicklungen aus kinder- und jugend(hilfe)politischer Perspektive, insbesondere der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa und der entsprechenden EU-Ressortpolitik (zum Beispiel mit dem EU-Programm „JUGEND in Aktion“). Hinzu kommt die Behandlung von Jugendfragen als Querschnittsthemen in der EU (etwa im Rahmen der Wachstums- und Beschäftigungsstrategie, der Strukturfonds sowie der Bereiche Lebensbegleitendes Lernen und Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung). Weiterhin befasst sich die AGJ in diesem Arbeitsfeld unter anderem mit Bezügen zwischen Kinder- und Jugendhilfe und europäischem Binnenmarkt sowie mit der Umsetzung des Europäischen Vertrags.
Weiterhin pflegt die AGJ im Rahmen dieses Arbeitsfeldes im Sinne einer Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe auf europäischer Ebene den Kontakt zu und die Kooperation mit den zuständigen Bereichen der EU-Kommission und des EU-Parlamentes sowie europäischen Nichtregierungsorganisationen, etwa Eurochild.

Im Berichtszeitraum 2011 lagen die Schwerpunkte der Befassung im AGJ-Arbeitsfeld „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ auf folgenden Themen:
- **Anforderungen an jugendpolitische Indikatoren als Instrument der EU-Jugendstrategie**
- **EU-Förderpolitik ab 2014**
- **Integration junger Menschen in Europa durch Mobilität.**

Aktivitäten und Umsetzung

Der AGJ-Fachausschuss „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ hat im Berichtszeitraum dreimal getagt, davon einmal im Kontext des 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages (DJHT). Zentrale Themenfelder wurden zudem in darüber hinausreichenden Arbeitszusammenhängen des Arbeitsfeldes unter verschiedenen Zielperspektiven bearbeitet.

So befasste sich das Arbeitsfeld mit zwei Leitinitiativen der Wachstums- und Beschäftigungsstrategie „EU 2020“, nämlich der „Europäischen Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ und der Initiative „Jugend in Bewegung“.
In diesem Zusammenhang widmete die AGJ auch dem Nationalen Reformprogramm (NRP) als Umsetzungsplan für „EU 2020“ besondere Aufmerksamkeit – auch weil eine Relevanz für die Zukunft der Strukturfonds besteht. Es entstand eine Analyse des NRP unter dem Fokus Kinderarmut und soziale Ausgrenzung, die auf Grundlage einer im April 2011 beschlossenen AGJ-Stellungnahme zum NRP-Entwurf als Beitrag zu einem Report des europäischen Netzwerks Eurochild erarbeitet wurde.

Im Berichtszeitraum fand im Arbeitsfeld wiederholt ein aktueller Austausch zum Stand der Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland statt. Hierbei ging es unter anderem um die Umsetzungsmodule Bund-Länder-AG, Servicestelle Bund-Länder-Zusammenarbeit, Monitoring der Bund-Länder-Zusammenarbeit, Transferstelle Deutschland-EU, Strukturierter Dialog zwischen Jugend und Politik mit wissenschaftlicher Begleitung sowie Beirat des Bundes.

Das Arbeitsfeld informierte sich dabei über die Einzelaktivitäten des Bundes – auch im Kontext der Ausgestaltung einer Eigenständigen Jugendpolitik – innerhalb der gemeinsamen Themenkorridore von Bund und Ländern (Partizipation, Übergänge Schule/Ausbildung in Beruf, Anerkennung nicht formalen Lernens) und bei Fokussierung auf Mobilität zu Lernzwecken, nicht formales Lernen und Partizipation.
Darüber hinaus informierte sich das Arbeitsfeld über verschiedene Aktivitäten der Länder im Rahmen der Bund-Länder-Themenkorridore.
Im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Jugendstrategie befasste sich das Arbeitsfeld auch mit der Weiterentwicklung des Strukturierten Dialogs und mit den durch Deutschland initiierten fünf multilateralen Kooperationsprojekten „Eigenständige Jugendpolitik“, „youthpart“ (E-Partizipation), „Grenzüberschreitende europäische Freiwilligeninitiative“, „Partizipation junger Menschen im demokratischen Europa“ und „Gelingende Übergänge in Ausbildung und Arbeit“.

Bei seiner Befassung mit der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der EU-Jugendstrategie auf europäischer Ebene fokussierte das Arbeitsfeld auf die Konzeption und Erstellung des 2. Europäischen Jugendberichts, der Ende 2012 als eine Verknüpfung von Lebenslagen- und Fortschrittsbericht und in Verbindung mit neuen strategischen Prioritäten für die EU-Jugendstrategie für 2013-2015 veröffentlicht werden soll.
Im Rahmen eines Themen- und Handlungsschwerpunktes des AGJ-Arbeitsfeldes wurde nicht zuletzt aufgrund ihrer Relevanz für den nächsten EU-Jugendbericht die Entwicklung jugendpolitischer Indikatoren in den Fokus genommen.

Das Arbeitsfeld befasste sich darüber hinaus mit den europäischen Entwicklungen hinsichtlich der Validierung nicht formalen und informellen Lernens, insbesondere mit Blick auf eine hierzu angestrebte Kommissionsmitteilung und eine geplante Ratsempfehlung.
Weitere Gegenstände der Befassung waren eine Entschließung des Rates der EU zur Jugendarbeit sowie Schlussfolgerungen des Rates zur Initiative „Jugend in Bewegung“, zu einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit bei der beruflichen Bildung und zum Zugang junger Menschen zur Kultur.

Das Arbeitsfeld beschäftigte sich im Berichtszeitraum auch mit den jugendpolitischen Schwerpunkten der ungarischen EU-Ratspräsidentschaft (1. Halbjahr 2011) und der polnischen EU-Ratspräsidentschaft (2. Halbjahr 2011) sowie mit aktuellen Entwicklungen im Bereich der europäischen Kinderrechtspolitik. Hierzu gehörte eine Strategie des Europarats zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention sowie eine Mitteilung der EU-Justizkommissarin zur EU-Kinderrechtsstrategie. Zur Kenntnis genommen wurde auch das Nationale Programm zum Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft 2011.

Im Kontext eines Themen- und Handlungsschwerpunktes zur EU-Förderpolitik ab 2014 befasste sich das Arbeitsfeld mit dem Vorschlag der EU-Kommission für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 – 2020, mit dessen politischer Verortung und den möglichen Konsequenzen für den Bereich Jugend.
Ein besonderer Schwerpunkt lag in diesem Zusammenhang auf den Entwicklungen hinsichtlich einer jugendspezifischen EU-Programmpolitik ab 2014. Hierzu gehörte die Analyse der Vorschläge der EU-Kommission für ein neues EU-Programm „ERASMUS FOR ALL“ als integriertes Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport.
Die AGJ befasste sich im Arbeitsfeld auch mit dem Vorschlag der EU-Kommission für die Strukturfondsverordnung 2014 – 2020 für den Europäischen Sozialfonds (ESF).

Den Vorschlag der Kommission für ein „EU-Programm für sozialen Wandel und soziale Innovation“, in dem ab 2014 unter anderem die Programme PROGRESS und EURES zusammengeführt werden sollen, nahm die AGJ ebenso zur Kenntnis.

Ein weiterer Befassungsgegenstand des Arbeitsfeldes im Berichtszeitraum war die Gesamtstrategie der EU zur Förderung grenzüberschreitender Mobilität, wobei folgende Einzelinitiativen systematisch in den Blick genommen wurden:
- Empfehlung von Parlament und Rat für Europäische Qualitätscharta für Mobilität (2006),
- Schlussfolgerungen des Rates zur Mobilität junger Menschen (2008),
- Empfehlung des Rates zur Mobilität junger Freiwilliger in der EU (2008),
- Grünbuch der EU-Kommission zur Mobilität zu Lernzwecken (2009),
- Kommissionsmitteilung zur EU-Jugendstrategie (2009),
- Kommissionsmitteilung zur Initiative „Jugend in Bewegung“ (2010),
- Empfehlung des Rates zur Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken (2011),
- Arbeitsdokument der EU-Kommission zu Benchmarks für Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken (2011),
- Kommissionsmitteilung zur Anerkennung und Förderung grenzüberschreitender Freiwilligenaktivitäten in der EU (2011).

Diskutiert wurde insbesondere über EU-Benchmarks für Mobilität, über Messinstrumente und mögliche Konsequenzen für die Mitgliedstaaten.

Am 8. Juni 2011 veranstaltete der AGJ-Fachausschuss „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ das DJHT-Fachforum „Für ein Recht auf Grenzüberschreitung. Integration junger Menschen in Europa durch Mobilität“ unter Beteiligung der Referierenden Paolo Federighi (Universität Florenz, Italien), François Roujolle (PAIO Vernon Seine Vexin, Frankreich) und Oscar Svensson (The Swedish National Board for Youth Affairs). Das Fachforum wurde von Dr. Dirk Härdrich, Vorsitzender des AGJ-Fachausschusses „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ moderiert.
Über diese Fachveranstaltung hinaus war der Fachbereich der AGJ-Geschäftsstelle intensiv in die Vorbereitung, Organisation und Durchführung des 14. DJHT eingebunden.

Durch das AGJ-Arbeitsfeld ständig begleitet wurden die Aktivitäten des europäischen Netzwerks Eurochild, insbesondere zum Themenschwerpunkt Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Die AGJ ist Gründungsmitglied von Eurochild, welches mittlerweile 145 Mitglieder aus 35 Ländern umfasst.
Über das Arbeitsfeld „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ wurde unter anderem die Mitwirkung der AGJ durch Vertreterinnen und Vertreter der Geschäftsstelle und verschiedener Gremien an den ständigen thematischen Arbeitsgruppen von Eurochild („Children without parental care“, „Early years‘ education and care“, „Child and youth participation“, „Parenting and family support“) begleitet.
So entsandte die AGJ vom 18. bis 20. Mai 2011 eine Delegation nach Eindhoven/Niederlande, die im Rahmen eines Runden Tisches der thematischen Arbeitsgruppe „Family and parenting support” familienunterstützende Maßnahmen durch das Projekt „Familienzentren Nordrhein-Westfalen“ präsentierte. Neben Deutschland waren Nordirland, Schweden, die Niederlande, Polen, Großbritannien, Italien sowie Belgien bei dieser Veranstaltung vertreten.
Am 21./22. Juni 2011 vertrat die zuständige Referentin die AGJ bei der Sitzung der thematischen Arbeitsgruppe „Early years‘ education and care“ sowie bei der Eurochild-Mitgliederversammlung in Brüssel.
An der Eurochild-Jahreskonferenz mit dem Themenschwerpunkt „Tackling child poverty through supporting and strengthening families“, die vom 30. November bis 2. Dezember 2011 in Cardiff/Wales stattfand, war die AGJ durch Herrn Dr. Wiedermann (Mitglied im AGJ-Fachausschuss „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“), Frau Linsel (AGJ-Referentin) und Frau Schröder (AGJ-Referentin) in ihrer Funktion als Mitglieder verschiedener thematischer Arbeitsgruppen von Eurochild vertreten.

Mit dem Ziel der Information der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland über aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld wurden regelmäßig Beiträge für externe und AGJ-Publikationen, etwa für die Rubrik „Im Fokus“ auf www.agj.de und für das FORUM Jugendhilfe, verfasst. Zu den Aufgaben im Arbeitsfeld gehörte auch die regelmäßige Information der AGJ-Mitglieder über aktuelle internationale Fachkräftemaßnahmen der Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. (IJAB) sowie die Übermittlung von ausschreibungsadäquaten Bewerbungen.

Die AGJ ist durch die zuständige Referentin im Nationalen Beirat für das EU-Programm „JUGEND IN AKTION“ repräsentiert. Im Beirat des Bundes zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie ist die AGJ durch ihren Geschäftsführer bzw. die zuständige Referentin personell vertreten. Die AGJ hat außerdem einen ständigen Gaststatus im Fachausschuss „Internationale Zusammenarbeit und europäische Integration“ des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, der von der zuständigen Referentin wahrgenommen wird. Darüber hinaus war das Arbeitsfeld aktiv bei diversen (zum Teil externen) Fachveranstaltungen und Gremiensitzungen vertreten.

Erfahrungen und Ergebnisse

Mit der am 6./7. April 2011 beschlossenen Stellungnahme zum Entwurf des Nationalen Reformprogramms (NRP) Deutschland positionierte sich die AGJ zu den Plänen der Bundesregierung bezüglich der Umsetzung der Beschäftigungs- und Wachstumsstrategie „Europa 2020“. Unter dem Titel „Kinder- und jugendpolitische Anforderungen an die Umsetzung von „Europa 2020“ beschreibt die AGJ Anforderungen an den NRP als Investitionsstrategie, die junge Menschen im Sinne der Entwicklung von Perspektiven und der Förderung von Potenzialen in den Blick nimmt.

Mit dem Positionspapier „Für einen neuen EU-Haushalt mit eigenständigem Jugendprogramm!“ (6./7. April 2011, auch auf Englisch unter dem Titel “For a New EU Budget with an Independent Youth Programme!“ erschienen) spricht sich die AGJ für ein eigenständiges EU-Jugendprogramm im Rahmen des Mehrjährigen Finanziellen Rahmens 2014 – 2020 aus. Herausgestellt werden unerlässliche Beiträge eines solchen Programms für die Erfüllung vertraglicher Aufgaben der EU, für die Beförderung einer jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa, für die Gewährleistung von Chancen und Teilhabe für alle jungen Menschen sowie für non-formales Lernen und sozialen Zusammenhalt. Darüber hinaus argumentiert die AGJ mit der enormen Vielfalt und Reichweite eines Programms, dessen Kürzung oder gar Auflösung nicht zuletzt zu einem Glaubwürdigkeitsverlust des politischen Handelns der EU bei ihrer zentralen Zielgruppe Jugend führen kann.

Mit dem Diskussionspapier „Anforderungen an jugendpolitische Indikatoren als Instrument der EU-Jugendstrategie“ (24./25. November 2011) nimmt die AGJ eine Einordnung jugendpolitischer Indikatoren als herausforderungsvolle, aber notwendige Instrumente vor und unterzieht die bislang auf EU-Ebene vorgeschlagenen Indikatoren einer kritischen Würdigung. Hierbei ist aus Sicht der AGJ insbesondere die Frage zu klären, ob die bislang gewählten Indikatoren tatsächlich geeignet sind, die Jugendstrategie der EU erkennbarer und den Umsetzungsstand transparenter zu machen.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Die fachlichen und fachpolitischen Schlussfolgerungen aus der Beschäftigung mit den genannten Themen bilden den Kern der Papiere, die im Berichtszeitraum im Arbeitsfeld erarbeitet wurden. Das Arbeitsfeld wird in seiner weiteren Befassung an diese und an Schlussfolgerungen aus anderen Aktivitäten anknüpfen.

So wurde im Zusammenhang mit der Auswertung des genannten DJHT-Fachforums die Notwendigkeit einer ausführlichen Befassung der AGJ mit gelingendem „Peer Learning“ festgehalten. Im Rahmen eines Themen- und Handlungsschwerpunktes in 2012 strebt die AGJ nunmehr die Erstellung eines Diskussionspapiers über Anforderungen an dieses Instrument zur Weiterentwicklung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich und zur Qualifizierung von Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Deutschland an.

In der weiteren Befassung mit grenzüberschreitender Mobilität will die AGJ Mobilitätsbenchmarks ebenso aufgreifen wie den entsprechenden Schwerpunkt im Kontext der Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik in Deutschland. In Betracht gezogen wird die Erarbeitung einer AGJ-Stellungnahme zur Förderung der Lernmobilität in Deutschland.

Das AGJ-Arbeitsfeld wird die Abstimmungen über den EU-Haushalt einschließlich der Diskussionen über die Einnahmen insgesamt weiter aktiv begleiten.
In diesem Zusammenhang wird die Erarbeitung einer AGJ-Stellungnahme zu dem Entwurf der EU-Kommission für ein Programm „ERASMUS FOR ALL“ mit Blick auf die anstehenden Verhandlungen mit Rat und Parlament angestrebt.
Im Anschluss an die aktuellen Diskussionen und im Kontext eines Themen- und Handlungsschwerpunktes in 2012 plant die AGJ außerdem eine kinder- und jugend(hilfe)politische Analyse und Bewertung der ESF-Strukturfondsverordnung im Hinblick auf die Operationalisierung durch Bund und Länder in Form einer Stellungnahme.

Angestrebt wird darüber hinaus eine auf eine AGJ-Positionierung abzielende Befassung mit der Frage nach den thematischen Prioritäten der EU-Jugendstrategie für den Zeitraum 2013 bis 2015. Im Rahmen eines Themen- und Handlungsschwerpunktes will die AGJ außerdem eine fachpolitische Analyse und Bewertung des 2. Europäischen Jugendberichts in Form einer Stellungnahme vorlegen.

In seiner weiteren Befassung mit der Validierung nicht formalen und informellen Lernens will das Arbeitsfeld II die Anknüpfungsmöglichkeiten an die Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland und an die von der EU geforderte Integration non-formalen Lernens in die Nationalen Qualifikationsrahmen, das heißt auch in den vor der Verabschiedung stehenden Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR), nutzen.

Im Fachbereich der AGJ-Geschäftsstelle angesiedelt ist darüber hinaus die Federführung für eine Fachveranstaltung „Zwischenbilanz Mehrgenerationenhäuser – Ein Zukunftsmodell!?“, für die beim BMFSFJ Projektmittel im Rahmen des Europäischen Jahres für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012 beantragt wurden. Mit der Veranstaltung will die AGJ den fachpolitischen Diskurs über die Mehrgenerationenhäuser im Sinne einer Zwischenbilanz aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe anregen. Im Kontext des Europäischen Jahres 2012 sollen die Potenziale der Mehrgenerationenhäuser als Orte für die Beförderung des Zusammenhaltes der Gesellschaft und der Solidarität zwischen Generationen diskutiert werden.
Die AGJ strebt als ein mögliches Ergebnis die Formulierung von Anforderungen an Mehrgenerationenhäuser im Hinblick auf den spezifischen Bedarf junger Menschen an.

5.3 Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte

Ziele und Schwerpunkte

Im Zuständigkeitsbereich des AGJ-Arbeitsfeldes III „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte“ liegen in der Arbeitsperiode 2010 bis 2013 Fragen zur Fachlichkeit und Professionalisierung, zur Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie zur Zusammenarbeit von Ausbildung und Praxis. Die Befassung zielt auf Anregungen für die Jugendhilfeforschung und einen angemessenen Ausbau der angewandten Forschung. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Ausbildungssysteme und -ebenen steht ebenso im Interesse wie die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte. In der Arbeitsperiode aktuell sind außerdem die Umstrukturierungen, die sich im Hochschulbereich aus dem Bologna-Prozess ergeben, Akkreditierungsverfahren von Studiengängen sowie Fragen der staatlichen Anerkennung. Weiterhin steht die Befassung mit Sozialberichterstattung und der Querschnittsaufgabe „Gender Mainstreaming“ im Bereich Qualifizierung, Forschung und Fachkräfte auf dem Programm.

Im Berichtszeitraum 2011 lagen die Schwerpunkte der Befassung im AGJ-Arbeitsfeld „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte“ auf folgenden Themen:
- **Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe**
- **Interkulturalität und Fachlichkeit**
- **Prekarisierung von Beschäftigungsverhältnissen in der Kinder- und Jugendhilfe**
- **Organisation und Transfer von Fortbildung.**

Aktivitäten und Umsetzung

Der AGJ-Fachausschuss „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte“ hat im Berichtszeitraum dreimal getagt, davon einmal im Kontext des 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages (DJHT). Zudem wurden zentrale Themenfelder unter verschiedenen Zielperspektiven in darüber hinausreichenden Zusammenhängen des Arbeitsfeldes bearbeitet.

Am 8. Juni 2011 veranstaltete der AGJ-Fachausschuss „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte“ das DJHT-Fachforum „Suche Nebenjob ab 19 Uhr... Fachliche Auswirkungen der Prekarisierung von Beschäftigungsverhältnissen in der Kinder- und Jugendhilfe“ unter Beteiligung der Referierenden Dr. Ivo Züchner (Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung), Prof. Dr. Ulrich Bartosch (Fachbereichstag Soziale Arbeit), Frank Bsirske (ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft), Hans Mayer (Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landesjugendamt), Wolfgang Stadler (AWO Bundesverband) und Michaela Hofmann (Nationale Armutskonferenz). Das Fachforum wurde von Prof.'in Dr. Karin Böllert, Vorsitzende des AGJ-Fachausschusses „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte“, moderiert.
Am 9. Juni 2011 veranstaltete der AGJ-Fachausschuss den DJHT-Workshop „Vom Nutzen der Fortbildung. Gelingende Modelle für Organisation und Transfer“ unter Beteiligung der Referierenden Bodo Rudolph (Jugendamt Potsdam-Mittelmark) und Dr. Bernhard Crasmöller (Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg). Der Workshop wurde von Bernt-Michael Breuksch, stellvertretender Vorsitzender des AGJ-Fachausschusses „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte“, moderiert.
Über diese Fachveranstaltungen hinaus war der Fachbereich der AGJ-Geschäftsstelle intensiv in die Vorbereitung, Organisation und Durchführung des 14. DJHT eingebunden.

Im Rahmen der Befassung mit der Qualifizierung von Fachkräften im Bereich der Kindertagesbetreuung nahm der Fachausschuss das Qualifikationsprofil „Frühpädagogik“ – Fachschule/Fachakademie und den Gemeinsamen Orientierungsrahmen der Jugend- und Familienministerkonferenz sowie der Kultusministerkonferenz „Bildung und Erziehung in der Kindheit“

zur Kenntnis und informierte sich über die Gründung des gemeinsamen Studiengangstags „Pädagogik der Kindheit“ unter dem gemeinsamen Dach des Fachbereichstags Soziale Arbeit und des Erziehungswissenschaftlichen Fakultätentages.
Zu einer intensiven Befassung im Arbeitsfeld kam es im Berichtszeitraum bezüglich der Berufsbezeichnung der Absolventinnen und Absolventen der B.A.-Studiengänge im Bereich der Kindertagesbetreuung an Fachhochschulen und Universitäten. Auf Grundlage eines aufwändigen Meinungsbildungsverfahrens bezüglich einer Berufsbezeichnung, an dem sich auch die AGJ beteiligt hatte, sprach die Jugend- und Familienministerkonferenz schließlich eine Empfehlung für die Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte Kindheitspädagogin/staatlich anerkannter Kindheitspädagoge“ aus.
Durch das Arbeitsfeld im Berichtszeitraum begleitet wurden darüber hinaus einige Aktivitäten der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF), insbesondere der WiFF-Expertengruppe „Anschlussfähige Bildungswege“. In dieser Expertengruppe ist das AGJ-Arbeitsfeld durch den stellvertretenden Fachausschussvorsitzenden, Bernt-Michael Breuksch, vertreten.

Darüber hinaus informierte sich der Ausschuss im Berichtszeitraum wiederholt über aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR). Hierbei ging es unter anderem um die Frage der Zuordnung von Fachschul- und Bachelor-Qualifizierungen im Bereich der Pädagogik der Kindheit zu DQR-Niveaustufen.

Unter Rückgriff auf das AGJ-Positionspapier „Berufseinmündung in der Sozialen Arbeit: Gemeinsame Verantwortung von Hochschulen und Anstellungsträgern“ (2010) und im Hinblick auf die aus dem Beschluss abgeleitete Zielperspektive der Erstellung einer Online-Arbeitshilfe für Anstellungsträger zu Bedingungen für eine gelingende Berufseinmündung wurden im Arbeitsfeld diverse Quellen und Materialien gesammelt und gesichtet. Der Fachausschuss beschäftigte sich ausführlich mit vorhandenen Praxisbeispielen für die Kooperation von Ausbildung und Praxis. Darüber hinaus sah sich das Arbeitsfeld jedoch aufgrund des in der Praxis extrem unterschiedlichen Umgangs mit Berufseinmündung nicht in der Lage, eine systematische Online-Arbeitshilfe mit guten Beispielen, die an Qualitätskriterien zu messen wären, zu erstellen und stellte die Arbeit an diesem Vorhaben ein.

Im Rahmen eines Themen- und Handlungsschwerpunktes befasste sich das Arbeitsfeld im Berichtszeitraum intensiv mit dem Thema „Fachkräftemangel“, hierzu wurde ein Positionspapier erarbeitet. Anlass hierfür war die Feststellung, dass der wachsenden gesellschaftlichen Bedeutung von Kinder- und Jugendhilfe entsprechend und aufgrund zunehmender Unterstützungs- und Hilfeerfordernisse ein gesteigerter Bedarf an geeigneten Fachkräften vor allem in der Kindertagesbetreuung, aber auch bei den Hilfen zur Erziehung, in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Jugendsozialarbeit zu verzeichnen ist.

Die AGJ hat im Berichtszeitraum im Hinblick auf das Thema „Fachkräftemangel“ eine Expertise „Untersuchung zum Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe bis zum Jahr 2025“ in Auftrag gegeben, erstellt wurde diese von Dr. Matthias Schilling, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund DJI / TU Dortmund an der Technischen Universität Dortmund. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden im Rahmen einer Pressekonferenz in der Bundespressekonferenz (Berlin) kurz vor dem 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag der Öffentlichkeit vorgestellt.

Außerdem wurde im Arbeitsfeld ein Diskussionspapier zur Fort- und Weiterbildung in der Kinder- und Jugendhilfe erarbeitet. Ausgangspunkt war die Beobachtung, dass Fort- und Weiterbildung in der Vergangenheit von Fachkräften meist eigenständig und mit Blick auf persönliche und berufliche Weiterentwicklung nachgefragt wurde, heute jedoch oftmals zur Gesamtstrategie von Einrichtungen gehört. Zugleich wurde festgestellt, dass Fort- und Weiterbildung den Umbau von Strukturen begleiten und organisationsumfassende Veränderungsprozesse mitgestalten muss, womit sie nicht nur ein Mittel für fachliche und normative Personalentwicklung sowie für Qualitätssicherung, sondern auch ein wichtiges Steuerungsinstrument im Hinblick auf die fachliche und strukturelle Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe ist.

Vor dem Hintergrund der Herausforderung an die Kinder- und Jugendhilfe, ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bei der Verknüpfung von Interkulturalität und Fachlichkeit in besonderer Weise gerecht zu werden, wurde im Berichtszeitraum im Rahmen eines Themen- und Handlungsschwerpunktes ein weiteres AGJ-Diskussionspapier erarbeitet. Angestrebt wurde eine Reflexion der Kinder- und Jugendhilfe unter anderem darüber, wie mit Personen aus unterschiedlichen kulturellen Kontexten gearbeitet wird, wie entsprechende Zugänge geschaffen werden können und wie eine kulturell offene Kinder- und Jugendhilfe gestaltet werden kann.

Mit dem Ziel der Information der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland über aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld wurden regelmäßig Beiträge für externe und AGJ-Publikationen, etwa für die Rubrik „Im Fokus“ auf www.agj.de und für das FORUM Jugendhilfe, verfasst.

Die AGJ hat einen ständigen Gaststatus im Fachausschuss „Soziale Berufe“ des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, der von der zuständigen Referentin wahrgenommen wird. Darüber hinaus war das Arbeitsfeld bei diversen externen Fachveranstaltungen und Gremiensitzungen aktiv vertreten.

Erfahrungen und Ergebnisse

Beide Fachveranstaltungen des Fachausschusses im Rahmen des 14. DJHT wurden rückblickend als erfolgreich eingestuft und bildeten die Grundlage für Anschlussvorhaben des Arbeitsfeldes (Erarbeitung eines Diskussionspapiers zur Fort- und Weiterbildung in 2011; Themen- und Handlungsschwerpunkt zur Prekarisierung in 2012).

Mit dem Positionspapier „Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe“ (6./7. April 2011) beleuchtet die AGJ die Situationen bezüglich des Fachkräftemangels in verschiedenen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, erläutert Strategien und Maßnahmen und benennt Herausforderungen für Aus- und Fortbildung, Anstellungsträger und Politik.

Mit dem Diskussionspapier „Interkulturalität und Fachlichkeit. Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe“ (24./25. November 2011) beschreibt die AGJ interkulturelle Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe und für die Qualifizierung ihrer Fachkräfte. Die Betrachtung von virulenten Diskussionspunkten in diesem Zusammenhang geschieht beispielhaft für Herausforderungen, denen sich Kinder- und Jugendhilfe auf dem Weg hin zu Inklusion und Diversity Management stellen muss.

Mit dem Diskussionspapier „Anforderungen an Fort- und Weiterbildung als ein Steuerungsinstrument der Personal- und Qualitätsentwicklung“ (24./25. November 2011) liefert die AGJ eine grobe Skizze der Fort- und Weiterbildungslandschaft für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Neben Anlässen, Anbietern und Formaten sozialpädagogischer Fort- und Weiterbildung werden Bedingungen für Nachhaltigkeit, etwa für den Transfer erworbener Kompetenzen und Kenntnisse in die Praxis, diskutiert. Schließlich listet das Papier aktuelle Herausforderungen hinsichtlich der Qualifizierungskonzepte, zu Kosten- und Nutzenaspekten sowie zu Fragen der Qualität auf.

Darüber hinaus wurde im Arbeitsfeld die Broschüre „Was sollen sie können? Aktuelle Herausforderungen bei der Qualifizierung von Fachkräften für die Kinder- und Jugendhilfe“ erarbeitet. Diese Broschüre bündelt eine Auswahl aktueller Diskussionspapiere und Positionierungen der AGJ zu den Anforderungen an Fachkräfte und Fachlichkeit, an Personalentwicklung und an Hochschulausbildung. Im Anhang wird darüber hinaus eine Expertise zum Fachkräftebedarf in der Kinder- und Jugendhilfe bis 2025 veröffentlicht, die von der AGJ anlässlich des 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages 2011 beauftragt wurde. Die Broschüre soll sowohl einen Überblick über zentrale Diskurse als auch die gezielte Befassung mit einzelnen Aspekten ermöglichen.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Die fachlichen und fachpolitischen Schlussfolgerungen aus der Beschäftigung mit den genannten Themen bilden den Kern der Papiere, die im Berichtszeitraum im Arbeitsfeld erarbeitet wurden. Das Arbeitsfeld wird in seiner weiteren Befassung an diese und an Schlussfolgerungen aus anderen Aktivitäten anknüpfen.

So hat der Fachausschuss auf Grundlage der Beiträge und Ergebnisse des oben genannten DJHT-Fachforums sowie weiterer Materialien verschiedene Aspekte zur Frage der Prekarisierung von Beschäftigungsverhältnissen in der Kinder- und Jugendhilfe zusammengetragen, zu denen in einem weiteren Schritt berufs- bzw. arbeitsfeldspezifische Daten systematisch gesammelt werden sollen. Anschließend an das AGJ-Positionspapier „Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe“ und vor dem Hintergrund der Diskrepanz zwischen Fachkräftebedarf und Prekarisierungstendenzen will der Ausschuss im Rahmen eines Themen- und Handlungsschwerpunktes in 2012 einen Entwurf für ein AGJ-Papier erarbeiten, mit dem die Situation unter Berücksichtigung der Spezifika von Handlungsfeldern, der Situation und des gegenseitigen Verhältnisses freier und öffentlicher Träger sowie der Perspektive der Beschäftigten fundiert beschrieben, fachliche Auswirkungen bewertet und Handlungsbedarfe konkretisiert werden sollen.

Im Hinblick auf einen Themen- und Handlungsschwerpunkt in 2012 trat der Fachausschuss bereits im Berichtszeitraum in einen grundlegenden Fachaustausch über persönliche Eignung als Element von professioneller Kompetenz im Sinne des § 72 SGB VIII (Fachkräftegebot) ein. Das Ziel der Befassung ist es, die Diskussion über Anforderungen an die persönliche Eignung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zu befördern. Der Ausschuss sammelte verschiedene Ansätze für eine strukturierte Betrachtung von persönlicher Eignung sowie Kernaspekte für die weitere Befassung und will sich auf Grundlage vertiefender Informationen über ein Verfahren hinsichtlich der Zielperspektive der Befassung (u. a. erweiterte Vorstandsdiskussion) verständigen.

Im Rahmen eines weiteren Themen- und Handlungsschwerpunktes will der Fachausschuss in 2012 den zu erwartenden Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) aus der Perspektive der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe analysieren.

Neben den bereits genannten Themen- und Handlungsschwerpunkten für 2012 wurde im AGJ-Arbeitsfeld „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte“ vereinbart, im nächsten Jahr die Diskussion über Qualifizierung für öffentliche Erziehung im privaten Raum (Pflegefamilien, Kindertagespflege) wieder aufzunehmen.
Darüber hinaus will sich der Fachausschuss auf Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe III „Forschung, Lehre und Ausbildung“ des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch mit den Implikationen sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe für Ausbildung beschäftigen.
Perspektivisch und über das Jahr 2012 hinaus hat der Ausschuss folgende weitere Themen in den Blick genommen: Inklusion als Herausforderung für fachliches Handeln, Fachlichkeit im Haupt- und Ehrenamt, Berufsperspektiven von Bachelorstudierenden der Sozialen Arbeit, Bestandsaufnahme der M.A.-Studiengänge der Sozialen Arbeit.

5.4 Kindheit und Familie

Der AGJ-Fachausschuss IV „Kindheit und Familie“ bildet neben seiner Zuständigkeit für die Bearbeitung der Themenfelder Kindheit und Familie innerhalb der AGJ zugleich das Deutsche Nationalkomitee für frühkindliche Erziehung (DNK) innerhalb der Organisation Mondiale pour l’Éducation Préscolaire (OMEP).

Ziele und Schwerpunkte

Das Arbeitsfeld IV „Kindheit und Familie“ befasst sich grundlegend mit Zusammenhängen von Erziehung, Bildung und Betreuung im frühkindlichen Bereich sowie familienpolitischen Themen.
Qualitative und quantitative Aspekte im Bereich der Kindertagesbetreuung standen ebenso wie Fragen von Zeitressourcen und Zeitsouveränität von Familien im Mittelpunkt der diesjährigen Diskussionen. Die soziale Situation von Erzieherinnen und Erziehern sowie Auswirkungen des Bildungs- und Teilhabepaketes bildeten weitere Schwerpunkte der geführten Fachdebatten.

Folgende Schwerpunkte sind für den Berichtszeitraum hervorzuheben:
- **Anforderungen an Kindertagesbetreuung aus Sicht von Familien**
- **Zeit für Verantwortung in der Familie**
- **Situation von Erzieherinnen und Erziehern**
- **Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige.**

Aktivitäten und Umsetzung

Die Umsetzung der oben genannten Schwerpunkte erfolgte maßgeblich über die Arbeit des AGJ-Fachausschusses sowie des Fachreferates in der Geschäftsstelle. Der Fachausschuss hat im Rahmen seiner regulären Sitzungen die beschriebenen Themenbereiche vor dem Hintergrund seiner fachlichen Expertise behandelt und diskutiert und dem AGJ-Vorstand entsprechende Beschlussvorlagen bzw. Informationen vorgelegt.

Qualitative und quantitative Aspekte im Bereich der Kindertagesbetreuung standen auch in diesem Jahr wieder im Mittelpunkt der Fachdebatten im Arbeitsfeld.
Ausgehend von der Befassung mit dem zweiten Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes (Bericht der Bundesregierung 2011 nach § 24a Abs. 5 SGB VIII über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2010) wurde der aktuelle Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren mit notwendigen Platzzahlen und Bedarfen und Wünschen der Eltern abgeglichen. Hierbei wurde insbesondere ein Augenmerk auf Möglichkeiten und Grenzen von Flexibilitätsanforderungen an die Angebote gelegt.
Darüber hinaus wurden Genderaspekte in der Kindertagesbetreuung sowie neue Dynamiken in den Teams vor dem Hintergrund aktueller Projekte der Bundesregierung wie „Männer in Kitas“ sowie „Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ bearbeitet.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema „Zeit für Verantwortung in der Familie“ fand insbesondere vor dem Hintergrund des angekündigten Achten Familienberichtes statt. Hier wurden in erster Linie die Perspektive von Kindern betrachtet und Fragen der Qualität und des zeitlichen Umfangs von Betreuungsangeboten erörtert.

Die berufliche, familiäre und ökonomische Situation von Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen wurde ebenfalls in Zusammenhang mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung und den gestiegenen Anforderungen an Qualität und Bildung behandelt.

Auch die Entwicklungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes im SGB II wurden aus Sicht der Bedarfe von Kindern und Familien verfolgt. Diskutiert wurden hier vor allem Klärungs- und Handlungsbedarfe für Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe. Im Vordergrund standen dabei unter anderem Fragen nach den Kosten der Angebote, den Erbringungswegen und die Befürchtung, dass Kinder aus sozial schwachen Familien, die sich nicht im SGB II-Bezug befinden, gegebenenfalls nicht mehr erreicht werden.

Das Arbeitsfeld begleitete den Prozess des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010“ von Beginn an und setzte sich entsprechend mit dem Abschlussbericht und den darin aufgeführten Perspektiven für junge Menschen auseinander.

Das Arbeitsfeld war außerdem an einer Delegation im Rahmen eines von Eurochild organisierten Runden Tisches zu familienunterstützenden Maßnahmen im europäischen Vergleich beteiligt.
Darüber hinaus nahm die zuständige Fachreferentin als Mitglied einer Eurochild-Arbeitsgruppe zu familienunterstützenden Maßnahmen an der Eurochild-Jahreskonferenz mit dem Themenschwerpunkt „Tackling child poverty through supporting and strengthening families“, die vom 30. November bis 2. Dezember 2011 in Cardiff/Wales stattfand, teil.

Innerhalb der gemeinsamen Beratungen zwischen der AGJ und dem Schulausschuss der Kultusministerkonferenz wurden ebenfalls arbeitsfeldrelevante Themen behandelt. Bezüglich der Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen stand beispielsweise die Zusammenarbeit mit den Eltern im Vordergrund der Diskussion. Ein veränderter Zugang zu Eltern im Sinne einer Bildungspartnerschaft wurde dabei von beiden Seiten als notwendig erachtet. Bei der Befassung mit den vielfältigen Projekten zur Sprachstandsfeststellung und -förderung stand unter anderem die Frage der Wirksamkeit der verschiedenen Modelle im Mittelpunkt der Debatte.

Positionen und Stellungnahmen der AGJ zu arbeitsfeldbezogenen Inhalten wurden beispielsweise durch die Vorsitzende des Fachausschusses „Kindheit und Familie“ in ihrer Funktion als Mitglied des Beirates des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen oder die zuständige Fachreferentin als Gast im Arbeitskreis Familienpolitik des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge in die Fachdebatten eingebracht. Darüber hinaus war das Arbeitsfeld bei diversen externen Fachveranstaltungen aktiv vertreten.

Erfahrungen und Ergebnisse

Die Ergebnisse der fachlichen Diskussionen wurden in verschiedenen Varianten festgehalten. Neben der Erarbeitung eines Positionspapieres und der Durchführung eines Fachforums im Rahmen des 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages wurde die fachliche Expertise des Arbeitsfeldes in verschiedenen Veranstaltungen sowie in Gremien anderer Organisationen eingebracht. Informationen zu aktuellen Themen wurden außerdem in den AGJ-Vorstand sowie in die anderen AGJ-Arbeitsfelder eingebracht.

Hervorzuheben ist die Positionierung „Gute Erziehung, Bildung und Betreuung: Anforderungen an Kindertagesbetreuung aus Sicht von Familien“ (November 2011), die sich dafür ausspricht, die Bedürfnisse von Kindern und Eltern, trotz Ausbaubemühungen im Bereich der Kindertagesbetreuung, nicht aus dem Blick zu verlieren. Das Papier beschreibt Notwendigkeit und Grenzen von Flexibilisierung der Angebotsformen und macht Vorschläge, wie Familien Kontinuität und Verlässlichkeit geboten werden kann. Es trifft darüber hinaus Aussagen zu Rahmenbedingungen für die Umsetzung einer nachhaltigen Familienpolitik und damit verbundenen institutionellen Entwicklungserfordernissen.

Das vom Arbeitsfeld konzeptionierte, vorbereitete und durchgeführte Fachforum im Rahmen des 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages „Zukunftsberuf Erzieherin?! Anforderungen an gute Erziehung, Bildung und Betreuung“, das am 8. Juni 2011 in Stuttgart stattfand, beschäftigte sich mit der Fragestellung, welche fachlichen und sozialen Kompetenzen Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung brauchen. Ausgehend von der aktuellen Situation, in der Erzieherinnen arbeiten, und davon, welche Perspektiven ihnen aufgezeigt werden, wurde auch diskutiert, wie in einer sich verändernden Bewerberlage und aufgrund veränderter Anforderungen junge Menschen für diesen wichtigen Beruf gewonnen werden können. Vertreterinnen und Vertreter der Seite der Ausbildung, von Anstellungsträgern, der Arbeitnehmervertretung und der Politik diskutierten gemeinsam vor dem Hintergrund, was Kinder für ein gelingendes Aufwachsen brauchen, wie dem wachsenden Fachkräftebedarf begegnet werden und die Attraktivität des Arbeitsfeldes erhöht werden kann.
Die Ergebnisse der Veranstaltung sind ebenfalls in die genannte Positionierung eingeflossen.

Mit dem Ziel der Information der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland über aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld wurden außerdem regelmäßig Beiträge für AGJ-Publikationen, etwa für die Rubrik „Im Fokus“ auf www.agj.de und für das FORUM Jugendhilfe, verfasst.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Das Arbeitsfeld wird die Entwicklung der genannten Themen auch im kommenden Jahr fachpolitisch begleiten.
Im Bereich der frühkindlichen Bildung trifft dies in erster Linie auf den Ausbau der Kindertagesbetreuung oder die Zusammenarbeit von Kindertagesstätten/Kindertagespflege und weiteren familienunterstützenden Maßnahmen zu. Hierbei soll insbesondere die Nachhaltigkeit von Bildungsplänen untersucht werden. Denkbar wäre eine Bündelung von Erfahrungen aus Praxis und Wissenschaft sowie daraus resultierender Weiterentwicklungserfordernisse.

Vorgesehen ist auch, geschlechtersensible Erziehung, Bildung und Betreuung stärker in den Fokus zu stellen und entsprechende Anforderungen und Voraussetzungen zu diskutieren.
Die insbesondere infrastrukturellen und monetären Bedarfe von Familien in der frühkindlichen Phase sollen außerdem analysiert werden.
Die Befassung mit dem Thema „Zeit für Verantwortung in der Familie“ soll im kommenden Jahr fortgesetzt werden. Hier werden aktuelle Bezüge zu dem dann vorliegenden Achten Familienbericht der Bundesregierung herzustellen sein. Mögliche Auswirkungen des angekündigten Bundeskinderschutzgesetzes auf die Kindertagesbetreuung werden ebenso wie inklusive Aspekte in diesem Bereich im Mittelpunkt der Fachdebatten stehen.

In den gemeinsamen Beratungen mit dem Schulausschuss der Kultusministerkonferenz werden auch weiterhin arbeitsfeldspezifische Themen wie die Kooperation von Kindertageseinrichtung und Grundschule oder der Bereich der Sprachförderung eine Rolle spielen.

Der Fachausschuss wird darüber hinaus aktuelle gesellschaftliche und politische Diskussionen und Entwicklungen aus seiner fachlichen Perspektive begleiten und zum gegebenen Zeitpunkt aus Sicht des von ihm abgebildeten Handlungsfeldes der Kinder- und Jugendhilfe dazu Stellung beziehen.

Deutsches Nationalkomitee für frühkindliche Erziehung (DNK) in der Organisation Mondiale pour l’Éducation Préscolaire (OMEP)

Repräsentantin: Doris Beneke, Vorsitzende des AGJ-Fachausschusses „Kindheit und Familie“

Die Organisation Mondiale pour l’Éducation Préscolaire (OMEP), gegründet im Jahre 1948, ist eine international arbeitende Nichtregierungsorganisation, die sich für die Belange der Erziehung und Bildung von Kindern im frühen Kindesalter (0 bis 8 Jahre) stark macht.

Ziele der OMEP sind:
- sich für die Rechte des Kindes (entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention von 1989) einzusetzen,
- die Forschung im Bereich der frühen Kindheit, insbesondere zum Lebensumfeld von Kindern, ihrer Entwicklung und des Spielens in der frühen Kindheit, zu fördern,
- Maßnahmen zu unterstützen, die die Bildung in der frühen Kindheit verbessern,
- Projekte durchzuführen, die zu einem erhöhten Verständnis der Menschen auf der Welt untereinander und dem Weltfrieden beitragen.

Um diese Ziele zu erreichen, arbeitet die OMEP mit ihren über 70 Mitgliedsländern zusammen und ist auch im Rahmen internationaler Kongresse anderer internationaler Organisationen, beispielsweise von UNESCO und UNICEF, vertreten.

Die Arbeit der OMEP verläuft dabei auf drei Ebenen:
1. International: OMEP Weltorganisation
   - World President/Weltpräsident bzw. Weltpräsidentin
     (derzeitige OMEP-Weltpräsidentin ist Prof. Dr. Ingrid Pramling Samuelsson aus Schweden)
   - World Assembly/Weltversammlung (jährlich)

2. Regional: Treffen der Regionalkomitees der 5 OMEP-Weltregionen: Europa, Afrika, Nordamerika & Karibik, Asien & Pazifik und Lateinamerika (jährlich).
   - Die Regionalkomitees werden auf der internationalen Ebene (World Assembly) durch eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden vertreten.
   - Vorsitzende für die OMEP Weltregion Europa ist Frau Milada Rabusicova aus der Tschechischen Republik, gleichzeitig Vizepräsidentin von OMEP.
3. National: Nationalkomitees der über 70 Mitgliedsländer der OMEP.

In Deutschland ist die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ identisch mit dem Deutschen Nationalkomitee (DNK) in der OMEP. Für den AGJ-Vorstand nimmt der AGJ-Fachausschuss „Kindheit und Familie" diese Aufgabe wahr. Zusätzlich gehören dem DNK sieben Einzelmitglieder an.

Über die Aktivitäten der OMEP auf internationaler und europäischer Ebene werden die Mitglieder des DNK über den regelmäßig erscheinenden OMEP-Newsletter, Artikel im FORUM Jugendhilfe der AGJ sowie den Jahresbericht der OMEP (Annual Report) informiert. Des Weiteren werden Termine, Unterlagen und Protokolle der Meetings der OMEP auf der Homepage der AGJ zur Einsicht bereitgestellt.

Der AGJ-Fachausschuss „Kindheit und Familie" hat im Berichtszeitraum in seinen Sitzungen die Aufgaben des DNK unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt behandelt.

Aktivitäten des DNK in der OMEP

Im Berichtszeitraum fand die Regionalkonferenz der OMEP-Weltregion Europa vom 5. bis 8. Mai 2011 in Nicosia, Zypern, statt. Parallel zur Mitgliederversammlung der europäischen OMEP-Vertretungen fand in der Europäischen Universität Zypern unter dem Motto „Perspektiven von Kreativität und Lernen in der Frühen Kindheit" die jährliche Regionalkonferenz statt. Für die AGJ nahm die zuständige Fachreferentin für das Arbeitsfeld sowie das DNK an der Veranstaltung teil.

Die OMEP-Weltversammlung vom 6. und 7. August 2011 in Hongkong befasste sich u. a. mit Entwicklungen der Mitgliederstruktur. Außerdem wurden die Vorsitzenden der OMEP-Weltregionen Afrika sowie Nordamerika/Karibik neu gewählt. Da das DNK nicht an der Versammlung teilnehmen konnte, wurde eine Stimmübertragung an das Nationalkomitee der Schweiz vorgenommen.
Am 8. und 9. August d. J. schloss sich die Weltkonferenz zum Thema „Lern- und Entwicklungsbedarfe junger Menschen" an.

Der vom DNK erstellte Jahresbericht wurde fristgerecht in deutscher und englischer Fassung erstellt und ist entsprechend in den Annual Report der OMEP eingeflossen, der jährlich der UNESCO vorgelegt wird.

Der AGJ-Fachausschuss „Kindheit und Familie" begleitete die fachlichen Diskussionen, insbesondere im Sinne der genannten Themenschwerpunkte Zeit für Verantwortung in der Familie sowie Anforderungen an Kindertagesbetreuung aus Sicht von Familien.

5.5 Jugend

Ziele und Schwerpunkte

Das Arbeitsfeld V „Jugend" befasst sich grundlegend mit Themen, die die Lebenslagen junger Heranwachsender betreffen. Aktuelle jugendpolitische Entwicklungen stehen dabei im Mittelpunkt der Fachdebatten. Schnittstellen der Kinder- und Jugendhilfe zu anderen Gesellschafts- und Politikbereichen, insbesondere zu schulischer und beruflicher Bildung, bilden einen weiteren Schwerpunkt.

Für das Arbeitsfeld „Jugend" sind für den Berichtszeitraum folgende Schwerpunkte hervorzuheben:
- **Stellenwert von Kinder- und Jugendarbeit als Teil von Kinder- und Jugendpolitik**
- **Eigenständige Jugendpolitik**
- **Lernkultur in der Kinder- und Jugendhilfe**

- **Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Schule**
- **Deutscher Qualifikationsrahmen**
- **Schnittstellen zwischen SGB II, III und VIII.**

Aktivitäten und Umsetzung

Die Umsetzung der oben genannten Schwerpunkte erfolgte maßgeblich über die Arbeit des AGJ-Fachausschusses sowie des Fachreferates in der Geschäftsstelle. Der AGJ-Fachausschuss V „Jugend" hat in drei Sitzungen die beschriebenen Themenbereiche vor dem Hintergrund seiner fachlichen Expertise diskutiert und bearbeitet. Daraus entstandene Informationen oder Entwürfe für zu beschließende Papiere sind dem AGJ-Vorstand zugeleitet worden.

Im Mittelpunkt der diesjährigen Diskussion stand die Frage, was Lernprozesse bei Kindern und Jugendlichen befördert. Ausgehend von der Feststellung, dass Lernen mehr als Wissen ist und Freiräume braucht, wurde im Arbeitsfeld an der Beschreibung von Grundlagen einer Bildungs- und Lernkultur der Kinder- und Jugendhilfe gearbeitet.
Auch unter Bezugnahme auf die Ergebnisse des im Rahmen des 14. DJHT vom Arbeitsfeld durchgeführten Fachforums „Lasst uns Luft zum Leben und Lernen. Bildung braucht Freiräume", das am 8. Juni 2011 in Stuttgart stattfand, wurde eine genaue Bestimmung von Rahmenbedingungen für gelingende Lernprozesse vorgenommen und der Entwurf für ein AGJ-Positionspapier zur Lernkultur der Kinder- und Jugendhilfe erarbeitet.

Die Befassung mit den politischen Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu den Regelsätzen des SGB II bzw. mit dem ein Jahr nach dem Urteil ausgehandelten Kompromiss zu den Neuregelungen der Regelsätze im SGB II und der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets bildete einen weiteren Arbeitsschwerpunkt.

Die Schnittstellenproblematik zwischen den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII wurde unter anderem in Zusammenhang mit dem Projekt „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf" der Bundesagentur für Arbeit, das der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Berufsberatung, Kinder- und Jugendhilfe und Grundsicherung im Bereich U 25 dienen soll, behandelt. Dass vor dem Hintergrund der Schnittstellen zwischen SGB II, SGB III und SGB VIII und z. B. fehlender Transparenz für Jugendliche sowie für Träger, gemäß Absprache zwischen BA und BMAS, ein Konzept entwickelt und abgestimmt werden soll, das eine Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit an den genannten Schnittstellen beinhaltet, wurde vom AGJ-Fachausschuss „Jugend" grundsätzlich begrüßt.

Der Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere als Teil einer sich entwickelnden eigenständigen Jugendpolitik, wurde im Arbeitsfeld besonders intensiv diskutiert. Dabei wurde kritisch analysiert, dass sich Kinder- und Jugendarbeit zunehmend paradoxen Erwartungen und Anforderungen ausgesetzt sieht. Die demografische Entwicklung führt zu einem geringer werdenden Anteil junger Menschen an der Gesamtbevölkerung, sodass diese politisch immer weniger Beachtung finden. Fachliche Angebote sowie die Interessenvertretung für diese Altersgruppe durch Kinder- und Jugendarbeit drohen deshalb ins politische Abseits zu geraten. Demgegenüber wird die nachwachsende Generation immer bedeutsamer, sie wird die Zukunftsaufgaben der Gesellschaft zu lösen haben.
Im Rahmen der geführten Fachdebatte wurde einhellig festgestellt, dass das Fördern ganzheitlicher Bildung und sozialer Verantwortung, wie es aktuell auch im Zusammenhang mit der Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik gefordert wird, eine zentrale Leistung der Kinder- und Jugendarbeit ist. Als der einzige institutionell gesicherte und staatlich geförderte Ort, an dem Kinder und Jugendliche eigenständig gestaltbare und auslotbare Erfahrungsräume nutzen können, in denen nicht Erwachsene mit ihren Erwartungen Orientierungspunkte bilden und in denen eine Lernkultur vorherrscht, die auf Erfahrungen des alltäglichen Lebens setzt und so nachhaltige Wirkung auf Bildungsprozesse entfaltet, wurde die Bedeutung des Handlungsfeldes herausgestellt.
Vor diesem Hintergrund wurden Forderungen für eine Positionierung der AGJ formuliert.

Das Arbeitsfeld hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich mit dem Themenschwerpunkt der Ausgestaltung eines Deutschen Qualifikationsrahmens aus der Sicht von Jugendlichen befasst. Die Einrichtung von Arbeitsgruppen von BMBF und KMK zur Einbeziehung non-formalen und informellen Lernens in den DQR, wie sie auch die AGJ gefordert hatte, wurde entsprechend einhellig begrüßt. Kritisch diskutiert wurde in diesem Zusammenhang die Entscheidung der KMK bezüglich der Zuordnung des Abiturs.

Der Fachausschuss diskutierte darüber hinaus aktuelle Entwicklungen im Bundesfreiwilligendienst, den Bereich Geschlechtergerechtigkeit sowie individuelle Rechtsansprüche in der Kinder- und Jugendhilfe.

Die AGJ war im Berichtszeitraum in verschiedenen Gremien vertreten, die inhaltlich an das Arbeitsfeld „Jugend“ angebunden sind, beispielsweise der Fachbeirat für das Projekt „Jugend stärken“ oder der Beirat für das „Bündnis für den Boys‘ Day“. Über die Repräsentantinnen und Repräsentanten konnten aktuelle Diskussionen und Erfahrungen im Sinne einer Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe und zur Förderung der fachlichen Kommunikation entsprechend eingebracht werden.

Die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik wurde seitens der AGJ bereits über einen längeren Zeitraum eingefordert. In diesem Zusammenhang wurden die Bemühungen seitens des BMFSFJ im Berichtszeitraum befürwortet und unterstützt. So beteiligte sich die AGJ beispielsweise mit einem eigenen Beitrag an der Veranstaltung des BMFSFJ sowie dem ersten Fachforum zur Anerkennung außerschulischer Bildung.

Die gemeinsamen Beratungen zwischen AGJ und Schulausschuss der Kultusministerkonferenz werden federführend vom Arbeitsfeld begleitet. Im Berichtszeitraum fanden zwei Gespräche mit der KMK statt, die sich insbesondere mit den Themenschwerpunkten Inklusion sowie sozialpädagogische Aufgaben an Schulen befassten.

Erfahrungen und Ergebnisse

Die Erfahrungen und Ergebnisse im Arbeitsfeld wurden in vielfältiger Weise festgehalten. Neben der Erarbeitung von Positionspapieren wurde die fachliche Expertise auch in verschiedene Veranstaltungen und Gremien eingebracht.

Das Positionspapier „Bildung braucht Freiräume. Dimensionen einer Lernkultur der Kinder- und Jugendhilfe“ (November 2011) betont, dass nicht formale Strukturen und standardisierte Bildungsprozesse, sondern individuelle Befähigung, Beteiligung und alltagsorientierte Gestaltungsmöglichkeiten junge Menschen mit all ihren Fähigkeiten fördern. Hervorgehoben wird, dass eine Lernkultur mit den Dimensionen des Wohlbefindens, der Autonomieerfahrungen und Zeitsouveränität eine wesentliche Bedingung ist, um ein inklusives Bildungskonzept wirksam umsetzen zu können. Um Bildungsorte und -angebote so zu gestalten, dass sie tatsächlich für alle jungen Menschen zugänglich und nutzbar sind, ist eine zielgerichtete Einbeziehung und strukturelle Absicherung informeller Lernprozesse und non-formaler Lernmodalitäten unerlässlich. Ein inklusives Bildungskonzept, das bewusst individuell unterschiedliche Ausgangsvoraussetzungen zulässt, auch soziale Ungleichheit als Ausgangsbedingung akzeptiert, hält für alle Kinder und Jugendlichen eigenständige Wahrnehmungsmöglichkeiten und Entscheidungsfreiheiten offen. Herausgestellt wird, dass die Kinder- und Jugendhilfe mit ihren Konzepten der individuellen Förderung und ihrer offenen Herangehensweise an junge Menschen einen notwendigen Beitrag für eine neue Erziehungs- und Bildungskultur leisten kann.
Der Erarbeitung des Papieres ging unter anderem das DJHT-Fachforum „Lasst uns Luft zum Leben und Lernen. Bildung braucht Freiräume“ voraus.

Die Positionierung „Kinder- und Jugendarbeit unter Gestaltungsdruck. Zur Notwendigkeit, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten und weiterzuentwickeln“ (November 2011) richtet sich, im Sinne einer knappen Leistungsbeschreibung von Kinder- und Jugendarbeit, neben der bundespolitischen vor allem an die landespolitische und lokale Ebene und an jugendpolitische Entscheidungsträger, mit dem Ziel, diesen Argumente für die Bereitstellung und den Erhalt der Infrastruktur im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit zu liefern.
Als Besonderheit der Kinder- und Jugendarbeit innerhalb von Kinder- und Jugendpolitik wird herausgestellt, dass sie sich an alle Kinder und Jugendlichen richtet, in andere Politikfelder hineinreicht und Kinder und Jugendliche nach § 1 SGB VIII ein Recht auf eine entsprechende Infrastruktur haben.

Als wesentliches Ergebnis der Gespräche zwischen AGJ und KMK ist festzuhalten, dass der Austausch im Sinne eines verbesserten Verständnisses für das jeweils andere Ressort als äußerst hilfreich und konstruktiv beschrieben wurde und unbedingt fortgeführt werden soll.

Mit dem Ziel der Information der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland über aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld wurden außerdem regelmäßig Beiträge für AGJ-Publikationen, etwa für die Rubrik „Im Fokus“ auf www.agj.de und für das FORUM Jugendhilfe, verfasst.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Das Arbeitsfeld wird die Mehrheit der bearbeiteten Themen auch im kommenden Jahr fachpolitisch begleiten.

So wird sich die AGJ intensiv mit der Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik auf dem Weg zu einer Allianz für die Jugend befassen und den dazugehörigen Prozess unterstützen.
Neben der Fortführung der Fachdebatte im Ausschuss ist eine aktive Mitwirkung an den thematischen Fachforen des BMFSFJ vorgesehen. Zum Auftakt sollen in einer Broschüre grundlegende Positionen der AGJ zu jugendpolitischen Themen gebündelt veröffentlicht werden.

Die AGJ, und hier federführend das Arbeitsfeld V, wird auch weiterhin die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Deutschen Qualifikationsrahmen in den Blick nehmen und sich insbesondere für die Anerkennung non-formalen Lernens einsetzen.
Erste Erfahrungen aus dem Bundesfreiwilligendienst sollen ebenfalls zusammengetragen und analysiert werden. Beabsichtigt ist außerdem, die Arbeit von Mehrgenerationenhäuser mit den Bedarfen junger Menschen abzugleichen.

Die Gespräche zwischen AGJ und KMK sollen auch im kommenden Jahr fortgesetzt werden. Ein konkreter Termin für die nächste Sitzung wurde bereits vereinbart. Inhaltliche Schwerpunkte werden auch weiterhin die Bereiche Inklusion sowie Kooperation Kinder- und Jugendhilfe und Schule bzw. die Darstellung, Zuordnung und Bewertung sozialpädagogischer Aufgaben an Schulen bilden.

Die Schnittstellen von Kinder- und Jugendhilfe zu anderen Gesellschafts- und Politikbereichen werden darüber hinaus mit Blick auf die Arbeitswelt behandelt. Hierzu ist ein Gespräch mit der Bundesagentur für Arbeit geplant, in dem aktuelle Handlungsbedarfe im Sinne junger Menschen im Mittelpunkt stehen sollen.

5.6 Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen

Ziele und Schwerpunkte

Im Zentrum des Arbeitsfeldes steht die Befassung mit den Angeboten und Leistungen sozialpädagogischer Dienste und erzieherischer Hilfen. Dazu gehört die fachliche Auseinandersetzung mit der Weiterentwicklung der breiten Palette an bestehenden Angebotsformen zur Hilfe, Unterstützung und Beratung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien. Im Fokus stehen dabei die spezifischen Bedarfe der Adressatinnen und Adressaten wie auch die Wahrnehmung steigender Belastungssituationen für das familiäre Netzwerk infolge des gesellschaftlichen Wandels. Damit einher geht eine steigende Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen. Für das Arbeitsfeld gilt, die sich daraus ergebenden Herausforderungen und Perspektiven für die Entwicklung der Organisationsformen und Aufgabenprofile der sozialpädagogischen Dienste und erzieherischen Hilfen zu thematisieren.

Einen Schwerpunkt für die Arbeit des Fachbereiches bildete im ersten Halbjahr 2011 die Vorbereitung einzelner Elemente des 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages (z. B. die Veranstaltung: Demokratie-Dialog mit dem Bundespräsidenten und jungen Menschen).

Darüber hinaus sind für den Berichtszeitraum folgende Schwerpunkte hervorzuheben:
- **Kleine Kinder in den Hilfen zur Erziehung**
- **Standards im Kinderschutz**
- **Ombudsschaften.**

Aktivitäten und Umsetzung

Wesentliche Aufgabe des Arbeitsfeldes ist die Bearbeitung fachlicher Anfragen zum Angebot und Aufgabenzuschnitt der sozialpädagogischen Dienste und erzieherischen Hilfen. Dies setzt eine kontinuierliche Verfolgung fachlicher Entwicklungen und thematischer, fachpolitischer Schwerpunktsetzungen voraus. Zudem bildet einen Schwerpunkt die Bearbeitung rechtlicher Fragestellungen zu den §§ 27 ff. SGB VIII. Ein Diskussionspapier der AGJ zu einem arbeitsfeldspezifischen

Thema wurde im Berichtszeitraum ebenso erarbeitet wie Informationen über aktuelle fachliche Entwicklungen, Gesetzesinitiativen, Veranstaltungen und Forschungsprojekte im Bereich der sozialpädagogischen Dienste und erzieherischen Hilfen.

Im Hinblick auf den Themenschwerpunkt „Standards im Kinderschutz“ wurde im Arbeitsfeld die Entwicklung eines Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG) verfolgt. Im Fokus stand auch die im BKiSchG zunächst vorgesehene Verpflichtung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Entwicklung, Anwendung und Evaluation fachlicher Standards für alle Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendhilfe sowie zum Abschluss von entsprechenden Vereinbarungen mit der freien Jugendhilfe als Grundlage für die Finanzierung. Aufgenommen wurden in den vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Dezember 2010 vorgelegten Referatsentwurf die Erkenntnisse aus den Beratungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch. Diese bezogen sich unter anderem auf die Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen durch „Standards in Institutionen, Einrichtungen und Verbänden“.

Im Rahmen des Themenschwerpunktes wurde durch eine Arbeitsgruppe des Fachausschusses VI ein Eckpunktepapier zu Standards im Kinderschutz für den AGJ-Vorstand erarbeitet. Ziel war es, Standards zu benennen, die für die Verbesserung des Kinderschutzes bei den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe allgemeine Gültigkeit haben. Diese sollten sich im Schwerpunkt vor allem auf die Entwicklung und Umsetzung eines Kinderschutzkonzeptes, Beteiligung, Information und Aufklärung der Kinder, Jugendlichen und Eltern, Einrichtung von Beschwerdemöglichkeiten, Vernetzung und Kooperation sowie Entwicklung eines Handlungsplans für Gefährdungssituationen beziehen.

Im folgenden Regierungsentwurf zum Bundeskinderschutzgesetz vom 16.3.2011 wurde auf eine Verpflichtung zur Entwicklung und Anwendung fachlicher Standards verzichtet. Stattdessen enthielten die entsprechenden Vorschriften eine Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung. Daher wurde nach der Vorstandsberatung im April im Rahmen eines Austauschgespräches am 17.5.2011 zwischen dem Geschäftsführenden Vorstand sowie der Fachausschussvorsitzenden zu Standards im Kinderschutz aufgrund der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen angeregt, Handlungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz zu erarbeiten. Diese sollen der örtlichen Ebene zur Vorbereitung auf die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes als praktische Arbeitshilfe dienen. Nach inkrafttreten des Gesetzes wird eine gemeinsame Arbeitsgruppe ab Januar 2012 Handlungsempfehlungen der AGJ und BAGLJÄ erarbeiten.

Zum Schwerpunktthema „Kleine Kinder in den Hilfen zur Erziehung“ befasste sich der Fachausschuss VI mit der steigenden Fallzahl von Inobhutnahmen und Heimunterbringungen von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren. Im Fokus des fachlichen Austausches standen vor allem die Anforderungen an die Ausgestaltung der stationären Heimerziehung von Kindern dieser Altersgruppe, unter anderem im Hinblick auf die Qualifikation von Fachkräften (insbesondere für diese Lebensphase der kleinen Kinder) sowie die Weiterentwicklung der bestehenden Jugendhilfeangebote.

Neben der Arbeit des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch wurden im Arbeitsfeld VI zudem die abschließenden Empfehlungen des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ thematisiert. Von Bedeutung war hier insbesondere der Lösungsvorschlag bezüglich der ergänzenden Errichtung unabhängiger Beschwerdeinstanzen („Ombudsstellen“) für die Kinder und Jugendlichen. Im Fachausschuss VI wurde begrüßt, dass die Debatte um Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche auch durch die vorgesehene Regelung im Bundeskinderschutzgesetz unter anderem im Rahmen der Betriebserlaubnis Auftrieb erfahren hat. Thematisiert wurde hierzu, wie Kinder und Jugendliche den Zugang zu Beschwerdestellen finden bzw. nutzen und welche Vorbehalte und Chancen aus Sicht der Einrichtungen damit zu erwarten sind.

Ein intensiver Informationsaustausch erfolgte im Fachausschuss VI zur aktuellen Inklusionsdebatte. Informiert wurde hierzu unter anderem über die Aufgaben der von der ASMK und JFMK eingesetzten Arbeitsgruppe „Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung“. Diese setzt sich unter anderem mit der Prüfung der Umsetzbarkeit der verschiedenen Lösungswege zur Überwindung der Schnittstellen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII und dem SGB VIII auseinander. Insbesondere die aktuelle Debatte um eine Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe (sog. „Große Lösung“ wurde thematisiert. Im Rahmen dieser Thematik wurden die Informationen aus dem am 4.10.2011 stattgefundenen AGJ-Fachgespräch „Inklusion und Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen gestalten – strukturelle, personelle und finanzielle Herausforderungen“ (siehe Anhang I, Veranstaltungen) vorgestellt.

Im Rahmen des 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages wurde das Fachforum „Prävention und Intervention für Kinder psychisch erkrankter Eltern“ durchgeführt. Im Mittelpunkt der inhaltlichen Konzipierung standen vor allem der Ausbau und die Qualifizierung von Unterstützungsangeboten für die betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie Impulse für (präventive) Hilfen und systemübergreifende Vernetzung.

Erfahrungen und Ergebnisse

Durch die Bearbeitung der fachspezifischen Anfragen im Arbeitsfeld konnten die Weiterentwicklung der sozialpädagogischen Dienste und erzieherischen Hilfen aktiv begleitet und neue Impulse für vertiefende Diskurse im Arbeitsfeld gewonnen werden. Bestandteil der Arbeit des AGJ-Fachausschusses VI war auch in diesem Jahr der Austausch von Informationen über aktuelle Vorgänge und Entwicklungen in der Verbandspolitik sowie in der Fachpolitik auf Landes-, Bundes- und Europaebene, über bundespolitische Entscheidungen relevanter Ressorts, Gesetzesinitiativen, wissenschaftliche Projekte, Veranstaltungen und Fachpublikationen.

Nachdem der Runde Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ seine Arbeit im Januar 2011 beendet hat, wurde auf der AGJ-Website die in Auftrag gegebene und fertiggestellte Studie „Heimerziehung in den 1940er bis 1970er Jahren im Spiegel der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe“ von Prof. Dr. Manfred Kappeler veröffentlicht.

Im Hinblick auf das DJHT-Fachforum „Prävention und Intervention für Kinder psychisch erkrankter Eltern“ konnte eine sehr hohe Teilnahmeresonanz verzeichnet werden. Die eingeladenen Expertinnen und Experten informierten unter anderem über die Datenlage zu betroffenen Eltern/-teilen und Kindern, deren Belastungsfaktoren, Unterstützungswünsche und tatsächliche Inanspruchnahme von Hilfen. Diskutiert wurde unter hoher Beteiligung des Publikums vor allem über die Errichtung niedrigschwelliger Angebote, die Schulung von Fachkräften der unterschiedlichen Hilfesysteme sowie fallbezogene Kooperation.

Im Dezember 2011 verabschiedete der Vorstand der AGJ das vom Fachausschuss erarbeitete Diskussionspapier „Kleine Kinder in den stationären Formen der Hilfen zur Erziehung – Anforderungen an die Ausgestaltung“, das sich mit der stationären Unterbringung kleiner Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren befasst und die Anforderungen an die Ausgestaltung der stationären Heimerziehung sowie die Herausforderungen und Perspektiven für diese Hilfeform erläutert. Ausgangslage für das Diskussionspapier war der erhebliche Anstieg der Inobhutnahmen und Heimunterbringungen vor allem kleiner Kinder. Als Grund wurde unter anderem die erhöhte Sensibilität für den Kinderschutz in der Gesellschaft insgesamt, jedoch vor allem bei den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und die gesetzliche Weiterentwicklung des Schutzauftrages in der Kinder- und Jugendhilfe thematisiert.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Der Allgemeine Sozialdienst als zentrale Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger bei sozialen Frage- und Problemstellungen und die Erziehungshilfe sind als kommunale Fachangebote vom Umbau der sozialstaatlichen Leistungssysteme unmittelbar betroffen. Struktur-, Organisations- und Professionsfragen werden im Arbeitsfeld ebenso wie bedarfskonstituierende Faktoren und Bedingungen für die Inanspruchnahme bzw. Nichtinanspruchnahme von Hilfen auch künftig vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen, veränderten Rahmenbedingungen und der neuen Herausforderungen für den ASD fachlich begleitet. Dazu gehört auch, dass gesetzliche Änderungen, die den Bereich der sozialpädagogischen Dienste und erzieherischen Hilfen betreffen, verfolgt und ggf. mit Stellungnahmen der AGJ begleitet werden.

Das Arbeitsfeld wird sich im kommenden Jahr im Hinblick auf das Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 1.1.2012 mit der Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz befassen. In Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter wird die AGJ unter Beteiligung des Fachausschusses I und in der Zuständigkeit des Fachausschusses VI Empfehlungen für die örtliche Ebene der Kinder- und Jugendhilfe zur Umsetzung des Gesetzes verfassen. Diese werden sich unter anderem auf die neuen Aufgabenstellungen für die Kinder- und Jugendhilfe beziehen – etwa im Hinblick auf den Aus- und Aufbau der Frühen Hilfen, die fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, die weitere Qualifizierung des Schutzauftrages, Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe.
Ein weiterer Schwerpunkt in 2012 wird die fachliche Entwicklung der Hilfen zur Erziehung sein. Im Mittelpunkt soll die Begleitung der aktuellen jugend(hilfe)politischen Diskussion sowie die Analyse und Bewertung der Konzepte zu präventiven Hilfen im Zusammenhang mit den §§ 27 ff. SGB VIII als Steuerungsinstrument auf der örtlichen Ebene der Kinder- und Jugendhilfe und die Zusammenführung der Ergebnisse in einem Diskussionspapier stehen.

Vor dem Hintergrund der Empfehlungen der Runden Tische Sexueller Kindesmissbrauch und Heimerziehung sowie der Neuregelungen im Bundeskinderschutzgesetz zu Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche wird der im Berichtszeitraum begonnene Diskurs zu (internen und externen) Beschwerdestellen/Ombudsstellen fortgeführt. Thematisiert werden hierzu die Herausforderungen und Perspektiven für die Kinder- und Jugendhilfe sowie Zugangsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und deren Familien. Als Ergebnis ist die Erarbeitung eines Positionspapiers vorgesehen.

6. Zusammenarbeit mit Organisationen und Institutionen

Das fachliche und jugend(hilfe)politische Engagement, die Arbeit der Gremien und der Geschäftsstelle, die Kooperation der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ in zahlreichen Tätigkeits- und Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, die Aktivitäten in den einzelnen Projektbereichen, die Mitwirkung in verschiedenen Arbeitszusammenhängen in und mit anderen Organisationen und Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe sind Ausdruck eines vielfältigen fachpolitischen und jugend(hilfe)politischen Wirkens der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ gemäß ihren Zielen und Aufgaben und auf Basis der Leitbegriffe „Kommunikation – Kompetenz – Kooperation".

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Im Berichtszeitraum 2011 gestaltete sich die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wie in den vergangenen Jahren partnerschaftlich und konstruktiv. Der fachpolitische Austausch wurde geführt entlang aktueller jugend(hilfe)politischer Themen und Initiativen sowie bezogen auf Positionen, Stellungnahmen und fachlichen Aktivitäten der AGJ und ihrer Projekte.

Der Geschäftsführende Vorstand der AGJ führte mit dem Staatssekretär im BMFSFJ, Herrn Josef Hecken, am 21. Mai 2011 ein Gespräch. Herr Lutz Stroppe, Abteilungsleiter „Kinder und Jugend" im BMFSFJ, nahm am Gespräch ebenfalls teil. Thematische Schwerpunkte waren:

- Vorstellung der Handlungsschwerpunkte 2011 der AGJ
- Bundeskinderschutzgesetz
- 14. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag
- Fördersituation/Fördervereinbarung BMFSFJ/AGJ.

Der jugend(hilfe)politische Austausch zwischen BMFSFJ und AGJ setzte sich auf allen Ebenen im Berichtszeitraum 2011 fort. Das BMFSFJ wird im Vorstand der AGJ durch Herrn Lutz Stroppe als ständiger Gast vertreten. Die Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ ist in der Regel auch dadurch gekennzeichnet, dass Vertreterinnen und Vertreter des BMFSFJ mit Gaststatus an den Sitzungen der AGJ-Fachausschüsse teilnahmen. Die AGJ wirkte im Beirat „Umsetzung der EU-Jugendstrategie" mit.

Auf der Arbeitsebene gab es ein Gespräch zwischen der Referatsleiterin „Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe", Frau Dr. Heike Schmid-Obkirchner, dem Vorsitzenden der AGJ, Herrn Norbert Struck, sowie dem AGJ-Geschäftsführer zu Fragen der Förderung der AGJ.

Mit Blick auf das Projekt „Geschäftsstelle AG I Prävention – Intervention – Information" gab es verschiedene Abstimmungs- und Koordinierungsgespräche mit den Referatsleitern Herrn Dr. Sven-Olaf Obst und Frau Almut Hornschild. Die Projektreferentinnen standen im regelmäßigen Fachaustausch mit dem Fachreferat im BMFSFJ.

Im November 2011 führte der AGJ-Geschäftsführer mit dem Unterabteilungsleiter Herrn Johannes-Wilhelm Rörig sowie weiteren Partnern ein Gespräch zur „Eigenständigen Jugendpolitik".

Insgesamt verliefen alle Gespräche mit der Leitungsebene sowie der Fachebene des BMFSFJ in kooperativer und partnerschaftlicher Atmosphäre. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ brachte ihre fachlichen Positionen zu den unterschiedlichen Themenstellungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kinder- und Jugendpolitik ein.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert die AGJ aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes. Näheres hierzu siehe auch Kapitel 2, Unterpunkt: Wirtschaftliche Rahmendaten der AGJ.

Schulausschuss der Kultusministerkonferenz

Im Berichtszeitraum 2011 trafen sich der Geschäftsführende Vorstand sowie weitere AGJ-Vorstandsmitglieder (AGJ-Fachausschussvorsitzende) mit Vertreterinnen und Vertretern des Schulausschusses der KMK unter Leitung der Vorsitzenden des Schulausschusses, Frau Cornelia von Ilsemann, sowie mit der KMK-Geschäftsstelle zu zwei Gesprächen am 4. März 2011 und 30. September 2011. In beiden Gesprächen wurden Positionen sowie Fachfragen zu folgenden Themenbereichen sowie den Schnittstellen von Schule und Kinder- und Jugendhilfe dargestellt und erörtert:

- Inklusion
- Zusammenarbeit Kindertageseinrichtungen – Grundschulen
- Sprachentwicklungsförderung/Sprachstandsfeststellung
- Pädagogik der frühen Kindheit (Ausbildungsfragen)
- Sozialpädagogische Kompetenz an Schulen (Hort, Ganztag).

Für 2012 wurde vereinbart, den Fach- und Informationsaustausch fortzusetzen.

Kommunale Spitzenverbände

Nach Beschluss des Vorstandes der AGJ wurde ab Sommer 2010 den drei kommunalen Spitzenverbänden jeweils ein Gaststatus im Vorstand der AGJ ermöglicht. Diesen Gaststatus im Vorstand der AGJ nahmen die drei Beigeordneten der kommunalen Spitzenverbände wahr:

- Frau Verena Göppert, Deutscher Städtetag und Einzelmitglied im AGJ-Vorstand
- Herr Uwe Lübking, Deutscher Städte- und Gemeindebund
- Herr Jörg Freese, Deutscher Landkreistag.

Deutsches Jugendinstitut

Im Berichtszeitraum 2011 wurde mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) die kontinuierliche und sehr gute Zusammenarbeit auf fachlicher und personeller Ebene fortgesetzt. Neben der Beteiligung des Deutschen Jugendinstitutes in allen sechs AGJ-Fachausschüssen ist insbesondere die Mitwirkung des DJI im Vorstand der AGJ hervorzuheben. Der Direktor des Deutschen Jugendinstitutes, Herr Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, ist Einzelmitglied im Vorstand der AGJ.
In der Mitgliederversammlung des Deutschen Jugendinstitutes wird die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Peter Klausch. Der fachliche Austausch und die Zusammenarbeit zwischen AGJ und DJI gestalteten sich durchweg konstruktiv und positiv. Das Deutsche Jugendinstitut ist federführende Stelle der AGJ-Mitgliedergruppe „Personal und Qualifikation“. Der AGJ-Geschäftsführer ist Mitglied im Fachbeirat der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

Im Berichtszeitraum 2011 wurde der Kontakt zwischen dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge und der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ kooperativ und fachlich fortgesetzt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AGJ sind auf der Arbeitsebene an den Beratungen in den Fachebenen des Deutschen Vereins, hier bezogen auf die Themenfelder Kinder- und Jugendhilfe und Familie, Europapolitik, Sozialplanung, Organisation und Qualitätssicherung sowie Familienpolitik beteiligt. Ebenso beteiligten sich Vertreterinnen und Vertreter der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins an den AGJ-Fachausschusssitzungen mit dem Statuts „Ständiger Gast“.

Deutsches Institut für Urbanistik – Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ war im Berichtszeitraum 2011 im Beirat „Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe“ durch ihren Geschäftsführer vertreten. Schwerpunkt der Arbeit des Beirates ist die Konzipierung und Beteiligung von Fachtagungen, die von der Geschäftsstelle „Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe“ organisatorisch und inhaltlich vorbereitet und durch das BMFSFJ gefördert werden. Die Teilnahme an den zwei Sitzungen war aufgrund von Terminüberschneidungen nicht möglich.

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ist im Beirat der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik durch ihren Vorsitzenden, Herrn Norbert Struck, vertreten. Es wurden die Positionen der AGJ in die Beratungen des Beirates eingebracht. Die AGJ informiert in jeder Ausgabe des FORUM Jugendhilfe über aktuelle Arbeitsergebnisse der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V.

Die Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. fördert seit Februar 2009 gemeinsam mit dem Bund und elf Bundesländern das Projekt „Geschäftsführung Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“. Die Laufzeit des Projektes endete am 28. Februar 2011. Die Zusammenarbeit gestaltete sich durchweg positiv.

Neben der oben dargestellten Zusammenarbeit mit Organisationen und Institutionen wirkte die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ in weiteren Beiräten und Lenkungsgruppen zu unterschiedlichen jugendhilfepolitischen Themen und Initiativen in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe mit und bringt damit ihr fachpolitisches Engagement zum Ausdruck.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Ziel und Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit der AGJ ist, die zentralen Ziele der AGJ (siehe Kapitel 2) zugrunde legend, über die verschiedenen fachpolitischen Aktivitäten der AGJ die Fachöffentlichkeit zu informieren und dabei unterschiedliche Medien einzusetzen. Aktivitäten und Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeitstrategie werden im Folgenden dargestellt. Sie bilden zugleich die zentralen quantitativen und qualitativen Ergebnisse der Arbeit ab.

7.1 FORUM Jugendhilfe

Im Berichtszeitraum erschienen vier Ausgaben des FORUM Jugendhilfe. Der Umfang der einzelnen Ausgaben betrug zwischen 54 und 74 Seiten. Am inhaltlichen Konzept sowie am Layout der Außen- und Innenseiten, das im Jahr 2009 neu überarbeitet wurde, wurde festgehalten. Vertrieben wurde das FORUM Jugendhilfe über den Pressepostdienst der Deutschen Post AG; der Druck der Zeitschrift erfolgte durch die Firma Druck Center Meckenheim (DCM). Die Gestaltung und das Layout für das FORUM Jugendhilfe wurde von der Firma S. Stumpf Kommunikation und Design abgewickelt. Die Auflagenhöhe betrug 1.400 Exemplare.

In den vier Ausgaben des FORUM Jugendhilfe im Jahre 2011 gab es folgende Schwerpunktthemen:

Heft 1/2011
- Auf Gemeinsamkeiten setzen – der Weg zu einer inklusiven Gesellschaft und die Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe
- Jugendhilfepolitische Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven 2010-2011
- Armutsrisiken für Kinder und Jugendliche in Deutschland – Handlungsbedarfe jenseits der Transferleistungen

Heft 2/2011
Ausgabe zum 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag mit folgenden Schwerpunkten:
- Gastgebende Stadt und Land zum 14. DJHT
- Statements zum 14. DJHT
- Zentrale Veranstaltungselemente des 14. DJHT
- Beiträge zu den Impulsveranstaltungen
- Beitrag zur Sonderveranstaltung „Kinder- und Jugendhilfe in der Krise“
- Die UN-Kinderrechtskonvention auf dem 14. DJHT
- Zukunftsbranche Kinder- und Jugendhilfe
- Kinder- und jugendpolitisches Leitpapier zum 14. DJHT

Heft 3/2011
- Inklusive Organisation von Bildung, Erziehung und Sorge
- Kostenbeteiligung nach SGB VIII und für Eingliederungshilfe nach SGB XII im Vergleich
- Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets
- Im Interview: Ein TÜV für Auslandshilfen

Heft 4/2011
- Eine Eigenständige Jugendpolitik für Deutschland
- Staatsrat Pörksen: Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung – Was wir wirklich wollen
- „Erasmus für alle“ – Die Zukunft von JUGEND IN AKTION?
- Neuer Förderzeitraum der EU für 2014 bis 2020 im Zeichen der europäischen Wachstumsstrategie Europa 2020

7.2 Publikationen

Im Berichtszeitraum gab die AGJ folgende neue Publikationen sowie Materialien heraus:
- Kostenbeteiligung für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII und für Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII im Vergleich – Probleme und Ansatzpunkte einer Harmonisierung. Expertise im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ von Rechtsanwältin Gila Schindler (Buch);
- Sozialgesetzbuch VIII auf dem Stand des Kinderförderungsgesetzes. Berücksichtigung der FGG-Reform – Gesamttext und Begründungen (Buch);
- Was sollen sie können? Aktuelle Herausforderungen bei der Qualifizierung von Fachkräften für die Kinder- und Jugendhilfe. Anforderungen an Fachkräfte und Fachlichkeit, Personalentwicklung und Hochschulausbildung. Aktuelle Positionen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Buch);
- Informationen für Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, 17. Auflage (Broschüre);
- AGJ-Geschäftsbericht 2010;
- Selbstdarstellung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Des Weiteren wurden die Werbe- und Informationsträger für den 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2011 gestaltet und hergestellt. Diese waren:
- Dokumentation 14. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag (Buch);
- Veranstaltungskalender zum 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (Buch);
- DJHT extra. Aktuelles zum Programm (Broschüre);
- Kinder- und jugendpolitisches Leitpapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (Broschüre);
- Besucherflyer zum 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag;
- Postkarten zum 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag;
- Newsletter „DJHT Aktuell“;
- Anzeigen für den 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag;
- Ehren- und Eintrittskarten;
- Leitsystem;
- Werbemaßnahmen für das Außen- und Innengelände der Messe Stuttgart: Spots für Videoboards, Fahnen, verschiedene Banner (u. a. Banner Eingang, Skywalls, Beklebung der Außenfläche des ICS);
- Affichenplakate für die Innenstadt Stuttgarts;
- Bühnenequipment (wie z. B. Rednerpultmagnetplatten).

Darüber hinaus wurden weitere Materialien für den Auftritt der AGJ in der Öffentlichkeit gestaltet und produziert.

7.3 Presse- und Medienarbeit

Neben der Pressearbeit zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2012 – Hermine-Albers-Preis – konzentrierte sich die Pressearbeit auf den 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2011 (DJHT). Es fanden folgende Pressetermine statt:

24. März 2010	Pressegespräch: Öffentliche Vorstellung der zentralen Werbeträger des 14. DJHT (Flyer und Plakat)
15. Februar 2011	Pressegespräch: Vorstellung des Veranstaltungskalenders, der Angebote und Inhalte der Fachmesse, des Fachkongresses und der zentralen Veranstaltungen 14. DJHT sowie des Personentableaus (u. a. Abschlussveranstaltung mit Bundespräsident Christian Wulff)
27. Mai 2011	Pressemitteilung mit Fahrplan zum DJHT zur Auftaktpressekonferenz, Eröffnungsveranstaltung, Rundgang, Rundgang Bundespräsident und Abschlussveranstaltung plus Akkreditierung
3. Juni 2011	Auftaktpressekonferenz in Berlin/Bundespressekonferenz Thema: Zukunftsbranche Kinder- und Jugendhilfe/Fachkräftebedarf bis 2025
4. Juni 2011	Exklusiv-Interview von Herrn Struck mit der Neuen Osnabrücker Zeitung zum Thema eigenständige Jugendpolitik /Verweis auf DJHT/Sondersanktionen SGB II gegen U 25
6. Juni 2011	Presseeinladung zur Eröffnung 14. DJHT mit Pressemitteilung Zahlen zum DJHT

7. Juni 2011	Eröffnungsveranstaltung 14. DJHT mit politischer Prominenz und Presserundgang zur Eröffnung des Marktes der Kinder- und Jugendhilfe/rotes Band durchschneiden, Pressemitteilung zur Eröffnung
8. Juni 2011	Pressemitteilung
9. Juni 2011	Rundgang des Bundespräsidenten, Messepiazza und Fachmesse, anschließend Demokratiedialog mit Herrn Bundespräsidenten Christian Wulff, Pressemitteilung Bilanz 14. DJHT

Die im Laufe des Jahres herausgegebenen Publikationen, Stellungnahmen und Positionen sowie die Informationen zum 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2011 und dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2012 wurden über den Kreis der Fachpresse hinaus auch den zuständigen Ministerien und den in den jeweiligen Fachbereichen tätigen Mitgliedern des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt. Der E-Mail-Presseverteiler wurde beständig aktualisiert. Er umfasst zurzeit über 1.100 Adressen, damit die fachlichen Informationen schnell, aktuell und bedarfsgerecht die unterschiedlichen Zielgruppen erreichen können.

7.4 Internetangebot der AGJ

Die Internetpräsenz der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ wurde während des Berichtsjahres regelmäßig aktualisiert. Während des Berichtszeitraums wurde die Platzierung des Internetangebotes der AGJ im Netz weiterentwickelt und das Kommunikationsnetz weiter ausgebaut.

Des Weiteren wurde im August 2011 ein neues Konzept für den Internetauftritt der AGJ (www.agj.de) erarbeitet und im September wurden vier Firmen bezüglich einer Angebotsabgabe für den technischen und grafischen Relaunch der Website angefragt.

Die AGJ wollte mit diesem Relaunch ihre Internetpräsenz Web 2.0-fähig machen und dabei eine stetige Weiterentwicklung und Optimierung der neuen Internetpräsenz gewährleisten. Mit dem Relaunch sollte die vorhandene Informationsarchitektur der Website grundsätzlich verändert werden sowie die Nutzerfreundlichkeit durch kurze Wege und eine höhere Transparenz verbessert werden. Die bestehenden Sites sollten aber als Inhalte weiter in dem Websiteangebot Bestand haben. Ein zeitgemäßes Layout sollte die gewandelten Ansprüche der Zielgruppe im Internet bedienen. Vor allem auch jüngere Fachkräfte und Auszubildende (Studierende) sollten damit angesprochen werden. Mit dem Relaunch sollte auch ein Redesign einhergehen. Durch die Nutzung zeitgemäßer Serversoftware, Datenbanksoftware und Skriptsprachen sollte die Fortentwicklung der Website in der Zukunft gewährleistet werden. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei auch auf die Barrierefreiheit der Ausgabeseiten und deren Cross-Browserfähigkeit gelegt.

Anfang Oktober 2011 gaben alle vier Firmen ihre Angebote ab. Nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit wurde der Auftrag an zwei Firmen vergeben: Für die grafische Umsetzung wurde die Firma „Bettina Schmiedel grafik und neue medien“ und für die technische Umsetzung „miba edv“ beauftragt. Beide Firmen erledigten ihren Auftrag bis Ende Dezember 2011, sodass seitdem die AGJ mit einer zukunftsfähigen und zielgruppenspezifischen Internetpräsenz im World Wide Web aufwartet.

Erfahrungen, Schlussfolgerungen und Perspektiven im Bereich Öffentlichkeitsarbeit

Nach der in den letzten Jahren erfolgten Weiterentwicklung und der Neugestaltung aller drei Medienbereiche der AGJ (Publikationen, FORUM Jugendhilfe und Internetangebot) bestätigen die positiven Rückmeldungen aus der Fachöffentlichkeit die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges, die Angebote der AGJ sind weiterhin anerkannte Instrumente der fachlichen Kommunikation in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe.

Einnahmen aus dem Verkauf von Publikationen und Abonnements des FORUM Jugendhilfe sind eine wichtige Quelle der der AGJ zur Verfügung stehenden materiellen Ressourcen für die Ausgestaltung fachlicher Aufgaben. Auf den Zusammenhang von Ressourceneinsatz im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und der Entwicklung der Einnahmeseite wurde bereits an anderer Stelle dieses Berichts hingewiesen.

Perspektivisch gilt es die Einnahmeseite in der Summe zu verstetigen bzw. auszubauen, um zusätzliche Optionen für fachliche Aktivitäten zu gewinnen und insgesamt die Nutzungszahlen der AGJ-Medien im Sinne der AGJ-Ziele zu erhöhen.

8. Arbeitsfeldübergreifende Aufgaben und Projekte der AGJ

8.1 14. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2011

Die Deutschen Kinder- und Jugendhilfetage gehören seit 1964 zu den Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und werden in der Regel im vierjährigen Rhythmus durchgeführt. Der 14. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag (14. DJHT) wurde – wie vom Vorstand der AGJ im Jahr 2009 beschlossen – vom 7. bis 9. Juni 2011 in Stuttgart durchgeführt.

Ziele und Schwerpunkte

Die Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung sind die im Jahr 2005 vom Vorstand der AGJ beschlossenen Leitlinien Deutscher Kinder- und Jugendhilfetage. Demgemäß sollen Kinder- und Jugendhilfetage – die aus Fachkongress und Fachmesse bestehen – Raum für Kontaktaufnahme und Erfahrungsaustausch für Fachkräfte bieten, die Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen und Einblicke in konzeptionelle Entwicklungen und innovative Modelle und Methoden bieten. Mit diesen Merkmalen haben Kinder- und Jugendhilfetage Fortbildungscharakter.
Gleichzeitig sollen Deutsche Kinder- und Jugendhilfetage die Öffentlichkeit über das Angebotsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe informieren und die gesellschaftliche Bedeutung dieses Sektors verdeutlichen. Neben dem Austausch mit der breiten Öffentlichkeit und den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe wird auch ein Forum für den Dialog mit den jugendpolitisch Verantwortlichen geboten.
Mit dem Motto des 14. DJHT „Kinder. Jugend. Zukunft: Perspektiven entwickeln – Potenziale fördern!“ und den drei Themenschwerpunkten Erziehung und Bildung, Fachkräfte und Fachlichkeit sowie Integration und Teilhabe wurde ein Thema gewählt, das einerseits an die vorangegangenen Jugendhilfetage anknüpft und andererseits fachpolitische und aktuelle Diskurse in Theorie und Praxis aufgreift.

Aktivitäten und Umsetzung

Für die Vorbereitung des 14. DJHT wurden eine Referentin (für insgesamt 25 Monate) und eine Sachbearbeitung (für insgesamt 17,5 Monate) auf je einer vollen Stelle eingestellt.

Wie schon beim 13. DJHT wurde auch beim 14. DJHT ein Programmbeirat für die fachpolitische Begleitung der Vorbereitungen des 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages 2011 eingesetzt. Der Programmbeirat war insbesondere für die Programmplanung des Fachkongresses, die inhaltliche Planung der zentralen Veranstaltungen sowie für den Entwurf des kinder- und jugendpolitischen Leitpapiers verantwortlich. Die Programmplanung des Fachkongresses erfolgte mit der inhaltlichen Schwerpunktsetzung auf Grundlage der vom AGJ-Vorstand festgelegten Themenschwerpunkte sowie des Mottos/Leitmotivs des 14. DJHT.

Der Programmbeirat setzte sich aus je einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der sechs Mitgliedergruppen der AGJ, dem gastgebenden Land und der gastgebenden Stadt sowie dem BMFSFJ zusammen. Die sechs Arbeitsfelder/Fachausschüsse der AGJ waren durch die drei wissenschaftlichen Referentinnen der AGJ-Geschäftsstelle vertreten. Vorsitzender des Programmbeirates war der AGJ-Geschäftsführer, Herr Peter Klausch. Der eingesetzte Programmbeirat zum 14. DJHT hat sich in 2011 zu zwei Sitzungen getroffen:
- 12./13. Januar 2011
- 8. September 2011

Die Aufgaben des Programmbeirates lagen vor allem im Jahr 2010 und waren mit der letzten regulären Sitzung am 12./13. Januar 2011 in Berlin, in der das kinder- und jugendpolitische Leitpapier redaktionell überarbeitet wurde, und einer Evaluationssitzung am 8. September 2011 abgeschlossen. Nach der Januarsitzung wurde das Leitpapier von der Geschäftsstelle der AGJ abschließend bearbeitet und dem Vorstand der AGJ auf seiner Sitzung am 16. Februar 2011 zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach weiterer Überarbeitung durch eine kleine Vorstandsarbeitsgruppe konnte das kinder- und jugendpolitische Leitpapier vom Vorstand der AGJ auf seiner Sitzung am 6. April 2011 beschlossen werden.

Bereits im Jahr 2010 wurden innerhalb der Geschäftsstelle der AGJ Arbeitsgruppen für unterschiedliche Aufgabenbereiche gebildet, die in 2011 ihre Arbeit fortführten. Durch diese Teams wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AGJ-Geschäftsstelle in die Vorbereitungen einbezogen und viele organisatorische Aufgaben innerhalb der Geschäftsstelle verteilt. Arbeitsgruppen gab es zum Fachkongress, zur Fachmesse, zu den zentralen Veranstaltungen und zur Öffentlichkeitsarbeit. Die Planung und Koordination der gesamten DJHT-Aktivitäten nahm die Projektreferentin des 14. DJHT gemeinsam mit der Presse- und Öffentlichkeitsreferentin der AGJ wahr. Die Gesamtsteuerung des Projektes lag im Bereich der AGJ-Geschäftsführung.

Am 18. Februar 2011 fand auf dem Messegelände in Stuttgart die Trägerkonferenz statt. Eingeladen waren alle Ausstellerinnen und Aussteller sowie die Mitveranstalter des Fachkongresses. Mit mehr als 140 Teilnehmenden war die Trägerkonferenz ein großer Erfolg und alle Beteiligten konnten sich vor Ort über den 14. DJHT informieren. Fragen zur individuellen Standgestaltung wurden dabei ebenso beantwortet wie organisatorisch-infrastrukturelle Fragen rund um den Ablauf des DJHT.

Der 14. DJHT begann am 7. Juni 2011 um 12.00 Uhr mit der feierlichen Eröffnung im ICS der Messe Stuttgart. Neben dem Hauptredner, dem Staatsminister bei der Bundeskanzlerin Eckart von Klaeden, sprachen die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren des Landes Baden-Württemberg, Katrin Altpeter, der Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart, Dr. Wolfgang Schuster, sowie der Vorsitzende der AGJ, Norbert Struck, die Grußworte. Mit musikalischen Beiträgen des Sinfonischen Jugendblasorchesters der Musikschule Stuttgart sowie dem Kinder- und Jugendmusical „Happy Feet“ wurde die Eröffnungsveranstaltung abgerundet.

Im Anschluss an die Eröffnungsveranstaltung wurde die Fachmesse der „Markt der Kinder- und Jugendhilfe“ durch einen Rundgang der politischen Prominenz eröffnet.

In der fachpolitischen Eröffnung, die in der Zeit von 15.15 bis 17.00 Uhr stattfand, begrüßte die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, die Anwesenden mit einer Videogrußbotschaft. Im Anschluss hielt der Vorsitzende der AGJ, Norbert Struck, eine kinder- und jugendhilfepolitische Rede, welche im Wortlaut in der Dokumentation zum 14. DJHT abgedruckt ist. Für die anschließende Podiumsdiskussion konnten verschiedene Persönlichkeiten aus dem gesamtgesellschaftlichen Spektrum gewonnen werden. Gemeinsam diskutieren sie unter dem Motto des 14. DJHT „Kinder. Jugend. Zukunft. Perspektiven entwickeln – Potenziale fördern!“. Die Moderation der Podiumsdiskussion übernahm Stefanie Tücking (SWR 3), Podiumsteilnehmer waren:
- Dr. Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer PARITÄTISCHER Gesamtverband e. V.
- Verena Göppert, Beigeordnete für Arbeit, Jugend und Soziales des Deutschen Städtetages
- Christian Schneider, Geschäftsführer UNICEF-Deutschland
- Ingo Dachwitz, Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V.

Von 17.30 bis 19.00 Uhr fanden die Impulsveranstaltungen zu den drei Themenschwerpunkten „Erziehung und Bildung“, „Fachkräfte und Fachlichkeit“ und „Integration und Teilhabe“ statt. Alle Impulsveranstaltungen begannen mit einem Impulsreferat (ca. 45 Min.). Daran schlossen sich jeweils zwei Berichte aus der Praxis zum jeweiligen Thema an. Eine moderierte Diskussion bildete jeweils den Abschluss der Veranstaltung. Die Impulsveranstaltungen waren dabei folgendermaßen zusammengesetzt:

Erziehung und Bildung

Impulsreferat:
- Prof. Dr. Thomas Rauschenbach (Direktor des Deutschen Jugendinstituts e. V.)

Bericht aus der Praxis:
- Gudrun Hengst (Leiterin des Kreisjugendamtes Soest)
- Ursula Fehling (Vorsitzende des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend)

Moderation:
- Norbert Hocke (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – GEW)

Fachkräfte und Fachlichkeit

Impulsreferat:
- Prof. Dr. Werner Thole (Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft)

Bericht aus der Praxis:
- Peter Renzel (Beigeordneter der Stadt Essen)
- Doris Beneke (Leiterin Zentrum Familie, Integration, Bildung, Armut (FIBA), Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V.)

Moderation:
- Roland Kaiser (KVJS-Landesjugendamt Baden-Württemberg)

Integration und Teilhabe

Impulsreferat:
- Prof. Dr. Holger Ziegler (Universität Bielefeld)

Bericht aus der Praxis:
- Dr. Susanne Heynen (Leiterin der Sozial- und Jugendbehörde der Stadt Karlsruhe)
- Roland Fehrenbacher (Leiter des Referates Kinder- und Jugendhilfe des Deutschen Caritasverbandes e. V.)

Moderation:
- Marion von zur Gathen (PARITÄTISCHER Gesamtverband e. V.)

Parallel zu den Impulsveranstaltungen fand die AGJ-Sonderveranstaltung unter dem Titel „Kinder- und Jugendhilfe in der Krise – Sozialarbeit und Sozialpädagogik in der Theorie, Praxis und Ausbildung vor neuen (alten) Herausforderungen“ statt. Teilnehmer des Gespräches waren Prof. Dr. Dres. h. c. Hans Thiersch und Prof. Dr. Dr. h. c. Hans-Uwe Otto. Moderiert wurde die Veranstaltung von Prof'in Dr. Karin Böllert. In diesem Fachgespräch wurden Handlungsbedarfe und -möglichkeiten der Sozialen Arbeit bei Veränderungen des sozialen Hilfesystems und bei sich wandelnden Arbeitsinhalten und -bedingungen herausgearbeitet. Eine Zusammenfassung der Veranstaltung findet sich ebenfalls in der Dokumentation zum 14. DJHT.

Am Abend des ersten Tages fand der traditionelle Abend der Begegnung in Kooperation mit der gastgebenden Stadt statt. Als Veranstaltungsort ist zum ersten Mal das Messegelände ausgewählt worden. Auf der umlaufenden Galerie der Messehalle 1 und dem Atrium wurde ein musikalisches Rahmenprogramm der gastgebenden Stadt geboten.

Der Fachkongress fand von Mittwoch, dem 8. Juni 2011 (ab 9.00 Uhr) bis Donnerstag (13.30 Uhr) statt. Angeboten wurden Veranstaltungen in folgenden Formaten: Fachforen mit 90 bzw. 120 Minuten, Workshops, Projektpräsentationen und Vorträge mit jeweils einer Länge von 45 Minuten. Bei den Besucherinnen und Besuchern war insbesondere das Format Fachforum sehr beliebt, insgesamt wurden alle Veranstaltungen sehr stark frequentiert.

210 Fachveranstaltungen wurden während dieser anderthalb Tage für die Besucherinnen und Besucher angeboten. Diese deckten ein breites Themenspektrum ab, es wurden neue Konzepte und Methoden vorgestellt, aktuelle Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe referiert, (fach-)politische Diskussionen geführt und ein intensiver Austausch zwischen Theorie und Praxis fand statt. Der Fachkongress wurde im Internationalen Congresscenter Stuttgart (ICS) durchgeführt. Insgesamt standen 23 Räume mit Kapazitäten von 28 bis 750 Personen zur Verfügung. Ergänzend gab es zwei weitere Veranstaltungsräume im nahe gelegenen Mövenpick Hotel, die für Veranstaltungen am Mittwoch genutzt wurden. Die zentralen Veranstaltungen (Eröffnung, Prolog und Abschluss) fanden ebenfalls im ICS statt, hier fassten die Räumlichkeiten bis zu 3.500 Personen.

Um auch den Ausstellerinnen und Ausstellern die Möglichkeit zu geben, ihre Projekte und ihre Arbeit vorzustellen, ist die AGJ der besonderen Nachfrage nachgekommen und hat auch beim 14. DJHT zusätzliche MesseForen auf dem Markt der Kinder- und Jugendhilfe eingerichtet. Hier fanden 48 weitere Veranstaltungen statt.

Die Fachmesse war inhaltlich strukturiert nach den Handlungsfeldern und -ebenen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Ausstellerinnen und Aussteller waren nach folgenden Themen geordnet:

- Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene
- Öffentliche Jugendhilfe
- Kinder- und Jugendarbeit
- Kindheit und Familie
- Hilfen zur Erziehung
- Personal, Qualifizierung, Fachkräfte.

Das gastgebende Land Baden-Württemberg präsentierte sich auf einer eigenen Landesfläche auf einer Fläche von 3.000 m^2 ebenfalls in der Messehalle 1. Vertreten waren hier die Landesregierung, der Kommunalverband für Jugend und Soziales sowie öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe. Die Organisation des Landesauftritts übernahm eine Agentur aus Stuttgart. Die gastgebende Stadt Stuttgart bot auf der Messepiazza mit der „Schülermesse“ ein buntes Programm für die Klassenstufen 3 bis 10.

Am 9. Juni endete der 14. DJHT mit der Abschlussveranstaltung, in deren Rahmen ein Demokratiedialog des Bundespräsidenten Christian Wulff mit jungen Menschen stattfand. Nach einer Rede des Bundespräsidenten hatten 16 Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Beteiligungsstrukturen die Möglichkeit mit dem Bundespräsidenten ins Gespräch zu kommen. Die Jugendlichen wurden in den vorhergehenden drei Tagen von einer Sozialpädagogin betreut und auf die Veranstaltung vorbereitet.

Pressearbeit

Die Pressearbeit der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zum 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag verlief in mehreren Phasen, wobei sie kurz vor dem DJHT und am ersten Tag des „Jugendhilfegipfels“ ihren Höhepunkt erreichte. Dem Vorstand der AGJ wurde ein entsprechendes Konzept zu seiner Sitzung im September 2010 vorgelegt.

Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang folgende Zeitphasen der Pressearbeit/Pressegespräche:

24. März 2010	**Pressegespräch:** Öffentliche Vorstellung der zentralen Werbeträger des 14. DJHT (Flyer und Plakat)
15. Februar 2011	**Pressegespräch:** Vorstellung des Veranstaltungskalenders, der Angebote und Inhalte der Fachmesse, des Fachkongresses und der zentralen Veranstaltungen 14. DJHT sowie des Personentableaus (u. a. Abschlussveranstaltung mit Bundespräsident Christian Wulff)
27. Mai 2011	**Pressemitteilung** mit Fahrplan zum DJHT zur Auftaktpressekonferenz, Eröffnungsveranstaltung, Rundgang, Rundgang Bundespräsident und Abschlussveranstaltung plus Akkreditierung
3. Juni 2011	**Auftaktpressekonferenz in Berlin/Bundespressekonferenz** Thema: Zukunftsbranche Kinder- und Jugendhilfe/Fachkräftebedarf bis 2025
4. Juni 2011	**Exklusiv-Interview** von Herrn Struck mit der Neuen Osnabrücker Zeitung zum Thema eigenständige Jugendpolitik/Verweis auf DJHT/Sondersanktionen SGB II gegen U 25
6. Juni 2011	**Presseeinladung** zur Eröffnung 14. DJHT mit **Pressemitteilung** Zahlen zum DJHT
7. Juni 2011	**Eröffnungsveranstaltung 14. DJHT mit politischer Prominenz und Presserundgang** zur Eröffnung des Marktes der Kinder- und Jugendhilfe/rotes Band durchschneiden **Pressemitteilung zur Eröffnung**
8. Juni 2011	**Pressemitteilung**
9. Juni 2011	**Rundgang des Bundespräsidenten, Messepiazza und Fachmesse, anschließend Demokratiedialog mit Herrn Bundespräsidenten Christian Wulff, Pressemitteilung Bilanz 14. DJHT**

Über die aufgeführten Pressegespräche und Events hinaus wurden zahlreiche Interviews zum 14. DJHT und den Themen der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt, sowohl in den Zwischenphasen der einzelnen oben aufgeführten Zeitfenster als auch während des 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages selbst. Des Weiteren wurden die Fachpresse und die Träger der Kinder- und Jugendhilfe kontinuierlich mit Informationen zum 14. DJHT versorgt, und es wurden verschiedene Anzeigenmotive für eine Veröffentlichung zur Verfügung gestellt.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit zum 14. DJHT verfolgte folgende Zielsetzung:
- Kommunikation der Zielsetzung des 14. DJHT;
- Aufrechterhaltung und Stärkung des Alleinstellungsmerkmals und Images des DJHT als exquisiter und größter Fachkongress mit Fachmesse im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, aber auch in Europa;
- Werbung von Ausstellerinnen und Ausstellern, Ausrichtern von Fachveranstaltungen sowie Besucherinnen und Besuchern;
- Information der Öffentlichkeit über Angebote, Leistungen und Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe;
- Aufbau einer stärkeren Bindung der Zielgruppen der Auszubildenden und der Studierenden am Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag und Ausbau von deren Beteiligung.

Die Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit waren: Ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Politikerinnen und Politiker, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Auszubildende, Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Fachrichtungen, die mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in unterschiedlichen Bereichen kooperieren, sowie die interessierte Öffentlichkeit der Stadt Stuttgart und des Umlandes.

Auf der Grundlage der inhaltlichen Planung zum 14. DJHT wurde ein 4-Phasen-Modell für die Öffentlichkeitsarbeit entwickelt. Dabei ging es darum, eine zielgruppenspezifische Kommunikation über einen Zeitraum von zwei Jahren bis zum 14. DJHT aufzubauen, die bei der Durchführung des 14. DJHT das höchste Spannungslevel erreichen sollte. Die verschiedenen Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit (wie Plakate, Folder, Newsletter, Internetauftritt und -werbung, Streuanzeigen, Programmhefte, Veranstaltungskalender, Social Media Marketing etc.) wurden den vier Phasen zugeordnet, deren Festlegung sich an der o. g. Zielsetzung und den Zielgruppen orientierte. Für die Öffentlichkeitsarbeit zum 14. DJHT wurde mit einem eigens dafür entwickelten Corporate Design gearbeitet.

Erfahrungen und Ergebnisse

Trotz der „Randlage“ der Stadt Stuttgart kamen sehr viele Besucherinnen und Besucher zum 14. DJHT: Mit ca. 45.000 Gästen an den drei Veranstaltungstagen kann von einer sehr guten Resonanz gesprochen werden. Das Einzugsgebiet war deutlich größer als beim 13. DJHT, dies kann evtl. auf das Sonderticket der Deutschen Bahn zurückgeführt werden.

Der 14. DJHT wurde umfassend durch das Institut für Erziehungswissenschaft (Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften an der Westfälische Wilhelms-Universität Münster) unter Leitung von Frau Prof'in Dr. Karin Böllert evaluiert. Hierfür wurden sowohl die Besucherinnen und Besucher als auch die Ausstellerinnen und Aussteller sowie die Mitveranstalterinnen und Mitveranstalter des Fachkongresses befragt. Ergänzend gab es eine qualitative Besucherinnen- und Besucherbefragung. Ein Großteil der Besucherinnen und Besucher, die einen Fragebogen ausgefüllt und abgegeben haben, gehört zur Gruppe derjenigen, die den DJHT in diesem Jahr zum ersten Mal besuchen. Diese Zielgruppe ist überwiegend jung und hauptberuflich tätig. Knapp ein Viertel der Befragten befindet sich zurzeit noch in der Ausbildung. Bei der Frage nach der Herkunft zeigt sich, dass ein Großteil der Befragten aus Nordrhein-Westfalen und aus Baden-Württemberg (inkl. Stuttgart) kommt. Auffällig ist, dass nur ein geringer Teil aus den neuen Bundesländern am 14. DJHT teilgenommen hat. Es besteht die Gefahr, dass der DJHT als „westdeutsche“ Veranstaltung wahrgenommen wird. Dieser Entwicklung muss beim 15. DJHT entgegenwirkt werden.

Insgesamt loben die Besucherinnen und Besucher den guten bis sehr guten Einblick in die alltägliche Praxis sowie die Beschäftigung mit den Entwicklungen und innovativen Modellen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Erwartungen der Besucherinnen und Besucher an den 14. DJHT sind insgesamt sehr hoch, konnten aber durch das vielfältige Angebot befriedigt werden. In Bezug auf das Motto und die Themenschwerpunkte des DJHT haben alle befragten Gruppen der AGJ bescheinigt, ein aktuelles und gesellschaftspolitisch bedeutsames Thema gewählt zu haben.

Die beiden Hauptelemente des DJHT – der Fachkongress und die Fachmesse – haben sich als unverzichtbare Bestandteile erwiesen: Ein Großteil der Befragten gibt an, wegen beider Veranstaltungsteile zu kommen. Ein differenziertes Bild zeichnet sich für die zentralen Veranstaltungen ab: Die Besucherinnen und Besucher halten diese Veranstaltungsformen für weniger relevant; gleichzeitig werden sie aber von den Mitveranstalterinnen und Mitveranstaltern als bedeutsam eingestuft, und die breite Öffentlichkeitswirksamkeit bestätigt die Bedeutung dieser Veranstaltungen für die Arbeit der AGJ.

Sehr hoch sind die Erwartungen in Hinblick auf das Knüpfen von Kontakten und die Gelegenheit zum fachlichen Austausch. Dies zeigt nach wie vor die zentrale Bedeutung des DJHT als Treffpunkt für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe – hier liegt das Interesse nicht nur im Erwerb von Wissen, sondern besonders auch in der Netzwerkarbeit.

Die Fachveranstaltungen wurden überwiegend als informativ, gut vorbereitet und strukturiert beschrieben. Die Atmosphäre in den Veranstaltungen war größtenteils konzentriert und interessiert.

Mit der Organisation und den Serviceleistungen durch die AGJ waren alle befragten Gruppen sehr zufrieden.

Pressearbeit
Die Pressearbeit hat laut Medienbeobachtung des beauftragten Ausschnittsdienstes im Zeitraum vom 1. Juni 2011 bis 30. Juni 2011 zu folgenden Ergebnissen geführt:

- **811 Zeitungsartikel**
  berichteten über den 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag bzw. über Themen des Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages wie „Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe" u. a. Verbreitet wurde dies u. a. in: Süddeutsche Zeitung, Neue Osnabrücker Zeitung, Bild, Neues Deutschland, taz, Die Welt, junge Welt, Berliner Morgenpost, Westdeutsche Allgemeine Zeitung, Hamburger Abendblatt, Stern.

- **7 TV-Sender**
  informierten über den 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag bzw. über Themen der Kinder- und Jugendhilfe. Zu den Fernsehsendern gehörten: Das Erste (Tagesschau), ZDF, RTL, rbb (Abendschau), SWR Fernsehen, tv.berlin, L-TV-Landesfernsehen.

- **98 Meldungen von Nachrichtenagenturen**
  berichteten über den 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag bzw. über Themen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Nachrichtenagenturen waren: dpa, dapd, kna, epd, AFP, Reuters.

- **Hörfunk-Beiträge**
  Für die Hörfunk-Beiträge gab es keine Beauftragung des Ausschnittsdienstes. Mit folgenden Sendern wurden jedoch Interviews geführt bzw. diese berichteten über Themen des Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages. Die Sender waren: SWR 1, WDR 5, Deutschlandradio, MDR Info Radio, Radio Leipzig, Radio Erzgebirge, Radio Zwickau, Privat-Radios Baden-Württemberg und domradio.

Die Geschäftsstelle der AGJ hat für die Pressearbeit während des DJHT mit der Presseagentur Röhr & Wenzel zusammengearbeitet. Diese Zusammenarbeit hat sich gut bewährt. Konzipiert und koordiniert wurde die gesamte Pressearbeit zum 14. DJHT von der Presse- und Öffentlichkeitsreferentin der AGJ, Frau Sabine Kummetat.

Öffentlichkeitsarbeit

Sowohl die Zahl der Ausstellerinnen und Aussteller als auch die der Mitausrichter von Fachveranstaltungen im Rahmen des Fachkongresses sowie die gestiegene Besucherzahl von 40.000 in Essen auf ca. 45.000 in Stuttgart belegen, dass das Ziel der Werbung von Ausstellerinnen und Ausstellern, Ausrichtern von Fachveranstaltungen sowie Besucherinnen und Besuchern erfüllt wurde. Des Weiteren belegt auch die Zahl der Auszubildenden, die den 14. DJHT besuchten, dass das Öffentlichkeitskonzept zumindestens quantitativ gegriffen hat. Ob sich dies verstetigt, werden die Ergebnisse der nächsten Kinder- und Jugendhilfetage zeigen. Auch die Information der Öffentlichkeit über Angebote, Leistungen und Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe mit fast 1.000 Pressemeldungen lassen den Schluss zu, dass dieses Ziel erreicht wurde. Das Websiteangebot www.jugendhilfetag.de konnte im Jahr 2011 eine durschnittliche Besucherzahl von 10.432 pro Monat verzeichnen.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

In Bezug auf die Öffentlichkeitswirksamkeit und den Besucherandrang sowie die Zufriedenheit mit der Veranstaltung war der 14. DJHT ein voller Erfolg. Kritik gab es insbesondere am Abend der Begegnung sowie an der Raumsituation beim Fachkongress. Dies bestätigt, dass der DJHT kapazitär an seine Grenzen stößt. Viele der Besucherinnen und Besucher waren begeistert von der Vielfalt der Veranstaltungen und Themen, fühlten sich aber gleichzeitig überfordert in der kurzen Zeit ausreichend Informationen aufzunehmen, sich zu orientieren und einen Platz in den Veranstaltungsräumen zu erhalten. Eine gewisse Begrenzung sollte daher für folgende Kinder- und Jugendhilfetage leitend sein.

Besonders positiv wurde die Veranstaltungszeit von Dienstag bis Donnerstag bewertet. So war es von Vorteil, dass der letzte Messetag auf einen Donnerstag (statt auf einen Freitag wie beim 13. DJHT) fiel. Dadurch konnte an allen drei Tagen ein hohes Besucheraufkommen gewährleistet werden. Ebenfalls positiv war die Einbindung eines Prominenten am letzten Veranstaltungstag. Wegen des angekündigten Rundgangs des Bundespräsidenten am Donnerstag wurden die Stände der Fachmesse durch die Aussteller erst nach Ende der Öffnungszeiten abgebaut. Dies war beim 13. DJHT noch ein Problem.

Ein Großteil der Befragten gab an, weitere Jugendhilfetage besuchen zu wollen und die Veranstaltung weiterzuempfehlen. Hier baut der DJHT ein großes Potenzial für die Zukunft auf.

Besonderen Wert sollte bei künftigen Kinder- und Jugendhilfetagen auch auf das Bedürfnis nach Diskussion und Austausch gelegt werden, hierfür sollten noch stärker spezielle Räume und Veranstaltungsformen gefunden werden.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Kinder- und Jugendhilfetage sich als eine feste Größe in der Kinder- und Jugendhilfe etabliert haben und durch die wechselnden Veranstaltungsorte immer wieder auch neue Gruppen von Fachbesucherinnen und -besuchern, aber auch an interessierter Öffentlichkeit anziehen kann.

Der Programmbeirat zum 14. DJHT hat sich auf seiner letzten Sitzung kritisch mit der eigenen Arbeit auseinandergesetzt und kam zu dem Ergebnis, dass die Einrichtung eines Programmbeirates im Vorfeld eines DJHT nicht zwingend notwendig sei. Vorstellbar wären andere strukturelle Formen, wie z. B. die Einrichtung einzelner Arbeitsgruppen, welche sich mit spezifischen Themen beschäftigen. Die strukturelle Anbindung an den Vorstand der AGJ müsse aber auch hier gewährleistet sein.

8.2 Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2012 – Hermine-Albers-Preis

Ziele und Schwerpunkte

Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis – wird von den Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder gestiftet und von der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ alle zwei Jahre verliehen. Ins Leben gerufen wurde er zum Andenken an das Gründungs- und Vorstandsmitglied der AGJ, Dr. Hermine Albers, und in Würdigung ihrer großen Verdienste um die Jugendwohlfahrt. Vor dem Hintergrund der fachlichen Anerkennung und Wertschätzung dieser Persönlichkeit der Jugendhilfe beschloss die Mitgliederversammlung der AGJJ – heute: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ – vor mehr als 50 Jahren die Begründung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises. Sinn und Zweck des Preises in den Kategorien Praxispreis sowie Theorie- und Wissenschaftspreis war es und ist es auch heute noch, dass Personen, die im Bereich der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien bzw. in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, angeregt werden, neue Konzepte, Modelle und Praxisbeispiele zur Weiterentwicklung der Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe auszuarbeiten und darzustellen und ihre Arbeit der Fachöffentlichkeit bekannt zu machen. Dabei sollte die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Namen Hermine Albers verbunden bleiben. Die Liste der ausgeschriebenen Themen des Hermine-Albers-Preises liest sich dabei wie eine Chronik der Kinder- und Jugendhilfe.

Waren es in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts Themen wie beispielsweise die Fragestellung „Wie kann in der deutschen Jugendarbeit die Aufgeschlossenheit für die spätere Ehepartnerschaft des Mannes und für seine väterliche Verantwortung geweckt werden?“, so befasste man sich in den achtziger Jahren mit den Ansprüchen Alleinerziehender an das Angebot der Jugend- und Sozialhilfe. In den neunziger Jahren konzentrierte sich der Jugendhilfepreis auf die Themen Mädchen in der Jugendhilfe, Jugendhilfe in den neuen Bundesländern, Partizipation sowie Armut und Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen. Auch das diesjährige Ausschreibungsthema für den Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe 2012 „Gemeinsam leben und lernen – Inklusion als Perspektive in der Kinder- und Jugendhilfe“ greift ein aktuelles gesellschaftliches Thema auf und stellt es in das Licht der Öffentlichkeit. Weiterentwickelt wurde der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis in den vergangenen Jahren durch die Einführung einer neuen Preiskategorie – den Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe, der im Jahr 2002 zum ersten Mal verliehen wurde. Seitdem gliedert sich der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis in:

- den Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe,
- den Theorie- und Wissenschaftspreis der Kinder- und Jugendhilfe sowie den
- Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe.

Möglich gemacht wurde diese Weiterentwicklung durch den Stifter des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises, die Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder, indem die gestiftete Summe für den Hermine-Albers-Preis seit dem Jahr 2002 erheblich aufgestockt wurde.

- Mit dem Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe sollen Journalistinnen und Journalisten für Beiträge ausgezeichnet werden, die fundiert, einfühlsam und mit kritischem Blick die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien darstellen und einer breiten Öffentlichkeit ins Bewusstsein rufen oder
- die vielfältigen Tätigkeitsfelder der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe bekannter machen, die Arbeit von Jugendhilfeträgern zeigen und deren Bedeutung für das Gemeinwesen verdeutlichen oder
- Initiativen, Kampagnen, Projekte und andere Aktivitäten, die die Verbesserung der Lebenslage von Kindern und Jugendlichen zum Ziel haben, beschreiben, journalistisch begleiten oder unterstützen oder
- die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt darstellen.

Aktivitäten und Umsetzung

Der Vorstand der AGJ hat im November 2010 das Thema für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2012 in der Kategorie Praxispreis festgelegt. Ausgeschrieben wurde der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis in allen drei Kategorien zum März 2011 – in den Kategorien Theorie- und Wissenschaftspreis sowie Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe ohne Themenbindung und in der Kategorie Praxispreis mit Themenbindung.

Das Ausschreibungsthema für den Praxispreis lautete „Gemeinsam leben und lernen – Inklusion als Perspektive in der Kinder- und Jugendhilfe". Bereits die Sachverständigenkommission für den 13. Kinder- und Jugendbericht betonte den notwendigen Zusammenhang zwischen Befähigungsgerechtigkeit und Inklusion und Beteiligung. Dabei werden Inklusion und Beteiligung als Herausforderungen, Verpflichtungen und Aufgaben einer sozialen Gemeinschaft verstanden, alle Menschen in vergleichbarer Weise von Geburt an bis ins Alter am Leben in allen gesellschaftlichen Bereichen aktiv zu beteiligen und nicht Sonderbezirke oder sogenannte Schonbereiche für bestimmte Gruppen von Menschen (z. B. für Menschen mit Behinderung, Zugewanderte oder sozial Benachteiligte) zu schaffen. Gleichzeitig orientiert sich Inklusion an der Anerkennung von Vielfalt als Voraussetzung für gelingende Bildungs- und Erziehungsprozesse. Im Rahmen der Ausschreibung des Praxispreises 2012 wurden Träger gesucht, die mit ihrer Arbeit aufzeigen, wie das Thema Inklusion in den pädagogischen Alltag integriert wurde. Dargestellt werden sollte in den einzureichenden Arbeiten, welche Maßnahmen ergriffen wurden, Hindernisse für Teilhabe abzubauen und die Anerkennung der Vielfalt als Grundlage des pädagogischen Handelns zu etablieren, welcher diesbezügliche Qualitätsmaßstab für die Organisationsentwicklung der Einrichtung zugrunde liegt und wie der Inklusionsgedanke in der praktischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zum Ausdruck kommt.

Das gesamte Ausschreibungsverfahren zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2012 wurde zum zweiten Mal auf Grundlage der neuen Satzung zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis abgewickelt, die am 26./27. November 2008 vom Vorstand der AGJ beschlossen wurde. Ziel der Satzungsänderung war es, den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis zukünftig qualitativ und quantitativ weiterzuentwickeln. Einer der Hauptpunkte der Veränderungen war, dass für den Theorie- und Wissenschaftspreis vom Deutschen Jugendinstitut eine Liste von Promotionen vorgelegt wird, die in dem in der Ausschreibung definierten Veröffentlichungszeitraum erschienen sind (Screening-Verfahren). Ausgehend von den Erfahrungen, dass der Theorie- und Wissenschaftspreis in den Jahren 2006 und 2008 nicht vergeben werden konnte, konnte die Bewerberlage durch das Screening-Verfahren qualitativ so sichergestellt werden, dass es im Jahr 2010 zu einer Preisvergabe kam. Diese Qualitätssicherung lässt sich auch für den Theorie- und Wissenschaftspreis 2012 erhoffen.

Eingereicht oder von Dritten vorgeschlagen wurden bis zum Einsendeschluss (31. Oktober 2011) 179 Arbeiten in allen drei Kategorien. Zu diesen Bewerbungen hinzu kommen noch 18 Arbeiten, die über die DJI-Liste ins Auswahlverfahren gelangt sind, sodass schlussendlich 197 Arbeiten für das Juryauswahlverfahren zur Verfügung standen. Auf Grundlage eines Erfahrungsberichtes des DJI zur Erarbeitung der Promotionsliste für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2010 wurden die Kriterien für die auszusuchenden Arbeiten weiter eingegrenzt, sodass sich die Zahl von 121 auf 18 Arbeiten reduziert hat.

Die Öffentlichkeitsarbeit für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2012 – Hermine-Albers-Preis – sowohl für die Kategorien Theorie- und Wissenschaftspreis und Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe als auch für den Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe – verlief kontinuierlich über den gesamten Ausschreibungszeitraum: in drei großen E-Mail-Versänden sowie Telefonaktionen, die speziell an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gerichtet waren, und über das Internet. So wurde der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis u. a. auf der Website des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen angekündigt. Des Weiteren gab es kleine Versandaktionen mit dem Flyer des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises.

Die Ausschreibung wurde über die Mitgliedsorganisationen der AGJ, alle Jugendämter sowie – dort, wo es möglich war – die Jugendhilfeausschüsse sowie Stadt- und Kreisjugendringe in ganz Deutschland, die kommunalen Spitzenverbände, politische Stiftungen, die Ausbildungsstätten für soziale Berufe und Journalistinnen bzw. Journalisten, die Fachpresse sowie überregionale Print-, Fernseh- und Hörfunkmedien (insbesondere auch die Bundespressekonferenz) und über einen eigens dafür aufbereiteten Verteiler mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, die zum Thema Inklusion arbeiten, verbreitet.

Außerdem wurde ein großer Verteiler von Interessenten und ehemaligen Bewerberinnen und Bewerbern von Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreisen mit Informationen zur Ausschreibung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises 2012 versorgt. Eine zusätzliche Bewerbung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises fand außerdem auf den Veranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ insbesondere auf dem 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag statt. Um auf diesem Großevent der Kinder- und Jugendhilfe auf den Preis aufmerksam zu machen, stellten Preisträgerinnen und Preisträger des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises in der Kategorie Praxispreis aus den Jahren 2000 und 2006 bis 2010 auf einer exponierten Ausstellfläche und im Rahmen einiger Fachveranstaltungen in Stuttgart ihre Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einer breiten Öffentlichkeit vor.

Neben der Veröffentlichung der Ausschreibung zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2012 im Internet wurde diese in zahlreichen Fachzeitschriften veröffentlicht.
Zur Begutachtung der eingesandten Arbeiten hat der Vorstand der AGJ am 21./22. September 2011 in Berlin eine elfköpfige Jury unter Vorsitz von Frau Ulrike Werthmanns-Reppekus, Paritätischer Wohlfahrtsverband – Landesverband Nordrhein-Westfalen, berufen (siehe Anlage V des Geschäftsberichts). Frau Werthmanns-Reppekus hat damit vom Zeitpunkt ihrer Benennung bis zur Berufung der nächsten Jury zur Vergabe des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises einen ständigen Gaststatus im Vorstand der AGJ inne.

Die bis zum 31. Oktober 2011 (Einsendeschluss) eingereichten Arbeiten wurden bis Mitte November 2011 von der Geschäftsstelle der AGJ gesichtet und der Jury zur Vergabe des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises 2012 zu ihrer ersten Sitzung, die am 8./9. Dezember 2011 stattfand, in aufbereiteter Form zur Verfügung gestellt. Die Jury hat auf dieser ersten Sitzung eine Prüfung der eingereichten Bewerbungen im „Vier-Augen-Prinzip" vorgenommen und ca. zwei Drittel der Bewerbungen aus dem weiteren Bewertungsverfahren genommen, weil sie als weder preis- noch anerkennungswürdig eingestuft wurden. Für die im weiteren Verfahren verbliebenen Arbeiten – 20 Arbeiten in der Kategorie Medienpreis, 21 Arbeiten in der Kategorie Praxispreis und fünf in der Kategorie Theorie- und Wissenschaftspreis – wurden auf der Dezembersitzung Gutachterinnen und Gutachter für je ein mündliches und ein schriftliches Gutachten benannt. Die schriftlichen und mündlichen Gutachten werden zur zweiten Sitzung der Jury am 26. Januar 2012 vorgelegt bzw. vorgetragen. Ziel ist es, auf der letzten Sitzung der Jury am 30. März 2012 einen Vorschlag für den Vorstand der AGJ mit Beiträgen auszuarbeiten, die mit dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2012 ausgezeichnet bzw. mit einer Anerkennung versehen werden sollen.

Erfahrungen und Ergebnisse

Mit der Ausschreibung zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2012 in der Kategorie Praxispreis wurde wieder ein fachliches und fachpolitisches hochaktuelles Thema aufgegriffen, womit ein Beitrag zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Theorie und Praxis geleistet wird. Die hohe Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2012 verdeutlicht, dass das Konzept der Öffentlichkeitsarbeit gegriffen hat. Vor allem in der Kategorie Praxispreis 2012 gab es deutliche Zuwächse: Wurden für den DJHP 2010 noch 44 Arbeiten eingereicht, waren es beim DJHP 2012 mehr als doppelt so viele. So positiv sich diese Entwicklung auch ausmacht, so ist doch zu konstatieren, dass sich die Jury damit an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit bewegt. Aus diesen Gründen ist die weitere quantitative Entwicklung im Auge zu behalten und eventuell das gesamte Verfahren zu überdenken.

Bezüglich der Satzung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises muss festgehalten werden, dass es bei interessierten Bewerberinnen und Bewerbern bezüglich des Paragrafen 8 zum Nutzungsrecht zu zahlreichen Interpretationsspielräumen gekommen ist, die teilweise dazu führten, dass man auf die Bewerbung verzichtete und es insgesamt zu einer erhöhten Nachfrage bei der AGJ-Geschäftsstelle kam. An dieser Stelle sollte für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2014 nachgesteuert werden.

Weitergehende Schlussfolgerungen und Perspektiven zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2012 sollen und können erst nach Abschluss des Preisvergabeverfahrens in 2012 vorgenommen bzw. entwickelt werden.

8.3 National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland – NC

Ziele und Arbeitsschwerpunkte

Die im Jahr 1995 gegründete National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC), in der sich rund 110 Organisationen, Verbände und Initiativen zusammengeschlossen haben, hat es sich zum Ziel gesetzt, Verantwortungsträgern in allen politischen Bereichen auf Ebene von Bund, Ländern und Gemeinden sowie auf der EU-Ebene immer wieder deutlich zu machen, welche Verpflichtungen aus der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) vom 20. November 1989 folgen und welche politischen Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Kinderrechte zu verwirklichen.

Aus diesem Grunde gehört zu den Aufgaben der NC:
- im Kontext der Berichterstattung gemäß Artikel 44 der UN-KRK als zentraler Ansprechpartner auf Seiten der Zivilgesellschaft für den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes zu fungieren und in diesem Zusammenhang einen sogenannten Ergänzenden Bericht (Schattenbericht) zum Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zu erstellen;
- in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen einen breiten fachlichen Dialog über die Umsetzung der UN-KRK zu organisieren;
- Formen der direkten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Diskussion um die Umsetzung der UN-KRK zu unterstützen und zu fördern;
- den internationalen und europäischen Austausch über die Verwirklichung der UN-KRK in der Bundesrepublik zu fördern und den Kontakt mit der NGO-Group for the CRC in Genf zu pflegen. Die National Coalition ist Mitglied der „Internationalen Coalition“ nichtstaatlicher Organisationen seit dem Jahr 2009.

Dank einer Anschubfinanzierung durch die Stiftung Jugendmarke war es 1996 möglich, eine Koordinierungsstelle mit einer Personalstelle in Vollzeit einzurichten, durch die die o. g. Aufgaben operativ begleitet werden (Koordinierungsstelle der NC). Seit dem Jahr 1998 wird die NC aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes finanziert.
Die Rechtsträgerschaft liegt beim „Vorstand der AGJ e. V.“ Damit ist eine Personalstelle in Vollzeit verbunden. Derzeit ist diese mit zwei wissenschaftlichen Referentinnen in Teilzeit besetzt.

Die Aufgabenfelder der National Coalition haben in den vergangenen Jahren stetig an Umfang zugenommen. So sind im Laufe der Zeit weitere Veranstaltungsformate hinzugekommen, die Zahl der Mitglieder ist von eingangs 40 auf nunmehr 111 Mitglieder stetig angestiegen und weitere Aufgaben, wie der UPR-Berichterstattungsprozess und die europäische Kinderrechtsstrategie haben das Arbeitsfeld der National Coalition erweitert. Die zur Verfügung gestellten personellen Ressourcen sind demgegenüber seit Bestehen der National Coalition nicht angepasst worden.

Neben der Vorbereitung und Koordination der regelmäßig stattfindenden Gremiensitzungen der Koordinierungsgruppe der NC, die das steuernde Arbeitsgremium der National Coalition ist, besteht der Arbeitsschwerpunkt der Referentinnen in der Koordinierungsstelle der National Coalition in:
- der wissenschaftlichen Auseinandersetzung und Befassung mit den Schwerpunktthemen der NC;
- der inhaltlichen Konzeption und Koordination der Fachveranstaltungen der NC;
- Serviceleistungen für die Mitgliedsorganisationen;
- der Begleitung von Arbeitsgruppen und Themennetzwerken der NC;
- der Vertretung der NC im Rahmen der „International Coalition“ (NGO-Group in Genf);
- der Erstellung von Beiträgen für den mindestens viermal im Jahr erscheinenden elektronischen Newsletter der NC sowie für kinderrechtsbezogene Artikel im FORUM Jugendhilfe der AGJ;
- der Redaktion und Pflege der Internetseiten der NC unter: www.national-coalition.de;
- der Konzeption der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zu Kinderrechten.

Seit November 2005 ist Bundestagsvizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse Schirmherr der National Coalition.

Mitglieder

Der National Coalition können gemäß Ziffer 1 der Geschäftsordnung der NC vom 26. November 2002 Organisationen, Institutionen und Initiativen von bundesweiter Bedeutung beitreten, die durch ihre Arbeit die Verwirklichung der UN-KRK unterstützen und fördern. Einzelpersonen können nicht Mitglied der NC werden. Derzeit sind 111 Organisationen in der National Coalition zusammengeschlossen. Im Berichtszeitraum wurden die folgenden Organisationen als neues Mitglied in der National Coalition aufgenommen:

- **GRIPS Theater**
- **Berufs- und Fachverband Heilpädagogik e. V.**
- **Deutsche Jugendfeuerwehr im Deutschen Feuerwehrverband**

Eine Gesamtübersicht über die Mitglieder der NC finden Sie im Anhang III des vorgelegten Berichtes.

Koordinierungsgruppe

Die Aktivitäten der NC werden durch die Koordinierungsgruppe (KoG) gesteuert, die in der Regel viermal im Jahr tagt. Der KoG gehören bis zu 16 ehrenamtlich arbeitende Personen an. Diese setzen sich gemäß Ziffer 10 der Geschäftsordnung der NC vom 26. November 2002 aus acht Personen zusammen, die aus den Reihen der Mitgliedergruppen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ benannt und vom Vorstand der AGJ berufen werden sowie weiteren acht Personen, die aus den Reihen der Mitglieder der NC im Rahmen der Versammlung der Mitglieder gewählt werden. Mit dieser Zusammensetzung soll die Vielfalt der in der NC vertretenen Organisationen mit ihren unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten und Zielrichtungen angemessen Berücksichtigung finden.

Die Beschlüsse werden im Einvernehmen aller Mitglieder der KoG getroffen (Konsensprinzip). Die KoG wählt gemäß Ziffer 14 der Geschäftsordnung der NC für die Dauer ihrer Amtszeit aus ihrer Mitte zwei gleichberechtigte Sprecherinnen bzw. Sprecher. In ihrer konstituierenden Sitzung für die Arbeitsperiode Herbst 2010 – Herbst 2012 wählten die Mitglieder der Koordinierungsgruppe Frau Dr. Sabine Skutta erneut als Sprecherin und Herrn Prof. Dr. Jörg Maywald erneut als Sprecher der NC.

Die KoG beschäftigte sich im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig mit folgenden Themen:

(1) Vorbereitung der Berichterstattung vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes gemäß Artikel 44 der UN-KRK (Projektantrag: „Dialog der Kinder- und Jugendlichen mit Genf“),
(2) Fortführung des Schwerpunktthemas Monitoring der UN-Kinderrechtskonvention (Erarbeitung von Eckpunkten zur Fortentwicklung eines Monitoring),
(3) Rücknahme der Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention (Kooperation im Rahmen der Kampagne „Jetzt erst Recht(e) für Flüchtlingskinder“).

(1) Vorbereitung der Berichterstattung vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes gemäß Artikel 44 der UN-KRK (Projektantrag: „Dialog der Kinder- und Jugendlichen mit Genf“).

Nach Vorlage des Staatenberichtes gemäß Art. 44 UN-Kinderrechtskonvention durch die Bundesregierung im vergangenen Jahr hat die NC ihren sogenannten Ergänzenden Bericht gemäß Art. 45 UN-KRK im Januar 2011 im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz mit der Kinderkommission des Deutschen Bundestages der Öffentlichkeit vorgestellt.
Im Weiteren galt es den mit den beiden oben genannten Berichten verbundenen Dialog mit dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes und die damit verbundenen Anhörungen in Genf vorzubereiten, die voraussichtlich erst im Jahr 2013 stattfinden werden.
Zu diesem Zweck wurde seitens der KoG eine Arbeitsgruppe mit dem Titel „AG Genf 2013+“ gegründet, deren Arbeitsauftrag u. a. die kontinuierliche Aktualisierung des Ergänzenden Berichtes der NC, Überlegungen zur Zusammenstellung einer aussagefähigen Delegation der NC für die voraussichtliche Anhörung im Jahr 2013 in Genf sowie die mit dem Berichtsprozess verbundene sinnvolle Lobbygespräche umfasst.

Zu den Aktivitäten der „AG Genf 2013+“ gehörte im Mai 2011 auch ein Gesprächstermin der Sprecherin und des Sprechers der NC mit Staatssekretär Josef Hecken vom BMFSFJ. In diesem Zusammenhang hat die National Coalition auch eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am UN-Dialog angeregt. Seitens des Ministeriums wurde das Anliegen, den Dialog von Kindern und Jugendlichen mit dem UN-Ausschuss in Genf fortzusetzen, ausdrücklich begrüßt. Ende 2011 wurde ein entsprechender Projektantrag der NC seitens der AGJ als Rechtsträger der NC beim BMFSFJ eingereicht.

Bei dem Projekt „Dialog der Kinder und Jugendlichen mit Genf“ handelt es sich um ein Beteiligungsprojekt für Kinder und Jugendliche, das in Fortführung des AGJ-Projektes „Kinder- und Jugendbericht“ (Kinder- und Jugendreport) aus 2010, einen weiteren Baustein im Rahmen des sogenannten UN-Dialoges gemäß Art. 44 der UN-Kinderrechtskonvention darstellen soll.

Zum Hintergrund: Der UN-Dialog umfasst nach Vorlage des Staatenberichtes und des Schattenberichtes durch die Nichtregierungsorganisationen (Non Governmental Organisation, im Folgenden: NGO) immer auch eine vorbereitende Anhörung der Mitglieder des UN-Ausschusses mit den NGO sowie eine Anhörung mit der Regierungsdelegation des jeweiligen Vertragsstaates. Auf Basis dieser Anhörungen werden dann – als Endpunkt der Berichterstattung – die sogenannten Concluding Observations (Abschließende Beobachtungen) veröffentlicht, in denen durch den UN-Ausschuss Fortschritte in der Verwirklichung der Kinderrechte lobend hervorgehoben und Probleme bei der Umsetzung der Kinderrechte kritisch benannt werden.
In den letzten Jahren ist es vermehrt vorgekommen, dass auch Kinder und Jugendliche bei den Anhörungen des UN-Ausschusses beteiligt wurden. Zwar hat der UN-Ausschuss dazu bisher kein eigenes Verfahren entwickelt, dennoch begrüßt er die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Anhörungen und hat dazu in seinem General Comment Nr. 12 sogar ausdrücklich aufgefordert. Im Falle einer Bewilligung des o. g. Projektantrags würde schon im November 2012 ein Mitglied des UN-Ausschusses nach Deutschland eingeladen werden können und ein Austausch mit Kindern und Jugendlichen vor Ort ermöglicht werden.

Um im Jahr 2013 eine „starke Delegation“ nach Genf entsenden zu können hat die NC darüber hinaus im Rahmen der Versammlung der Mitglieder im September des Jahres ihre Mitglieder gebeten zu prüfen, ob es möglich sei, im Hinblick auf den anstehenden UN-Dialog zum Dritt- bzw. Viertbericht der Bundesregierung vor dem UN-Ausschuss in Genf eine evtl. „Patenschaft“ für die Reisekosten für Delegationsmitglieder der Delegation der National Coalition in 2013 einzuplanen.

(2) Fortführung des Schwerpunktthemas Monitoring der UN-Kinderrechtskonvention
(Erarbeitung von Eckpunkten zur Fortentwicklung eines Monitoring)

Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit der Koordinierungsgruppe bildete die Diskussion um das inhaltlich eng mit dem UN-Dialog verknüpfte Thema „Monitoring der Kinderrechte in Deutschland“. Das erneute Befassen mit dem Einstiegsmodell aus dem Jahr 2005 der NC und die daraus entwickelten Eckpunkte von 2011 haben verdeutlicht, dass das Einstiegsmodell in seinen Ideen zu den Zuständigkeiten der einzelnen Akteure im Rahmen eines Monitorings der UN-Kinderrechtskonvention mittlerweile überholt ist. Auch die Entwicklungen rund um die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention haben dies noch einmal verdeutlicht.

Mit Blick auf den zuvor beschriebenen UN-Dialog in 2013 und der in beiden Concluding Observations (abschließenden Beobachtungen) des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes nach den ersten beiden Staatenberichtsvorlagen durch Deutschland aufgeführten Forderung nach einer unabhängigen Monitoringstelle zur UN-KRK in Deutschland hat die KoG beschlossen, eine aktualisierte Position zu erarbeiten.

Die o. g. Eckpunkte wurden im Juni d. J. vorgelegt und werden nunmehr für Gespräche mit den Mitgliedern der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, dem Deutschen Jugendinstitut, dem Deutschen Institut für Menschenrechte sowie der neu gegründeten Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressen Vertretungen (in denen sich unterschiedlichste „Kinderbeauftragte“ der Landesebene und der kommunalen Ebene zusammengeschlossen haben) genutzt.

Im Frühjahr 2012 plant die NC ein Expertenhearing zur Weiterentwicklung eines Monitoring-Konzeptes, in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut. Hier soll insbesondere der Frage bzgl. der Entwicklung eines spezifischen Erhebungsinstrumentes nachgegangen werden, wie auch der Frage nach einer an den Kinderrechten orientierten Auswertung bereits vorhandener Datensätze zu Kindern.

(3) Rücknahme der Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention (Kooperation im Rahmen der Kampagne „Jetzt erst Recht(e) für Flüchtlingskinder“)

Bei der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) im Jahr 1992 schränkte die Bundesregierung ihre Zustimmung per Erklärung ein. Sie behielt sich damit u. a. vor, zwischen deutschen und ausländischen Kindern und Jugendlichen zu unterscheiden. Damit können sich junge Migranten ohne sicheren Aufenthaltsstatus nicht auf die Konvention berufen, wenn sie die gleichen Rechte auf Teilhabe und Partizipation einfordern, wie sie für deutsche Kinder und

Jugendliche gelten. Seit der Unterzeichnung der Konvention durch die damalige Bundesregierung setzt sich die National Coalition für die Rücknahme dieses und weiterer Vorbehalte ein. Die Vorbehalte zur UN-KRK wurden von der Bundesregierung zwar im Jahr 2010 zurückgenommen, die bisherigen Kinderrechtsverletzungen vor allem für Flüchtlingskinder bestehen aber nach wie vor. Die NC sieht großen Anpassungs- und Handlungsbedarf im Bereich des Asyl-, Aufenthalts- und Sozialrechts.
So hat die NC im Jahr 2011 die „folgenlose" Rücknahme der Vorbehalte immer wieder zum Thema gemacht und ein Fachforum anlässlich des 14. DJHT in Stuttgart sowie ihr 16. Offenes Forum zum Thema „KINDERRECHTE JETZT" zur uneingeschränkten Verwirklichung der Kinderrechte nach Rücknahme der deutschen Vorbehalte ausgerichtet (vgl. ausführlicher Bericht nachfolgend).

Ferner hat sich die National Coalition an der Kampagne „Jetzt erst Recht(e) für Flüchtlingskinder" beteiligt (vgl. Bericht auf S. 71 dieses Geschäftsberichtes).
Am 31. Mai 2011 fand in Berlin eine Pressekonferenz anlässlich der Eröffnung der bundesweiten Kampagne „Jetzt erst Recht(e) für Flüchtlingskinder" statt.
Die National Coalition hat das im Kontext der Kampagne herausgegebene Verbändepapier zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingskindern mit dem Titel „Flüchtlingskinder in Deutschland – Politischer und gesellschaftlicher Handlungsbedarf nach Rücknahme der Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention" mit unterstützt.
Weitere Informationen zur Kampagne und ihren Inhalten sind abrufbar unter: http://www.jetzterstrechte.de.

Aktivitäten, Ergebnisse und Erfahrungen

Kinderkommission und National Coalition im Gespräch mit Prof. Dr. Lothar Krappmann – Ein Rückblick auf acht Jahre im UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes mit Anregungen für die Zukunft
Am 13. April 2011, nach insgesamt zwei Amtsperioden hat Prof. Dr. Lothar Krappmann seine Tätigkeit als Mitglied des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes beendet. Die Mitglieder der Kinderkommission des Deutschen Bundestages haben dies, gemeinsam mit der National Coalition, zum Anlass genommen, Herrn Prof. Dr. Krappmann für die nachhaltige Wirkung seiner Tätigkeit in Genf – insbesondere auf die kinder- und jugendpolitische Diskussionen in Deutschland – im Rahmen einer kleinen Veranstaltung zu danken und nutzten das Treffen für einen fachlichen Austausch zum UN-Dialog.

Termin der NC mit Staatssekretär Hecken
Im Mai des Jahres hat die National Coalition ein Gespräch mit Staatssekretär Hecken, BMFSFJ, geführt. Gesprächsinhalte waren insbesondere die Themen Verbindlichkeit der UN-Kinderrechtskonvention, der UN-Dialog (Staatenbericht/Ergänzender Bericht der NC/Erster Kinder- und Jugendreport) sowie die Themen Monitoring und Kinderrechte ins Grundgesetz.

Fachforen der National Coalition im Rahmen des 14. DJHT
Die National Coalition hat im Rahmen des 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetags vom 7. Juni bis 9. Juni 2011 in Stuttgart die folgenden beiden Fachforen angeboten:

Fachforum „Vorrang für Kinderrechte!"
Im Mittelpunkt der Diskussion standen als drei große Themenfelder Kinderarmut, Bildung sowie Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die von den geladenen Expertinnen und Experten im Dialog mit Jugendlichen diskutiert wurden.
Zu der Podiumsrunde, die von Jil Blume von News4U moderiert wurde, zählten Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Professionen. Neben der Sprecherin und dem Sprecher der National Coalition, Dr. Sabine Skutta und Prof. Dr. Jörg Maywald, waren dies: Dr. Reinald Eichholz von der Kindernothilfe, Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe von der Universität Gießen, Francesca Sciannimanica von terre des hommes, Rüdiger Steiner von Makista e. V., Bürgermeister Thomas Scholz aus Mengerskirchen sowie Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner. Impulse für die Diskussion gaben einige Filmbeiträge von Jugendlichen des Christophorus Jugendwerks Oberrimsingen, wie auch die rege Beteiligung der anwesenden Jugendlichen aus dem Publikum.

Die Zunahme sozialer Unterschiede in unserer Gesellschaft, die auch die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen beeinflussen, bildete einen zentralen Diskussionspunkt. Die Beiträge der Jugendlichen verdeutlichten, dass eine materielle Armut von Familien maßgeblich die Bildungschancen der in diesen Familien lebenden Kinder bestimmt.
Die Expertinnen und Experten auf dem Podium beklagten angesichts der Statements der Jugendlichen den gesellschaftlichen und politischen Unwillen, in Fragen der Armutsbekämpfung nicht deutlicher als bisher die Folgen der Armut für die Zukunft der Kinder in den Fokus aller Diskussionen zu rücken.

Unabhängig von den Rechtsfragen des Pro & Contras einer Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz beklagten Jugendliche aus dem Publikum die weitreichende Streichung von Finanzmitteln für Jugendbeteiligungsprojekte, mit der direkten Folge, dass dort, wo Kinder und Jugendliche leben, zunehmend keine Räume zur Verfügung stehen, dass diese sich als aktive Mitglieder in die Gesellschaft einbringen können, um diese mitgestalten zu können.

Fachforum „Kinderrechte ohne Vorbehalte?! – Was nun?“
Bereits im Jahr 1992 haben sich Kinderrechtsorganisationen, Wohlfahrtsverbände, Jugendverbände, Flüchtlingshilfsorganisationen, der Deutsche Bundestag und der UN-Kinderrechteausschuss beharrlich für die Rücknahme der deutschen Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) engagiert. Doch erst 18 Jahre später, am 3. Mai 2010, hat das Bundeskabinett den entsprechenden Beschluss gefasst und die Erklärung zur Rücknahme der Vorbehalte wurde am 15. Juli 2010 beim Generalsekretär der Vereinten Nationen in New York hinterlegt. Seitdem gelten die Kinderrechte in Deutschland also endlich „ohne Vorbehalte“. Aber was sind die konkreten Folgen für die Betroffenen? Bei dem 120-minütigen Fachforum gingen die eingeladenen Expertinnen und Experten der Frage nach, was sich nun an der vielfach beklagten Situation von Flüchtlingskindern ändert und welche weiteren Schritte notwendig sind, um das Kindeswohl für junge Flüchtlinge in Deutschland zu verbessern.
Die Mehrzahl der Anwesenden vertrat die Ansicht, dass die Rücknahme der Erklärungen zur UN-KRK kein Selbstzweck sein darf und die Regelungen im Asyl-, Aufenthalts- und Sozialrecht umgehend entsprechend angepasst werden müssen. Von den Teilnehmenden wurde der aktuelle Stand der Entwicklung diskutiert und mögliche Lösungsansätze für bestehende Defizite in der Praxis dargestellt.
Dr. Hendrik Cremer vom Deutschen Institut für Menschenrechte forderte notwendige gesetzliche Anpassungen im deutschen Recht. Er verwies im Rahmen der Diskussionsrunde auf die jüngst durch das Deutsche Institut für Menschenrechte herausgegebene Broschüre „Die UN-Kinderrechtskonvention. Geltung und Anwendbarkeit in Deutschland nach der Rücknahme der Vorbehalte“. Die Publikation zeige die Bedeutung der UN-Kinderrechtskonvention für die Rechtspraxis auf. Dr. Cremer äußerte, die Rücknahme der Vorbehalte sei Anlass für eine Grundgesetzänderung. Er plädierte für eine Verfassungsänderung in Deutschland zugunsten der Stärkung der Kinderrechte (beispielsweise in Artikel 6 GG).

16. Offenes Forum der National Coalition „Kinderrechte JETZT“
Das 16. Offene Forum der National Coalition hat am 28./29. September 2011 in Berlin stattgefunden. Diesjähriges Thema war: „Kinderrechte JETZT! Zur uneingeschränkten Verwirklichung der Kinderrechte nach der Rücknahme der deutschen Vorbehaltserklärung.“ Anliegen der National Coalition war auch hier der Frage nachzugehen, inwiefern die Rücknahme die uneingeschränkte Verwirklichung der Kinderrechte im deutschen Recht beeinflusst und welche Bedeutung die Kinderrechte damit nun für die deutsche Rechtsprechung haben. Die ca. 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bedauerten, dass die Rücknahme der Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention die uneingeschränkte Verwirklichung der Kinderrechte nicht befördert hat und mahnten gesetzgeberische Konsequenzen an. Deutlich wurde: Es muss sich etwas bewegen in den verschiedenen Bereichen zugunsten eines Vorrangs der Kinderrechte, ob nun im Ausländer- und Asylrecht, in der Schule, in der Städteplanung, im Kontext der inklusiven Bildung oder der „globalen Verantwortung“.
Am ersten Tag der zweitägigen Veranstaltung wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die durchaus komplexe Rechtsmaterie zur Wirksamkeit von Menschenrechtskonventionen nahegebracht. Am zweiten Veranstaltungstag richtete sich, nach einem Eröffnungsvortrag von Brigitte Zypries, Justiziarin der SPD-Bundestagsfraktion, zum Thema „Kinderrechte (k)ein Thema für die Gesetzgebung“ der Blickwinkel dann auf verschiedene Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen, verbunden mit der Frage, wie es hier mit einer uneingeschränkten Berücksichtigung der in der UN-Kinderrechtskonvention anerkannten Rechte aussieht. Dazu setzten sich erwachsene und jugendliche Expertinnen und Experten in Arbeitsgruppen zusammen, die von Kinderbeauftragten bzw. Kinderinteressen Vertreterinnen oder -vertretern geleitet wurden (Kooperation mit der BAG für kommunale Kinderinteressenvertretungen) und diskutierten gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Bei der Veranstaltung wurde deutlich, dass die Enttäuschung und das Unverständnis bei den Mitgliedsverbänden der National Coalition und sonstigen Anwesenden sehr groß war, was die Haltung der Bundesregierung betrifft, im Nachgang keine gesetzgeberischen Konsequenzen zu ziehen.
Für zukünftige Veranstaltungen wurde angeregt „neue Arbeitsformen“ und Veranstaltungsformate zu entwickeln, wo junge Menschen angemessenen Raum haben und die es ihnen ermöglichen, ihre Belange auf „gleicher Augenhöhe“ mit einbringen zu können.

Menschenkette für Kinderrechte
Kinder haben Rechte! Doch obwohl die UN-Kinderrechtskonvention das weltweit am meisten unterzeichnete völkerrechtliche Abkommen ist, wissen viele das immer noch nicht. Das muss anders werden! Aufstehen für Kinderrechte! Dazu forderten anlässlich des Weltkindertags 2011 die Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken (SJD – Die Falken) und die National Coalition gemeinsam in Berlin auf.
Bei der Gemeinschaftsaktion konnten Besucherinnen und Besucher der Internetseite **www.fuer-kinderrechte.de** zwei Monate lang eine virtuelle Figur erstellen und sich so für ein bestimmtes Kinderrecht stark machen. Die Initiative für Kinderrechte lief vom 20. September 2011 (Weltkindertag) bis zum 20.11.2011, dem 22. Jahrestag der Verabschiedung der Kinderrechtskonvention durch die UN-Generalversammlung.

Wäre sie echt gewesen, so hätte sie gleich mehrmals um den Reichstag gepasst: die Internet-Menschenkette für Kinderrechte. Mehr als 1.300 Menschen jeden Alters aus rund 400 Städten reihten sich ein – darunter auch prominente Politikerinnen und Politiker wie Bundestagsvizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Schirmherr der National Coalition oder Manuela Schwesig, Ministerin für Soziales und Gesundheit aus Mecklenburg-Vorpommern.

Die Vielfalt der Kinderrechte, die genannt wurden, haben die NC in ihrem Anliegen unterstützt, die Kinderrechte auch auf Bundesebene zu stärken, insbesondere durch ein weiteres Engagement für eine Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz. Durch sie erhofft die National Coalition eine erhöhte Wahrnehmung der UN-Kinderrechtskonvention und dem darin enthaltenen Prinzip des Vorrang des Kindeswohls nicht nur durch Politik und Gesellschaft, sondern auch durch die Rechtsprechung und Verwaltung.
Am häufigsten wurden die Kinderrechte auf Schutz vor Missbrauch und Ausbeutung, auf gewaltfreie Erziehung und das Recht auf Spiel und Freizeit ausgewählt. Die häufige Nennung des Rechtes auf Spiel und Freizeit wurde von den Initiatoren der Menschenkette sehr ernst genommen. Das deutsche Bildungssystem, das mit gut gemeinter Förderung kaum noch Freiräume zur Selbstentfaltung lässt und selbst Kinder im Vorschulalter unter erheblichen Druck setzt, wird unter kinderrechtlichen Aspekten als Schwerpunktthema im nächsten Geschäftsjahr erneut Berücksichtigung finden müssen.

„Pressegespräch zum Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention“
Die Ergebnisse der online-Aktion „Menschenkette für Kinderrechte“ und das damit verbundene Anliegen einer weiteren Bekanntmachung der Kinderrechte wurde auch im Rahmen einer abschließenden Pressekonferenz der National Coalition mit der Antonio Amadeo Stiftung und dem Schirmherren der NC, Herrn Dr. h. c. Thierse, am 17. November 2011 in Berlin verwirklicht.
Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse, Schirmherr der Amadeu Antonio Stiftung und der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland, hat anlässlich des Jahrestages der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 20.11.1989 die Kinderrechte erneut in die Öffentlichkeit getragen.

Kampagne „Jetzt erst Recht(e) für Flüchtlingskinder“
Die National Coalition hat sich im Jahr 2011 gemeinsam mit mehr als 40 namhaften Organisationen und Verbänden an der Kampagne „Jetzt erst Recht(e) für Flüchtlingskinder!“ beteiligt. Ziel war und ist es, mit kreativen Aktionen, Öffentlichkeitsarbeit und politischem Druck Gesetzesänderungen und konkrete Verbesserungen für Flüchtlingskinder in Deutschland zu erreichen. Die Kampagne läuft noch bis voraussichtlich Juni 2012.
Auch nach der Rücknahme der Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention werden Flüchtlingskinder im Vergleich zu Kindern mit deutschem Pass weiterhin massiv benachteiligt, unter anderem in der Gesundheitsversorgung, bei Schul- und Berufsbildung, Arbeitsmöglichkeiten, Bewegungsfreiheit sowie der Möglichkeit mit ihrer Familie oder Verwandten zusammenzuwohnen.
Die Unterstützer der Kampagne fordern die Bundesregierung, den Bundestag und die Länder auf, nach dem Signal der Rücknahme nun auch die zwingenden rechtlichen Konsequenzen zu ziehen und die volle Umsetzung der in der Kinderrechtskonvention garantierten Rechte, auch für die Flüchtlingskinder, in die Wege zu leiten.
Schirmherr der Kampagne ist Prof. Dr. Lothar Krappmann, der sich bereits als Mitglied des UN-Ausschusses für die Rechte der Flüchtlingskinder stark gemacht und in diesem Zusammenhang auch den General Comment Nr. 6 des UN-Ausschusses zu diesem Thema mit initiiert hat.

Delegationsreise der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zum Thema Kinderrechte und Inklusion in Norwegen
Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages reiste vom 14. – 16. Juni 2011 zu einem fachpolitischen Austausch nach Oslo. Begleitet wurde sie vom Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung, Herrn Hubert Hüppe, und von der Sprecherin der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland, Frau Dr. Sabine Skutta. Inklusion war das zentrale Thema des Austauschs und so standen die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention im Zentrum aller Gespräche.

Das Programm startete mit dem Austausch mit Mitgliedern des Arbeits- und Sozialausschusses und mit Mitgliedern des Familien- und Kulturausschusses. Besuche eines integrativen Kindergartens und einer Schule, die beide in einem sehr multikulturell geprägten Stadtteil liegen und integrativ mit dem besonderen Augenmerk auf Kinder mit Behinderungen sowie Kinder mit Migrationshintergrund arbeiten, ermöglichten einen Einblick in die Praxis. In Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen fand ein reger Austausch statt zu den Erfolgen und verbleibenden Herausforderungen in der Umsetzung der beiden UN-Konventionen und den jeweiligen politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Hintergründen: mit der Staatssekretärin im Ministerium für Familie und Gleichstellung, mit dem Kinderombudsmann, mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der norwegischen Gleichstellungsbeauftragten, des norwegischen Behindertendachverbands, von UNICEF und „Save the Childrens Fund" sowie mit Mitgliedern des staatlichen Rats für die Gleichstellung von Behinderten. Betreut wurde die Delegation von der deutschen Botschaft in Oslo.

Ein ausführlicher Bericht zu der Delationsreise befindet sich in der Ausgabe 3/2011 des FORUM Jugendhilfe.

Day of General Discussion
Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf hörte am 30. September 2011 anlässlich seines „Day of General Discussion" über 200 Expertinnen und Experten aus den verschiedensten Kontinenten an. Thema waren in diesem Jahr die Rechte von Kindern, deren Eltern in Haft sind. Die NC war in Genf über ihre Sprecherin, Frau Dr. Skutta, vertreten. Hauptbezug stellte Artikel 9 UN-KRK (Recht des Kindes auf Kontakt zu den Eltern) dar. Der UN-Ausschuss wird die Beiträge in den kommenden Monaten auswerten und voraussichtlich im Januar 2012 seine Empfehlungen formulieren. Die Einführung in die Thematik durch den UN-Ausschuss und die eingereichten schriftlichen Statements von vielen Organisationen sind zu finden unter: http://www2.ohchr.org/english/bodies/crc/discussion2011_submissions.htm.

Kooperationen

Wie auch im letzten Berichtszeitraum hat die National Coalition, vertreten durch die zuständige Referentin der Koordinierungsstelle, mit Gaststatus in der AG Kinderrechte des Forum Menschenrechte mitgewirkt. Schwerpunkte der AG Kinderrechte waren im Berichtszeitraum die Lobbyarbeit im Nachgang der erfolgten Rücknahme der Vorbehalte im Zusammenhang mit der Kampagne „Jetzt erst Recht(e) für Flüchtlingskinder" sowie die Lobbyarbeit im Rahmen der internationalen Kampagne zur Erarbeitung eines Zusatzprotokolls zur Einführung eines Individualbeschwerderechts zur UN-Kinderrechtskonvention.

Auch die Kooperationen mit der NGO Group for the Convention on the Rights of the Child (NGO Group) wurde fortgesetzt.

Im Rahmen des 16. Offenen Forums fand eine Kooperation mit der Ende 2010 gegründeten „Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressenvertretungen" statt.

Materialien und Publikationen

NC Selbstdarstellung
Ende 2011 hat die National Coalition eine überarbeitete Selbstdarstellung herausgegeben, in der neben einer Vorstellung der Arbeit der National Coalition auch die wichtigsten Kinderrechte im Überblick vorgestellt werden sowie eine Liste der Mitglieder der NC abgedruckt ist.

Elektronischer Newsletter der National Coalition
Seit Anfang 2011 gibt die National Coalition regelmäßig einen elektronischen Newsletter heraus. Dieser hält die Mitgliedsorganisationen der National Coalition, politische Bündnispartner und sonstige Interessierte über die Arbeit der National Coalition, über Neuigkeiten aus dem Bereich der Kinderechte und -politik sowie über Aktivitäten der Mitglieder der National Coalition auf dem Laufenden.
Der Newsletter löst den bisherigen NC-Infobrief (in Printfassung) ab. Der elektronische Newsletter wurde im Jahr 2011 viermal versandt.
Interessierte können sich hierfür unter dem folgenden Link eintragen:
http://www.national-coalition.de/Newsletter.htm
Alle im Jahr 2011 versandten Newsletter sowie auch die damaligen NC-Infobriefe sind auch auf der Website der National Coalition in einem Archiv abrufbar:
http://www.national-coalition.de/index.php?id1=3&id2=1&id3=0.

Papier: Eckpunkte zur Weiterentwicklung des Monitoringverfahrens zur UN-Kinderrechtskonvention (Mai 2011)
Für 2009 bis 2019 hat die National Coalition in der 3. Dekade ihrer Tätigkeit seit Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention 1989 die Ausgestaltung des Monitorings zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit gemacht. Das „Einstiegsmodell" kann dabei in seinen Grundzügen aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass neue Impulse erforderlich sind, wenn die Entwicklung vorankommen soll. Im Rahmen ihres Aufrufs zum Dialog hat die Erste Nationale Konferenz für die Rechte des Kindes am 20.11.2009 sich daher dafür ausgesprochen, dem Monitoring mit der Forderung „Konsequentes Monitoring durchsetzen" besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die im Papier benannten Eckpunkte bringen die Maßgaben in Erinnerung, die aus Sicht der National Coalition unverzichtbar sind, um ein wirksames Monitoring aufzubauen.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Die National Coalition wird es sich auch zukünftig zur Aufgabe machen, die Umsetzung der in der Konvention benannten Rechte auf allen Verantwortungsebenen einzufordern und im Dialog mit Politik, gesellschaftlichen Gruppen und Verbänden kritisch zu begleiten. Im Rahmen von Expertengesprächen und Veranstaltungen wird sie im Jahr 2012 an der Weiterentwicklung eines umfassenden Monitoringkonzeptes zur Verwirklichung der Kinderrechte arbeiten.

Ferner wird die NC den öffentlichen Dialog zum Ergänzenden Bericht der NC zum Dritt-/Viertbericht der Bundesregierung an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes weiter forcieren und den UN-Dialog vorbereiten (Zusammenstellung einer Delegation für den UN-Dialog) sowie den Prozess mit einer entsprechenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleiten.

Am 5. April 2012 wird die UN-KRK in Deutschland 20 Jahre in Kraft sein, die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz steht aus Sicht zahlreicher Verbände und Organisationen und nicht zuletzt dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes noch aus. Die National Coalition wird sich im Jahr 2012 weiter für eine Aufnahme einsetzen. Auch beflügelt durch die kürzlich erfolgte Initiative des Bundesrates, der in seiner Entschließung vom 25. November 2011, in der der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert hat, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorzulegen.

Die zahlreichen dramatischen Fälle sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und die aktuelle Debatte zum Kinderschutz rücken die Frage nach einer Stärkung der Kinderrechte wieder in den Vordergrund.
Die Koalition hatte in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, sie wolle die Kinderrechte stärken. Wichtigste Bezugspunkte sind die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) und Art. 24 der EU-Grundrechtecharta.
Viele europäische Länder haben die Kinderrechte bereits ausdrücklich in ihren jeweiligen Verfassungen verankert.
Auch in Deutschland haben fast alle Bundesländer die Kinderrechte in ihren Landesverfassungen aufgenommen.
Kinder sind zwar Träger von Grundrechten, sie können aber anders als andere Grundrechtsträger ihre Rechte nicht selbst einfordern. Sie finden im Grundgesetz zwar im Rahmen des Art. 6 GG Erwähnung, sie sind dort jedoch keine „originären Rechtssubjekte", sondern nur „Regelungsgegenstand" der Norm. Für Kinder sind nur von den Eltern abgeleitete Rechte einklagbar.

Ein weiteres Instrument zur Stärkung der Kinderrechte wird perspektivisch die Einführung einer Individualbeschwerde zur UN-Kinderrechtskonvention sein. Die Verabschiedung des dritten Zusatzprotokolls zu einem Individualbeschwerdeverfahren zur UN-Kinderrechtskonvention wurde Ende des Jahres am 19. Dezember 2011 durch die Generalversammlung verabschiedet. Das würde bedeuten, dass der neue völkerrechtliche Vertrag voraussichtlich schon im Frühjahr 2012 zur Unterzeichnung geöffnet werden kann. Die Bundesregierung hat erfreulicherweise angekündigt, sich dafür einzusetzen, dass sich genügend Staaten als Erstunterzeichner finden. Mindestens zehn Staaten müssen den neuen Vertrag ratifizieren, womit sie 2012 beginnen können. Erst dann tritt er in Kraft. Mittels des Individualbeschwerdeverfahrens können sich ein Einzelner oder auch Gruppen von Betroffenen an einen unabhängigen UN-Ausschuss wenden und eine Verletzung ihrer Rechte durch einen Staat vorbringen. Die wesentliche Voraussetzung ist, dass alle zur Verfügung stehenden Rechtsmittel im jeweiligen Staat ausgeschöpft sind.

Die National Coalition wird im Jahr 2012 das Ziel verfolgen, den neuen völkerrechtlichen Vertrag in Deutschland bekanntzumachen sowie seine Anwendungsmöglichkeiten auszuloten.

8.4 Internationales Studienprogramm für Fachkräfte der Jugendhilfe und sozialen Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland – ISP / Council of International Programs – CIP

8.4.1 Internationales Studienprogramm (ISP)

Ziele, Schwerpunkte und Struktur des ISP

Das Internationale Studienprogramm wird von der AGJ im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durchgeführt.
Eine zeitgemäße Praxis der Jugendhilfe und sozialen Arbeit macht internationale und interkulturelle Erfahrungen der Fachkräfte, die in ihr tätig sind, aus vielerlei Gründen erforderlich. Dieses Anliegen bildet den Inhalt des ISP. Es gilt insbesondere für den EU-Raum.
Die Lernziele sind dabei in erster Linie gerichtet auf eine Erweiterung der professionellen und sozialen Kompetenzen durch zusätzliche Aneignung von fachlichem, methodischem und fachpolitischem Wissen, interkultureller Erfahrung und ihrer Reflexion. Dies führt nicht nur zu einer Anreicherung der Qualifikation im streng fachlichen Sinne, sondern auch bezogen auf Schlüsselqualifikationen, die nicht nur, aber auch das professionelle Handeln wesentlich beeinflussen und prägen. Dies gilt für die Gäste wie für die Gastgeber.

Im Einzelnen strebt das ISP an, die jeweils individuelle Fachlichkeit dadurch weiterzuentwickeln, dass
- Erfahrung von und Austausch über je andere Methoden und Ansätze der professionellen Tätigkeit möglich sind,
- Einblicke in Jugendhilfe- und politische Strukturen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene gegeben werden,
- eine Auseinandersetzung mit den gesetzlichen Grundlagen stattfindet,
- Einblicke in die Planungsprozesse und -methoden gegeben werden,
- Fachaustausch auf der Ebene von Universitäten, Fachhochschulen, Fachschulen und Fortbildungsstätten sowie durch Fachliteratur vermittelt wird,
- Einblicke in deutsche Lebenswelten und Berufskulturen ermöglicht werden,
- Anregungen an die deutschen Programmpartner fruchtbar gemacht werden können.

Und nicht zuletzt kann das ISP einen bescheidenen, aber nachhaltigen Beitrag zum Zusammenwachsen von West- und Osteuropa leisten, insbesondere im Hinblick auf die neueren EU-Mitgliedsstaaten sowie die Länder, die in naher Zukunft der EU beitreten werden oder im Vorfeld Verhandlungen mit der EU unterhalten.

Der AGJ-Vorstand hat neben der Geschäftsstelle für die inhaltliche und organisatorische Begleitung des Programms einen Beirat zur Verfügung, der zweimal im Jahr tagt. Der Beirat setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Programmpartnerstädte, des AGJ-Vorstandes, des BMFSFJ, des IJAB und der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden. Vertretene Programmpartner-Städte sind derzeit: Augsburg, Berlin, Cottbus, Frankfurt/M., Freiburg (i. Br.), Göttingen, Köln, Leipzig, Potsdam und Rostock. Einige nehmen im Jahresrhythmus, andere in zwei- oder mehrjährigem Rhythmus an der Programmdurchführung teil.

Aktivitäten und Umsetzung

ISP-Beirat:
Im Berichtszeitraum tagte der ISP-Beirat einmal am 4./5. Mai in Freiburg, um die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten vorzunehmen und letzte Vorbereitungen zur Durchführung des Programms abzusprechen, und am 23./24.11.2011 in Augsburg, um das ISP 2011 auszuwerten und Festlegungen für das ISP 2012 zu treffen.
In den Sitzungen wurde die im Jahre 2003 getroffene Vereinbarung, das Thema „Gender Mainstreaming“ zum ständigen Tagesordnungspunkt zu machen, in die Praxis umgesetzt und ist damit Bestandteil der Programmevaluation und -gestaltung.

Ausschreibung des ISP:
Die Ausschreibung des ISP 2011 erfolgte im Frühsommer 2010 durch das BMFSFJ über das Auswärtige Amt und die deutschen Botschaften in nahezu 40 europäischen und einigen wenigen außereuropäischen Ländern. Diese sorgten für die Verbreitung der Information und der Bewerbungsunterlagen. Außerdem führten sie Vorgespräche mit den Bewerberinnen und Bewerbern und machten sich ein Bild von deren Sprach- und Fachkompetenz sowie ihrem beruflichen Engagement.

Im Hinblick auf die Ausschreibung des ISP 2011 wurden außerdem über die deutschen Botschaften hinaus auch das internationale AGJ-Netzwerk im Rahmen der OMEP, IAGJ, Ostsee-Anrainerstädte sowie von Eurochild über das ISP informiert, sowie die Teilnehmerinnen 2010 und andere Gruppen ehemaliger Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Informationsmaterial versehen, um eine breitere Streuung der Informationen über das Programm zu erreichen und so zu einem größeren Bewerbungsvolumen zu kommen und das Programm insgesamt noch internationaler und attraktiver gestalten zu können.
Das Programm 2012 wurde vom BMFSFJ im Sommer 2011 ausgeschrieben.
Durch die AGJ-Projektreferentin wurde die in zweijährigem Rhythmus stattfindende Internationale Konferenz des Council of International Fellowship – CIF –, die im September 2011 in Zypern stattfand, zum Anlass genommen, um unter den dort anwesenden Teilnehmerländern des europäischen Raums für das ISP 2012 Öffentlichkeits- und Informationsarbeit zu machen.

Bewerbungsprozess:
Insgesamt gab es im Jahre 2011 29 zugelassene Bewerbungen (22 Frauen, 7 Männer) aus 16 Ländern: Belarus (1), Bosnien und Herzegowina (1), Bulgarien (1), Estland (3), Griechenland (1), Kroatien (1), Lettland (6), Litauen (3), Österreich (1), Polen (3), Rumänien (2), Russische Föderation (1), Slowakische Republik (1), Slowenien (1), Ungarn (2), Zypern (1).

Die **Arbeitsfelder,** aus denen die Bewerberinnen und Bewerber kommen, sind wie folgt (schwerpunktmäßig, inkl. Mehrfachnennungen) verteilt:
Offene Kinder- und Jugendarbeit/-verbandsarbeit: 6
Hilfen zur Erziehung: 25
Jugendhilfe und Schule: 4
Hilfen für straffällige junge Menschen: 4
Hilfen für behinderte Kinder und Jugendliche: 8
Arbeit mit behinderten Erwachsenen: 1
Schulsozialarbeit: 1
Berufsberatung/Übergang Schule-Beruf: 1
Fortbildung: 1

Im Mai 2011 im Rahmen der Frühjahrs-Beiratssitzung haben fünf Programmpartnerstädte 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgewählt.
Während der Vorbereitungsphase des Programms kam es zu drei Absagen von Teilnehmerinnen, für die nur eine Ersatzkandidatin und ein Ersatzkandidat noch in der Lage waren nachzurücken.
Es gab also im Jahre 2011 schließlich 17 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 11 Ländern.

Programmpartnerstädte:
Programmpartnerstädte des ISP 2011 waren Berlin, Cottbus, Köln, Potsdam und Rostock.
Die AGJ-Geschäftsstelle verantwortete die Gesamtplanung und -koordination sowie Abrechnung des Programms und die Durchführung des Einführungs- und des Auswertungsseminars.
Für die Organisation und Durchführung der sechswöchigen Praxisphase des ISP waren in diesem Jahr verantwortlich:

Berlin:
Rosy Peisker, Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg, Jagdschloss Glienicke

Cottbus:
Olaf Trümper, Jugendamt Cottbus

Köln:
Lena Licht und Bernd Seifert, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Köln

Potsdam:
Ilona Köhler, Jugendamt Potsdam

Rostock:
Ursula Paplewski, Amt für Jugend und Soziales, Rostock
Heidi Bauer-Felbel, Ministerium für Soziales und Gesundheit, M-V, Schwerin

Programmverlauf:
Das ISP 2011 wurde vom 5. September bis zum 27. Oktober 2011 durchgeführt.
Vom 5. bis 10. September fand in Berlin das Einführungsseminar unter Beteiligung der fünf Programmpartnerstädten sowie von Referentinnen und Referenten aus der Kinder- und Jugendhilfe statt.
Vom 11. September bis zum 23. Oktober 2011 wurde der Praxiseinsatz der Stipendiatinnen und Stipendiaten in den fünf Programmpartnerstädten durchgeführt. Vom 24. bis 27. Oktober 2011 fand in Berlin das Auswertungsseminar unter Mitarbeit der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Programmpartnerstädte statt.

Erfahrungen und Erkenntnisse

A) Das Programm

Im *Einführungsseminar* erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Einführung in die Jugendhilfestrukturen der Bundesrepublik Deutschland sowie zum Kinder- und Jugendhilfegesetz, einen Überblick über die historische, politische und soziale Entwicklung Deutschlands nicht nur, aber insbesondere nach dem 2. Weltkrieg sowie einen Einblick in die Arbeit der AGJ.
Weitere Aspekte des Einführungsseminars waren die Vorbereitung auf die Praxisphase in den Programmpartnerstädten im engeren Sinne sowie der Austausch sowohl auf fachlicher als auch auf kultureller Ebene der anwesenden Ländervertreter untereinander und die exemplarische Vorstellung der Arbeitsplätze einiger Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
Schließlich gab es zusätzlich das Angebot von drei Workshops zu den Themen: Hilfen zur Erziehung, offene Jugendarbeit und Pflegekinderwesen.
Insgesamt berücksichtigte die Geschäftsstelle der AGJ bei der Gestaltung des Seminars die Vorgaben des ISP-Beirates im Zusammenhang mit der Auswertung des ISP 2010 in Bezug auf die Umgestaltung des Einführungsseminars und die Aktualisierung der zu behandelnden Fachthemen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland sowie ihre teilnehmerorientierte Zuspitzung auf die beruflichen Profile, die erwartet wurden.

Die sechswöchige *Praxisphase* wurde von allen ausländischen Gästen intensiv genutzt, um einen Einblick in ihre je spezifischen Arbeitsfelder der Jugendhilfe zu bekommen. Je nach persönlichen Voraussetzungen und Neigungen arbeiteten sie in einer oder mehreren Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und lernten den deutschen Arbeitsalltag in dem jeweiligen Berufsfeld sowie die Vernetzung der einzelnen Arbeitsplätze untereinander kennen. Dabei wurden zahlreiche fachliche Gespräche geführt und Kontakt mit den Zielgruppen der sozialen/pädagogischen Tätigkeit geknüpft. In zahlreichen Fällen erfolgten gegenseitige Besuche an den Arbeitsplätzen der Teilnehmerinnen, Beteiligung an Teamsitzungen, Fallbesprechungen und Jugendhilfeplanung vor Ort. In einigen Fällen wurden auch bilaterale Absprachen bzw. Pläne von zukünftigen Projekten über das Programm hinaus vereinbart.
Wo es nötig war, wurden auch Wechsel bzw. eine Erweiterung des Spektrums von Praxisstellen vorgenommen, weil die Zielsetzung der Teilnehmerinnen sich erst vor Ort im Gespräch mit dem Koordinator oder der Koordinatorin klären ließ.
In der Regel trafen sich die Gruppen jeweils einmal wöchentlich mit dem oder der Programmverantwortlichen zur Fortbildung bzw. Supervision und zur Absprache weiterer Aktivitäten. Teilweise wurden zu diesen Terminen zusätzliche Fachbesuche mit der gesamten ISP-Gruppe organisiert oder spezifische Themen anhand von Vorträgen deutscher Kolleginnen und Kollegen bearbeitet und diskutiert.
Auch die ausländischen Kolleginnen hielten in den Einrichtungen, in denen sie arbeiteten bzw. hospitierten, Vorträge über die Situation in ihren Ländern oder über ihre berufliche Tätigkeit für die deutschen Kolleginnen und Kollegen.
Die AGJ-Geschäftsstelle hat in allen Programmpartnerstädten an Treffen dieser Art teilgenommen und sich auf diese Weise vom Verlauf der Praxisphase ein authentisches Bild machen und bei spezifischen Problemen Hilfestellung geben können.
In jeder Programmpartnerstadt wurde eine Abschlussveranstaltung mit Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern, in einigen Fällen – mit politisch Verantwortlichen oder Amtsleiterinnen und Amtsleitern, Koordinatorinnen und Koordinatoren mit den ausländischen Gästen durchgeführt. Dabei wurden die städtespezifischen Teilnehmerzertifikate (als Teil des allgemeinen Zertifikats) an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ISP übergeben. Diese Zertifikate geben im Detail den Ablauf der Praxisphase wieder und ermöglichen es den Städtepartnern, die Programmleistungen dieser Programmphase angemessen zu dokumentieren.
Die Kooperationspartner der Städte haben zudem den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch andere Aktivitäten wie Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Familienbesuche, Besichtigungen etc., vielfältig Gelegenheit gegeben, ihre Eindrücke über die Bundesrepublik Deutschland in politischer, kultureller ökonomischer und geografischer Sicht zu ergänzen. Hierbei wurde das ISP-Programm auch durch kulturelle Institutionen in den Partnerstädten, u. a. örtliche Akteure, unterstützt, indem z. B. Eintrittskarten, Übernachtungen u. a. Dinge gesponsert wurden.

Insgesamt ist in diesem Zusammenhang das außerordentliche persönliche und fachliche Engagement der Koordinatorinnen und Koordinatoren in den Programmpartnerstädten hervorzuheben, das – wie in jedem Jahr – die Differenziertheit und Reichhaltigkeit der vermittelten Inhalte und Erfahrungen zuallererst möglich gemacht hat und für die ausländischen Gäste sehr eindrucksvoll war.

Beteiligte Praxisstellen des ISP 2011 waren:

Berlin

Bezirksamt Treptow-Köpenick – Gvido Kubulnieks, Lettland

Bezirksamt Treptow-Köpenick – Piotr Lacki, Polen

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, Abt. Familie, Jugend, Sport und Quartiersmanagement, Erziehungs- und Familienberatung – Vassilios Troumpoukis, Griechenland

Cottbus

SOS-Familienzentrum Cottbus – Petra Hranova, Slowakische Republik

Paul-Gerhardt-Werk – Diakonische Dienste gGmbH, Cottbus – Daria Mielczarek, Polen

GPWO-Gesellschaft für Persönlichkeitsentwicklung und individuelles Wohnen mbH, Cottbus – Bernadett Orosz, Ungarn

Köln

Amt für Kinder, Jugend und Familie, Stadt Köln, Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) und Gefährdungsmeldung-Sofortdienst (GSD), Bezirksjugendamt Köln-Mülheim – Verena Katharina Albrecht, Österreich

Sozialdienst Katholischer Männer – SKM Köln, Jugendeinrichtung OTVITA – Signe Klemmer, Estland

Grundschule Rosenmaar, Stadt Köln und Gesamtschule Köln-Holweide, Ganztagsschulen mit Schwerpunkt Inklusion – Maria Mavroyiannou, Zypern

Potsdam

Kinder- und Jugendhilfeverbund Potsdam der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH (GFB) – Karin Oinberg, Estland

Deutsches Rotes Kreuz, DRK – Kinder- und Jugendhilfeverbund „Am Stern“, Potsdam – Anja Osojnik, Slowenien

Kinder- und Jugendhilfeverbund „Eva Laube“, Potsdam, des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerks (EJF) – Anda Ozola, Lettland

Kinder- und Jugendhilfeverbund Potsdam der Arbeiterwohlfahrt (AWO) – Viktoryia Talakontsava, Belarus

Rostock

Kolping-Initiative Mecklenburg-Vorpommern, Gemeinnützige Gesellschaft für Bildung und Sozialarbeit mbH, Rostock – Daniel-Ben Benec, Rumänien

Michaelshof, Evangelische Pflege- und Fördereinrichtung, Rostock, Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. – Natalja Holst, Estland

barrierefreies rostock e. V. – Imre Horvath, Ungarn

Gesellschaft für Gesundheit und Pädagogik mbH, Rostock – Anna Pachuta, Polen

Die Praxisanleiterinnen und -anleiter, die in den Praxisstellen verantwortlich für die Betreuung und Begleitung der Programmteilnehmerinnen und -teilnehmer waren, äußerten sich meistens – soweit sie befragt werden konnten – sehr interessiert an den Erfahrungen, die sie mit den ausländischen Gästen machen konnten, und hoben den Gewinn für beide Seiten hervor, der durch den täglichen Fachaustausch entstünde.
Aus Anlass eines Besuches der Projektreferentin in den Programmpartnerstädten während der Praxisphase äußerten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer größtenteils sehr zufrieden mit der Zuordnung zu ihren Praxisstellen und den vielfältigen professionellen Erfahrungen, die sie machen konnten, sowie Anregungen, die sie dort bekamen. In den Fällen, in denen die Praxisstelle nicht den beruflichen Erwartungen der Teilnehmerin oder des Teilnehmers entsprach, wurde von dem verantwortlichen Koordinator bzw. der Koordinatorin eine passgenauere gesucht oder die erste Praxisstelle wurde durch eine weitere ergänzt, um den professionellen Erwartungen und Wünschen zu entsprechen.
Sowohl in der Praxisphase wie auch im Auswertungsseminar wurde deutlich, dass die ausländischen Gäste es sehr gut verstanden haben, das Austauschpotenzial der internationalen Gruppe zu nutzen. Hervorgehoben wurde wiederholt, dass die Mischung aus ost- und westeuropäischen Ländern gute Einblicke in bis dahin fremde Welten ermöglichte und auch fachlich die Möglichkeit von Einsichten in sehr unterschiedliche und alternative Strategien und Verhältnisse im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe bot.
Ihre Gesamteindrücke stellten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer jeweils in einem individuellen Sachbericht dar. Bei Bedarf kann eine Zusammenstellung aller Teilnehmerinnen-Berichte 2011 in der AGJ-Geschäftsstelle angefordert werden. Teilweise hat es außerdem Berichterstattung in der örtlichen Presse über den Praxiseinsatz der ausländischen Gäste gegeben.

Im *Auswertungsseminar* wurden vor dem Hintergrund spezifischer Kriterien die verschiedenen Programmbestandteile – angefangen von der Frage der Ausschreibung über die Organisation der Praxisstellen bis zur Auswertung – beleuchtet und analysiert. Dies geschah am letzten Seminartag auch im Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Programmpartnerstädte, die mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern engagiert Vorschläge zur Verbesserung einzelner Elemente des Programms diskutierten.
Ein weiterer Aspekt des Auswertungsseminars war das Thema „Jugend(hilfe)politik auf europäischer Ebene“, das diesmal vertiefend zur Frage der Mobilität von benachteiligten Jugendlichen im europäischen Raum entwickelt und als solches auch bei den Programmteilnehmerinnen und -teilnehmern mit Interesse diskutiert wurde, weil einige der anwesenden ausländischen Fachkräfte über einschlägige Erfahrungen in der Arbeit mit dieser Zielgruppe verfügten.
Das Thema „Inklusion“, das in zahlreichen Arbeitsfeldern der anwesenden Fachkräfte präsent ist, wurde bewusst vom Beirat in die Schlussphase des Programms noch einmal als Vortrag mit hineingenommen, um damit inhaltlich einen Bogen von der Einführung über die Praxisphase bis zu den Abschlussreflexionen zu spannen.
Ein weiterer Programmpunkt des Auswertungsseminars war die Vorbereitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Rückkehr und das Aufzeigen von Möglichkeiten, sich auch in Zukunft dem internationalen Fachaustausch zu widmen. Schließlich rundete ein Besuch im Reichstag/Bundestag mit einem Vortrag über Gegenwart und Geschichte des Hauses das Berlin- und Deutschlandthema im ISP ab.

Während des Abschlussabends des Programms am 26. Oktober 2011 überreichte Herr Gerd Engels als Vertreter des AGJ-Vorstandes im ISP-Beirat den Teilnehmerinnen und Teilnehmern das allgemeine Programmzertifikat.

B) Der ISP-Beirat

Der Beirat arbeitete einerseits an seinen Routineaufgaben wie Auswertung und Planung der jährlichen Programme, Erfahrungsaustausch der Programmpartnerstädte, Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und insbesondere in diesem Jahr an der Weiterentwicklung der Seminare im Sinne einer passgenaueren Abstimmung der Themen und Methoden an das Profil der zu erwartenden Gruppe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
Andererseits nutzte der Beirat die Gelegenheit des 14. DJHT in Stuttgart, um die internationalen Fachkräfteprogramme der AGJ mittels eines Messestandes der Fachöffentlichkeit stärker bekannt zu machen und in einer Fachveranstaltung während des Fachkongresses anhand der Darstellung einer wissenschaftlichen Untersuchung die Bedeutung und die Wirkung des internationalen Fachkräfteaustausches für die Soziale Arbeit und das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe im Detail herauszuarbeiten.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Zentrale Koordinaten eines gelungenen professionellen Fachkräfteaustausches sind eine gute Einführungsphase, die auf das, was kommt, vorbereitet, die Passgenauigkeit der Praxisstelle, die der Hauptbezugspunkt sowie Arbeitsort während der Praxisphase ist, eine möglichst produktive Nutzung des Potenzials der internationalen Gruppe und eine abschließende

Bündelung der Erfahrungen mit Perspektive auf das, was nach dem Fachkräfteaustausch kommen wird. Ferner gehört es auch zu einem gelungenen Fachkräfteaustausch, dass die deutsche Kinder- und Jugendhilfe bzw. ihre Fachkräfte, die daran beteiligt sind, davon profitieren.
Die Resultate des ISP 2011 sind in beide Richtungen positiv:
Die ISP-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer 2011 haben – so kann man der Auswertung entnehmen – den Aufenthalt in Deutschland genutzt, um sich professionell weiterzuentwickeln und in ihren jeweiligen Ländern auch ganz konkrete Anliegen und Arbeitsvorhaben realisieren zu können – unter Berücksichtigung der in Deutschland erlebten Fachpraxis.
In diesem Sinne kann man nicht genug auf die nachhaltige Wirkung bei den ausländischen Gästen hinweisen, die das ISP-Programm auszeichnet. Hingewiesen werden muss hierbei auch auf die ausgezeichnete Arbeit in den Programmpartnerstädten, die sowohl von den Koordinatorinnen und Koordinatoren vor Ort als auch von den Praxisanleiterinnen und -anleitern geleistet wird.
Positiv gesehen wurde von den ausländischen Gästen größtenteils die Offenheit und Flexibilität der deutschen Kolleginnen und Kollegen, die ihnen Einblick in ihren Berufsalltag gegeben haben.
Positiv hervorgehoben wurde auch die Vielfältigkeit der Trägerlandschaft in Deutschland sowie die Zusammenarbeit zwischen Trägern der Öffentlichen und der Freien Jugendhilfe.
Vor allem die gesetzliche Grundlage in Gestalt des SGB VIII wurde als wertvolle Errungenschaft gewürdigt.
Die deutschen Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe betonten in der Auswertung, dass die Anwesenheit der Fachkräfte aus dem Ausland dazu führe, aus dem alltäglichen Arbeitsablauf ein Stück herauszutreten und die eigene Arbeit stärker als sonst üblich zu reflektieren. Darüber hinaus gebe es vielfältige professionelle Anregungen durch die ausländischen Kolleginnen und Kollegen, da sie oftmals in anderen gesellschaftlichen Strukturen arbeiten würden, die teilweise auch unterschiedliche Problemlösungsstrategien mit sich brächten. In einigen Fällen wurden auch bilaterale Anschlussprojekte zwischen Einrichtungen und Institutionen geplant, sodass Kooperationsbeziehungen im gegenseitigen Interesse entstehen.
Zahlreiche Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter betonten, dass sie jederzeit bereit wären, wieder einen ausländischen Gast aufzunehmen, obwohl der Arbeitsaufwand sich mit dem Fachkräfteaustausch noch erhöhen würde. Die Erfahrungen des Austausches werden immerhin für so wichtig gehalten, dass ein Mehraufwand von Arbeit dafür in Kauf genommen wird.
Angesichts dieser Perspektiven und Resultate ist es sehr zu begrüßen, dass das BMFSFJ das ISP 2012 bereits seit einigen Monaten ausgeschrieben hat.

8.4.2 Council of International Programs (CIP)

Ziele, Schwerpunkte und Struktur des CIP

Das BMFSFJ vergibt jährlich 10 Stipendien zur Unterstützung der Fortbildung von erfahrenen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Fachkräften der Sozialen Arbeit sowie der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, die im Rahmen des Council of International Programs (CIPUSA) – für die Dauer von vier Monaten – in den USA in Praxiseinsätzen tätig sein können.
Die Ziele und die Form des CIP haben sich seit seinem Ursprung in den 50er Jahren verändert. Heute ist das Programm ein weltweiter Fachkräfteaustausch unter Beteiligung unterschiedlichster Berufsgruppen, unter ihnen auch die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit, vorwiegend aus der mittleren Leitungsebene.
Im Vordergrund stehen als Ziele die fachliche Weiterbildung und der Austausch auf der Grundlage des jeweils individuellen Curriculums der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Erwerb interkultureller Kompetenz sowie das Anliegen der internationalen Verständigung im Zuge wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Globalisierung.
Im Auftrag des Ministeriums wählt die AGJ die Stipendiatinnen und Stipendiaten aus, organisiert ihre Reise, bereitet sie auf ihren Praxiseinsatz in den USA vor (Einführungsseminar) und führt nach ihrer Rückkehr die Auswertung durch (Auswertungsseminar).
Der Auswahlprozess geschieht auf der Grundlage eigens dafür erarbeiteter Kriterien und unter Mitarbeit erfahrener Fachkräfte aus den Strukturen der deutschen Kinder- und Jugendhilfe, der US-Botschaft bzw. eines US-Konsulats, der Amerikahäuser in Deutschland bzw. deren Nachfolgeinstitutionen sowie aus den Reihen ehemaliger CIP-Stipendiatinnen und -Stipendiaten aus Deutschland. Zur Endauswahl wird regelmäßig das BMFSFJ eingeladen.
Aus Deutschland nehmen in dieser Form ausschließlich ehren- und hauptamtliche Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit am Programm teil. Fachkräfte aus anderen Berufen können sich jeweils individuell direkt beim CIPUSA bewerben.
Die Auswahlgespräche werden bundesweit in vier Städten durchgeführt: Berlin, Hamburg, Köln und München.

Das CIPUSA, das den Fachaustausch als solchen durchführt, verfügt über eine Zentrale in Cleveland sowie über örtliche Programme, die teilweise ehrenamtlich und teilweise mit hauptamtlich tätigen Programmdirektorinnen bzw. -direktoren arbeiten. Einige dieser Programme sind an örtliche Universitäten angeschlossen, sodass in diesen Fällen auch eine Nutzung der universitären Infrastruktur durch die CIP-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer gegeben ist.
Die AGJ übermittelt jährlich der CIP-Zentrale in Cleveland die Curricula sowie weitere Bewerbungsunterlagen der ausgewählten deutschen Stipendiatinnen und Stipendiaten. Nach Sichtung der Unterlagen wird den deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Einsatzort zugeteilt, es wird – wenn eine geeignete Praxisstelle gefunden wurde – ein Trainingsplan für den Praxiseinsatz entwickelt, und es stellen sich in der Regel Gastfamilien für ihre Unterbringung zur Verfügung. Die CIP-Zentrale ist auch berechtigt, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die notwendigen Visa-Papiere auszustellen, die sie für den Antrag in der US-Botschaft in Deutschland benötigen.
Im Verlauf dieses Prozesses, von der Auswahl der Praxisstelle bis zur Zusendung der Unterlagen für das Visum sowie der Terminfestlegungen arbeiten die AGJ-Projektreferentin und die CIP-Zentrale in Cleveland in enger Kooperation und Abstimmung.

Aktivitäten und Umsetzung

Die **Ausschreibung** des CIP-Programms 2011 geschah im Juli des Vorjahres durch das BMFSFJ. Zusätzlich gibt die AGJ diese Ausschreibung an ihre Mitgliedsverbände weiter, informiert ehemalige Teilnehmerinnen und Teilnehmer und publiziert das Programm in der Fachpresse.

Zum Anmeldeschluss des Jahres 2011 lagen für das Programm 28 Bewerbungen vor, davon sechs von männlichen Bewerbern. Die Alterspanne bewegte sich zwischen 22 und 54 Jahren. Vier Bewerbungen kamen aus Ostdeutschland und 24 aus Westdeutschland.

Die Aufteilung nach Trägergruppen stellt sich wie folgt dar:

15 Bewerbungen aus dem Bereich der Träger der Freien Jugendhilfe
13 Bewerbungen aus dem Bereich der Träger der Öffentlichen Jugendhilfe

Aus dem Bereich der Freien Träger kamen:
12 aus dem Bereich sonstige Freie Träger
3 aus dem Bereich der ev./kath. Kirche

Aus dem Bereich der öffentlichen Träger kamen:
1 aus Landkreisen bzw. Kreisverwaltungen
11 aus Städten/Stadtbezirken
1 aus einem Landesjugendamt

Weitere Merkmale:

Von den 28 Bewerbungen kamen 26 aus dem Bereich der hauptamtlich Tätigen und zwei aus dem Bereich der ehrenamtlich Tätigen.

Von den zehn ausgewählten Stipendiatinnen und Stipendiaten kommen acht aus Westdeutschland und zwei aus Ostdeutschland. Von den fünf Ersatzkandidatinnen kommt eine aus Ostdeutschland.
Drei Bewerberinnen zogen ihre Bewerbung aus persönlichen bzw. familiären Gründen zurück.
Drei Bewerber wurden nicht zugelassen, weil sie die Kriterien des Programms nicht erfüllten (Englischkenntnisse, Berufspraxis).
Drei Bewerberinnen/Bewerber wurden aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt, wie z. B. ungeklärte Zielsetzungen und/oder mangelnde bzw. nicht überzeugende Motivation, und in einem Falle wurden ausschließlich private Motive für den Fachkräfteaustausch geltend gemacht.

Ausgewählt wurden acht Frauen und zwei Männer.

Für die Auswahl 2011 kann insgesamt gesagt werden, dass nach Abschluss der Interviews in den vier Städten mehr geeignete Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung standen als Plätze finanziert werden können. Im Vergleich zum Vorjahr hat in diesem Jahr die Bewerberanzahl zugenommen.

Auswahlgremien und Orte
Zu den Auswahlgesprächen wurden jeweils eine möglichst ortsansässige ehemalige CIP-Stipendiatin bzw. CIP-Stipendiat, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Obersten Landesjugendbehörde des betreffenden Bundeslandes sowie eine Vertreterin/ein Vertreter von Nachfolgeeinrichtungen der Amerikahäuser in Hamburg und München und der US-Botschaften in Berlin und Köln eingeladen.
Die vier Interviewgruppen setzen sich insgesamt aus sieben Frauen und fünf Männern zusammen.

Zur abschließenden Besprechung in der AGJ-Geschäftsstelle (10. März 2011) über die von den vier Interviewgremien getroffene Auswahl wurde das BMFSFJ vorher telefonisch hinzugezogen.

Die **Auswahlgespräche** fanden statt am

4. Februar 2011 in **München** – Amerikahaus
Interview-Panel:
Gerhard Böttcher, Bayerischer Jugendring i. A. der OLJFB (entschuldigt)
Ines Jaehnert, Bayer.-Amerikanisches Zentrum im Amerikahaus München, Abt. Austausch und Bildung
Ilse Hoffmann, ehemalige CIP-Teilnehmerin, Aichach

10. Februar 2011 in **Berlin** – Haus der Jugendarbeit
Interview-Panel:
Gisa Rüdiger-Rathmachers, ehemalige CIP-Teilnehmerin, Berlin
Bettina Heinen-Kösters, Koordinatorin für Austausch-, Fach- und Führungskräfteprogramme in Deutschland in der US-Botschaft in Berlin
Stefan Reiß, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Berlin

18. Februar 2011 in **Köln** – Landschaftsverband Rheinland
Interview-Panel:
Angelika Herte-Rooney, Landesjugendamt Rheinland, Köln, i. A. der OLJFB NRW
Bernd A. Herbert, US-Generalkonsulat, Düsseldorf
Ulrike Wisser, ehemalige CIP-Teilnehmerin, Brüssel

25. Februar 2011 in **Hamburg** – Amerikahaus
Interview-Panel:
Prof. Jürgen Kalcher, ehemaliger CIP-Teilnehmer, Hamburg
Andrea Krieger, Behörde f. Soziales, Familie, Gesundheit u. Verbraucherschutz, Hamburg Fachberatung Internationale Jugendarbeit
Frank Schoof, Amerikazentrum Hamburg

Frau Herte-Rooney (Landschaftsverband Rheinland, Köln, als Vertreterin der OLJFB) steht nach mehr als zehnjähriger Interviewtätigkeit im kommenden Jahr nicht mehr zur Verfügung. Ein Nachfolger/eine Nachfolgerin wird vom Landesministerium bzw. vom Landschaftsverband benannt.
Frau Wisser (Interviewgremium Köln) steht für die Interviewtätigkeit bis einschl. 2012 noch zur Verfügung. Danach müsste aus den Reihen der ehemaligen Teilnehmer/innen für eine/n ortsnah angesiedelte/n Nachfolger/in gesorgt werden.

Im Laufe des Frühsommers 2011 erhielten die CIP-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer vom Council of International Programs USA die Mitteilung über ihre Einsatzorte. In diesem Jahr sind die Programmpartnerstädte: Chicago/Illinois, Columbus/Ohio, Kalamazoo/Michigan, Morgantown/West Virginia.

Vom 17. bis 19. Juni 2011 fanden in Berlin das Auswertungsseminar für die Stipendiatinnen und Stipendiaten des Vorjahres und das Einführungsseminar für die des laufenden Jahres statt. Ab August 2011 reisten sieben Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu ihren Praxiseinsätzen in die genannten Partnerstädte des CIPUSA. Zwei Teilnehmerinnen und ein Teilnehmer beginnen ihren Praxiseinsatz aus Termingründen erst im Januar 2012.

Die Ausschreibung des CIP 2012 erfolgte durch das BMFSFJ im September 2011, wobei die Bewerbungsfrist auf den 15. Januar 2012 festgelegt wurde. Parallel dazu wurde diese Ausschreibung auch in den Strukturen der AGJ sowie in der Fachpresse und unter ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern bekannt gemacht.

Erfahrungen und Erkenntnisse

Im Jahre 2010/11 haben zehn Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Chicago/Illinois (3), Columbus/Ohio (2), Morgantown/West irginia (2) und Kalamazoo/Michigan (3) am CIP-Programm teilgenommen. Mit neun von diesen wurde am 17./18. Juni 2011 ein *Auswertungsseminar* in Berlin durchgeführt. Eine Teilnehmerin war entschuldigt. Vom Jahrgang 2009/10 nahm noch eine Teilnehmerin an der Auswertung 2011 teil, weil sie zum Zeitpunkt des vergangenen Auswertungsseminars noch nicht von ihrem USA-Aufenthalt zurückgekehrt war.
Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Jahrgangs 2010/11, darunter neun weibliche und ein männlicher, kann gesagt werden, dass ihre mündlichen und schriftlichen Berichte zeigen, dass jede und jeder sehr kreativ mit den vorgefundenen Bedingungen umgegangen ist, um ihre/seine professionellen Ziele zu erreichen. Im Einzelnen wurden in der Evaluation der Praxiseinsätze in den USA folgende Punkte genannt:

1. Bezogen auf die einzelnen Arbeitsfelder konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Detail viele wichtige Erfahrungen machen, die bei der Wiederaufnahme der Arbeit in Deutschland von Bedeutung sind. Dies bezog sich vor allem auf folgende Arbeitsfelder:
   - Stadtteilorientierte Soziale Arbeit
   - Kinder- und Jugendnotdienst
   - Hilfen für Kinder und Familien, inkl. Trauma-Beratung/-Therapie
   - Arbeit mit Menschen mit Behinderungen
   - Fundraising-Öffentlichkeitsarbeit
   - Freizeitpädagogische Angebote – Mädchenarbeit
   - Integration (Arbeitsmarkt) von benachteiligten Jugendlichen und Erwachsenen
   - Beratung und Therapie für traumatisierte und verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler
   - Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in einem Naturpark

2. Die grundsätzlichen Unterschiede in den Sozialsystemen bzw. den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in beiden Ländern schärften den professionellen Blick und ließen das eigene Arbeitsfeld bzw. die heimischen Verhältnisse in einem neuen Licht erscheinen. Im Kennenlernen der fremden Arbeitskultur finde eine stärkere Bewusstwerdung der eigenen statt. Dies hatte Auswirkungen auf die Herangehensweise an die Arbeit nach der Rückkehr.

3. Es wurde berichtet, dass auch die Kolleginnen und Kollegen in den USA zum Ausdruck gebracht hätten, von dem professionellen Austausch mit den deutschen Kolleginnen und Kollegen zu profitieren.

4. Der Gewinn an interkultureller Kompetenz aufgrund des spezifischen Programmformats wurde als enorm bezeichnet.

5. Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit des Praxiseinsatzes in den USA wurden darüber hinaus genannt:
   - Interesse bei Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzten, teilweise auch Jugendhilfeausschuss vor Ort (nach Rückkehr in Deutschland)
   - Gewinn an Stehvermögen und Souveränität im professionellen Handeln
   - Gelassenheit und Sicherheit bei der Bewältigung neuer Aufgaben
   - Stärkung der Motivation für Fort- und Weiterbildung
   - Aufgreifen und Integrieren von neuen Arbeitsmethoden
   - Presse- und Fachpresse-Berichterstattung

Kritik gab es von deutscher Seite in diesem Jahr teilweise am Programm in Morgantown und Kalamazoo, wo es Defizite in der passgenauen Auswahl der Praxisstellen gab bzw. die Praxisstellen teilweise nicht auf die Aufnahme einer ausländischen Kollegin vorbereitet waren.

Die Vorbereitung der 10 Stipendiatinnen und Stipendiaten des Jahres 2011/12 auf ihren Einsatz in den USA erfolgte am 18./19. Juni 2011 im Einführungsseminar in Berlin. Von der US-Botschaft in Berlin kooperierte Frau Bettina Heinen-Kösters mit einem Vortrag zur Situation von Ausländern im amerikanischen Alltag. Positiv in der Seminargestaltung wirkte sich – wie schon im vergangenen Jahr – aus, dass die ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen zusätzlichen Abend zur Verfügung hatten, um die neuen über die Lage in den USA im Allgemeinen und die Situation in den Programmpartnerstädten im Besonderen zu informieren.

Insgesamt gelang es, in Zusammenarbeit von AGJ- und CIP-Geschäftsstelle und unter Mitarbeit der Teilnehmerinnen des CIP 2010/11 sowie der Referentinnen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Jahres 2011/12 gut vorbereitet in die USA zu entsenden. Sieben Teilnehmerinnen und Teilnehmer befinden sich derzeit bereits seit August 2011 in den USA und drei weitere bereiten sich vor, um ihren Praxiseinsatz im Januar 2012 zu beginnen. Dies wird dann die letzte Gruppe sein, deren Programm überjährig durchgeführt wird. Ab 2012 werden alle CIP-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer ihren Praxiseinsatz im gleichen Jahr durchführen, für das sie sich bewerben. Überjährig bleibt dann einzig noch das jeweilige CIP-Auswertungsseminar, da es für die Vorbereitung der neuen Teilnehmerinnen und Teilnehmer konzeptionell unabdingbar ist, das Auswertungsseminar mit dem Einführungsseminar zu kombinieren.
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Jahrgangs 2011/12 werden am 15. bis 16. Juni 2012 in Berlin zum Auswertungsseminar zusammenkommen und dort die Gruppe des Jahrgangs 2012 vorbereiten.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Allgemein hat sich die Qualität der Bewerberinnen und Bewerber so entwickelt, dass in den letzten drei Durchgängen, mehr qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber vorhanden waren als Plätze zur Verfügung standen, sodass es keine Probleme mit der Nachbenennung von Ersatzkandidatinnen bzw. -kandidaten gab, wenn diese erforderlich war.
Die bereits im vergangenen Berichtszeitraum beobachtete Verbesserung in den organisatorischen Abläufen zwischen Deutschland und den USA im Rahmen des CIP-Programms hat sich aus Sicht der AGJ auch im vergangenen und im laufenden Jahr fortgesetzt. Allerdings konnte die inzwischen ausgefallene Programmpartnerstadt Scranton bisher ihre Arbeit noch nicht wieder aufnehmen, sodass für die deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach wie vor nur vier Partnerstädte (Chicago, Columbus, Kalamazoo und Morgantown) zur Verfügung stehen.
Ein ursprünglich geplantes Treffen zwischen der AGJ-Referentin und USA-Programmdirektorinnen und -direktoren wurde abgesagt. Stattdessen konnten zu klärende laufende Vorgänge am Rande der CIF-Konferenz in Zypern im September 2011 mit der CIPUSA-Präsidentin, Frau Purdy, besprochen werden.

Auf Initiative des AGJ-Vorstandes, der sich zuletzt Ende des Jahres 2010 ausführlich mit dem ISP-CIP-Projekt befasste, wurde in Absprache mit dem CIPUSA für die Ausschreibung des Programms 2012 eine Differenzierung in der Länge des USA-Aufenthaltes eingeführt: Das Programm wird ab 2012 nun wahlweise für zwei oder drei Monate angeboten. Damit verbunden ist die Hoffnung, dass sowohl Interessentinnen und Interessenten am Programm als auch die Arbeitgeberseite im Einzelfall eine Teilnahme eher für realisierbar halten werden als bei einer Dauer von vier Monaten.
Außerdem ist vereinbart worden (s. o.), dass künftig Praxiseinsätze im Januar des Folgejahres nicht mehr stattfinden sollen, damit dem vom Bundesrechnungshof angemahnten Jährlichkeitsprinzip des Projekthaushaltes Rechnung getragen werde.

Vom Projektstand und der Projektveranstaltung auf dem 14. DJHT in Stuttgart gingen – so die Erfahrungen der Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter – wichtige Impulse für die Zukunft aus:
Erfreulich war, dass zahlreiche vorwiegend junge Kolleginnen und Kollegen, die in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, sich am Stand über das USA-Programm informieren ließen und dass die Fachveranstaltung zu den ersten Ergebnissen der Forschungsarbeiten von Prof. Dr. Elke Kruse über die Wirkungsweise von internationalem Fachkräfteaustausch (damals Alice-Salomon-Hochschule, Berlin) ein quantitativ großes und qualitativ interessiertes Publikum fand.

Die Erfahrungen der Programmteilnehmerinnen und -teilnehmer des Jahrgangs 2010/11 zeigen, dass das Verhältnis von Aufwand und Ertrag in dem Programm stimmt, sodass festgestellt werden kann, dass wie schon seit vielen Jahren erneut eine motivierte, erfahrene und fortgebildete Gruppe von Fachkräften der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung steht.
Deshalb ist eine weitere Förderung dieses Programms, das vom BMFSFJ bereits für 2012 ausgeschrieben wurde, ohne Zweifel eine sinnvolle weil nutzbringende Maßnahme.

8.5 Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe

Ziele und Schwerpunkte

Das Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe ist die Internetplattform der in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Fachkräfte Deutschlands. In Kooperation mit IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., finanziert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder (AGJF), betreut die AGJ das nunmehr in der dritten Förderperiode befindliche Projekt seit dem 1. Januar 2005. Die aktuelle Förderphase ist bis zum 31. Dezember 2014 befristet.

Das Jugendhilfeportal richtet sich als zentrale Informationsquelle an alle, die sich beruflich oder ehrenamtlich im Bereich Kinder- und Jugendhilfe engagieren oder sich in Ausbildung für eine solche Tätigkeit befinden. Ausgehend von tagesaktuellen Inhalten aus allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sowie aus relevanten Politik-, Forschungs- und Rechtsbereichen, liefert das Portal aus einer Fülle an Datenbeständen passgenaue Kontextinformationen und eröffnet darüber hinaus niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten. Als Kommunikationskanal bietet die Plattform Institutionen und Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe auf Basis einer Kooperationspartnerschaft die Möglichkeit, einer großen Fachöffentlichkeit eigene Inhalte und Angebote nahezubringen. Über offen zugängliche Eintragsformulare können Nutzende auch jenseits von bestehenden Kooperationspartnerschaften Informationen zur Veröffentlichung im Portal vorschlagen.

Unter der Maßgabe eines sich zunehmend verschlechternden Kosten-Nutzen-Verhältnisses bei der Weiterentwicklung der seit 2006 eingesetzten Portalsoftware sowie des Web-Auftrittes ergab sich im Sinne einer langfristig zukunftsfähigen Lösung die Notwendigkeit, die Internetpräsenz des Jugendhilfeportals im Rahmen eines umfassenden technischen, gestalterischen und redaktionellen Relaunches auf einen Stand zu bringen, der den stark veränderten Nutzungserwartungen an Informations- und Kommunikationsplattformen Rechnung trägt. Die Aktivitäten des Jahres 2011 konzentrierten sich auf die Konzipierung und Umsetzung dieses Relaunches bei gleichzeitig weiterlaufendem Portalbetrieb.

Anfang des Jahres 2011 konkretisierten sich Absichten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Fachkräfteportal als zentrales Instrument der Öffentlichkeitsarbeit zur Begleitung der Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland nutzen zu wollen.

Aktivitäten und Umsetzung

Die im Jahr 2008 durchgeführte Evaluation der Nutzerfreundlichkeit des Fachkräfteportals hatte deutliche Bedarfe in Richtung einer Steigerung der vom Portal gebotenen Orientierungsleistung offenbart. Die erste grundlegende Überarbeitung des Web-Auftritts seit Portalstart zielte demzufolge auf eine grafisch und inhaltlich klarere Angebotsstruktur ab. Unter dem Motto „Weniger suchen. Mehr finden." wurde insbesondere Wert gelegt auf eine optimierte Darbietung von thematisch weiterführenden Kontextinformationen zum jeweils aufgerufenen Inhalt. Weiterhin sollte das Design gegenüber dem Inhalt in den Hintergrund treten und stärker orientierende Funktion übernehmen.
Auf softwaretechnischer Ebene wurde der Relaunch unter Nutzung des quelloffenen Redaktionssystems Typo3 realisiert, womit eine Abkehr vom proprietären System der bislang mit der technischen Umsetzung betrauten Agentur vollzogen wurde.
Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde ein an das neu gestaltete Portal angepasster Flyer entwickelt, der gegenüber dem alten Flyer eine pointiertere Darstellung der Leistungen des Fachkräfteportals liefert.
Der Relaunch wurde im Rahmen des 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages (DJHT) in Stuttgart vollzogen und war von einer Pressemitteilung begleitet. Im Zuge des Relaunches wurde auch die neue ständige Rubrik „Umsetzung der EU-Jugendstrategie" online geschaltet, die fortan als zentrale Plattform der Öffentlichkeitsarbeit zur Begleitung der Umsetzung dieser Strategie in Deutschland fungiert.
Auf der Fachmesse des DJHT war das Projektteam vom 7. bis 9. Juni mit einem Info-Stand präsent. Darüber hinaus wurde während des DJHT ein Fachforum zum Thema „Chancen und Risiken der Kinder- und Jugendhilfe im Social Web" veranstaltet.

Begleitet und gesteuert wurden die Aktivitäten der Projektbüros von der Lenkungsgruppe des Fachkräfteportals, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern, AGJ und IJAB zusammensetzt. Dieses Gremium hat 2011 insgesamt dreimal getagt.

Erfahrungen und Ergebnisse

Der mit dem Relaunch überarbeitete redaktionelle Aufbau und die übersichtlichere Menüführung erleichtern die Orientierung in der thematischen Vielfalt des Fachkräfteportals. So gelingt der Überblick über neueste Entwicklungen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfelandschaft auf Bundes- und Länderebene noch rascher. Eine optimierte Verknüpfung des redaktionellen Angebots mit den Service-Datenbanken des Jugendhilfeportals liefert passgenaue Kontextinformationen zum jeweils aufgerufenen Inhalt und eröffnet damit noch umfassendere Informationsmöglichkeiten. Intelligente Recherchefunktionen ermöglichen einen zielgenaueren Zugriff auf Informationen und Materialien zum eigenen Arbeitsbereich. Durch eine stärkere Integration von Social-Media-Funktionen wurde der Weiterentwicklung des Web 2.0 Rechnung getragen. So lassen sich einzelne Artikel per Knopfdruck mit Angehörigen des eigenen sozialen Netzwerks (Facebook, Twitter etc.) teilen. Darüber hinaus sind alle redaktionellen Inhalte direkt im Portal kommentierbar.
Dank des neuen Redaktionssystems gelingt die redaktionelle Arbeit im Portal sowohl auf Seiten der Projektbüros als auch von Seiten der Kooperationspartner deutlich bequemer als mit dem alten System.
Der positive Trend bei den Nutzungszahlen hat sich im Jahr 2011 fortgesetzt. Nach dem Relaunch ist es gelungen, nahezu direkt an die Zugriffszahlen der vorhergehenden Monate anzuknüpfen. In der zweiten Jahreshälfte wurde erstmals die Marke von 750.000 monatlichen Seitenzugriffen überschritten (Dezember 790.643).

Das Interesse an der DJHT-Fachveranstaltung des Projektes hat die durch den Veranstaltungsraum bedingten Grenzen klar überschritten. Es ist deutlich geworden, dass für einen selbstverständlichen Umgang von Institutionen und Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe mit sozialen Online-Medien noch diverse praktische Fragen zu klären sind. So beispielsweise müssen aufgrund der neuen Kommunikationsmöglichkeiten solche Aspekte institutioneller Hierarchien vielfach neu ausgelotet werden, die sich auf Abstimmungsbedarfe über öffentlich zu transportierende Inhalte beziehen.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Mit Blick auf die Entwicklung der Nutzungszahlen als auch auf die vielen positiven Rückmeldungen zum neuen Erscheinungsbild des Jugendhilfeportals darf der vollzogene Relaunch als Erfolg bezeichnet werden. Unter der Maßgabe einer zeitgemäßen inhaltlichen, optischen und technischen Aufbereitung ist es gelungen, die Akzeptanz gegenüber dem Angebot signifikant zu steigern und damit den Beleg dafür zu liefern, dass sich zwar das ursprüngliche Design der Plattform überlebt hatte, die Grundidee des Jugendhilfeportals als zentrales Instrument des fachlichen Informationsmanagements im Internet weiterhin trägt. Es ist absehbar, dass sich mit der neu gestalteten Plattform die Reichweitenpotenziale des Projektes Fachkräfteportal zukünftig noch wirksamer ausschöpfen lassen werden.

Darüber hinaus gewährleistet die neue technische Infrastruktur eine wesentlich kostensparendere Anschlussfähigkeit der Plattform an neue Entwicklungen in einer sich ständig wandelnden Informationslandschaft.
Das Thema Social Media, so die Erfahrung aus der DJHT-Fachveranstaltung, bietet grundsätzlich vielfache Anknüpfungspunkte für zukünftige öffentlichkeitswirksame Befassungen.

8.6 Geschäftsführung Runder Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“

Entstehungsgeschichte des Runden Tisches

Nachdem sich der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages annähernd drei Jahre mit der Thematik der Heimerziehung in der Zeit zwischen 1949 und 1975 befasst hatte, kam er zu der Erkenntnis, dass für eine generelle Regelung hinsichtlich von Betroffenen geforderten Entschädigung und Anerkennung von nicht entrichteten Sozialversicherungsbeiträgen, die sich heute in Form von geringeren Rentenzahlungen bemerkbar machen, keine ausreichende Rechtsgrundlage besteht. Eine angemessene Aufarbeitung der Heimerziehungspraxis kann zudem in einem parlamentarischen Verfahren alleine nicht gewährleistet werden.

Der Petitionsausschuss konnte die Anliegen ehemaliger Heimkinder also rechtlich nicht umsetzen und empfahl daher in seiner Beschlussempfehlung vom 26. November 2008 dem Deutschen Bundestag die Einrichtung bzw. Initiierung eines Runden Tisches mit folgender Zielstellung:

Ziele und Schwerpunkte

Ziele des Runden Tisches

Der Runde Tisch soll seinen Zweck insbesondere durch die nachfolgenden Tätigkeiten verwirklichen:

1. Aufarbeitung der Heimerziehung unter den damaligen rechtlichen, pädagogischen und sozialen Bedingungen:
Darin sind einzubeziehen:
- die Rechtsgrundlagen und die Praxis der Heimerziehung,
- die rechtlichen Regelungen der Heimaufsicht und ihre tatsächliche Wahrnehmung und
- die Beschreibung der Ziele und Praxis der Heimerziehung aus der Sicht der damaligen Erziehungswissenschaft und Pädagogik.

2. Die Prüfung von Hinweisen auf Heimkindern zugefügtes Unrecht.

3. Aufarbeitung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen (organischen oder psychischen) Folgen der Heimerziehungspraxis.

4. Förderung der Kommunikation zwischen den Betroffenen und den „Nachfolge"-Organisationen der damaligen Heimträger sowie Herstellen von Kontakten zur individuellen Bearbeitung von Heimbiografien.

5. Information ehemaliger Heimkinder.

6. Vermittlung von psychologischen, sozialen oder seelsorgerischen Beratungsangeboten der beteiligten Institutionen und Organisationen an ehemalige Heimkinder bei Bedarf.

7. Entwicklung von Kriterien zur Bewertung der Forderungen ehemaliger Heimkinder und Aufzeigen möglicher Lösungen.

8. „Öffentlichkeitsarbeit."[1]

Mitglieder des Runden Tisches

Unter dem Vorsitz von Frau Dr. Antje Vollmer, Bundestagsvizepräsidentin a. D., waren folgende Institutionen und Personengruppen an der Arbeit und dem Ergebnis des Runden Tisches beteiligt:

- Ehemalige Heimkinder (3)
- Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- alte Bundesländer (2)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
- Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
- Deutsche Bischofskonferenz
- Evangelische Kirche in Deutschland
- Deutscher Caritasverband

1 „Empfehlung des Petitionsausschusses in seiner Sitzung am 26. November 2008 zur Petition die Situation von Kindern und Jugendlichen in den Jahren 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland in verschiedenen öffentlichen Erziehungsheimen betreffend" BT -DRS 16/11102.

- Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
- AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht
- Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen
- Wissenschaft (2)

Das Bundesjustizministerium wurde anlassbezogen eingebunden und eingeladen.

Am 9. und 10. Dezember 2010 fand die zehnte und damit letzte Sitzung des *Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren* statt. Die vom Deutschen Bundestag gestellte Aufgabe war mit der Verabschiedung und Veröffentlichung des Abschlussberichtes am 13. Dezember 2010 erfüllt und die Arbeit des Runden Tisches beendet.
Zu den Vorschlägen gehörten finanzielle Maßnahmen zugunsten einzelner Betroffener und zur überindividuellen Aufarbeitung, Maßnahmen zu Prävention und Zukunftsgestaltung sowie gesetzgeberische Initiativen. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen wurde die Einrichtung eines Fonds in Höhe von 120 Mio. Euro vorgeschlagen, der sich aufteilen soll in: 20 Mio. Euro zum Ausgleich entgangener Rentenzahlungen sowie 100 Mio. Euro zur Linderung von Folgeschäden, die auf die Zeit der Heimunterbringung zurückzuführen sind. Die Mittel für den Fonds sollen je zu einem Drittel vom Bund, den 11 beteiligten Bundesländern sowie den beiden christlichen Kirchen mit ihren Wohlfahrtsverbänden aufgebracht werden. Weiterhin wurde vorgeschlagen, ab März 2011 bis Ende des Jahres übergangsweise eine Anlaufstelle für ehemalige Heimkinder und sonstige interessierte Personen einzurichten.

Aktivitäten

Am 19. Januar 2011 wurde der Abschlussbericht mit den darin enthaltenen Lösungsvorschlägen an den Auftraggeber, den Deutschen Bundestag, übergeben. Von Seiten der Vorsitzenden, Frau Dr. Antje Vollmer, sowie der Mitglieder des Runden Tisches wurde während der Übergabe des Abschlussberichtes mit den darin enthaltenen Lösungsvorschlägen an den Bundestagspräsidenten Norbert Lammert darauf hingewiesen, dass die Umsetzung dieser Vorschläge und die Einrichtung des Fonds bis Ende 2011 erwartet werden und bis dahin die Strukturen geschaffen sind, damit Betroffene ab 2012 Anträge auf Leistungen aus dem Fonds stellen können.
Zusätzlich wurde bei diesem Anlass angeregt, dass möglichst zeitnah eine Aufarbeitung der Situation in den damaligen Behindertenheimen eingeleitet wird, um auch für diese Personengruppe Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Zum Ende der Arbeit als Geschäftsführung für den Runden Tisch Heimerziehung wurden alle Personen und Institutionen, die sich während der Arbeit an die Geschäftsstelle gewandt haben, über das erlangte Ergebnis per Newsletter informiert. Der Abschlussbericht wurde zahlreich an alle Betroffenen, andere interessierte Personen und Institutionen verschickt. Alle, die sich während der Tätigkeit des Runden Tisches an die Infostelle gewandt haben, wurden am Ende der Laufzeit des Projektes mit der Frage angeschrieben, ob ihre Kontaktdaten und Unterlagen zunächst an die übergangsweise einzurichtende Anlaufstelle und später an die jeweils zuständige Institution zur Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen aus dem Fonds weitergegeben werden dürfen. Daten und Unterlagen von Personen, die diese Erlaubnis nicht erteilt haben, wurden zur Aufbewahrung an das Bundesarchiv übergeben.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Mit der Veröffentlichung und Übergabe des Abschlussberichtes endete auch das bei der AGJ angesiedelte Projekt Ende Februar 2011. In den ersten zwei Monaten des Jahres 2011 wurden die Ergebnisse und die Arbeit des Runden Tisches nachbereitet und die Arbeitsstrukturen zurückgebaut.

Die *Anlaufstelle Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren,* die bis zur Umsetzung der Vorschläge des Runden Tisches für dieses Thema übergangsweise bis Anfang 2012 zuständig sein soll, wurde ebenfalls bei der AGJ angesiedelt.

8.7 Anlaufstelle Heimerziehung 50er und 60er Jahre

Ziele und Schwerpunkte

Die Anlaufstelle wurde auf Vorschlag des *Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren* eingerichtet. Sie soll insbesondere folgende Aufgaben erfüllen:

1. Information: Über die Homepage, den Newsletter und einen postalischen Infobrief informiert die Anlaufstelle Betroffene wie sonstig interessierte Personen über die Entwicklungen zu den Vorschlägen des Runden Tisches und die Vorschläge selbst.

2. Erstberatung von Betroffenen, die sich bei der Anlaufstelle melden, sowie die Information über bereits bestehende Unterstützungsmöglichkeiten.

3. Vorbereitung, Durchführung und Organisation eines Treffens der Mitglieder des Runden Tisches Heimerziehung im Sommer 2011 zum Austausch über die bisherige Umsetzung der Vorschläge.

4. Sonstige und allgemeine Beratungen und Information zur Thematik „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren".

Aktivitäten und Umsetzung

Die Anlaufstelle informierte in Form von fünf Newslettern bzw. Infobriefen über die aktuellen Entwicklungen und den Stand des Umsetzungsprozesses der Lösungsvorschläge des Runden Tisches Heimerziehung. Dazu gehörten Informationen über die Entwicklungen auf Bundesebene, in den einzelnen Bundesländern sowie bei den Wohlfahrtsverbänden und einzelnen Trägern. Es wurde auf aktuelle Veröffentlichungen hingewiesen, die als Folge der Einrichtung des Runden Tisches angestoßen wurden.

Das Nachtreffen der Mitglieder des Runden Tisches Heimerziehung im Juni 2011 wurde von der *Anlaufstelle Heimerziehung 50er und 60er Jahre* organisiert und durchgeführt. An diesem Treffen nahmen zusätzlich Vertreterinnen und Vertreter der Bundestagsfraktionen sowie der beteiligten Bundesländer teil, die über den jeweiligen Stand der Umsetzung der Lösungsvorschläge innerhalb ihrer Strukturen berichteten.

Auf dem 14. DJHT vom 7. bis 9. Juni 2011 war die Anlaufstelle mit einem eigenen Informationsstand vertreten, um interessierten Personen über die aktuellen Entwicklungen zu berichten.

Viele Betroffene haben sich im Laufe des Jahres 2011 bei der Anlaufstelle gemeldet, entweder um sich nach dem aktuellen Stand der Entwicklungen zu erkundigen, um sich zum ersten Mal an eine „offizielle" Stelle zu wenden oder um nach konkreter Unterstützung, z. B. bei der Suche nach Akten oder anderer Anliegen, nachzufragen. Dabei konnte in vielen Fällen weitergeholfen werden. Die Anlaufstelle Heimerziehung hatte 2011 zu insgesamt 900 Personen oder Institutionen Kontakt. Die Anfragen wurden in Form von telefonischen oder persönlichen Gesprächen, E-Mails oder Briefen bearbeitet.

Erfahrungen und Ergebnisse

Im Vordergrund der Kontaktaufnahme der Betroffenen stand immer wieder das starke Bedürfnis, die persönlichen Erfahrungen zu schildern.
Vertreterinnen und Vertreter von Institutionen erwarteten aktuelle Informationen, einige Rechtsanwälte wollten finanzielle Ansprüche ihrer Mandanten (ehemalige Heimkinder) gegenüber der Anlaufstelle geltend machen.
Die Anlaufstelle wurde als Fachstelle zu einzelnen Aktivitäten und Workshops eingeladen, um aus den gemachten Erfahrungen zu berichten, so z. B. eines Workshops der Senatsverwaltung Bildung, Wissenschaft und Forschung, Berlin, zur Information der Verantwortlichen in den bezirklichen Jugendämtern oder bei den Trägern.

Zur Vorbereitung der Übernahme der Beratung ehemaliger Heimkinder in den Bundesländern ab 2012 wurde von den Betroffenen schriftlich ihr Einverständnis erfragt, ihre Kontaktdaten an die dann für sie zuständige regionale Anlaufstelle weitergeben zu dürfen. Alle Betroffenen, die diese Erlaubnis erteilt haben, sowie alle weiteren Kontakte aus anderen Zusammenhängen wurden Ende 2011 per Infobrief über die weiteren Zuständigkeiten und Abläufe ab 2012 informiert.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Die Einrichtung der Anlaufstelle als Übergang zwischen dem Ende der Arbeit des Runden Tisches Heimerziehung und dem Start des Fonds und der Beratung in den Bundesländern hat sich als sinnvoll erwiesen, da die Nachfrage nach dem aktuellen Entwicklungs- und Umsetzungsstand von unterschiedlichen Personen und Institutionen konstant weiterbestand.

Mit der Übergabe der vorhandenen Kontaktdaten und weiteren Informationen an die regionalen Anlaufstellen wird das Projekt Anlaufstelle Heimerziehung 50er und 60er Jahre Anfang 2012 beendet. Bis März 2012 ist die bundeszentrale Anlaufstelle noch für Anfragen und Anliegen zum Thema Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren erreichbar. Während dieser Zeit werden die Strukturen der Anlaufstelle zurückgebaut und das Projekt insgesamt abgeschlossen

8.8 Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe I „Prävention – Intervention – Information“ des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“

Entstehung, Ziele und Schwerpunkte

Durch das Bekanntwerden zahlreicher Missbrauchsfälle in Schulen, Internaten, Einrichtungen in kirchlicher, öffentlicher oder freier Trägerschaft und im Bereich des Sports wurde deutlich, dass eine Reihe von Institutionen ihrer Verantwortung, Kindern und Jugendlichen ein geschütztes Aufwachsen zu ermöglichen, in der Vergangenheit nicht hinreichend nachgekommen war. Das Bundeskabinett beschloss am 24. März 2010 die Einrichtung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ (RTKM) und berief Frau Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin a. D., als Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). Die deutlich gewordenen Missstände und Mängel sollten aufgearbeitet und aus verschiedenen Perspektiven heraus Zielsetzungen erarbeitet und konkretisiert sowie Umsetzungsstrategien vorgeschlagen werden.

Am Runden Tisch nahmen rund 60 Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden, Organisationen und Institutionen wie etwa Kinderschutzverbände sowie bundesweite Zusammenschlüsse von Beratungseinrichtungen für Opfer, von Familienverbänden, Schul- und Internatsträgern, der Sportbünde, der Freien Wohlfahrtspflege, des Rechtswesens, der Wissenschaften und der beiden großen christlichen Kirchen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Politik aus Bund, Ländern und Kommunen teil. Nach ihrer Gründung im März 2011 konnten zudem Vertreterinnen und Vertreter der „Bundesinitiative der Betroffenen von sexualisierter Gewalt und Missbrauch im Kindesalter“ in die Arbeit des Runden Tisches eingebunden werden.

Der Runde Tisch widmete sich – unter dem gemeinsamen Vorsitz von Dr. Kristina Schröder, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz, sowie Prof. Dr. Annette Schavan, Bundesministerin für Bildung und Forschung – der Verbesserung von Prävention und Intervention in Institutionen, der Information, der Aufklärung, Aufdeckung und Gewährleistung der effektiven Strafverfolgung, Fragen des Opferschutzes und notwendiger Hilfen für Betroffene sowie der Initiierung von Forschung und Evaluation. Der zentrale Auftrag der Unabhängigen Beauftragten und deren Geschäftsstelle war, Ansprechpartner und Anlaufstelle für Betroffene sexuellen Kindesmissbrauchs zu sein, die Thematik sowie Missbrauchsfälle in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich aufzuarbeiten und Empfehlungen an den Runden Tisch und die Bundesregierung zu formulieren. Frau Dr. Bergmann legte am 24. Mai 2011 ihren Abschlussbericht vor, in den neben eigenen Erhebungen und Studien auch die Angaben und Erfahrungen mehrerer Tausend Betroffener eingeflossen sind, die sich bei der Anlaufstelle gemeldet hatten. Die im Abschlussbericht enthaltenen Empfehlungen sind in die Arbeit des Runden Tisches eingegangen.[1]

1 Die Empfehlungen der Unabhängigen Beauftragten sind nachzulesen unter http://beauftragter-missbrauch.de/.

Nach seiner konstituierenden Sitzung am 23. April 2010 bildete der Runde Tisch drei Arbeitsgruppen, in denen verschiedene inhaltliche Schwerpunkte und Aspekte vertieft behandelt wurden.
Die Arbeitsgruppe I „Prävention – Intervention – Information“ unter Vorsitz der Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder widmete sich insbesondere den Themen:

- Entwicklung von Handlungsleitlinien und Standards zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt in Institutionen;
- Qualifizierung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern;
- (Sexual-)Erziehung zur Sensibilisierung und Stärkung von Mädchen und Jungen, damit sie Missbrauch erkennen und klar benennen können;
- Ein Beratungsnetzwerk, in dem Betroffene sexualisierter Gewalt und deren Angehörige kompetente Beratung, Unterstützung und Begleitung erfahren;
- Maßnahmen der Arbeit mit Tätern und potenziellen Tätern, um Opfer zu schützen und Straftaten zu verhindern (Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention).

Unter dem Vorsitz der Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger erarbeitete die Arbeitsgruppe II „Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs – Rechtspolitische Folgerungen – Anerkennung des Leidens der Opfer in jeglicher Hinsicht“ Lösungen zu den Themen:

- Einbeziehung der Strafverfolgungsbehörden bei Verdachtsfällen in Institutionen;
- Hilfe und Unterstützung der Betroffenen;
- rechtspolitische Folgerungen insbesondere für eine opferfreundliche Gestaltung des Strafverfahrens.

Die Arbeitsgruppe III „Forschung, Lehre und Ausbildung“ unter Vorsitz von Cornelia Quennet-Thielen, Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung, übernahm die Aufgaben:

- zu prüfen, ob Ursachen und Folgen sexuellen Missbrauchs hinreichend erforscht sind;
- einschlägige Forschung und Evaluation zu initiieren und zu stärken;
- Wissenschaft und Praxis stärker zu vernetzen;
- Wege zu finden, wie Fachkräfte an Schulen und in Heilberufen thematisch weitergebildet werden können.

Die Arbeitsergebnisse und Papiere der drei Arbeitsgruppen wurden im Plenum des Runden Tisches vorgestellt, diskutiert und gegebenenfalls verabschiedet.

Aktivitäten und Umsetzung

Arbeitsweise des Runden Tisches

Der Runde Tisch trat über eineinhalb Jahre in nicht öffentlichen Sitzungen in Berlin zusammen. Zwischen dem 23. April 2010 (1. Sitzung) und dem 30. November 2011 (Abschlusssitzung) fanden insgesamt fünf Plenumssitzungen des Runden Tisches sowie eine Arbeitssitzung zum Abschlussbericht statt.

In den Plenumssitzungen wurden unter anderem die wesentlichen Arbeitsergebnisse der drei Arbeitsgruppen vorgestellt und diskutiert. Um Themen intensiv bearbeiten zu können, bildeten die drei Arbeitsgruppen Unterarbeitsgruppen, Arbeitskreise sowie Expertinnen- und Expertengruppen zu einzelnen inhaltlichen Schwerpunktthemen. Durch die Veröffentlichung von Sitzungsprotokollen und Arbeitspapieren waren die Arbeitsprozesse und -ergebnisse des Gremiums für alle Interessierten transparent und zugänglich.[2] Die Ergebnisse der Diskussionen der drei Arbeitsgruppen und deren Empfehlungen werden im Abschlussbericht des Runden Tisches zusammengefasst und erläutert. Im Anhang des Berichts können zentrale Dokumente, die im Rahmen der Arbeitsprozesse des Runden Tisches erarbeitet wurden, im Detail nachgelesen werden; weitere Materialien wurden auf der Internetseite des Runden Tisches www.rundertisch-kindesmissbrauch.de online gestellt. Der Abschlussbericht wurde in der Abschlusssitzung am 30. November 2011 ohne Gegenstimme verabschiedet und am 7. Dezember 2011 vom Bundeskabinett gebilligt.

2 Sitzungsprotokolle und weitere Materialien sind zu finden unter www.rundertisch-kindesmissbrauch.de.

Arbeit der Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe I

Die Arbeitsgruppe I „Prävention – Intervention – Information“ sowie die gebildeten Unterarbeitsgruppen und Expertinnen- und Expertengruppen wurden durch die Geschäftsstelle inhaltlich und organisatorisch begleitet. Es bildeten sich die folgenden Unterarbeitsgruppen, die im Rahmen von Arbeitstreffen und E-Mail-Verfahren Arbeits- und Diskussionspapiere erarbeiteten:

- „Standards in Institutionen, Einrichtungen und Verbänden“;
- „Kinder und Jugendliche stärken – Prävention in der (Sexual)Erziehung“;
- „Hilfen für Betroffene – Weiterentwicklung des Beratungsnetzwerkes“;
- „Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamt“;
- „Ausbau primärpräventiver Diagnostik- und Behandlungsangebote“;
- „Sekundär- und Tertiärprävention Täterarbeit“

sowie eine gemeinsame Unterarbeitsgruppe der Arbeitsgruppe I und der Arbeitsgruppe III „Forschung, Lehre und Ausbildung“:

- „Kinder- und Jugendschutz als Leitungsaufgabe“.

Weiter fanden zwei Treffen des Expertinnen- und Expertenpools „Mindeststandards für den institutionellen Kinderschutz“ statt, an dem externe Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe als auch Mitglieder der Arbeitsgruppe I teilnahmen.

Zu den konkreten Aufgaben der Geschäftsstelle gehörten im Einzelnen:

- **Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Arbeitsgruppe I sowie der Sitzung des Runden Tisches am 6. Juni 2011 unter Vorsitz des BMFSFJ**
  Zwischen dem 25. Mai 2010 und dem 26. Oktober 2011 fanden insgesamt sieben AG I-Sitzungen statt, davon drei Sitzungen im Jahr 2011. Von den insgesamt sechs Sitzungen des Runden Tisches fanden drei im Jahr 2011 statt, davon die vierte Sitzung am 6. Juni 2011 unter Vorsitz des BMFSFJ. In enger Abstimmung mit dem zuständigen Fachreferat des BMFSFJ übernahm die Geschäftsstelle die konkrete Organisation der Sitzungen, die Sitzungsvorbereitungen (die Einladung der Teilnehmenden, Mitglieder sowie ggfs. Referentinnen und Referenten, Erstellung der Tagesordnung und weiterer Sitzungsunterlagen, Beauftragung des Caterings u. a.) und die Sitzungsnachbereitungen (Dokumentation der Arbeitsprozesse, Erstellen der Sitzungsprotokolle u. a.). Weiter war die Geschäftsstelle für die inhaltliche Begleitung der Arbeitsprozesse sowie die damit verbundene Entwicklung und Fortschreibung von Zeit- und Themenplänen verantwortlich.

- **Begleitung der Unterarbeitsgruppen und Expertinnen- und Expertentreffen**
  Die Geschäftsstelle begleitete die Arbeitsprozesse der Unterarbeitsgruppen (UAG), übernahm die konkrete Organisation von UAG-Treffen und verantwortete den Kommunikations- und Informationsfluss zum zuständigen BMFSFJ-Fachreferat.

- **Vergabe von Expertisenaufträgen und Untersuchungsaufträgen**
  Die Geschäftsstelle übernahm in Rücksprache mit dem BMFSFJ die Vergabe von Expertisenaufträgen, die fachliche Begleitung von wissenschaftlichen Untersuchungen sowie die organisatorische und inhaltliche Vorbereitung von Expertinnen- und Expertentreffen.

- **Öffentlichkeitsarbeit**
  Die Internetseite des Runden Tisches www.rundertisch-kindesmissbrauch.de wurde von der Geschäftsstelle aktualisiert und gepflegt. Darüber hinaus wurden in Absprache mit dem BMFSFJ Anschreiben an den Runden Tisch, welche die Themen der Arbeitsgruppe I betreffen, von der Geschäftsstelle bearbeitet und beantwortet.

- **Unterstützung und Zuarbeit für den Abschlussbericht**
  Die Geschäftsstelle hat in Abstimmung mit dem zuständigen Fachreferat für den Abschlussbericht einzelne Berichtsteile zu Themenbereichen der Arbeitsgruppe I erstellt. Zudem wurden in Zusammenarbeit mit den drei Ministerien ressortübergreifende Berichtsteile erstellt. Weiter wurden seitens der Geschäftsstelle Grafiken für den Abschlussbericht entwickelt.

Die Geschäftsstelle arbeitete stets in enger Kooperation mit dem zuständigen Fachreferat des BMFSFJ und war Ansprechpartnerin für jegliche inhaltlichen und organisatorischen Fragen.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Mit der Vorlage des Abschlussberichtes am 30. November 2011 hat der Runde Tisch seine Aufgabe zunächst erfüllt. Das Gremium verständigte sich in seiner Abschlusssitzung darauf, sich in einem Jahr erneut zu treffen, um den Stand der Umsetzung seiner Empfehlungen zu diskutieren. Den Forderungen nach einer unabhängigen Begleitung, Förderung und Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen der Unabhängigen Beauftragten und des Runden Tisches wird mit der Fortführung einer unabhängigen (Anlauf-)Stelle nachgekommen. Eine wesentliche Aufgabe des neu eingesetzten Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Herrn Johannes-Wilhelm Rörig, ist das Monitoring, die Evaluation und die Unterstützung der Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches.

Die Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe I „Prävention – Intervention – Information“ wird im Januar und Februar 2012 die Arbeit der Arbeitsgruppe I sowie des Runden Tisches nachbereiten und die Arbeitsstrukturen zurückbauen.

8.9 Unterstützungsstelle Aufarbeitung der DDR-Heimerziehung

Hintergründe und Ziele

Bereits im Mai 2011 hatten die Jugend- und Familienministerinnen und Familienminister der Länder festgestellt, dass viele Kinder und Jugendliche in DDR-Kinderheimen und Jugendwerkhöfen schweres Leid erfahren mussten.

Auch während der Arbeit des „Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ (RTH) wurde durch Betroffene, ostdeutsche Opferverbände und Politiker die Forderung erhoben, auch die ehemaligen Heimkinder der DDR bei der Aufarbeitung von Missständen und der Rehabilitierung bzw. Entschädigung von Opfern einzubeziehen. Diese Gruppe, wie andere, war nicht Gegenstand der Befassung am RTH. Nach Vorlage des Abschlussberichtes des RTH konstituierte sich eine interfraktionelle Arbeitsgruppe im Deutschen Bundestag. Diese Arbeitsgruppe nahm Bewertungen und Empfehlungen des RTH auf und erarbeitete den fraktionsübergreifenden Antrag „Opfern von Unrecht und Misshandlungen in der Heimerziehung wirksam helfen“ (Bundestagsdrucksache 17/6143), der am 7. Juli 2011 beschlossen wurde. Der Antrag bezieht auch die Heimkinder der DDR mit ein. Die antragstellenden Fraktionen fordern die Bundesregierung darin auf, „zeitnah eine angemessene Umsetzung der Lösungsvorschläge des RTH vorzulegen“. Zu Ostdeutschland heißt es im Antrag unter Punkt III.2.: „… dem Deutschen Bundestag in Abstimmung mit den betroffenen Ländern möglichst zeitgleich eine Lösung vorzuschlagen, mit der Kindern und Jugendlichen, die in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen der DDR Unrecht erlitten haben, entsprechende, zu den Vorschlägen des Runden Tisches Heimerziehung gleichwertige, Hilfen zugebilligt werden können. Die weitere wissenschaftliche Aufarbeitung ist sicherzustellen, insbesondere unter Einbeziehung der Arbeit der Gedenkstätten in Ost und West.“

Arbeitsstruktur, Aktivitäten, Ergebnisse und Erfahrungen

Projektteil A

In Umsetzung der o. g. Beschlusslagen haben der Bund und die Länder eine Lenkungsgruppe auf Abteilungsleiterebene eingesetzt. Diese konstituierte sich am 14. Juli 2011 und besteht aus den Abteilungsleitungen aus den mitwirkenden neuen Bundesländern sowie Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Bundesministerien. Die Leitung der Lenkungsgruppe liegt bei der Vertreterin des Freistaates Thüringen, Frau Martina Reinhardt, und dem Abteilungsleiter des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Herrn Lutz Stroppe.

Die Lenkungsgruppe wird untersetzt durch eine Arbeitsgruppe („AG-Aufarbeitung DDR-Heimerziehung“), zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern der mitwirkenden neuen Bundesländer sowie Vertreterinnen und Vertretern des BMFSFJ, des Bundesministerium der Justiz (BMJ) und des Bundesministerium des Innern (BMI). Die Leitung der Arbeitsgruppe liegt beim Ländervertreter des RTH aus Schleswig-Holstein, Herrn Georg Gorrissen.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ unterstützt Bund und Länder im Rahmen der Aufarbeitung der DDR-Heimerziehung. Hier wurde im Juli 2011 die „Unterstützungsstelle zur Aufarbeitung der DDR-Heimerziehung“ eingerichtet. Besetzt durch eine wissenschaftliche Referentin (0,5-Stelle) sowie eine Projektassistenz (15 Std. p. W.), die

die Gremiensitzungen inhaltlich und organisatorisch begleitet und auf Basis von Expertisen, die durch das BMI in diesem Zusammenhang vergeben wurden, den vorgesehenen Bericht zur Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR erarbeiten soll.

Ziel ist es, bis zum März 2012 in Zusammenarbeit mit der o. g. AG einen Bericht zur Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR der Lenkungsgruppe vorzulegen.

Dieser ist als ein erster Schritt zur Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR zu verstehen, der auf Basis von drei Expertisen die Grundlage für eine politische Entscheidung zur Würdigung und Anerkennung des Leids ehemaliger Heimkinder aus der DDR darstellt.

Die drei Expertisen wurden nach entsprechender Abstimmung durch den Beauftragten für die Angelegenheiten der Neuen Länder beim BMI vergeben.
Es werden derzeit die unabhängigen Expertisen
(1) „Rechtsfragen der Heimerziehung in der DDR“ (Dr. Friederike Wapler),
(2) „Erziehungsvorstellungen in der Heimerziehung der DDR“ (Prof. Dr. Karsten Laudien und Dr. Christian Sachse) und
(3) „Was hilft ehemaligen Heimkindern bei der Bewältigung ihrer komplexen Traumatisierung“? (Ruth Ebbinghaus und PD Dr. med. Martin Sack)
erarbeitet.

Die Lenkungsgruppe zur Aufarbeitung der DDR-Heimerziehung tagte im Berichtszeitraum zweimal (14. Juli 2011 und 15. Dezember 2011). Die der Lenkungsgruppe untersetzte AG „Aufarbeitung der DDR-Heimerziehung“ traf im Berichtszeitraum zu fünf eintägigen Sitzungen zusammen (1. September 2011, 26. September 2011, 27. Oktober 2011, 16. November 2011 und gemeinsam mit der Lenkungsgruppe am 15. Dezember 2011).

Ein Bericht zur „Aufarbeitung der DDR-Heimerziehung“, dies zeichnete sich in der Arbeit der AG bereits nach kurzer Zeit ab, kann ohne eine geeignete Form der Einbeziehung der Betroffenen nicht auskommen, andernfalls würde es dem Bericht an Glaubwürdigkeit mangeln.
Aus diesem Grunde wurde das Projekt um die „Beteiligung ehemaliger Heimkinder an der Aufarbeitung der DDR-Heimerziehung“ erweitert, mit dessen Hilfe eine Einbindung ehemaliger Heimkinder im Prozess initiiert werden konnte.
Zur Koordinierung und Begleitung der Beteiligung der ehemaligen Heimkinder konnte Herr Prof. Dr. Schruth, der Ombudsperson der ehemaligen Heimkinder in Zusammenhang mit dem RTH ist, gewonnen werden.

Am 28. November 2011 fand auf Einladung der Lenkungsgruppe dann ein erster Dialog mit ehemaligen Heimkindern aus der DDR im Rahmen eines „Werkstattgesprächs“ in Berlin statt, dem ein Vorbereitungstreffen der ehemaligen Heimkinder am Vorabend in den Räumen der AGJ (HdJ) zum gegenseitigen Kennenlernen vorausging.
Das Werkstattgespräch diente in erster Linie der fachlichen Beratung (Realität in Heimen der DDR jenseits von rechtlicher und pädagogischer Rahmung) der Expertinnen und Experten sowie der Mitglieder der Lenkungs- und Arbeitsgruppe durch die Ehemaligen.
Mangels Interessenvertretungen von Ehemaligen hatten die im Projekt „Aufarbeitung der DDR-Heimerziehung“ vertretenen Länder je zwei Ehemalige vorgeschlagen. Die Auswahl der angefragten Betroffenen erfolgte unter Berücksichtigung aller Heimformen, die es in der DDR gab, und möglichst unterschiedlicher Einweisungsgründe (u. a. auch die politische Verfolgung).
Während der Veranstaltung waren darüber hinaus Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten zugegen, die im Sinne einer therapeutischen Ambulanz für die ehemaligen Heimkinder fungierten.
Die Veranstaltung wurde von allen Beteiligten im Nachgang als erfolgreich bewertet.

Im Rahmen des Projektes „Beteiligung ehemaliger Heimkinder an der Aufarbeitung der DDR-Heimerziehung“, das im Berichtszeitraum durch den Bund finanziert wurde und dessen Fortführung durch eine Finanzierung durch die beteiligten Länder in 2012 vorgesehen ist, wird es bereits im Januar 2012 ein weiteres Treffen der Ehemaligen unter Begleitung von Herrn Prof. Dr. Schruth geben. Ausgangspunkt dafür ist die im Rahmen des Werkstattgespräches erfolgte Einladung an die Ehemaligen, ihre Forderungen in einem gesonderten Kapitel innerhalb des für März 2012 vorgesehenen Berichtes zur „Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR“ einbringen zu können.
Weitere Arbeitstreffen sowie eine Beteiligung im Rahmen der Vorstellung des Berichtes sind ebenfalls geplant.

Zum 2. Januar 2012 wird nun die Vorlage der o. g. Expertisen erwartet, die dann die Grundlage für den Bericht bilden werden, der auch Grundlage für die eingangs erwähnten gleichwertigen Hilfen für ehemalige Heimkinder aus der DDR (im Vergleich mit den geplanten Hilfen in Umsetzung des Abschlussberichtes des RTH) bilden wird.

Projektteil B

Aus diesem Grunde gehörte (ab Juli 2011) auch die Unterstützung der AG Leistungsrichtlinien (Bund/W-Länder/Kirchen) zu den Aufgaben der Unterstützungsstelle zur Aufarbeitung der DDR-Heimerziehung, besetzt durch eine wissenschaftliche Referentin (10 Std. p. W.).
Die AG Leistungsrichtlinien wurde eingerichtet, um die Lösungsvorschläge des Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren und den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 7. Juli 2011, die getroffenen zustimmenden Entscheidungen der 11 beteiligten Bundesländer sowie die der beiden christlichen Kirchen voranzubringen und zu konkretisieren.

An der Arbeitsgruppe waren Vertreterinnen und Vertreter von BMFSJ und BMJ, stellvertretend für die Länder Vertreterinnen und Vertreter aus Niedersachsen und Rheinland-Pfalz, Vertreter der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Caritas und der Diakonie der EKD, Vertreterinnen und Vertreter von Betroffenen mit einer Ombudsperson beteiligt. Die Leitung und Moderation dieser Arbeitsgruppe wurde ebenfalls von Landrat a. D. Georg Gorrissen übernommen.

Die Anlaufstelle Heimerziehung war für die Unterstützung der Arbeitsgruppe in Form von inhaltlicher Mitarbeit (Hinweise/Kriterien) bei der Erstellung der Leistungsrichtlinien zur Vergabe der Fondsmittel sowie für die Organisation der Sitzungen verantwortlich.

Die Erfahrungen und Ergebnisse aus der Arbeit der Infostelle des Runden Tisches und der Anlaufstelle bildeten dabei eine Grundlage bei der Erstellung von Arbeitspapieren und Unterlagen zur Vorbereitung der Hinweise und Anleitungen für die regionalen Anlauf- und Beratungsstellen ab 2012. In sechs eintägigen Sitzungen wurde ein Leitfaden für die Arbeit in den regionalen Anlauf- und Beratungsstellen, der die Leistungskriterien über zu vereinbarende Leistungen aus dem Fonds Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975 enthält, erarbeitet. Dieser Leitfaden wurde im Dezember 2011 auf einer zweitägigen Veranstaltung den zuständigen Vertreterinnen und Vertretern der zukünftigen Anlauf- und Beratungsstellen vorgestellt.

Schlussfolgerungen und Perspektiven für beide Projektteile lassen sich aus der Sicht des Projektes „Unterstützungsstelle“ zum jetzigen Zeitpunkt der Arbeitsphase nicht näher darstellen. Die Aufgaben des Projektes wurden vor dem Hintergrund der Gesamtrahmung der Thematik für beide Projektteile insgesamt erfolgreich umgesetzt.

I. Veranstaltungen

AGJ-Fachgespräch „Inklusion und Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen gestalten – strukturelle, personelle und finanzielle Herausforderungen“

Veranstalter: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Ort: Maritim pro Arte Hotel, Berlin
Zeit: 4. Oktober 2011
TN-Zahl: ca. 40 Personen

Hintergrund/Kontext

Die Inklusion als Leitgedanke der UN-Behindertenrechtskonvention wird auf beinahe allen fachpolitischen Ebenen diskutiert. Für die Kinder- und Jugendhilfe steht dabei die Frage im Mittelpunkt, wie Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben entsprechend ihren Bedürfnissen ermöglicht werden kann und wie Hindernisse auf dem Weg zu einer inklusiven Bildung, Erziehung und Förderung abgebaut werden können.

In diesem Zusammenhang werden vor allem der im deutschen Sozialleistungssystem bislang bestehende trennende Ansatz zum Umgang mit jungen Menschen und ihren Familien sowie die sich daraus ergebenden negativen Auswirkungen auf die Adressatinnen und Adressaten thematisiert. Die Forderung nach der Gesamtzuständigkeit eines Leistungssystems – insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der sogenannten „Großen Lösung“ – gewinnt daher an Bedeutung.

Programm/Verlauf

Im Mittelpunkt des Fachgespräches standen neben einem Austausch über aktuelle Entwicklungen die Themenschwerpunkte „Auflösung der Förderschulen – Was heißt das für das Schulsystem und für die Kinder- und Jugendhilfe?“ sowie „Auf dem Weg zur großen Lösung – Herausforderungen und Perspektiven“. Informationen und Inputs erfolgten durch Vertreterinnen und Vertreter aus der Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Sozialhilfe, Schule, Wissenschaft und Politik. Thematisiert wurden unter anderem folgende Aspekte: Zwischenergebnisse der von ASMK und JFMK eingerichteten Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung“; Herausforderungen aus dem Inklusionsgedanken für die Regelschulen vor allem im Hinblick auf die Qualifizierung der Lehrkräfte sowie die notwendige Unterstützung und Hilfestellung der Kinder und Jugendlichen; Gewährleistung einer entsprechenden umfassenden Fachkompetenz in der Kinder- und Jugendhilfe für die neu zu gestaltende Gesamtzuständigkeit; unterschiedliche Kostenbeteiligung für die Adressatinnen und Adressaten; Fragen der Finanzierung.

Zielsetzung/Ergebnis

Im Rahmen des Themenblocks zur Auflösung der Förderschulen und einer gemeinsamen Bildung für alle Kinder und Jugendlichen wurde unter anderem festgestellt, dass dies eine Abkehr von dem bisherigen pädagogischen Leitbild der Homogenität darstelle und es einer umfassenden Professionalisierung der mit den Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedarfen arbeitenden Fach- und Lehrkräfte bedürfe. Zudem sei eine entsprechende Haltung der handelnden Personen sowie der Mitschülerinnen und Mitschüler mit deren Eltern erforderlich. Eine Herausforderung bestünde zudem in der Fragestellung, wie und in welcher Form Kinder und Jugendliche mit einem sehr hohen sonderpädagogischen Bedarf außerhalb des „Schonraums“ Förderschule zu fördern sind, um eine individuelle Überforderung zu vermeiden. Konsens bestand dahingehend, dass die Umstrukturierung auf nur ein Schulsystem eine große Herausforderung darstelle und dies entsprechende personelle sowie finanzielle Ressourcen benötige. Im Hinblick auf die Themen Inklusion und Gesamtzuständigkeit wurde im Fachgespräch deutlich, dass diese Diskussionen weiterer, intensiver und auch differenzierter Thematisierung bedürfen. So wurde insbesondere hervorgehoben, dass aktuell die Inklusion in fast allen fachpolitischen Bereichen diskutiert werde, jedoch von einer schnellen Umsetzung nicht auszugehen sei. Vielmehr seien die Konzepte

der Integration bereits in der Umsetzung – vor allem im Hinblick auf den Bereich der Kindertageseinrichtungen. Für die Kinder- und Jugendhilfe stellt sich die Frage, wie die Inklusion für alle Kinder und Jugendlichen, auch unabhängig von einer Behinderung, in den verschiedenen Handlungsfeldern gestaltet bzw. befördert werden kann. Betont wurde zudem, dass die Inklusionsforderung nicht durch eine Debatte um eine Gesamtzuständigkeit erfüllt werde. Die Lösung der Zuständigkeitsproblematik zwischen Jugendhilfe und Sozialhilfe habe andere Ziele, die sich mit dem Recht auf eine inklusive Förderung aller Kinder und Jugendlichen nur teilweise überschneide.

Teilnehmende

An der Veranstaltung nahmen Vertreterinnen und Vertreter aus der Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Sozialhilfe, Schule, Wissenschaft und Politik teil.

Dokumentation

Bei dem Fachgespräch handelte es sich um eine diskursbezogene Veranstaltung. Eine Dokumentation der Vorträge und Inputs war nicht vorgesehen.

II. Empfehlungen, Diskussions- und Positionspapiere sowie Stellungnahmen der AGJ

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz BKiSchG)

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ begrüßt das Anliegen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Verbesserung des Kinderschutzes mit substanziellen Änderungen voranzubringen. Der vorgelegte Referentenentwurf für ein Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz BKiSchG) enthält einige neue oder geänderte Vorschriften, mit denen die Praxis dem Ziel näherkommen kann. Allerdings bedarf es noch umfangreicher Änderungen, damit das Versprechen des Gesetzestitels auch eingelöst werden kann.

Zunächst ist aus Sicht der AGJ zu begrüßen, dass sich der vorliegende Referentenentwurf unter anderem mit der Einrichtung von Netzwerken Früher Hilfen auf der örtlichen Ebene sowie mit dem Ausbau von Hilfen zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz auseinandergesetzt hat. Diese und weitere in der Neueinführung eines Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz vorgesehenen Regelungen können zu einem verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen beitragen. Grundsätzlich ist auch den die Verbesserung des Schutzes in Einrichtungen betreffenden Regelungen zuzustimmen. Gleichwohl weist die AGJ daraufhin, dass insbesondere die Vorschriften im Hinblick auf die fachlichen Standards grundlegender Korrekturen bedürfen. Dies zeigt sich insbesondere darin, dass auch die – für diese Gesetzesänderung impulsgebenden – Diskussionen am Runden Tisch sexueller Kindesmissbrauch noch nicht zu einem tragfähigen Ergebnis gekommen sind. Regelungen zu Standards müssen berücksichtigen, dass Kinder- und Jugendhilfe in unterschiedlichen Formen und mit unterschiedlicher Professionalität und Ehrenamtlichkeit stattfindet. Die Vielgestaltigkeit ist eine der Stärken der Kinder- und Jugendhilfe und darf durch eine Überregulierung nicht unangemessen eingeschränkt werden.

Ausdrücklich begrüßt wird von der AGJ die Reform der Vorschriften über die örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung. Insbesondere die Stärkung der Pflegekinderverhältnisse (§ 37 Abs. 2, 2a SGB VIII) durch Sicherung ortsnaher Beratung und Stärkung ihrer Kontinuität über verlässliche Vereinbarungen scheint ein geeigneter Weg, die Ziele tatsächlich zu erreichen, die bisher von der Sonderzuständigkeit des § 86 Abs. 6 SGB VIII in einer Weise angegangen wird, die zum Nachteil vieler Pflegekinderverhältnisse reicht sowie die Qualitätsentwicklung in der Pflegekinderhilfe behindert. Die Gesetzesbegründung nimmt Bezug auf den Bericht eines Forschungsprojekts, der aber bislang nicht veröffentlicht ist. Dies sollte umgehend nachgeholt werden.

Aus Sicht der AGJ besteht für eine umfassende redaktionelle Neufassung der erst mit dem KICK 2005 neu gefassten Vorschriften zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§§ 8a, 42 SGB VIII) kein Bedarf; von ihr sollte im Interesse der Praxis, die sich seit 2005 mit den Vorschriften intensiv auseinandergesetzt hat, abgesehen werden.

Nicht hinnehmbar ist, dass im interdisziplinären Netzwerk Frühe Hilfen nur die Kinder- und Jugendhilfe in – kostenträchtige – Leistungsverantwortung genommen wird, der Bereich Gesundheit insoweit jedoch vollständig außen vor bleibt. Kooperation im Interesse von Kindern und ihren Familien kann nur gelingen, wenn alle Kooperationspartner Verantwortung übernehmen.

Würde der Entwurf tatsächlich in dieser Form verabschiedet, ist mit immensen Mehrausgaben bei den Kommunen zu rechnen. Die in der Begründung genannten Zahlen können von der AGJ insoweit nicht nachvollzogen werden. Ohne angemessenen finanziellen Ausgleich bedeuten die Änderungen eine enorme Steigerung des Verwaltungsaufwands zulasten des Kontakts mit den Familien.

Es bleibt zu hoffen, dass die Zeitschiene für das weitere Gesetzgebungsverfahren die Weiterentwicklung aller Änderungsvorschläge erlaubt und dass auch der Gesetzgeber das vorlebt, was er mit seinen Änderungen vorgibt: fundierte Entwicklung fachlich gesicherter Qualität.

Artikel 1 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

§ 2 KKG-E Information und Beratung der Eltern in Fragen der Kindesentwicklung
Einen Baustein für Hilfen zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz bzw. für die Unterstützung der elterlichen Aufgabe, Kindern eine gesunde und förderliche Entwicklung zu ermöglichen, sieht § 2 KKG-E vor. Nach dieser Vorschrift haben Mütter und Väter – vermeintlich – einen Anspruch auf Information und Beratung in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren. Die AGJ begrüßt hier die Absicht des Gesetzgebers, werdenden Eltern durch Information und Beratung die Inanspruchnahme präventiver Leistungen und Hilfen zu erleichtern.

Der Anspruch läuft derzeit allerdings ins Leere, da die Vorschrift keinen Leistungsverpflichteten benennt. Lediglich in § 16 Abs. 3 SGB VIII-E findet sich eine gewisse Korrelation. Diese ist jedoch unvollständig, da sie nur als objektive Rechtspflicht des öffentlichen Trägers und gerade nicht als Rechtsanspruch ausgestaltet ist. Leistungen der Krankenkassen oder anderer stehen dem vermeintlichen Anspruch nicht gegenüber, sodass § 2 Abs. 1 KKG-E ein Versprechen gibt, das rechtlich jedoch nicht eingelöst wird.

Was die Aufforderung an die Länder angeht, unverzügliche schriftliche Information und Gesprächsangebote an Eltern Neugeborener sicherzustellen, wird eines von mehreren in der Praxis entwickelten Konzepte zur niedrigschwelligen Kontaktaufnahme mit Eltern rund um die Geburt gesetzlich verankert. Die Verbindlichkeit des § 2 Abs. 2 KKG-E engt die breite Palette der vor Ort im Rahmen der Initiativen in den Netzwerken Frühe Hilfen (bereits) entwickelten Angebote unnötig ein. Sinnvoll wäre eine ermöglichende, keine begrenzende Regelung.

§ 3 KKG-E Rahmenbedingungen für die strukturelle Zusammenarbeit im Kinderschutz
Die ausdrückliche Erwähnung der Familienhebammen als wichtige Akteurinnen in dem interdisziplinären Netzwerk Frühe Hilfen in § 3 Abs. 4 KKG-E ist begrüßenswert. Gleichwohl ist kritikwürdig, dass weitergehende Regelungen, insbesondere im Hinblick auf eine gesicherte und langfristige Finanzierung des Einsatzes der Familienhebammen, im Gesetzentwurf nicht vorgesehen sind. Wird noch in der Gesetzesbegründung betont, Familienhebammen seien im Hinblick auf die Förderung einer gesunden Entwicklung des Kindes sowie unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten mehrfach erprobt, unterbleibt im gesetzlichen Programm des Entwurfs für ein BKiSchG eine klare Positionierung. Sie beschränkt sich auf eine – zeitlich befristete – Förderung aus Projektmitteln. Es fehlt auch und vor allem eine Verpflichtung des Gesundheitssystems.

§ 4 KKG-E Beratung von Eltern, Kindern und Jugendlichen bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung,
§ 5 KKG-E Weitergabe von Informationen an das Jugendamt
Grundsätzlich stimmt die AGJ einer bundeseinheitlichen Regelung – wie in §§ 4 und 5 KKG-E vorgesehen – im Hinblick auf eine Beschränkung auf die im Kinderschutz relevanten Berufsgruppen, die nicht von § 8a SGB VIII erfasst sind, sowie auf eine Befugnis dieser Berufsgruppen zur Datenweitergabe zu. Allerdings fällt auf, dass Berufsgruppen nicht aufgeführt sind, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen eine entsprechende Tätigkeit ausüben und in ihrem beruflichen Kontext vergleichbaren Verschwiegenheitspflichten unterliegen (z. B. Diplom-Pädagoginnen und -Pädagogen, Krankenhauspersonal).

Jedoch ist die vorgelegte zweigeteilte Fassung nicht geeignet, den Anforderungen der Praxis an Verschwiegenheit bei Berufsgeheimnisträgern gerecht zu werden. Außer in akuten Situationen muss erste Reaktion in einer Hilfebeziehung sein, die Situation mit dem Kind oder Jugendlichen und/oder den Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten zu erörtern, eigene Hilfen anzubieten und auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken. Hierbei empfiehlt sich die – gesetzlich zu Recht mit Rechtsanspruch unterstützte – Hinzuziehung von spezifischem Sachverstand. Erst wenn aus dem eigenen Hilfekontakt keine Brücke gebaut werden kann zu weitergehenden Hilfen, insbesondere des Jugendamts, so wie der Referentenentwurf sie bspw. in der Begründung zu § 3 Abs. 4 KKG-E bei den Familienhebammen beschreibt, kommt eine Weitergabe gegen den Willen an das Jugendamt in Betracht.
Dies setzt jedoch voraus, die Regelungsinhalte nicht in § 4 und § 5 KKG-E nebeneinander isoliert zu belassen, sondern sie in eine Norm zu fassen.

Die rein subjektiv aufgeladene Schwelle einer Übermittlungsbefugnis an das Jugendamt im derzeitigen § 5 KKG-E, wenn der Berufsgeheimnisträger die Weitergabe für erforderlich hält, ist unangemessen und ungeeignet. Diejenigen, die um Hilfe für sich und/oder ihr Kind nachsuchen, wissen nicht mehr, wann sie sich auf die Verschwiegenheit des Helfers verlassen können und wann nicht, weil deren Aufgabe allein dessen persönlicher Einschätzung von einer Notwendigkeit zur Einschaltung des Jugendamts abhängt. Dabei soll der Berufsgeheimnisträger auch noch Druck ausüben und dann, wenn die Eltern oder das Kind bzw. der/die Jugendliche nicht das tun, was er sich vorstellt („nicht bereit und in der Lage“), das Jugendamt informieren.

Notwendig ist eine objektiv aufgeladene Schwelle, wenn ein Tätigwerden des Jugendamts dringend erforderlich ist, wie bspw. die Regelungen in § 1 Abs. 5 KiSchuG Baden-Württemberg, § 12 LKindSchuG Rheinland-Pfalz oder § 5 KiSchG Sachsen formulieren.
Letztlich wird die enggeführte Etablierung des Berufsbildes „Kinderschutzfachkraft" aus Sicht der AGJ abgelehnt. Bei der Fachberatung zur Gefährdungseinschätzung geht es um die Hinzuziehung spezifischen Sachverstands für den jeweiligen Einzelfall mit seinen jeweiligen spezifischen Problematiken und Fragestellungen. Auf Kinderschutz spezialisierte Fachkräfte haben sich in den letzten sechs Jahren seit Einführung des § 8a SGB VIII vielfältig fort- und weitergebildet. Die Fachberatung nach § 4 Abs. 2 KKG-E, § 8a Abs. 2 SGB VIII bezieht sich jedoch nicht auf spezialisierte Generalisten, sondern auf im Einzelfall erforderliches Fachwissen.

Artikel 2 Änderungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch

§ 8 Abs. 3 SGB VIII-E Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
Begrüßenswert ist, dass diese Vorschrift durch die Neuformulierung eine Klarstellung erfahren hat und sich mit diesem (elternunabhängigen) Rechtsanspruch nun direkt an Kinder und Jugendliche wendet. Für Jugendliche sollte dieser auch ohne Not- und Konfliktfall gelten.

§ 8a SGB VIII-E Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
Im Hinblick auf die Regelung des Hausbesuchs in § 8a Abs. 1 SGB VIII-E weist die AGJ darauf hin, dass es aus ihrer Sicht nicht einer ausdrücklichen gesetzlichen Erwähnung des Erfordernisses eines Hausbesuches bedarf. Unbestritten kann der Hausbesuch in bestimmten Gefährdungsfällen ein sinnvolles und notwendiges Instrument der Gefährdungseinschätzung sein. Die Einschätzung einer Gefährdungssituation bedarf jedoch auch künftig – trotz gesetzlicher Erwähnung – einer sorgfältigen Abwägung in Bezug auf die Wahl der Mittel bzw. auf die Reihenfolge der Maßnahmen zur Gefährdungseinschätzung.
Die Neueinführung des Begriffs „Kinderschutzfachkraft" in § 8a Abs. 4 S. 1 Nr. 3 SGB VIII-E wird von der AGJ abgelehnt. Sie suggeriert die Entstehung eines neuen Berufsbildes in der Sozialen Arbeit. Dabei ist gerade nicht – wie ein eigenes Berufsbild vermuten lässt – eingrenzbar, über welche Voraussetzungen und Kompetenzen diese hinzuzuziehende Fachkraft verfügen sollte. Die Fallkonstellationen, in denen eine Fachkraft zur Gefährdungseinschätzung hinzugezogen wird, sind vielfältig, sowohl im Hinblick auf die Art der Gefährdungssituation als auch im Hinblick auf die persönlichen Umstände der gefährdeten Kinder und Jugendlichen. Insofern wird der Begriff der „insoweit erfahrenen Fachkraft" der je nach Einzelfall benötigten Qualifizierung gerecht.
Wenn der Gesetzgeber insoweit Änderungen vornehmen will, sollte die Finanzierungsverantwortung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ausdrücklich geklärt werden. Vorgeschlagen wird hier, mit Rahmenvereinbarungen auf der Landesebene mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe Regelungen herbeizuführen.

§ 8b SGB VIII-E Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
Die Schaffung eines Anspruchs auf Fachberatung für den Personenkreis der Geheimnisträger (§ 8b Abs. 1 SGB VIII-E), die beruflich mit Kindern, Jugendlichen oder Eltern zu tun haben, ist sicherlich geeignet, den Kinderschutz zu stärken und wird von der AGJ unterstützt. Als Anspruchsverpflichtete werden die kommunalen Jugendämter bestimmt. Die erwartbare Finanzierungslast wird bislang in der Gesetzesbegründung nicht ausgewiesen.
Kritisch sieht die AGJ die vorgesehene weitere Aufgabe der Jugendämter, die Schulen, Krankenhäuser, Behindertenein-richtungen und andere Träger mit teilstationären bzw. stationären Einrichtungen für Kinder bei der Erarbeitung fachlicher Handlungsleitlinien zu unterstützen. In den Systemen, für die das Jugendamt Unterstützung leisten soll, sind teilweise noch keinerlei eigene Strukturen geschaffen, um entsprechende Handlungsleitlinien zu erarbeiten und vor allen Dingen umzusetzen. Die Jugendämter müssten hier nicht nur unterstützen, sondern das Fehlen eigener Strukturen in den anderen Systemen ersetzen.
Die Beratungsaufgaben in § 8b SGB VIII sind andere Aufgaben im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB VIII und sollten dort in die Aufzählung aufgenommen werden.

§ 16 SGB VIII-E Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
Die Einbeziehung werdender Eltern in die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie wird ausdrücklich begrüßt. Die Leistung ist jedoch nicht als Rechtsanspruch formuliert. In den Kommunen werden solche Leistungstatbestände – unzulässigerweise, aber dennoch – immer wieder als „freiwillige Leistungen" eingestuft, was eine Entwicklung entsprechender Angebote verhindert. Die Zaghaftigkeit des Gesetzentwurfs in seinem Bekenntnis zu Frühen Hilfen an dieser Stelle ist daher zu kritisieren (siehe auch „Überprüfung und Weiterentwicklung der Frühen Hilfen / Frühen Förderung – Beitrag der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zur Fachdebatte um ein Kinderschutzgesetz des Bundes" vom 27. April 2010).

Unterstützt wird von der AGJ die gesetzlich angelegte Abstimmung der Leistungen mit denjenigen nach SGB V, SchKG und des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Korrelierende Vorschriften sind allerdings nur im SchKG vorgesehen. Der Gesetzentwurf nimmt auch hier die Träger des SGB V nicht in die Verantwortung. Die AGJ hält eine Verpflichtung der Kinder- und Jugendhilfe zur Erweiterung der Angebote Früher Hilfen jedoch nur für sinnvoll, wenn gleichzeitig (!) die Gesundheitshilfe zu entsprechenden Angeboten verpflichtet wird. Frühe Hilfen bauen auf der Kooperation der Systeme auf und können einseitig nicht funktionieren.

§ 37 Abs. 2, Abs. 2a SGB VIII-E Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie
Die Ergänzungen in § 37 SGB VIII-E werden nachdrücklich begrüßt. Sie greifen das Bedürfnis nach Verlässlichkeit und Kontinuität in Pflegekinderverhältnissen auf, welches das Gesetz bislang mit § 86 Abs. 6 SGB VIII unzureichend und mit erheblichen negativen Nebeneffekten aufgegriffen hat. Der AGJ ist bekannt, dass ein Teil der Pflegeeltern von § 86 Abs. 6 SGB VIII profitieren und sie an der Regelung festhalten wollen. Ein anderer Teil der Pflegeeltern hat durch die Vorschrift jedoch erhebliche Nachteile. Die AGJ unterstützt daher das Vorhaben, zur Erreichung der Ziele des § 86 Abs. 6 SGB VIII zukünftig andere Wege gehen zu wollen.

Die Vorschrift des § 86 Abs. 6 SGB VIII schafft nach zwei Jahren einen Zuständigkeitswechsel an den Ort der Pflegestelle, der in der Praxis der Pflegekinderhilfe zu erheblichen Schwierigkeiten führt. Insbesondere Erziehungsstellen oder vergleichbar besonders ausgestattete Pflegefamilien werden nach dem Zuständigkeitswechsel nach § 86 Abs. 6 SGB VIII immer wieder in ihrem Fortbestand in Frage gestellt. Es gibt regional vielerorts rechtswidrige Vereinbarungen, die zwingende, nicht disponible Zuständigkeitsvorschrift einfach nicht anzuwenden. Oder angrenzende Kommunen vereinbaren, in den jeweils anderen Zuständigkeitsbereich keine Pflegekinder zu vermitteln. Die Regelung hindert insoweit die Qualitätsentwicklung in der Pflegekinderhilfe, insbesondere den Wettbewerb der Kommunen um Pflegefamilien mit möglichst attraktiver Unterstützung. Außerdem provoziert § 86 Abs. 6 SGB VIII gemessen an den Veröffentlichungen, soweit ersichtlich, die meisten Rechtsstreitigkeiten im gesamten SGB VIII. Die AGJ begrüßt daher, wenn der Gesetzgeber die Ziele des § 86 Abs. 6 SGB VIII nunmehr mit anderen Mitteln zu erreichen versucht.
Ortsnahe Beratung ist ein wesentlicher Bestandteil der Pflegekinderhilfe, auf den sich Pflegeeltern müssen verlassen können. Die gesetzliche Sicherung in § 37 Abs. 2 SGB VIII-E und die damit verbundene Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts der Pflegeeltern dürfte die Entwicklung qualifizierter Dienste, auch bei Trägern der freien Jugendhilfe, befördern. Vereinbarungen über die Leistungsinhalte sind bislang nur zwischen Einrichtungen und Leistungsträgern üblich. Diese werden bei Zuständigkeitswechseln gesetzlich gesichert (§ 78e Abs. 1 S. 2 SGB VIII). Entsprechende Sicherungsinstrumente fehlen bislang für die Pflegepersonen. Es ist daher überfällig, dass mit § 37 Abs. 2a SGB VIII-E diese Lücke geschlossen werden soll. Allerdings sollte die Kontinuität nicht allein in die Hände der Steuerungsverantwortung bei der Hilfeplanung gelegt werden. Änderungen sollten nur bei einer Änderung des Bedarfs zulässig sein.

§ 42 SGB VIII-E Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
Die AGJ kritisiert, dass die Familiengerichte bei der Herausnahme von Kindern wegen Kindeswohlgefährdung aus der Verantwortung genommen werden sollen. Die gestiegenen Zahlen zur Inobhutnahme im Vergleich zu den nicht in gleichem Maße gestiegenen Zahlen zum Sorgerechtsentzug zeigen, dass die Einschaltung der Familiengerichte ein notwendiges Korrektiv darstellt. Die Absenkung der Schwelle für die Inobhutnahme mit der Änderung in § 42 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII ist daher abzulehnen.

Ebenso sind die Änderungen zur Beendigung in § 42 Abs. 4 SGB VIII-E als unangemessen und diskriminierend abzulehnen. Die Jugendämter könnten Kinder in Obhut nehmen und Leistungen gewähren, obwohl sich die Personensorgeberechtigten nicht für eine Inanspruchnahme stationärer Leistungen entschieden haben. Schweigen würde – verfassungsrechtlich unhaltbar – gesetzlich als Zustimmung zur Inanspruchnahme einer in das Familienleben so gravierend einschneidenden Leistung wie der Heim- oder Pflegefamilienunterbringung gewertet. Die Regelung wird der krisenhaften Situation bei der Herausnahme eines Kindes ohne Zustimmung der Eltern nicht gerecht.

§ 43a SGB VIII-E Betreuung von Kindern und Jugendlichen bei Ferienaufenthalten
Aus Sicht der AGJ wirft die Vorschrift erhebliche, ungelöste Fragestellungen auf. Es wird empfohlen, diese zu streichen. Die Einhaltung einer Regelung zur Organisation und Durchführung von Ferienaufenthalten für Kinder und Jugendliche kann jedenfalls nicht durch das Jugendamt überprüft werden.
Unklar ist beispielsweise, gegenüber welchem Jugendamt die Tätigkeit angezeigt werden soll. Ist hier der Ort der Ferienmaßnahme oder der Sitz des Veranstalters maßgeblich? Die Gesetzbegründung geht bei der Kalkulation der Kosten von Stichproben aus, die das Jugendamt durchzuführen habe. Fraglich ist, wie diese zu erfolgen haben und vor allem, wie die Einhaltung der Anzeigepflicht bei der unüberschaubaren Menge an Ferienaufenthalten überprüft werden soll Wie soll dem Jugendamt bekannt werden, welche Ferienaufenthalte von welchem Anbieter durchgeführt werden? Die Personalresourcen für die Erstellung und die Verwaltung eines Verzeichnisses über die Vielzahl der Veranstalterinnen und Veranstalter sowie die Kontrolle der Einhaltung der Anzeigenpflicht sind in der Begründung zum Referentenentwurf nicht erläutert.

Nicht näher definiert ist zudem der Begriff der fachlichen Mindestqualifikation, über welche die Personen verfügen sollen, die für Ferienaufenthalte eingesetzt werden. Äußerst zweifelhaft erscheint die Anforderung der fachlichen Mindestqualifikation an das Begleitpersonal insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei Eltern vom Vorliegen einer – vermeintlichen – Mindestqualifikation ausgegangen wird.

§ 45 SGB VIII-E Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
Grundsätzlich ist der Neuformulierung des § 45 Abs. 2 SGB VIII-E zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen zuzustimmen. Insbesondere die Neueinführung einer Verpflichtung zur Einhaltung fachlicher Standards sowie zur Vorlage „aufgabenspezifischer Ausbildungsnachweise" in § 45 Abs. 2 S. 3 Nr. 1 und Nr. 2 SGB VIII-E sind begrüßenswert.

In der Gesetzesbegründung wird auf Erkenntnisse aus der Arbeit des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch" verwiesen – auch die Ergebnisse der Arbeit des Runden Tisches Heimerziehung sollten hier nicht unerwähnt bleiben. Wesentliche Forderungen beider Gremien beziehen sich vor allem auf die Einführung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen. Möglichkeiten zur Beteiligung und Beschwerde für Kinder und Jugendliche stellen wichtige Bausteine im Rahmen der Präventionsstrategien für Einrichtungen dar. Insofern sollte dies zusätzlich zur Regelung über die Einführung fachlicher Handlungsleitlinien ergänzt werden.

§ 72a SGB VIII-E Persönliche Eignung
Die AGJ begrüßt, dass in der Neufassung des § 72a SGB VIII-E von einer generellen, verpflichtenden Regelung im Hinblick auf die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche abgesehen wurde. Ein Verzicht auf die Vorlagepflicht wird der bestehenden Vielfalt der Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe gerecht. Insofern ist es aus Sicht der AGJ sinnvoll – wie in der Neufassung enthalten – auf die Begebenheiten vor Ort abzustellen und die Art, Dauer und Intensität des Kontaktes der ehrenamtlich Tätigen zu den Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen. Diese Lösung spiegelt vor allem die Diskussionsergebnisse des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche wider.

§ 79 SGB VIII-E Gesamtverantwortung, § 79a SGB VIII-E Fachliche Standards in der Kinder- und Jugendhilfe
Grundsätzlich ist die Weiterführung einer fachpolitischen Debatte zu Qualitätskriterien in der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere im Hinblick auf einen verbesserten Kinderschutz, begrüßenswert. Jedoch erscheint hier die gesetzliche Verankerung von noch nicht abschließend ausdiskutierten Prozessen voreilig.
So enthält beispielsweise die Gesetzesbegründung zu § 79a SGB VIII-E selbst den Hinweis, dass mit der Einführung einer Verpflichtung zur Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Leitlinien für die Sicherung des Kindeswohls und den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt eine Forderung einer Unterarbeitsgruppe des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch erfüllt wird. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass sich der Runde Tisch mit seinen jeweiligen Arbeits- und Unterarbeitsgruppen seinem Titel nach auf das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt vor allem in Einrichtungen und Institutionen beschränkt hat. Der Runde Tisch steht derzeit vor der großen Herausforderung, unter anderem Standards bzw. Leitlinien zu formulieren, Umsetzungsstrategien zu entwickeln sowie Möglichkeiten zur Überprüfung zu erarbeiten. Die kontroversen Diskussionen am Runden Tisch zeugen von der Komplexität dieser Thematik.

§ 79a Abs. 1 SGB VIII-E sieht die Verpflichtung zur Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Leitlinien vor, um bei allen Aufgaben aller Träger alle in § 1 Abs. 3 genannten Ziele zu erreichen. Dies erscheint nicht realisierbar und daher nicht hinnehmbar. Dies würde gerade nicht zu der beabsichtigten Qualifizierung führen, sondern im Gegenteil zu einer überfordernden Bürokratisierung der Kinder- und Jugendhilfe. Die dafür erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen würden für die Arbeit mit den Familien verloren gehen.
Soweit § 79 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII-E von den Jugendämtern eine Gewährleistung der Einhaltung fachlicher Standards bei den Trägern der freien Jugendhilfe fordert, so ist dies ebenfalls eine uneinlösbare Forderung.
Die vorgebrachten Bedenken gelten gleichermaßen für die Träger der freien Jugendhilfe. Zudem bleibt dahingestellt, ob die Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien tatsächlich für jegliche Angebote der freien Träger realisierbar ist. Unklar ist darüber hinaus, ob die Formulierung in § 79a Abs. 3 S. 2 SGB VIII-E „Dazu zählen auch Leitlinien für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt" als zusätzlicher Bestandteil der fachlichen Standards zu verstehen ist.
Unverständlich erscheint, weshalb der Gesetzgeber sich trotz der Diskussionen am Runden Tisch Heimerziehung dem Thema Beschwerdemanagement nicht gestellt hat.

§§ 86, 86a SGB VIII-E Örtliche Zuständigkeit für ambulante und teilstationäre/vollstationäre Leistungen an Kinder, Jugendliche und ihre Eltern
Die Regelung zur örtlichen Zuständigkeit für ambulante und teilstationäre Leistungen besticht durch ihre Klarheit. Es ist zu erwarten, dass sich zukünftig der ganz überwiegende Teil der Zuständigkeiten ganz einfach anhand des § 86 Abs. 1 SGB VIII-E bestimmen lässt. Der Verzicht auf das weitere, verkomplizierende Kriterium der Personensorgeberechtigung ist zu begrüßen.

Die Regelung zur Zuständigkeit für vollstationäre Leistungen beseitigt die auch mit den Mitteln der Rechtsauslegung nicht zu beseitigenden Auslegungsschwierigkeiten zum derzeitigen § 86 Abs. 5 SGB VIII. Nicht praktikabel erscheint allerdings das Kriterium des Bekanntwerdens des Hilfebedarfs. Dieser Zeitpunkt ist nicht mit der für eine Bestimmung der örtlichen Zuständigkeit notwendigen Eindeutigkeit zu bestimmen.

§ 87c SGB VIII-E Örtliche Zuständigkeit für die bestellte Vormundschaft und Pflegschaft
Die AGJ begrüßt, dass ein Wechsel des zuständigen Jugendamts für die bestellte Amtsvormundschaft/-pflegschaft zukünftig nicht nur an einen Ortswechsel, sondern maßgeblich auch an das Kindeswohl gekoppelt sein soll. Dies entspricht den Vorgaben an das Familiengericht, das für die Entlassung und Neubestellung zuständig ist.

§ 2 SchKG-E Beratung, 4 SchKG-E Öffentliche Förderung der Beratungsstellen
Die Anonymität der Schwangerschaftsberatung in § 2 Abs. 1 SchKG-E zu ermöglichen, ist begrüßenswert. Dies stärkt ein weiteres niedrigschwelliges Angebot im Rahmen der Frühen Hilfen.
Zudem ist der Aufnahme einer Vorschrift zur strukturellen Kooperation im Kinderschutz neben § 3 Abs. 3 KKG-E in § 4 Abs. 2 SchKG-E ausdrücklich zuzustimmen, da die Beratungsstellen eine von der im Fokus stehenden Zielgruppe häufig in Anspruch genommene Anlaufstelle sind und sie damit wichtige Akteure im Netzwerk Frühe Hilfen darstellen. Es ist zu kritisieren, dass diese beidseitige Verpflichtung zur Kooperation nur für dieses Verhältnis normiert wurde, nicht aber für die anderen Akteure in den Netzwerken Frühe Hilfen, insbesondere aus den Heilberufen.

§ 20a SGB IX Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
Grundsätzlich ist die Ausführung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII-E in entsprechender Weise auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderung sinnvoll. Gleichwohl gelten die für § 8a SGB VIII-E angeführten Kritikpunkte auch für die Neuregelung des § 20a SGB IX-E. Insoweit wird hier auf die Ausführungen zu § 8a SGB VIII-E verwiesen.

Unklar bleibt bei der Vorgabe zum Abschluss von Vereinbarungen mit Trägern von Einrichtungen und Diensten, wer diese abschließen soll. Im Bereich der Rehabilitationsträger ist die Zuordnung der instanziellen, örtlichen und sachlichen Zuständigkeit für die jeweiligen Einrichtungen und Dienste nicht in gleicher Weise möglich wie in der Kinder- und Jugendhilfe.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Stuttgart, 16. Februar 2011

Eigenständige Jugendpolitik

Erste Einschätzungen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ befasst sich kontinuierlich mit explizit „jugendpolitischen" Fragen und hat bereits 2008 und 2009 in Positionspapieren[1] auf die Notwendigkeit einer eigenständigen jugendpolitischen Profilbildung auf nationaler Ebene hingewiesen.
Mit der Durchführung zweier „Nationaler Konferenzen Jugendpolitik" in den Jahren 2007 und 2008 sollte der Blick der Fachwelt wieder verstärkt auf eigenständige jugendpolitische Konzepte und Förderprogramme gelenkt werden, auch vor dem Hintergrund einer verbesserten beruflichen und sozialen Integration benachteiligter junger Menschen.
2010 hat sich die AGJ schließlich in einem ersten Aufschlag zum Vorhaben der Bundesregierung, eine „eigenständige Jugendpolitik" zu fördern, positioniert und erwartet seitdem gespannt den Prozess der Ausgestaltung[2].
Ziel all dieser Aktivitäten war und ist es, die Lebensphase Jugend in der öffentlichen Wahrnehmung zu stärken.

Die AGJ begrüßt das im Jahr 2009 von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag formulierte Ziel einer „eigenständigen Jugendpolitik, starken Jugendhilfe und starken Jugendarbeit, die junge Menschen teilhaben lässt und ihre Potenziale fördert und ausbaut" und erklärt sich bereit, am Umsetzungsprozess aktiv mitzuwirken.
Ein öffentlicher Diskurs über die Lebenslage Jugend ist längst überfällig und darf nicht ausschließlich als Bestandteil von familien- und sozialpolitischen Debatten geführt werden.

Im Folgenden trifft die AGJ Aussagen zu den vordringlichsten Themenfeldern und Handlungsbedarfen, beschreibt die wichtigsten Eckpunkte und Instrumente einer eigenständigen Jugendpolitik und führt aus, wie ein gemeinsamer Entwicklungsprozess gestaltet werden könnte.

Jugend als Lebensphase und Zielgruppe mit ihren spezifischen Bedürfnissen anerkennen

Jugend als Lebensphase ist durch spezifische Spannungsverhältnisse zwischen Kindheit und Erwachsenenstatus, durch Orientierungssuche und Ausprobieren, durch Abgrenzung vom Elternhaus und eigenständiger Lebensführung gekennzeichnet, die auch als Chance begriffen werden können.
Vor diesem Hintergrund, aber auch aufgrund der Tatsache, dass familienunterstützende Förderangebote Jugendliche zum Teil nicht erreichen, bedarf es einer Politik, die Jugend als eigenständige Zielgruppe und Lebensphase wahrnimmt und unterstützt.

Raum für Freiheit und Verantwortung schafft die individuellen und sozialen Voraussetzungen für die eigene Persönlichkeitsentwicklung im Rahmen einer zukunftsfähigen, demokratischen Gesellschaft.
Aufgabe von Jugendpolitik ist demnach, Jugendliche als Partner in einem Gestaltungsprozess anzuerkennen, ihnen für die Bewältigung ihrer alterstypischen Aufgaben, für ihre Entwicklung, für die Erprobung unterschiedlicher Identitätsentwürfe entsprechende Freiräume und spezifische Förderung zur Verfügung zu stellen.

Analog der Fachdebatten in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sind für eine kohärente Politik für junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren folgende Themen vordringlich zu bearbeiten:
- Jugendarmut,
- Übergänge in Ausbildung und Beruf,
- Anerkennung non-formalen und informellen Lernens,
- Interkulturalität,
- Integration und Inklusion sowie
- Zeitautonomie junger Menschen.

1 Vgl. „Soziale Integration junger Menschen", Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, April 2008, „Bildung – Integration – Teilhabe. Kinder- und Jugendpolitik gestalten", Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, September 2009.
2 Vgl. „Nationale Umsetzung der EU-Jugendstrategie – ein erster Schritt auf dem Weg zu einer eigenständigen Jugendpolitik", Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, April 2010.

Jugendpolitik muss sich dafür einsetzen, Unterstützungsbedürftigen im Prozess des Heranwachsens notwendige Leistungen für die Absicherung einer gelingenden sozialen und beruflichen Integration zur Verfügung zu stellen. Entsprechend der benannten Themenschwerpunkte sind konkrete Ziele einer jugendpolitischen Einmischungsstrategie unter anderem, Jugendarmut und Jugendarbeitslosigkeit zu beseitigen, damit verbunden die Quote von Schulabbrüchen zu senken, benachteiligten jungen Menschen die berufliche Integration, z. B. über die Anerkennung non-formal und informell erworbenen Wissens, zu erleichtern, aber auch die Förderung interkultureller Anerkennung und der Kampf gegen Separation.

Jugendpolitik für alle Jugendlichen

Aufgabe von Jugendpolitik ist es, jungen Menschen unabhängig von ihrem sozialen und kulturellem Hintergrund, Geschlecht oder möglichen Behinderungen gleiche Teilhabechancen zu eröffnen.
Jugendpolitik setzt sich dafür ein, junge Menschen direkt an ihre Lebenslage betreffenden Entscheidungen zu beteiligen, die für ihre gelingende Entwicklung notwendigen Gestaltungsräume zur Verfügung zu stellen und sie nicht der Betrachtung in Verwertungszusammenhängen auszusetzen.

Kinder- und Jugendhilfe und Jugendpolitik sind mit ihrer fachlichen und zielgruppenorientierten Zuständigkeit in Bund, Ländern und Kommunen zwar mit eigenen Ministerien und Ämtern ausgestattet, für die konkreten Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien sind aber oft auch andere Politikbereiche zuständig.
Daher bedarf es einer querschnittsorientierten Jugendpolitik, die, über bürokratische Gegebenheiten hinweg, auf andere Politikbereiche Einfluss nehmen kann und muss, um für die Interessen junger Menschen im Sinne einer ganzheitlichen und nachhaltigen Politik einzutreten.
Jugendpolitik ist immer auch Einmischungspolitik und muss im Rahmen ihrer Anwaltsfunktion die Interessen von jungen Menschen in anderen Politikbereichen vertreten, sollte aber auch Handlungsmöglichkeiten anderer Politikbereiche zur Umsetzung gemeinsamer Zielsetzungen in gemeinsamen Projekten nutzen.

Diese, zum Teil konzeptionell und theoretischen, Anforderungen praxistauglich umzusetzen, ist eine besondere Herausforderung, der sich eine eigenständige Jugendpolitik aus Sicht der AGJ stellen muss.

Jugendpolitische Instrumente erhalten und weiterentwickeln

Die Selbstorganisation von jungen Menschen bildet eines der wichtigsten Instrumente einer eigenständigen Jugendpolitik. Insbesondere Jugendverbandsarbeit und Jugendinitiativen sind für die Entwicklung einer zukunftsfähigen demokratischen Alltagskultur einer Gesellschaft von unverzichtbarer Bedeutung.

Offene und interkulturelle Jugendarbeit, kulturelle Jugendbildung, integrative Arbeit und natürlich Jugendsozialarbeit leisten, im Sinne der Herausbildung der persönlichen Identität und Wertorientierung von Jugendlichen, dazu ebenfalls einen professionellen und wichtigen Beitrag.

Bewährte jugendpolitische Instrumente, wie Kinder- und Jugendberichte, Kinder- und Jugendpläne des Bundes und der Länder sowie Jugendhilfeausschüsse dienen ebenfalls der Unterstützung einer kohärenten, querschnittsorientierten Jugendpolitik.

Jugendpolitik sollte insbesondere Angebote, die auf Freiwilligkeit und Selbstorganisation beruhen, vorhalten. Auch wenn sich junge Menschen oft projektbezogen und damit temporär engagieren, ist ein kontinuierliches und nachhaltiges Angebot zu sichern und mit entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen im Sinne einer Infrastruktur auszustatten.

Jugendpolitik setzt sich dafür ein, dass Beteiligungsstrukturen wie die Mitwirkung im Rahmen von Stadtplanung oder Jugendparlamenten weiterentwickelt und ausgebaut werden. Als geeignete Instrumente wären auch regelmäßige eigenständige Jugendberichte (Jugendreport) denkbar, in denen junge Menschen aus ihrer Perspektive die jugendpolitische Situation vor dem Hintergrund ihrer Alltagserfahrungen reflektieren und Anregungen für Verbesserungen geben könnten. Notwendige Voraussetzung ist, dass ihre Anregungen ernst genommen und möglichst zielgenau umgesetzt werden und nicht im Sinne einer Alibi-Beteiligung ergebnislos bleiben.

Die beschriebenen jugendpolitischen Instrumente müssen für die Erreichung der genannten Ziele genutzt und erweitert werden. Querschnittsorientierte Ansätze im Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendberichterstattung oder im Rahmen der Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Schule befördern eine bewusste Öffnung für andere Politikbereiche.

Der Ausbau der notwendigen ressortübergreifenden Zusammenarbeit, um allen jungen Menschen ein chancengerechtes Aufwachsen zu ermöglichen, bedarf einer starken Jugendpolitik mit von allen beteiligten Akteuren anerkannten Instrumenten.

Möglicher Beitrag der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ für die Entwicklung und Umsetzung einer eigenständigen Jugendpolitik in Deutschland

Die AGJ hat sich dafür eingesetzt, dass der Prozess für die Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik unter Einbeziehung der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie unter Beteiligung junger Menschen geführt wird.

Mit ihren Erfahrungen und der Bündelung der organisatorischen und fachlichen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene kann die AGJ einen wertvollen Beitrag für die Entwicklung und Umsetzung einer eigenständigen Jugendpolitik leisten.
So könnte beispielsweise über die AGJ-Gremien, insbesondere den AGJ-Vorstand und den AGJ-Fachausschuss „Jugend", das Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Fachzeitschrift „FORUM Jugendhilfe" ein Austausch in der Fachöffentlichkeit initiiert und begleitet werden.

Um einem querschnittspolitischen Ansatz gerecht zu werden, muss Jugendpolitik aber auch kontinuierlich in die Informations- und Kommunikationszusammenhänge anderer Politikbereiche eingebunden werden. Eine regelmäßige und andauernde Beteiligung ist Voraussetzung, um eine auf die Bedürfnisse und Interessen von Jugendlichen ausgerichtete Politik gestalten zu können.
Die Strukturen der AGJ bieten ebenfalls ein Forum für einen nachhaltigen ressortübergreifenden Austausch. So finden regelmäßige Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Politikressorts, die die Lebenslagen von jungen Menschen direkt oder indirekt beeinflussen, statt, werden themenbezogene Arbeitskreise gebildet und erfolgt eine Beteiligung in Beiräten oder sonstigen fachbezogenen Gremien anderer Ressorts.

Mit dem vorliegenden Papier möchte die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ erste Einschätzungen zu einer eigenständigen Jugendpolitik in den laufenden Prozess einbringen, die auch als Grundlage für die Gespräche des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe im Frühjahr 2011 dienen können. Die beschriebenen Eckpunkte und Bewertungen sollen außerdem innerhalb der Strukturen der AGJ zur Diskussion gestellt, weiterentwickelt und mit Leben gefüllt werden.

Geschäftsführender Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Berlin, 28. März 2011

Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Die Diskussion über den Arbeitsmarkt der Kinder- und Jugendhilfe war in letzter Zeit insbesondere von zwei Inhalten beherrscht. Zum einen wird diskutiert, ob es Tendenzen hin zur Prekarisierung von Beschäftigungsbedingungen gibt, zum anderen stellt sich die Frage, ob die Absolventinnen und Absolventen der neuen Studiengänge, insbesondere diejenigen mit Bachelorabschluss, Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt haben. Derzeit ist zu beobachten, dass diese Diskussion überlagert wird durch den bereits bestehenden oder zukünftig zu erwartenden Fachkräftemangel, wobei es durchaus Verbindungen zu den bereits genannten Themen gibt. Mit dem vorliegenden Positionspapier beleuchtet die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ die Situationen bezüglich des Fachkräftemangels in verschiedenen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, erläutert Strategien und Maßnahmen und benennt Herausforderungen für Aus- und Fortbildung, Anstellungsträger und Politik.

1. Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe: Aktuelle Situation und Ursachen

Die sozialen Berufe gehörten in 2008 erstmals zu den Topberufen der sofort zu besetzenden offenen Stellen, in keinem Berufsfeld gab es im letzten Jahrzehnt eine vergleichbare Steigerung der Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter.[1] Auch in der Kinder- und Jugendhilfe ist entsprechend ihrer wachsenden gesellschaftlichen Bedeutung als eine zentrale Sozialisationsinstanz und aufgrund zunehmender Unterstützungs- und Hilfeerfordernisse ein gesteigerter Bedarf an geeigneten Fachkräften vor allem in der Kindertagesbetreuung, aber auch bei den Hilfen zur Erziehung, in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Jugendsozialarbeit zu verzeichnen.[2] Dieser Bedarf wird sich in den nächsten Jahren auch nicht dadurch verringern, dass vor dem Hintergrund des demografischen Wandels der Anteil von Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung abnehmen wird.

Es lassen sich grob drei verschiedene Formen des Fachkräftemangels bestimmen: der quantitative Fachkräftemangel im Sinne eines zählbaren Bedarfs (insbesondere im Kita-Bereich), der qualitative Fachkräftemangel (im Sinne eines Mangels an geeignetem Personal, beispielsweise im ASD) und der gefühlte Fachkräftemangel (auf der Basis subjektiver respektive trägerspezifischer Einschätzungen und Erfahrungen).

Ähnlich wie die Diskussionen über die Prekarisierung der Beschäftigungsverhältnisse und über die Folgen der neuen Studiengänge wird auch die Debatte über den Fachkräftemangel zwar meinungsstark geführt, es mangelt jedoch an repräsentativen wissenschaftlichen Untersuchungen. Einleitend sollen deshalb Thesen zu Entwicklungen formuliert werden, die in ihrem Zusammenwirken zur Entstehung eines Fachkräftemangels beitragen können:

- Von zentraler Bedeutung ist der demografische Wandel, der in einer Ausdünnung der jungen und einem Anwachsen der älteren Jahrgangskohorten in der Gesellschaft zum Ausdruck kommt. Im real zu erwartenden Umfang immer noch unklar, führt dieser Wandel in jedem Fall dazu, dass die Anzahl derer, die sich für einen Beruf in der Kinder- und Jugendhilfe entscheiden können, absolut geringer wird (und damit bei unverändertem Berufswahlverhalten auch die Anzahl der Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger abnehmen wird). Darüber hinaus stellt sich zunehmend das Problem des Ersatzbedarfs nach Verrentungsschüben.[3]
- Durch den Ausbau vorhandener und die Entwicklung neuer Arbeitsfelder ist der Gesamtbedarf an qualifizierten Arbeitskräften gewachsen. Am Anfang des neuen Jahrtausends betrug der Stellenzuwachs in den sozialen Diensten zwischen drei und vier Prozent pro Jahr. Hierbei spielt die Kinder- und Jugendhilfe eine maßgebliche Rolle.
- Veränderte Motivationslagen bei den Nachwuchsfachkräften könnten sich dahingehend auswirken, dass die oft geringe materielle Attraktivität und gesellschaftliche Wertschätzung des Berufs zu einer verstärkten Abwanderung in andere Berufsfelder oder gar zu alternativen Studienwahlentscheidungen führen. Das Ergebnis wäre die Meidung eines Berufsfeldes, in dem bisher immer eine gewisse Neigung zur „Selbstausbeutung" Voraussetzung war.

---

1 Vgl. Heckmann, Markus; Kettner, Anja; Rebien, Martina (2009): Offene Stellen im IV. Quartal 2008: Einbruch in der Industrie – Soziale Berufe legen zu. (IAB-Kurzbericht, 11/2009), Nürnberg. Vgl. auch Maier, Konrad; Spatscheck, Christian (2010): Materialien zur Entwicklung des Arbeitsmarktes für SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen mit Fachhochschulabschluss in der Bundesrepublik Deutschland (Schaubild 4).

2 Vgl. Fuchs-Rechlin, Kirsten (2010): Das Personal in Kitas, In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 3/10, S. 1 – 2. Vgl. auch „Erziehungshilfe hilflos – Wenn Fachkräfte fehlen". Dokumentation der Fachtagung vom 7.5.2009, Pädagogischer Rundbrief, 3/2009.

3 Vgl. Anforderungen an Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe vor dem Hintergrund demografischer Entwicklungen. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (9./10. April 2008).

- Die Umstellung auf die gestuften Studiengänge war vielfach mit dem Wegfall des Berufsanerkennungsjahres verbunden. Das bedeutet für die Träger, dass sie den Personalnachwuchs nun direkt vom Arbeitsmarkt rekrutieren müssen, statt das Anerkennungsjahr als Personalauswahl- und -entwicklungsinstrument nutzen zu können. Dies mag zu einer veränderten Wahrnehmung der Arbeitsmarktsituation auf Trägerseite beitragen.
- Nicht wenige Anstellungsträger der Sozialen Arbeit äußern zunehmend die Erwartung, dass die Ausbildungsträger Arbeitskräfte passgenau (also auch spezialisiert oder sogar betriebsspezifisch ausgebildet) „zuliefern". Da die Hochschulen aber überwiegend und begründet auf der generalistischen Orientierung des Bachelorstudiums bestehen, kann bei den Trägern der Eindruck eines qualitativen Fachkräftemangels entstehen.[4]
- Aufgrund einer relativ geringen überregionalen Mobilitätsbereitschaft der Studierenden wie der Absolventinnen und Absolventen kommt es insbesondere in sogenannten strukturschwachen Regionen und insgesamt in ländlichen Regionen verstärkt zu einem Mangel an Nachwuchs in der Sozialen Arbeit. In den neuen Bundesländern wird auf diese Situation partiell bereits mit besonderen Rekrutierungs- und Anreizverfahren reagiert.
- Bei der Gewinnung von Nachwuchs für soziale Berufe ist im Hinblick auf den Wegfall des Zivildienstes ein erschwerter Zugang zu jungen Männern zu erwarten. Diese kamen bislang erfahrungsgemäß häufig über die Jugend(verbands) arbeit oder eben den Zivildienst zur Kinder- und Jugendhilfe. Die Potenziale eines Bundesfreiwilligendienstes in dieser Hinsicht sind noch unklar.

1.1 Kindertagesbetreuung

Bereits heute zeichnet sich in etlichen Regionen ein Fachkräftemangel im Bereich der Kindertagesbetreuung ab.[5] Hauptursache ist der seit Jahren stattfindende massive Ausbau der Angebote der Kindertagesbetreuung im U3-Bereich. Dieser Prozess wird noch einige Zeit anhalten und die Anzahl der Stellen wird sich am Ende deutlich erhöht haben. Bereits jetzt sind die Beschäftigtenzahlen seit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) gestiegen. Im Elementarbereich sind bei einer enormen Zunahme von Teilzeitbeschäftigungen (Absenkung der Vollzeitquote von 2000 bis 2008 von 52 auf 49 Prozent)[6] allein im Jahr 2010 fast 21.000 Vollzeitäquivalente hinzugekommen.[7]
Bei weiterhin wachsenden Anforderungen an die Leistungen, die der Elementarbereich erbringen soll (zum Beispiel im Kontext Früher Hilfen, von Bildungsförderung und Inklusion)[8] wird der Personalbedarf noch stärker wachsen. So planen einige Länder eine Verbesserung des Personalschlüssels und den weiteren Ausbau der Ganztagsplatzangebote.
Parallel zu dieser Entwicklung gibt es in vielen Einrichtungen, insbesondere in den neuen Bundesländern, eine Vielzahl von Fachkräften, die aus Altersgründen das Arbeitsfeld demnächst verlassen werden.
Darüber hinaus haben die an Fachschulen ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher mit den neuen Bachelorstudiengängen zunehmend die Möglichkeit, ein Studium an ihre Ausbildung anzuschließen, weshalb sie dem Arbeitsmarkt erst später und möglicherweise nicht im ursprünglich angestrebten Tätigkeitsfeld zur Verfügung stehen.

1.2 Hilfen zur Erziehung

Das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung umfasst die stationären und teilstationären Hilfen, die ambulanten Hilfen und die Arbeit der Beratungsstellen. Auch die Hilfen zur Erziehung sind mit nahezu 70 Prozent ein Frauenarbeitsfeld, wenngleich der Anteil der Männer verglichen mit der Kindertagesbetreuung deutlich höher liegt. Die Arbeit erfolgt in interdisziplinären Teams, wobei in den stationären Hilfen nahezu zwei Drittel der Beschäftigten arbeiten und der Anteil an Erzieherinnen und Erziehern fast die Hälfte dieser Beschäftigten ausmacht. Die Altersstruktur in den einzelnen Teilbereichen ist sehr unterschiedlich. So zeichnet sich ab, dass in den nächsten 15 Jahren das altersbedingte Ausscheiden in den Erziehungsberatungsstellen zum großen Problem wird, während parallel dazu – angesichts steigender Nachfrage nach Frühen Hilfen, Trennungs- und Scheidungsberatung und Unterstützung für Familien in immer schwierigeren Lebenslagen – diese Angebote eigentlich ausgebaut werden müssen.

---

4 Vgl. Frühpädagogische Studiengänge im Spannungsfeld von Spezialisierung und Generalisierung. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (27. April 2010).
5 Vgl. Rauschenbach, Thomas; Schilling, Matthias (2010): Der U3-Ausbau und seine personellen Folgen. Empirische Analysen und Modellrechnungen. Studie im Rahmen des Projekts Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF).
6 Vgl. Fuchs-Rechlin, Kirsten (2010): Die berufliche, familiäre und ökonomische Situation von Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen. Sonderauswertung des Mikrozensus im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung der GEW.
7 Vgl. Fuchs-Rechlin, Kirsten (2010): Das Personal in Kitas, In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 3/10, S. 1 – 2.
8 Vgl. Anforderungen an Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen. Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2./3. Dezember 2009). Vgl. auch Qualität von Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen – Einschätzungen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kleinkinder. Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (25./26. Februar 2010).

In den stationären Hilfen steigen die pädagogischen Aufgabenstellungen und Anforderungen, während sich die Rahmenbedingungen für die dort Tätigen verschlechtern. Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in immer komplexeren Problemlagen erfolgt zunehmend unter ökonomischem Druck, mit immer kürzerer Verweildauer und entsprechend hoher Fluktuation. Dem gegenüber stehen Teams, in denen ein großer Anteil über 40 Jahre alt und nach langjähriger Arbeit im Schicht-, Wochenend- und Nachtdienst zunehmender vom Burnout bedroht ist. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, wenn die Befürchtung geäußert wird, dass der Verteilungskampf um pädagogisches Personal zu Lasten der Hilfen zur Erziehung gehen könnte. Für Erzieherinnen und Erzieher aus den stationären Hilfen ist die Arbeit in der Kindertagesbetreuung, deren gesellschaftlicher Stellenwert und die damit einhergehende Wertschätzung deutlich angestiegen ist, eine durchaus erstrebenswerte Alternative zu ihren bisherigen Arbeitsbedingungen.

Eine weitere – hier fachlich nicht kommentierte – Entwicklung, die zu einer Steigerung des sozialpädagogischen Personalbedarfs in den Hilfen zur Erziehung führen dürfte, ist die zunehmende Ersetzung psychologischer Fachkräfte durch sozialpädagogische.

1.3 Kinder- und Jugendarbeit

Auch im Arbeitsfeld der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist der Fachkräftemangel spürbar. Zunehmend klagen Träger von Einrichtungen und Angeboten, dass sie für freie Stellen kaum geeignetes Personal finden. Die Gründe dafür sind vielschichtig: Die generelleren Ursachen des Fachkräftemangels – schlechte Bezahlung, mangelnde Attraktivität des Berufes, ungesicherte Arbeitsverhältnisse, eingeschränkte Aufstiegsmöglichkeiten und geringe gesellschaftliche Anerkennung – gelten für die Kinder- und Jugendarbeit in besonderem Maße; hinzu kommen einige spezifische Bedingungen.

In den letzten Jahren hat sich die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen entscheidend verändert. Durch die zunehmende Einführung von Ganztagsschulen im Primarbereich und in der Sekundarstufe I sind die Schulen zu einer zentralen Instanz des Aufwachsens geworden. Sowohl die Kinder- und Jugendarbeit als auch die Jugendverbandsarbeit wurden zur Kooperation aufgefordert und durch unterschiedliche finanzielle Fördermöglichkeiten bestärkt, sich diesem neuen Arbeitsfeld intensiv zu widmen. Gleichzeitig wurde die Diskussion über die Notwendigkeit von Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit neu geführt. Dies passiert zwar periodisch in regelmäßigen Abständen, die neue Qualität ist aber, dass es nunmehr eine scheinbare Alternative gibt: das Engagement der Kinder- und Jugendhilfe im Strukturrahmen Schule.

Den Fachkräften erscheint eine Tätigkeit im Kontext von Schule als eine attraktive Alternative zu den Anforderungen der Kinder- und Jugendarbeit. Ein auf Freiwilligkeit basierendes Arbeitsfeld, in dem jede Nachlässigkeit sofort durch eine „Abstimmung mit den Füßen“ sichtbar wird, kann nun durch ein „geordnetes“ Angebot ersetzt werden. Mädchen und Jungen halten sich in der Schule auf, sind von ihren Eltern für ein Betreuungsangebot angemeldet oder besuchen eine Ganztagsschule, die Arbeitszeit ist geregelt und spätestens um 16.30 Uhr beendet. Schule rückt in den Mittelpunkt und die Akzeptanz ist groß, sowohl bei den Eltern als auch in der Öffentlichkeit. Im Gegensatz dazu verändert sich die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit. Angebote am Nachmittag finden kaum noch Besucherinnen und Besucher. Verstärkt müssen Einrichtungen und mobile Maßnahmen ihre Projekte und Gruppen in den Abendstunden und am Wochenende anbieten. Das sind weder attraktive noch familienfreundliche Arbeitsbedingungen. Warum also nicht gleich in dem neuen Arbeitsfeld Schule arbeiten?

Zusätzlich verstärkt wird dieser Richtungswechsel durch die knappen finanziellen Ressourcen, die die Förderhöhe der „Pflichtaufgabe Kinder- und Jugendarbeit“ neu zu definieren versuchen. Vielerorts werden Einrichtungen verkleinert oder geschlossen und nur noch Teilzeit- oder befristete Arbeitsverträge vereinbart. Obwohl in der Fachwelt über die Notwendigkeit der außerschulischen Bildung in der Kinder- und Jugendarbeit Einigkeit herrscht, existiert parallel dazu eine große Unsicherheit über die Zukunft dieses Arbeitsfeldes. Es ist somit verständlich, dass sich Fachkräfte von der Kinder- und Jugendarbeit abwenden und auf eher „gesicherte“ Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe konzentrieren.

Kommt dazu noch eine Konzentration vieler Ausbildungseinrichtungen auf frühkindliche Bildung und Kinderschutz, wird das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit nicht ausreichend wahrnehmbar und bietet somit keine Alternative in der eigenen Berufsplanung.

1.4 Jugendsozialarbeit

Angesichts des in letzter Zeit zu konstatierenden Rückgangs des Gesamtfördervolumens[9] für Jugendsozialarbeit im Rahmen von Kinder- und Jugendhilfe muss die Betrachtung dieses Handlungsfeldes im Kontext von Fachkräftemangel weniger einen quantitativen als einen qualitativen Charakter im Sinne eines Mangels an geeignetem Personal haben.

Beim Vergleich des Personalbestandes verschiedener Tätigkeitsfelder der Jugendsozialarbeit lassen sich jedoch auch in quantitativer Hinsicht unterschiedliche Entwicklungen feststellen: Das Personal der Schulsozialarbeit hat sich zwischen 2002 und 2006 verdoppelt, während für den Bereich Jugendwohnen Stagnation gilt. Die Jugendberufshilfe als Teil der Jugendsozialarbeit ist zwischen 2004 und 2008 um 20 Prozent zurückgegangen.[10]
Insgesamt besteht ein schlechter Überblick über Zahlen und Kapazitäten, da die Leistungen der Jugendsozialarbeit in großem Umfang nicht über die Kinder- und Jugendhilfe finanziert sind (sondern über SGB II und III).[11] Diese Leistungen werden aber zum Beispiel im Rahmen von Berufseinstiegsbegleitung in der Regel von sozialpädagogischen Fachkräften erbracht.

Eine valide Personalbedarfsanalyse fehlt für die Jugendsozialarbeit ebenso wie für andere Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, besonderer Mangel scheint aber insbesondere an Fachkräften mit Migrationshintergrund und Migrationserfahrungen sowie Fachkräften für Jungenarbeit zu bestehen.

Viele Beschäftigte in der Jugendsozialarbeit arbeiten auf der Basis von Teilzeitverträgen für eine relativ geringe Entlohnung. Es lohnt, auf die wissenschaftliche Begleitung des Bundesprogramms „Berufseinstiegsbegleitung“ zu verweisen, um darzulegen, wie die Grundsätze der Vergabe dieser Maßnahmen der Jugendsozialarbeit zu Niedrigpreislogiken und einer massiven Fluktuation von Fachkräften führt. Unter solchen Umständen wird es immer schwieriger, geeignetes Personal mit dem notwendigen umfassenden Anforderungsprofil zu finden.

2. Strategien und Maßnahmen gegen Fachkräftemangel

Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, müssen Strategien und Maßnahmen an differenzierte Situations- und Ursachenbeschreibungen für die unterschiedlichen Arbeitsfelder anknüpfen können. In der Situation des Fachkräftemangels gibt es mehr offene Stellen als Absolventen und Absolventinnen der Ausbildungsgänge, welche unter diesen Umständen bereits in der Ausbildung die Erfahrung machen, dass sie gebraucht werden. Die Anstellungsträger wiederum geraten bei der Suche nach geeigneten Fachkräften tendenziell in eine Konkurrenzsituation zueinander. Dabei ist auch an Situationen zu denken, in denen Anstellungsträger im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe mit Anstellungsträgern aus anderen Feldern Sozialer Arbeit konkurrieren.

Angesichts knapper öffentlicher Mittel und der Tarifbindung sind es vor allem „weiche“ Faktoren, mit denen Anstellungsträger um Fachkräfte werben und sie längerfristig an sich binden können. Es steht zu befürchten, dass Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, die vergleichsweise weniger attraktive Arbeitsplätze bereithalten können und Schwierigkeiten bei der Gewinnung pädagogischer Fachkräfte haben, durch höhere Personalfluktuationen, vakante Stellen und erhöhte Arbeitsbelastungen weitere Einbußen an Ansehen und Attraktivität hinnehmen müssen und die erforderlichen qualitativen Standards nicht einhalten können. Der Fachkräftemangel dürfte sich ferner auch regional unterschiedlich auswirken, da – wie in anderen Berufsfeldern auch – zum Beispiel jüngere weibliche Fachkräfte ländlich geprägte Regionen in den ostdeutschen Bundesländern verstärkt verlassen und in den größeren Städten im Westen Deutschlands ins Berufslebens starten.

9 In der Konsequenz ist der Personalbestand insgesamt zwischen 2002 und 2006 um rund sechs Prozent zurückgegangen. Der Personalanteil der Jugendsozialarbeit an der Kinder- und Jugendhilfe ist mit 3,5 Prozent (Einrichtungen) beziehungsweise 2,6 Prozent (Jugendämter) insgesamt sehr gering. (Vgl. Arbeitspapier der Stabsstelle des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit (2010): Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII als Aufgabe der Jugendhilfe?! Informationen zur aktuellen Datenlage, bundesweiten Entwicklungen und fachlichem Hintergrund der Diskussion um die Umsetzung der Jugendsozialarbeit durch die (kommunale) Jugendhilfe.)

10 Vgl. Schruth, Peter (2011): Zum (notwendigen) Bestand der Jugendsozialarbeit als Teil der Jugendhilfe, In: dreizehn, Heft 4, S. 10.

11 Vgl. Chancen für junge Menschen beim Übergang von Schule zu Beruf verbessern – Schnittstellenprobleme zwischen SGB II, III und VIII beheben! Positionierung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2./3. Dezember 2010).

Den Möglichkeiten, dem Fachkräftemangel durch Rationalisierungsmaßnahmen zu begegnen, sind enge Grenzen gesetzt, will man die fachlichen Standards halten und Qualitätseinbußen vermeiden. Rationalisierungsmöglichkeiten im Sinne einer verbesserten technisch gestützten Verwaltungs- und Ablauforganisation sollte der Vorrang vor einer Verringerung des Einsatzes von Fachkräften und damit einhergehenden Verschlechterungen in den Fallrelationen bzw. den Gruppengrößen eingeräumt werden.

In vielen Feldern hat es schon in den letzten Jahren eine zum Teil erhebliche Verdichtung pädagogischer Tätigkeiten gegeben, die zum Beispiel zu einem weitgehenden Wegfall von Vor- und Nachbereitungszeiten der Fachkräfte in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung führten. Diese Entwicklung kontrastiert schon heute mit den zugleich gestiegenen und veränderten fachlichen Erwartungen an Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Ähnliches ließe sich für andere Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe aufzeigen. Maßnahmen einer weiteren Verdichtung pädagogischer Tätigkeiten führen vor allem zu Qualitätseinbußen sowie zu einer zusätzlichen psychischen und gesundheitlichen Belastung der Fachkräfte.

Die Stärkung des Ehrenamtes und des zivilgesellschaftlichen Engagements ist in vielerlei Hinsicht eine Bereicherung Sozialer Arbeit und kann auch für die professionellen Fachkräfte zu einer Entlastung in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien beitragen. Als eine gezielte Strategie, dem Fachkräftemangel zu begegnen, dürfte eine Stärkung des Ehrenamtes aber nur in begrenztem und je nach Arbeitsfeld sehr unterschiedlichem Maße sinnvoll und Erfolg versprechend sein. Ehrenamtliche Tätigkeit ist in der Regel nicht mit derselben fachlichen Qualifikation, zeitlichen Verfügbarkeit, Verbindlichkeit und Verantwortungsübernahme verbunden, die für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in vielen Feldern unerlässlich ist.

Um dem Fachkräftemangel durch Personalentwicklung zu begegnen, sind neben alterns- und altersgerechten Konzepten stabile Arbeitsbedingungen für junge Fachkräfte, Einarbeitungskonzepte, Ressourcen für die Gestaltung der Berufseinmündungsphase[12], interdisziplinäre und multiprofessionelle Teamzusammensetzungen sowie die Nutzung vorhandener Fachkräftepotenziale (etwa durch Anhebung von Beschäftigungsumfängen Teilzeitbeschäftigter) notwendig.

Zur Fachkräftegewinnung gehört zuvörderst die Stärkung der gesellschaftlichen Anerkennung der Kinder- und Jugendhilfe. Darüber hinaus müssen Anstrengungen unternommen werden, die dazu führen, dass Frauen in einem deutlich größeren Umfang Leitungsfunktionen übernehmen und die den Anteil von Mitarbeitenden mit einem Migrationshintergrund oder Migrationserfahrungen erheblich erhöhen.[13] Weitere Stichworte sind Wiedereinstieg, Quereinstieg und Maßnahmen zur Förderung des Verbleibs der Mitarbeitenden.

2.1 Kindertagesbetreuung

Im Bereich der Fachkräfte für den Elementarbereich zeichnet sich ab, dass es neben bundesweiten Aktivitäten zur Fachkräftegewinnung[14] und der Bereitstellung zusätzlicher Qualifizierungsangebote vor allem um regional und örtlich verankerte Strategien der Personalförderung, der Personalbindung sowie der Personalgewinnung gehen muss. Beispiele hierfür sind unter anderem Fort- und Weiterbildungsangebote (der Kommunen), zum Beispiel Praxistage an Fachhochschulen und berufsbegleitende Zusatzausbildungen. Ebenso zu nennen sind die Förderung von „Nichtschülerprüfungen“ und Quereinstiegen auf Grundlage von Vorbereitungskursen sowie Kursangebote für „Rückkehrerinnen“. Manche kommunalen Arbeitgeber sind bereits dazu übergegangen, mit Zusatzleistungen zur Bezahlung um Erzieherinnen und Erzieher zu werben – so bietet etwa München günstigen Wohnraum. Weitere Maßnahmen zur Gewinnung potenzieller Interessenten sind die gezielte Information von Jungen in Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen sowie Praktika in Kitas.

Besonderes Augenmerk verlangt auch die grundsätzliche gesellschaftspolitische Einbettung der Kindertagesbetreuung. Immer noch wird den Berufsangehörigen nicht die entsprechende und ihnen zustehende Wertschätzung entgegengebracht, wird der kulturelle Beitrag von Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in der Gesellschaft nur unzureichend gewürdigt. Dies führt als Konsequenz teilweise zur Abwanderung in den Hochschulbereich oder in andere

12 Vgl. Berufseinmündung in der Sozialen Arbeit: Gemeinsame Verantwortung von Hochschulen und Anstellungsträgern. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (29./30. September 2010).

13 Vgl. Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe. Herausforderungen für Leitungshandeln und Qualifizierung. Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2./ 3. Dezember 2010).

14 Ein Beispiel ist „Profis für die Kita“, eine Initiative von Gewerkschaften und Berufsverbänden gegen Erzieherinnen- und Erziehermangel (www.runder-tisch.eu), die insbesondere auf Männer und Migrantinnen und Migranten abzielt.

Handlungsfelder. So bevorzugen beispielsweise männliche Erzieher mehr das Berufsfeld der Heimerziehung. Immer noch müssen Erzieherinnen und Erzieher sich zudem weiterhin mit schlechter Bezahlung und fehlenden geregelten Aufstiegsmöglichkeiten auseinandersetzen.

Der trotz regionaler Besonderheiten existierende Bedarf nach bundesweit gleichartigen oder vergleichbaren Maßnahmen öffnet einen großen Markt für Bildungsträger. Allerdings erfordert die Realisierung solcher Maßnahmen geeignete Rahmenbedingungen und Ressourcen. So benötigen Ausbildungsstätten beispielsweise Kompensationen für die Zusatzbelastungen durch eine Öffnung für „Nichtschülerprüfungen“ oder für die intensive Förderung von Schülerinnen und Schülern mit unzureichenden Vorkenntnissen.

2.2 Hilfen zur Erziehung

Maßnahmenpakete gegen den Fachkräftemangel im Bereich der Erziehungshilfen sind im Vergleich zur Kindertagesbetreuung schwieriger zu schnüren. Die unterschiedlichen Hilfearten und die in diesem Feld größere Bandbreite an Berufsgruppen, die in interdisziplinären Teams beziehungsweise Settings zusammenarbeiten, haben verschiedene Ausbildungswege, Abschlüsse und somit auch entsprechend anzupassende fachliche Standards zur Folge. Wie hier die Absolventinnen und Absolventen der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge eingeordnet werden können, ist noch unklar, da die Ausdifferenzierung und deutliche Spezialisierung dieser Studiengänge die Übersicht erschwert und damit einhergehend die Maßnahmen zur Fachkräftesicherung.

Modelle zur Erleichterung des Quereinstiegs von Erzieherinnen und Erziehern, wie sie für die Kindertagespflege bereits entwickelt werden, sind nicht eins zu eins in die Erziehungshilfen übertragbar. Die Erweiterung der Kapazitäten für berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher hat zum Beispiel in Berlin die Nachfrage signifikant erhöht. In den stationären Hilfen ist der Einsatz von Erzieherinnen und Erziehern über einen Quereinstieg unter anderem durch die dieser Hilfeform innewohnenden Arbeitsbedingungen eingeschränkter. So ist zum Beispiel kein Einsatz im Nachtdienst möglich, was nicht unerhebliche Folgen für die Dienstplangestaltung hätte. Dennoch kann durch die Zulassung von Ausnahmen bei der Anerkennung als Fachkräfte dem akuter werdenden Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Um die Qualität der Arbeit und notwendige fachliche Standards auch weiterhin zu sichern, müssen für diese Ausnahmen jedoch klare Voraussetzungen und Verfahren definiert und festgelegt werden.

Selbstverständlich besteht auch für das Feld der Hilfen zur Erziehung die Notwendigkeit, sich frühzeitig und nachhaltig um familienfreundliche Arbeitsbedingungen zu bemühen, Gesundheitsförderung und Personalentwicklung ist als zentrale Aufgabe der Arbeitgeber anzuerkennen und trägt auch dazu bei, ein Arbeitsklima zu schaffen, das einen hohen Grad an Identifikation der Beschäftigten mit ihren Aufgaben und ihrem Arbeitsplatz ermöglicht.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Hilfen zur Erziehung und hier besonders in den stationären Hilfen sehen sich oft schlecht bezahlt, gesellschaftlich wenig anerkannt und im „Ranking“ der Kinder- und Jugendhilfe am unteren Ende angesiedelt. Entscheidend für den Erfolg von Maßnahmen gegen Fachkräftemangel im Bereich der Hilfen zur Erziehung wird deshalb auch sein, ob es gelingt, die Bedeutung und gesellschaftliche Wertschätzung dieser Arbeit abzugleichen mit der frühkindlichen Bildung und Betreuung, den frühen Hilfen zum Schutz von Kindern und der Unterstützung ihrer Familien.

2.3 Kinder- und Jugendarbeit

Es reicht nicht aus, die mangelnde Wertschätzung, die unzureichende Bezahlung und die fehlende gesellschaftliche Anerkennung von Fachkräften in der Kinder- und Jugendarbeit zu skandalisieren, wenn man qualifiziertes Personal für die Kinder- und Jugendarbeit gewinnen möchte. Es gilt vielmehr, die immense gesellschaftliche Bedeutung dieses Handlungsfelds und damit die Kompetenz und Wirkkraft der darin Tätigen im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen zu verdeutlichen. Junge Männer und Frauen müssen über das Arbeitsfeld so informiert werden, dass ihr Interesse geweckt wird. Durch praktisches Kennenlernen bei kurzzeitigen Aktionen wie dem „Boys‘ Day“, einem langfristig angelegten Freiwilligen Sozialen Jahr oder nunmehr auch einem Bundesfreiwilligendienst können Einblicke in das Arbeitsfeld ermöglicht werden.

In den Ausbildungseinrichtungen sollten die Anstellungsträger in unterschiedlicher Form vertreten sein, sei es durch das Anbieten von Praktikumsplätzen, der Teilnahme an Praxistagen, der Beteiligung an Veranstaltungen oder das Vorstellen des Praxisfeldes in Seminaren. Im Gegenzug erfahren die Anstellungsträger, über welche Qualifikationen Bachelor- und Masterabsolvierende verfügen. Im Idealfall kommt es zu gemeinsamen Trainee-Programmen.

Das Personalentwicklungskonzept der Träger muss berücksichtigen, dass Fachkräfte in der Regel nur einen begrenzten Zeitraum in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind und entsprechende Alternativen in anderen Handlungsfeldern der Jugendhilfe sowie Aufstiegschancen bieten. Dabei sind die erworbenen Qualifikationen im Arbeitsfeld wie Selbstorganisation, Netzwerkarbeit, interkulturelle Kompetenz und eigenverantwortliches Handeln in besonderem Maße bei der Karriereplanung zu berücksichtigen. Vor allem müssen diese Möglichkeiten bereits bei der Einstellung den Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern bekannt sein. Ferner muss es darum gehen, für die derzeit Beschäftigten durch eine konsequente Personalentwicklung Ausgleiche für die andauernden ungünstigen Arbeitszeiten zu schaffen und langfristig Möglichkeiten für eine berufliche Veränderung zu eröffnen.

2.4 Jugendsozialarbeit

Ein Mangel an geeignetem Personal für die Tätigkeitsbereiche der Jugendsozialarbeit könnte zu einer Verfestigung sozialer Spaltung führen, wenn Kinder und Jugendliche in ohnehin schwierigen Lebenslagen in Betreuungssettings kommen, die ihrerseits durch strukturelle Vernachlässigung und einen Mangel an geeignetem Fachpersonal ihre Fähigkeit zu wirksamer sozialpädagogischer Hilfe einbüßen. Strategien und Maßnahmen zur Qualifizierung, Gewinnung, und Bindung von Fachkräften sind deshalb dringend notwendig, können aber nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn die Jugendsozialarbeit und hier vor allem die Jugendberufshilfe nicht länger eine Niedriglohnbranche bleibt. Finden hier nicht insgesamt entscheidende Verbesserungen statt, werden auch Versuche, mehr Personal mit Migrationshintergrund und Migrationserfahrungen sowie Fachkräfte für die Jungenarbeit zu gewinnen, folgenlos bleiben müssen.

3. Herausforderungen für Aus- und Fortbildung, Anstellungsträger und Politik

Der allgemeine Wettbewerb um Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt stellt Berufsangehörige der Sozialen Arbeit grundsätzlich vor eine positive Beschäftigungssituation. Dennoch besteht in – für die Kinder- und Jugendhilfe voraussehbar begrenzten – Zeiten von Fachkräftemangel die Gefahr, dass unter stärker restriktiven Bedingungen Fachlichkeit gemessen an pragmatischen Qualifizierungs- und Beschäftigungslösungen definiert wird.

Die veränderte Situation am Arbeitsmarkt für soziale Berufe zieht neue Herausforderungen für die Aus- und Fortbildung, die Anstellungsträger und auch die (kommunale) Sozialpolitik nach sich. Waren bis vor wenigen Jahren insbesondere Berufsgruppen mit akademischer Qualifikation in größerer Zahl nach Ausbildungsabschluss erwerbslos und bereit, ihre Erwartungen hinsichtlich der Entlohnung ihrer Tätigkeiten herabzusenken, um überhaupt eine Anstellung in ihrem gewünschten Berufsfeld finden zu können, hat sich diese Situation heute tendenziell umgekehrt. Nun stehen Anstellungsträger und Sozialpolitik in der Gefahr, fachliche Standards und Qualität aufs Spiel zu setzen, um in kurzer Frist Strategien der Personalgewinnung zu entwickeln, die längerfristig negative Folgen für die Leistungsfähigkeit des Systems und vor allem für die Kinder und Jugendlichen haben könnten.

Wie in zahlreichen anderen Berufsfeldern gilt auch im Bereich der Sozialen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien unverändert der Erfahrungssatz, dass eine professionelle und methodisch fachgerechte Arbeitsweise nicht nur hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überlegen ist, sondern auch zusätzliche Konflikte und pädagogisch schwierige Situationen vermeiden hilft und damit letztlich auch zeitökonomischer ist. Vor diesem Hintergrund bleiben eine qualifizierte Ausbildung wie eine zielgerichtete und kontinuierliche Personalentwicklung und Fortbildung der Fachkräfte auch – oder gerade – in Zeiten des Fachkräftemangels unerlässlich.

In die Kinder- und Jugendhilfe sollten Aus- und Weiterbildungswege führen, die über formale Qualifikationen hinaus eine stärkere Durchlässigkeit ermöglichen – auch im Sinne einer „Europäisierung“ der Sozialen Arbeit. Langfristig wirksamer als Kurzqualifikationen von Quereinsteigern sind berufsbegleitende Weiterbildungsangebote in Kombination mit formalen Verfahren der Anerkennung nachgewiesener einschlägiger Berufserfahrungen, wie sie etwa in Frankreich üblich sind. Ferner ist es möglich, ältere Fachkräfte, die zugunsten anderer Tätigkeiten das Arbeitsfeld verlassen haben, für einen (Wieder-)Einstieg in den Beruf zu gewinnen.

Die Kernfrage lautet, wie Ausbildungskapazitäten erhöht und fachliche Standards aufrechterhalten werden können. Dies ist auch und insbesondere bei Modellen der multidisziplinären Öffnung von Teams erforderlich. Gerade hier ist eine Berücksichtigung persönlicher Eignung und Affinität für das Arbeitsfeld sowie ausreichende Personalqualifizierung notwendig – bloße Umschulungen reichen oft nicht aus und generalistische Qualifizierungen sind nicht beliebig verdichtbar. Für

Anstellungsträger sollte gelten, dass eine Öffnung von Teams für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger nur bei fachlich vertretbarer und mit den Zuwendungsgebern in den Vereinbarungen zu Leistungsentgelten zu regelnden Relationen zu formal qualifizierten Fachkräften erfolgen sollte. Wo möglich, sollte eine stärkere Differenzierung nach fachlichen Qualifikationsanforderungen spezialisierter Aufgaben angestrebt werden.

Anstellungsträger können die Attraktivität des Arbeitsfeldes durch eigene Maßnahmen steigern, etwa durch alters- und alternsgerechte sowie verlässliche Arbeitsbedingungen. Systematische Fortbildungsangebote und Berufseinmündungskonzepte – besonders für die Absolventinnen und Absolventen der neuen Studiengänge –, Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und nicht zuletzt bessere, auch übertarifliche Bezahlung und Zulagen sind Maßnahmen, die in der Verantwortung von Trägern und Aufsichtsbehörden liegen. Fachlichkeit hat ihren Preis, Fachkräftemangel und prekäre Arbeitsbedingungen sollten sich ausschließen.

Auf der Grundlage der EU-Richtlinie 2005/36/EG zur gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen ist im europäischen Raum inzwischen ein rechtlicher Rahmen geschaffen, der die Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland erleichtern könnte. Die schrittweise Schaffung eines europäischen Arbeitsmarktes könnte die hiesigen Anstellungsträger aber auch der Konkurrenz aus anderen Ländern aussetzen, sodass abzuwarten bleibt, inwieweit sich hieraus Erfolg versprechende Strategien, dem Fachkräftemangel zu begegnen, entwickeln lassen. Insbesondere sind aber noch Erfahrungen abzuwarten, ob trotz formal gleicher Qualifikation kulturell bedingte Unterschiede des Erziehungsverständnisses sowie Sprachbarrieren verbleiben.

Von der Politik sind im Sinne der genannten Maßnahmen geeignete Rahmensetzungen für die Anstellungsträger zu erwarten. Es gehört zur politischen Verantwortung, nicht etwa strategische Vorwände für eine Politik des demografischen Aussitzens zu suchen, sondern gerade jetzt die Notwendigkeit des Schutzes und der Stärkung der Belange von Kindern und Jugendlichen zu erkennen und in diesen Bereich zu investieren. Es gilt, Bedingungen zu schaffen, die der gesellschaftlichen Bedeutung der Leistungen von Kinder- und Jugendhilfe entsprechen.

Im Sinne von differenzierten Strategien und Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel in den einzelnen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe muss der konkret vorhandene oder zu erwartende jeweilige Bedarf an Fachkräften durch valide Bedarfsprognosen erfasst werden.[15] Darüber hinaus wird es notwendig sein, den Verbleib der Absolventinnen und Absolventen von Ausbildungsgängen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wissenschaftlich zu erfassen.

Für eine positive Konnotation der notwendigen Diskussion über Strategien und Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe spricht aus Sicht der AGJ eine immer wieder bestätigte Erkenntnis: Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten grundsätzlich gerne in ihren Tätigkeitsfeldern, soziale Verantwortung wird positiv erlebt. Hier gilt es anzuknüpfen.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Berlin, 6./7. April 2011

15 Für den U3-Bereich geschieht das derzeit im Rahmen der DJI-Surveyforschung „AID:A – Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“. Anknüpfungspunkte könnte auch der Bericht „Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel“ bieten.

Für einen neuen EU-Haushalt mit eigenständigem Jugendprogramm!

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Der Haushalt der Europäischen Union ist in einen Mehrjährigen Finanziellen Rahmen (MFR) eingebunden (derzeit 2007 – 2013), den das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und der Rat als Repräsentanz der Regierungen der EU-Mitgliedstaaten interinstitutionell vereinbaren. Im Hinblick auf den MFR 2014-2020 finden derzeit entscheidende Meinungsbildungsprozesse auf europäischer Ebene und in den Mitgliedstaaten statt. Mitte 2011 wird die Kommission von ihrem Initiativrecht Gebrauch machen und einen ersten Vorschlag vorlegen. In diesen Vorschlag fließen die mit dem Haushalt zu bewältigenden politischen Prioritäten der EU und somit auch grundsätzliche Überlegungen der Kommission zu den Förderprogrammen ab 2014 ein. Weitere grundlegende Abstimmungen finden zurzeit innerhalb der Regierungen der Mitgliedstaaten[1] und im zuständigen Sonderausschuss des Europäischen Parlaments statt.

Im Hinblick auf die zukünftige Förderung im Jugendbereich zeichnet sich innerhalb der Kommission eine starke Meinungstendenz gegen die Eigenständigkeit eines EU-Jugendprogramms ab. Hintergrund ist die angestrebte Orientierung aller Maßnahmen der EU an der Wachstums- und Wirtschaftsstrategie „Europa 2020“ und damit eine Ausrichtung an darin enthaltenen Leitinitiativen und wirtschafts-, bildungs-, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Kernzielen. Somit scheint der Kommission eine Überführung ausgewählter Elemente des Jugendprogramms in ein „integriertes Bildungsprogramm“ sinnvoll, welches sich wiederum an der Leitinitiative „Youth on the Move“ ausrichtet. Zentrale Zielsetzungen von „Youth on the Move“ sind die Senkung der Schulabbrecherquote, die Erhöhung des Anteils der höheren Schulabschlüsse und die Reduzierung von Arbeitslosigkeit.

Mit der vorliegenden Positionierung spricht sich die AGJ für ein eigenständiges EU-Jugendprogramm im Rahmen des Mehrjährigen Finanziellen Rahmens 2014 – 2020 aus. Herausgestellt werden unerlässliche Beiträge eines solchen Programms für die Erfüllung vertraglicher Aufgaben der EU, für die Beförderung einer jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa, für die Gewährleistung von Chancen und Teilhabe für alle jungen Menschen sowie für non-formales Lernen und sozialen Zusammenhalt. Darüber hinaus argumentiert die AGJ mit der enormen Vielfalt und Reichweite eines Programms, dessen Kürzung oder gar Auflösung nicht zuletzt zu einem Glaubwürdigkeitsverlust des politischen Handelns der EU bei ihrer zentralen Zielgruppe Jugend führen kann.

Unverzichtbares Instrument für die Erfüllung vertraglicher Aufgaben der EU
Ein spezifisches und mit Erfolg angestrebtes Ziel des EU-Jugendprogramms ist es, im Sinne eines ganzheitlichen jugendpolitischen Ansatzes aktive Bürgerschaft, Solidarität und demokratisches Engagement junger Menschen zu stärken und ihre Mobilität und grenzüberschreitende Kooperation zu befördern.[2] Basierend auf den Prinzipien Partizipation und Individualität – etwa im Rahmen von Austausch- und Demokratieprojekten, die Jugendliche selbst entwickeln und eigenverantwortlich umsetzen – leistet das EU-Jugendprogramm einen unerlässlichen Beitrag zur Erfüllung der vertraglichen Aufgabe der EU, Jugendliche am demokratischen Leben in Europa zu beteiligen[3]. Damit trägt es nicht zuletzt zur Ausbildung eines europäischen Bewusstseins und zur Gestaltung einer von Toleranz und Vielfalt geprägten Europäischen Union der Bürgerinnen und Bürger bei.
Mit der jetzt von der Kommission beabsichtigten Integration des Jugendprogramms in ein durch die Wachstums- und Wirtschaftsstrategie motiviertes Bildungsprogramm besteht die Gefahr der Instrumentalisierung und Reduzierung des Jugendprogramms im Sinne unmittelbarer wirtschaftlicher Verwertbarkeit.

Bedeutendes Instrument für die jugendpolitische Zusammenarbeit in der EU
Mit dem EU-Jugendprogramm nahm die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa vor über 20 Jahren einen Anfang. Neben diesem Programm steht der EU für jugendpolitische Aktivitäten mangels Rechtssetzungskompetenzen prinzipiell nur das Instrument der politischen Koordinierung zur Verfügung.

---

1 Für Deutschland vgl. Position der Bundesregierung zu einem künftigen EU-Jugendprogramm ab 2014.
2 Für Wirkungen des Programms: vgl. Ergebnisberichte verschiedener Evaluationen zum EU-Programm JUGEND IN AKTION (www.jugendfuereuropa.de).
3 Art. 165 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union): (2) Die Tätigkeit der Union hat folgende Ziele: (...) Förderung des Ausbaus des Jugendaustauschs und des Austauschs sozialpädagogischer Betreuer und verstärkte Beteiligung der Jugendlichen am demokratischen Leben in Europa (...)

Ausgehend vom Weißbuch der Kommission „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ und der dazugehörigen „Offenen Methode der Koordinierung“ (ab 2001) über den „Europäischen Pakt für die Jugend“ des Europäischen Rates (2005) und die Initiative der Kommission „Eine EU-Strategie für die Jugend – Investitionen und Empowerment“ (2009) bis hin zur EU-Jugendstrategie des Rates der EU wurde die jugendpolitische Zusammenarbeit in der EU über Jahre erfolgreich vorangetrieben. Mit dem erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010 – 2018) gibt es erstmals eine abgestimmte ganzheitliche EU-Strategie für die Jugend, die als Grundlage für eine gemeinschaftliche Jugendpolitik in Europa dienen kann. In diesen politischen Zusammenhängen hat das EU-Jugendprogramm mehr und mehr die Rolle eines zentralen Umsetzungsinstruments im Sinne der Förderung junger Menschen unabhängig von einer auf das „Humankapital“ reduzierten Sichtweise übernommen.
Die AGJ setzt sich für die Ausgestaltung eines eigenständigen EU-Jugendprogramms auf Grundlage der EU-Jugendstrategie ein, da deren ganzheitlicher Ansatz die relevanten Handlungsschwerpunkte der „Europa 2020“-Strategie einschließt und darüber hinaus der EU eine begrüßenswerte jugendpolitische Dimension ermöglicht. Aus Sicht der AGJ würde eine erhebliche Kürzung oder gar Auflösung des Programms zu einer beträchtlichen Schwächung des jugendpolitischen Profils der EU und nicht zuletzt zu Unglaubwürdigkeit ihres Handelns insbesondere bei einer zentralen Zielgruppe – der Jugend – beitragen.

Schlüssel für Chancen und Teilhabe
Die AGJ fordert den Erhalt eines jugendpolitisch verankerten Programms im Sinne einer Politik für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrem sozialen und kulturellen Hintergrund, ihrem formalen Bildungskontext, ihrem Geschlecht oder möglichen Behinderungen. Dem damit verbundenen Anspruch von Kindern und Jugendlichen auf gleiche Teilhabechancen entspricht die Umsetzung des Jugendprogramms in den Trägerstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe.
Einen angemessenen europäischen Kooperationsrahmen in der Jugendpolitik hat sich die EU mit ihrer Jugendstrategie 2010 – 2018 gegeben. Deren Aktionsfelder und allgemeine Zielsetzungen, nämlich mehr Möglichkeiten und mehr Chancengleichheit für alle jungen Menschen im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen sowie gesellschaftliches Engagement, soziale Eingliederung und Solidarität aller jungen Menschen zu fördern, sind aus Sicht der AGJ geeignet, einen Ausgangspunkt für die Ausgestaltung des neuen EU-Jugendprogramms zu bilden.[4]

Beitrag zu non-formalem Lernen und sozialem Zusammenhalt
Aufgrund der besonderen Zugänge zu jungen Menschen, der großen Wirkkraft des nicht-formalen Lernens und des Prinzips der Freiwilligkeit – etwa im Kontext von Jugendbegegnungen, die sämtlich außerhalb von Schule und Ausbildung stattfinden – fördert das EU-Jugendprogramm nicht zuletzt auch Beschäftigungsfähigkeit und erbringt einen bedeutenden Beitrag für den sozialen Zusammenhalt, die Aktivierung und die Stärkung von Jugendlichen. Hierzu tragen auch die dezentrale Struktur des Programms und der damit einhergehende direkte Kontakt zu jungen Menschen bei.
Vor diesem Hintergrund wäre die Verlegung des EU-Jugendprogramms oder Teile desselben in ein „integriertes Bildungsprogramm“ und damit die Verlagerung der Programmverantwortung auf europäischer Ebene und in den Mitgliedstaaten in das jeweilige Bildungsressort aus Sicht der AGJ fachlich und fachpolitisch inakzeptabel.

Vielfalt der Angebote und Reichweite
Innerhalb des Finanzrahmens 2007 – 2013 stellt die EU im Rahmen ihres Jugendprogramms JUGEND IN AKTION in insgesamt 33 Ländern für jährlich 150.000 teilnehmende Jugendliche 885 Millionen Euro zur Verfügung. Davon werden über 200 Millionen Euro für Projekte mit Teilnehmenden aus Deutschland verwendet; dies entspricht jährlich etwa 800 Maßnahmen für insgesamt 11.000 Jugendliche und 2.000 Fachkräfte.
Für die enorme Reichweite und den hohen Bekanntheitsgrad des EU-Jugendprogramms spricht auch die Tatsache, dass im Rahmen der Konsultation zur nächsten EU-Programmgeneration in 2010 rund 7.000 Einzelpersonen und Organisationen ihre Stellungnahmen zu einem zukünftigen EU-Jugendprogramm bei der EU-Kommission eingereicht haben. Damit wurde die bislang höchste Beteiligungsrate im Rahmen der Konsultationsprozesse der Kommission erreicht.
Vor dem Hintergrund der Haushaltssituation der EU und der politisch überwiegend als unterschiedlich groß wahrgenommenen Bedeutung von „Jugend“ und „Bildung“ wäre bei Aufhebung der Eigenständigkeit des EU-Jugendprogramms eine erhebliche Reduzierung der Gesamtmittel für den Jugendbereich zu erwarten. Betroffen wären Jugendbegegnungen, Jugendinitiativen, der Europäische Freiwilligendienst, Jugendprojekte der partizipativen Demokratie und Projekte mit benachbarten Partnerländern. Zum Maßnahmenkatalog des aktuellen Jugendprogramms gehören außerdem Trainings- und Vernetzungsmaßnahmen für Fachkräfte sowie Begegnungen junger Menschen mit Verantwortlichen für Jugendpolitik.

4 Zu den Vorstellungen der AGJ zur Ausgestaltung des Programms im Einzelnen: vgl. Anforderungen an das künftige EU-Jugendprogramm ab 2014. Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ im Rahmen der öffentlichen Konsultation der EU-Kommission über das zukünftige europäische Jugendprogramm (28. Oktober 2010).

Anhang II

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ tritt für eine Berücksichtigung eines eigenständigen EU-Jugendprogramms im MFR ab 2014 in mindestens der bisherigen Größenordnung und damit für eine Abkopplung von angekündigten Gesamteinschränkungen des Haushalts ein. Die AGJ pflichtet der Bundesregierung in Bezug auf die notwendige Fortführung eines eigenständigen EU-Jugendprogramms bei und fordert alle relevanten Akteure auf, sich im Rahmen der interinstitutionellen Vereinbarungen über den Mehrjährigen Finanziellen Rahmen ab 2014 für eine angemessene Ausstattung und für den Erhalt jugendspezifischer Zielsetzungen, Formate sowie dezentraler Verfahren einzusetzen.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Berlin, 6./7. April 2011

Kinder. Jugend. Zukunft: Perspektiven entwickeln – Potenziale fördern!

Kinder- und jugendpolitisches Leitpapier zum 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag

Mit dem 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) präsentiert die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland ihre Angebote, Hilfen und Leistungen und diskutiert deren Weiterentwicklung. Zentral wird es in diesem Zusammenhang darum gehen, wie die Fähigkeiten und Potenziale von Kindern und Jugendlichen gefördert und wie Benachteiligungen und soziale Ungleichheiten abgebaut werden können.
Dieser Herausforderung wird sich der 14. DJHT unter den drei Themenschwerpunkten Erziehung und Bildung, Integration und Teilhabe sowie Fachkräfte und Fachlichkeit stellen.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ will mit dem kinder- und jugendpolitischen Leitpapier den fach- und jugend(hilfe)politischen Diskurs zum Motto des 14. DJHT **„Kinder. Jugend. Zukunft: Perspektiven entwickeln – Potenziale fördern!“** in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe anregen. Es soll damit zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe auf allen Ebenen beitragen und den kritisch-konstruktiven Dialog unterstützen und fördern.

Erziehung und Bildung

Kinder haben von Geburt an ein eigenes Recht auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Es liegt in der Verantwortung der Eltern wie auch in der öffentlichen Verantwortung, jungen Menschen eine bestmögliche Förderung zukommen zu lassen. Kinder und Jugendliche sehen sich dabei jedoch einer zunehmenden Normierung des Aufwachsens und veränderten Ansprüchen an einen „Output“ und „Mehrwert“ von Erziehung ausgesetzt. Um ihre Innovationsfähigkeit zu bewahren, muss die Gesellschaft jungen Menschen aber Raum für ein selbstbestimmtes Aufwachsen geben.

Bildungsungleichheiten werden seit langem als grundlegendes Problem für die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen thematisiert. Hierbei stehen die familiale Herkunft und die damit verbundenen Ressourcen wie soziales, ökonomisches und kulturelles Kapital als zentrale Bedingungen ungleicher Bildungschancen im Fokus der Aufmerksamkeit. Der Reproduktion sozialer Ungleichheit über das Bildungs- und Ausbildungssystem wirksam entgegenzutreten, ist eine der großen Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Erziehung von Persönlichkeiten

Das, was Eltern über die Erziehung ihrer Kinder für die Gesellschaft leisten können, steht in Verbindung mit dem, was ihnen die Gesellschaft an Ressourcen zur Seite stellt. Familien wollen und sollen förderliche Entwicklungsbedingungen für ihre Kinder gestalten. Dafür benötigen sie eine entsprechende materielle Ausstattung zur gesellschaftlichen Teilhabe, eine funktionierende Infrastruktur und Zeit.

In diesem Zusammenhang ist es eine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Ergänzung zu und in Zusammenarbeit mit den Eltern die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung der Kinder individuell zu fördern, orientierende Werte und Regeln zu vermitteln und damit die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen. In Kindertageseinrichtungen als bedeutendem Lebens- und Entwicklungsraum für Kinder können deren Bedürfnisse ganzheitlich berücksichtigt werden. Es liegt in der Verantwortung von Ländern, Kommunen und Trägern, nicht nur den Ausbau der Kindertagesbetreuung voranzutreiben, sondern dabei auch fachlichen Maßstäben, wie sie beispielsweise aufgrund der Bedeutung der frühen Phase der Kindheit sowie der Schutzbedürftigkeit der Kinder erforderlich sind, gerecht zu werden. Es ist öffentliche Aufgabe, die damit verbundenen personellen, räumlichen und konzeptionellen Bedarfe zu erfüllen.

Bildungsteilhabe in gemeinsamer Verantwortung

Bildung wird im Kontext von lebenslangem Lernen in einer Wissensgesellschaft diskutiert. Individuen werden dabei zunehmend auf ihre Selbstverantwortung verwiesen, an die das Gelingen des eigenen Lebensentwurfs gebunden wird. Dadurch werden insbesondere die Chancen derer eingeschränkt, die auf gesellschaftliche Unterstützung angewiesen

sind. Es wird erwartet, eigenständig Bildungsbestrebungen zu entwickeln und sich für die steigenden Anforderungen des Arbeitsmarktes erfolgreich verfügbar zu halten. Hierfür bedarf es entsprechender bildungsbiographischer Anstrengungen. Dies erfahren Kinder und Jugendliche frühzeitig und sie erleben einen starken Druck.

Bildung ist mehr als die Vermittlung wirtschaftlich verwertbaren Wissens und mehr als das Durchlaufen des formalen Bildungswegs von Schule über Ausbildung oder Studium hin zu guten Zukunftschancen und einer qualifizierten und dauerhaften Beschäftigung. Bildung braucht Freiräume, damit Erfahrungs-, Lern- und Bildungsprozesse von Heranwachsenden ihrer eigenen Logik und besonderen Bedürfnissen junger Menschen folgen können. Diese formellen und informellen Prozesse finden in formalen und nicht-formalen Settings statt und sind nicht nur an einen Ort gebunden. Hierfür ist ein eigenständiges Bildungskonzept der Kinder- und Jugendhilfe erforderlich, das keine formalisierten Lernprozesse zum Maßstab nimmt oder Bildung an einer individualisierenden Verantwortungszuschreibung für die Aneignung von Kompetenzen festmacht. In diesem Zusammenhang gilt es vor allem, Übergangsmöglichkeiten aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen – und nicht der Institutionen – zu gestalten und eine Anschlussfähigkeit von Bildungsprozessen zu gewährleisten. Die Entwicklung lokaler Bildungslandschaften kann, auch im Rahmen von Ganztagsschule, Bildungschancen eröffnen, sofern alle relevanten Institutionen ebenbürtig strukturell verbunden und weiterentwickelt werden.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist in allen ihren Handlungsfeldern gefordert, die Entwicklungschancen der einzelnen Kinder und Jugendlichen zu fördern. Die Herstellung von Chancengerechtigkeit steht dabei im Mittelpunkt und soll insbesondere durch die frühe Teilhabe an Bildungsmöglichkeiten wirksam und nachhaltig gewährt werden. Kinder- und Jugendhilfe muss Entlastungs-, Bildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Eltern anbieten, die nicht rein leistungsfördernden Charakter haben.

Die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe und Schule müssen vorhandene Ungleichheiten in ihren verschiedenen Dimensionen wahrnehmen und in ihrer Wirkung auf Bildungsteilhabe kritisch reflektieren. Vor diesem Hintergrund gilt es, Strukturen zu verändern, Zugangshindernisse abzubauen, eigene Praktiken zu überprüfen und damit erweiterte Teilhabemöglichkeiten für Kinder und ihre Familien, auch aus benachteiligten Kontexten, zu realisieren.

Übergänge in Eigenständigkeit

Die Ausbildung und berufliche Eingliederung junger Menschen ist ebenfalls gesellschaftliche Aufgabe. Dabei darf nicht nur die Erlangung von Beschäftigungsfähigkeit im Vordergrund stehen. Vielmehr müssen, im Sinne einer umfassenden Kompetenzentwicklung für junge Menschen, sowohl beruflich als auch für den weiteren Lebensweg, nachhaltig Selbstbildung und Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden.

Insbesondere sozial benachteiligte und/oder individuell beeinträchtigte junge Menschen bedürfen dabei gezielter Förderung. Gut gestaltete Übergänge und nachhaltige Eingliederungsmaßnahmen eröffnen ihnen Chancen, im Erwachsenenleben ohne Unterstützung durch das Sozialsystem in der Gesellschaft zu bestehen. Hierzu bedarf es einer engen Kooperation aller beteiligten Akteure (Schule, Arbeitsverwaltung, Kinder- und Jugendhilfe), um frühzeitig passgenaue und aufeinander abgestimmte ganzheitliche Maßnahmekonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Jugendliche und junge Erwachsene sollten ein durchgängiges Beratungs- und Begleitangebot erhalten, das an ihren Berufs- und Lebenswünschen ansetzt und sie bei den Übergängen der Systeme und möglichen Wechseln im Verlauf ihrer beruflichen Qualifizierung und ihres beruflichen Einstiegs unterstützt.

Kernkompetenz der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Benachteiligungen abzubauen und die individuelle Entwicklung junger Menschen zu fördern. Die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe haben unter den unterschiedlichen Akteuren im Bereich Übergang Schule – Beruf (Agentur für Arbeit, Grundsicherungsstellen, Wirtschaft, Schulen usw.) das erforderliche Wissen bezüglich der spezifischen Unterstützungsbedarfe der Zielgruppe und sollten daher mit der Steuerung und Koordination des lokalen Übergangssystems betraut werden.

Integration und Teilhabe

Der Umgang mit kultureller und sozialer Vielfalt ist eine der wichtigsten Herausforderungen in der Gegenwart und für die Zukunft unserer Gesellschaft. Der Familie kommt dabei als primärer Sozialisationsinstanz eine zentrale Bedeutung zu. Sie sind allerdings nicht allein für die Eröffnung von gleichberechtigten Teilhabe- und Zugangschancen verantwortlich. Vielmehr ist es auch Aufgabe von Staat und Gesellschaft, jungen Menschen unabhängig von ihrem sozialen und kulturellen Hintergrund, Geschlecht oder möglichen Behinderungen diese gleichen Teilhabechancen zu eröffnen.

Interkulturelles Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung

Integration darf nicht als einseitig zu erbringende Anpassungsleistung verstanden werden. Vielmehr geht es um Anerkennung und den wertschätzenden Umgang mit Differenzen und Heterogenität. Der gesellschaftliche Diskurs im Hinblick auf Migration bewegt sich im Spannungsfeld von Assimilation, Multikulturalität und Transkulturalität. Während unter Assimilation die vollständige Anpassung an das Aufnahmeland bis hin zur Aufgabe der eigenen Sprache, Sitten und Gebräuche verstanden wird, steht das Konzept von Multikulturalität für das Nebeneinander diverser ethnischer Gruppen. Eine transkulturelle Gesellschaft ermöglicht dagegen den Austausch unterschiedlicher Lebensformen und das Entstehen neuer Formen kulturellen Zusammenlebens.

Für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund ist die Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Kulturen mit unterschiedlichen Werten und Sprachen Normalität. Es gilt, für deren besondere Fähigkeiten und Ressourcen, zum Beispiel Mehrsprachigkeit oder interkulturelles Verständnis, angemessenen Raum zu schaffen und dabei auch die Heterogenität von Migrantinnen- und Migrantengruppen zu berücksichtigen. So sind beispielsweise nicht alle Kinder mit Migrationshintergrund gleichermaßen von Benachteiligungen betroffen.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist in diesem Zusammenhang gefordert, der multi-ethnischen Zusammensetzung und damit der kulturellen Vielfalt ihrer Klientel gerecht zu werden. Bei der gesellschaftlichen Betrachtung der Lebensverhältnisse von Familien mit Migrationshintergrund stehen vermeintliche oder tatsächliche kulturelle Unterschiede häufig im Vordergrund. Dies muss von Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe durchbrochen werden. Bei allen jungen Menschen ist die Kompetenz zum Zusammenleben in gegenseitigem Respekt und wertschätzender Rücksichtnahme zu stärken. Individuelle Unterstützungsbedarfe oder solche, die in der sozialen Lebenswirklichkeit begründet liegen, dürfen nicht vorschnell „kulturalisiert“ werden. Umgekehrt ist zu vermeiden, dass sozio-kulturell bedingte Differenzen nicht als solche wahrgenommen, sondern vielmehr als individuelle Probleme interpretiert werden.
Die Konzepte der Kinder- und Jugendhilfe müssen Abweichungen von demokratischen Grundwerten, Kinder- und Frauenrechten kritisch reflektieren.

Im Sinne interkulturell gerechten Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung ist ein strukturelles und konzeptionelles Umdenken erforderlich. Dies schließt eine grundsätzliche interkulturelle Öffnung der Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe ebenso ein wie die Einstellung und Qualifizierung interkulturell geschulten Personals mit und ohne eigenen Migrationshintergrund.

Genderkompetenz für Chancengerechtigkeit

Der aktuelle Geschlechterdiskurs bewegt sich hin zu einer Debatte über Benachteiligungen von Jungen. Die verkürzte Darstellung von Mädchen und jungen Frauen als Bildungsgewinnerinnen trügt jedoch. Bei genauerer Betrachtung relativieren sich die Befunde zu beiden Geschlechtergruppen, in späteren Lebensabschnitten wenden sie sich womöglich. Ebenso zeigt sich, dass bei der Verschränkung von Ungleichheitsfaktoren wie Ethnizität, soziale und regionale Herkunft sowie Alter die Unterschiede innerhalb der Gruppen größer sind als geschlechtsspezifische.

In der Kinder- und Jugendhilfe wird zum Teil, ähnlich wie in der Bildungsdebatte, mit Stereotypen argumentiert, wie zum Beispiel „die gewalttätigen Jungen mit Migrationsgeschichte“ oder „die autoagressiven Mädchen“. Es gilt aber vielmehr, einen Ansatz der Sensibilisierung der Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe umzusetzen, der die Ursachenanalyse für Ungleichheiten ebenso beinhaltet wie Genderkompetenz. Um nach wie vor bestehenden ungleichen Chancen von Mädchen und Jungen wirksam etwas entgegenzusetzen, bedarf es eines sehr bewussten Prozesses, der geschlechtshomogene sowie reflektiv-koedukative Ansätze in den jeweiligen Handlungsfeldern berücksichtigt. Dies muss gleichermaßen Bestandteil der Ausbildungsgänge wie der Ressourcenverteilung werden.

So wenig, wie es „die Jungen“ und „die Mädchen“ gibt, so wenig gibt es „die“ Lösung, um Ungleichheiten und Benachteiligungen in der Kinder- und Jugendhilfe abzubauen. Um Pluralität als Normalität zu begreifen, bedarf es einer diversitätsbewussten Kinder- und Jugendhilfe. Vorhandene Konzepte, die ein geschlechtsreflektierendes Miteinander befördern und die Auseinandersetzung mit sowohl der eigenen Geschlechterrolle als auch der pädagogischen Haltung gegenüber Mädchen und Jungen umfassen, müssen weiterentwickelt und Gegenstand von Aus-, Fort- und Weiterbildung werden. Eine gendersensible Pädagogik umfasst dabei alle Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen – von der geschlechtsspezifischen Mediennutzung, über Lebens- und Berufswahlorientierung bis hin zum Umgang mit sexueller Diversität.

Inklusion als Normalität

Kinder und Jugendliche benötigen für eine gute Entwicklung förderliche und unterstützende Rahmenbedingungen. Für Kinder und Jugendliche mit Behinderung sowie deren Familien gilt dies in besonderem Maße. Die Belastungen, die sich für sie im Alltag ergeben, sind aufgrund der Behinderung oftmals um ein Vielfaches größer als für andere Familien. Ihnen soll gleichermaßen eine aktive und volle Teilhabe am Leben ermöglicht oder erleichtert werden. Das bedeutet beispielsweise, Kindern und Jugendlichen mit Behinderung sowie deren Familien die Möglichkeit zu bieten, medizinische Versorgung, Bildungs- und Freizeitangebote sowie Unterstützungsleistungen frei zu wählen.

Eine besondere Herausforderung für eine gleichberechtigte Teilhabe dieser jungen Menschen ist jedoch, ihnen dabei größtmögliche Normalität mit so viel spezifischer Unterstützung wie nötig zu ermöglichen. Vor allem muss ihren Bedarfen mit individuellen, passgenauen und qualifizierten Unterstützungsangeboten entsprochen werden. Für die Leistungsberechtigten darf sich aufgrund der Zuordnungs- und Abgrenzungsprobleme im Hinblick auf die Zuständigkeit der verschiedenen Leistungssysteme kein erschwerter Zugang ergeben.

Im Mittelpunkt der Diskussionen um diese Zuständigkeitsproblematik stehen Überlegungen zu der Forderung, alle pädagogisch-therapeutischen Leistungen für alle Kinder und Jugendlichen, auch mit Behinderung, in einem Leistungssystem zu verankern. Die Diskussion über Vor- und Nachteile einer „großen Lösung“, also einer Gesamt- bzw. Alleinzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe, wird eine zentrale Herausforderung der künftigen Fachdebatte sein.

Künftig werden sich überdies die Hilfen und Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung an den Inhalten und Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention messen lassen müssen. Sie soll die Grundlage für die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderung bieten. Das Verständnis von Behinderung, eine selbstbestimmte Lebensführung und die Achtung der menschlichen Vielfalt sind Aspekte, die in diesem Prozess berücksichtigt werden müssen. Der Fokus ist dabei nicht auf die jeweiligen individuellen Beeinträchtigungen zu richten, sondern auf die Gestaltung der gesellschaftlichen Strukturen insgesamt, die den Kindern und Jugendlichen eine soziale Inklusion ermöglichen.

Auch und vor allem für die Kinder- und Jugendhilfe bedeutet dies, neben der Diskussion der Zuständigkeiten den Blick wieder auf die sozialpädagogischen Aufgaben in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und deren Familien zu lenken. Im Mittelpunkt steht dabei, wie Inklusion als zentrale Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Kinder- und Jugendhilfe konkret umgesetzt wird und inwieweit dafür die Rahmenbedingungen vor Ort angepasst oder verändert werden müssen. Die Herausforderung für Fachkräfte und Träger ist hier vor allem, ihre Organisationsstrukturen im Hinblick auf Offenheit und Akzeptanz von Vielfalt zu überprüfen und die erforderliche Qualität der Angebote sicherzustellen.

Fachkräfte und Fachlichkeit

Seit Ende der 1990er Jahre ist der Sozialstaat in einen aktivierenden Sozialinvestitionsstaat umgebaut worden. Menschen sollen in die Lage versetzt werden, Risikolagen aktiv zu überwinden, Ausgrenzungsprozesse eigenverantwortlich zu vermeiden und Beschäftigungsfähigkeit zu erlangen. Dieser Umbau des Sozialstaates hat weitreichende Konsequenzen, für soziale Dienstleistungen allgemein und für die Kinder- und Jugendhilfe im Besonderen.
Auch die Arbeitsbedingungen für Fachkräfte haben sich verändert, sowohl im Hinblick auf Anstellungsmodalitäten als auch auf die Arbeitsverdichtung. Hinzu kommen Tendenzen der Verknüpfung ehrenamtlichen Engagements mit professionellen Tätigkeiten.

Im Zuge der mit dem Bologna-Prozess verbundenen Hochschulreform sind Spezialisierungstendenzen im Rahmen von Ausbildung zu beobachten, die eine Aufspaltung und eine fachliche Entkopplung vom gemeinsamen sozialpädagogischen Kern befürchten lassen.
Jedoch haben sich auch die fachlichen Themenschwerpunkte der Kinder- und Jugendhilfe und damit die Ansprüche an Fachkräfte verändert – zum Beispiel beeinflusst durch die Anforderungen aus der Bildungsdebatte, die interkulturelle Öffnung der Kinder- und Jugendhilfe, verstärkten Kinderschutz und sozialräumliche Segregation oder die demografische Entwicklung.

Fachliches Handeln und Wirtschaftlichkeit

Der Umbau des Sozialstaats betrifft alle Ebenen der Kinder- und Jugendhilfe von der formalen Organisation bis hin zur Hilfe im Einzelfall: die Finanzierung der Leistungen, die Personalstruktur und die Beschäftigungsbedingungen, die Dynamik

sozialer Arbeitsbeziehungen und die Ablauforganisation. Umgesetzt wird dies über betriebswirtschaftliche Führungs- und Managementkonzepte, Budgetvorgaben und Wettbewerbsstrukturen. Öffentliche und freigemeinnützige Träger werden zunehmend in ein Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis zueinander gepresst, Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe werden als Produkte erfasst und Leistungs- und Kostenvergleiche sollen Transparenz in den Jugendhilfemarkt bringen.

Für die Kinder- und Jugendhilfe steht es an, sich reflexiv mit dem Inhalt und den Folgen der Ökonomisierung des Sozialen auseinanderzusetzen. Letztlich geht es darum, wie sich ihre fachlichen Ansprüche und die finanziellen Gegebenheiten ausbalancieren lassen. Sie muss immer wieder begründen, wann und warum Hilfen angemessen sind und inwiefern sie effizient erbracht werden. Dem Hilfeplanverfahren als qualitativ-inhaltliches Steuerungsinstrument kommt dabei eine entscheidende Rolle zu.

Die Kinder- und Jugendhilfe trägt aber zugleich Verantwortung dafür, dass nicht mit wirtschaftlicher Rationalität ihr Grundauftrag konterkariert wird. Beispielsweise dürfen Rechtsansprüche auf Erziehungshilfe nicht aufgrund fiskalischer Entscheidungen ausgehebelt oder bestehende Hilfebedarfe aberkannt werden. Rationalisierungsmaßnahmen müssen in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe daraufhin überprüft werden, ob sie in Qualitätsverlust, Leistungsabbau oder Deprofessionalisierung münden.

Die Arbeitsbedingungen für Fachkräfte haben sich verändert, sowohl im Hinblick auf Anstellungsmodalitäten als auch auf die Arbeitsverdichtung. Darüber hinaus ändern sich die fachlichen Ausrichtungen von Jugendhilfeleistungen, aber auch die externen Anforderungen an die Arbeitsweise. Beispielsweise werden verstärkt sogenannte wirkungsorientierte pädagogische Ansätze verfolgt, Hilfen werden zunehmend programmförmig und zeitlich befristet gestaltet und Präventionsangebote treten stärker in den Vordergrund.

Die gravierendste Änderung der Professionalität entsteht durch die Bürokratisierung der Praxis. Neue Formen der Fallbearbeitung und -dokumentation, die Übernahme von Verwaltungs- und Managementfunktionen oder auch die Pflege von Qualitätsmanagementsystemen sind Bestandteil professionellen Handelns in der Kinder- und Jugendhilfe geworden. Arbeitsinhalte und -abläufe werden standardisiert, um sie nachvollziehbar, messbar und vergleichbar zu machen. Dies ist aus Gründen der Qualitätssicherung sinnvoll, sofern es die Handlungskompetenz der Fachkraft fördert. Die administrative Überformung reicht aber bis in die Klienteninteraktion hinein und beeinflusst so das Zusammenwirken im Hilfeprozess. Verfahrensstandards, Diagnostikinstrumente und Kriterienkataloge zur Erhebung des Hilfebedarfs, zur Beurteilung der Wirksamkeit oder des pädagogischen Erfolgs einer Hilfe lenken den Blick und unterstützen Fachkräfte in ihrer Arbeit, aber sie schränken zugleich ihren professionellen Handlungsspielraum ein.

Professionelles Handeln und Entscheiden lässt sich nicht durch reine Steuerung ersetzen. Die Kinder- und Jugendhilfe muss dafür Sorge tragen, dass sie sich in der Logik von Sozialinvestitionen mit ihren zum Teil eng geführten Instrumenten nicht etwa zu einem Zweiklassensystem beiträgt, das junge Menschen unterteilt in Aktivierbare, die gefördert werden, und diejenigen, bei denen eine Investition nicht lohnt und die überwacht, notversorgt, befriedet und verwaltet werden. Junge Menschen haben gerade in schwierigen Zeiten ein Recht auf Erziehung, Bildung und Teilhabe. Die Errungenschaften des SGB VIII dürfen nicht durch eine sozialinvestive Umsteuerung ausgehöhlt werden.

Die Balance von fachlichem Anspruch und wirtschaftlicher Effizienz herzustellen, bleibt die Herausforderung der Zukunft, damit die Kinder- und Jugendhilfe ihren Grundauftrag erfüllen kann. Zu den erforderlichen Rahmenbedingungen für Fachlichkeit in der Kinder- und Jugendhilfe gehören auch wertschätzende und angemessene Arbeitsverhältnisse für die Fachkräfte. Die Zahlen der Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie Erfahrungen in der Praxis zeigen, dass sich in vielen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe eine Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen etabliert, die in krassem Gegensatz zur öffentlichen Rhetorik von der Bedeutsamkeit der nachwachsenden Generation und der Arbeit mit Familien steht. Niedrig bezahlte und oft auf Teilzeit- und/oder Zeitvertragsbasis stehende Arbeitsverhältnisse werden häufiger.

Der „Wert“ der geleisteten Arbeit wird teilweise über Spezialtarife ausdifferenziert, die Bereitstellung von Infrastruktur eingeschränkt. Zu konstatieren ist ein steigender Fachlichkeitsdruck bei zum Teil gleichzeitiger Reduzierung von Mitteln und Personal. Der Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen in der Kinder- und Jugendhilfe muss dringend entgegengewirkt werden, um zu verhindern, dass sich der strukturelle Druck sowohl auf die Fachlichkeit im Feld als auch auf die Nachhaltigkeit der Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe noch weiter problematisch auswirkt.

Vor diesem Hintergrund sind alle Akteure der Kinder- und Jugendhilfe gefordert, Differenzen zwischen Professionalität und ökonomischen Rahmenbedingungen bewusst wahrzunehmen, reflexiv mit der Veränderung bzw. dem Ab- und Umbau von Strukturen umzugehen sowie gegen eine Einschränkung fachlicher Standards vorzugehen.

Professionelle Berufsausübung und ehrenamtliches Engagement

Im Zuge ihrer Professionalisierung ist Kinder- und Jugendhilfe zu einem unverzichtbaren pädagogisch-sozialen Instrument der personenbezogenen sozialen Dienstleistungen in Sachen Betreuung, Bildung und Erziehung und der sozialen Problembearbeitung geworden.
Während die ehrenamtliche Fürsorge heute überwiegend durch professionelle Strukturen abgelöst wurde (mit Ausnahme der Vollzeitpflege), wird der Bereich der Kinder- und Jugendarbeit insbesondere in der Jugendverbandsarbeit nach wie vor überwiegend vom ehrenamtlichen Engagement getragen.

Ehrenamtlich tätige Personen erbringen nicht nur direkte persönliche Unterstützung und Hilfe für Kinder, Jugendliche und deren Familien, sondern sind insbesondere in Initiativen, Vereinen und Verbänden auch in leitenden Funktionen und als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber professioneller Fachkräfte tätig. In Jugendhilfeausschüssen und kommunalpolitischen Gremien sind Ehrenamtliche an wichtigen Beschlussfassungen beteiligt. Neben diesen klassischen ehrenamtlichen Tätigkeiten lassen sich interessante neue Entwicklungen hinsichtlich einer Verknüpfung ehrenamtlichen Engagements mit professionellen Tätigkeiten beispielsweise in den Familienzentren und Mehrgenerationenhäusern beobachten, die wichtige Beiträge für die Verbesserung der sozialen Infrastruktur und der Bildungsangebote im Stadtteil leisten. Auch im Bereich der Arbeit mit jungen Menschen aus benachteiligten oder belasteten Familien sind mit professioneller Unterstützung neue Formen freiwilligen Engagements entstanden, wie zum Beispiel Patenschafts- bzw. Mentorenmodelle am Übergang von der Schule in den Beruf oder Patenschaften für Kinder psychisch kranker oder suchtkranker Eltern. Ehrenamtlich tätige Personen sind weder Hilfskräfte oder Handlanger für die Professionellen noch können und wollen sie professionelles Handeln ersetzen. Sie erfüllen vielmehr aus eigenem Antrieb Aufgaben mit einer je eigenen Qualität, die von den Professionellen zu respektieren, zu begleiten und adäquat zu unterstützen ist.

Gerade in einer Zeit, in der sowohl die Arbeitsweise als auch die Leistungsfähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe aufgabenkritisch betrachtet werden, kommt der Qualifikation der professionellen wie auch der ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine hohe Bedeutung zu. Ganz abgesehen von sozialen und individuellen Folgen für die betroffenen Personen, kann sich „Sparen“ bei den Personal- und Fortbildungskosten betriebswirtschaftlich als Bumerang erweisen, wenn eine unzureichende fachliche Befähigung zu einer Fehlentscheidung führt.

Qualifizierung mit sozialpädagogischem Profil

Wer heute versucht, die Situation und die möglichen Perspektiven der Sozialen Arbeit in der Bachelor- und Masterstruktur und damit auch die Verankerung der Kinder- und Jugendhilfe in diesem Prozess zu beschreiben, muss eine Vielfalt an Strukturen, modularisierten Inhalten und Abschlussbezeichnungen berücksichtigen. Aus der Perspektive einiger Anstellungsträger sind spezialisierte Studiengänge vielfach nur eingeschränkt bedarfsorientiert. Es gehört zu den aktuellen Herausforderungen der Fachkräftequalifizierung für die Kinder- und Jugendhilfe, den Gefahren sowohl eingeschränkter Berufsfähigkeiten überspezialisierter Absolventinnen und Absolventen als auch des Unkenntlichwerdens der für die Kinder- und Jugendhilfe charakteristischen Fachlichkeit etwa in Abgrenzung von den Bereichen formale Bildung und Gesundheit entgegenzuwirken. Darüber hinaus müssen Arbeitgeberverbände wie auch Gewerkschaften und Berufsverbände für Transparenz des Stellengefüges im Hinblick auf die neuen hochschulischen Ausbildungsgänge sorgen. Zum einen geht es um die Eingruppierung in die Tarifsysteme. Gegenüber den Hochschulen und Akkreditierungsagenturen ist zum anderen deutlich zu machen, welche Bedarfe, aber auch welche Grenzen der Spezialisierung zu berücksichtigen sind.

Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sind zwar in durchaus spezialisierten Einsatzbereichen tätig, sie agieren jedoch immer wieder in Situationen, die – auch im Sinne von gelingender Kooperation – den Rückgriff auf eine gemeinsame „Sprache“ erfordern. Darüber hinaus wäre es in Zeiten von Flexibilität, Bedarfsgerechtigkeit und Mobilität ein Kennzeichen attraktiver Qualifizierung, wenn diese breite Einsatzfähigkeit ermöglichte.

Eine grundständige sozialpädagogische Berufsqualifizierung ist eine unerlässliche Grundlage für die Bewältigung der vielfältigen Anforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe als eigenständiges Feld innerhalb der Sozialen Arbeit. Hierfür muss ein generalistischer Kern im Sinne eines gemeinsamen Kerncurriculums gesichert werden. Im Spannungsfeld zwischen Generalisierung und Spezialisierung und in Zeiten lebenslangen Lernens ist die Kinder- und Jugendhilfe gefordert, die ineinander übergehenden Qualifizierungsphasen Grundausbildung, Spezialisierung, Berufseinmündung und Fort- bzw. Weiterbildung im Sinne eines disziplinären Profils der Sozialpädagogik auszugestalten.

Fazit

Vor dem Hintergrund aktueller Veränderungsprozesse und um die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft zu bewahren, muss jungen Menschen mit ihren Bedürfnissen, Ansprüchen und Interessen in den verschiedensten Lebensbereichen entsprochen werden. Um die Potenziale aller Kinder und Jugendlichen individuell fördern und Perspektiven entwickeln zu können, müssen Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft ihre Angebote, Inhalte und Methoden kritisch reflektieren.

- So finden Erziehung und Bildung im Spannungsfeld zwischen öffentlicher und individueller Verantwortung statt und müssen einen Ausgleich zwischen gesellschaftlichen Anforderungen und selbstbestimmter Persönlichkeitsentwicklung schaffen. Junge Menschen brauchen sowohl Unterstützung als auch Freiräume!

- Kinder und Jugendliche haben unabhängig von ihrem sozialen und kulturellen Hintergrund, Geschlecht oder möglichen Behinderungen Anspruch auf gleiche Teilhabechancen. Dies erfordert die Anerkennung von Vielfalt und den Abbau von Benachteiligungen!

- Sozialstaatliche Veränderungen und zunehmender Wettbewerb stellen die Kinder- und Jugendhilfe bei steigenden fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen und angesichts des Fachkräftemangels vor neue Herausforderungen. Kinder- und Jugendhilfe muss der drohenden Einschränkung fachlicher Standards entgegenwirken!

Alle Akteure, die Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen tragen, müssen im Sinne des Mottos des 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages **„Kinder. Jugend. Zukunft: Perspektiven entwickeln – Potenziale fördern!“** gelingendes Aufwachsen ermöglichen.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Berlin, April 2011

Kinder- und jugendpolitische Anforderungen an die Umsetzung von „Europa 2020“

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zum Entwurf des Nationalen Reformprogramms Deutschland (NRP) zur Umsetzung der „Europa 2020“-Strategie

Der Europäische Rat hat im Juni 2010 die Strategie „Europa 2020“ für Beschäftigung und Wachstum für die Zeit bis 2020 verabschiedet. Mit dieser Strategie wird eine Vision der europäischen sozialen Marktwirtschaft des 21. Jahrhunderts verfolgt, in deren Mittelpunkt die Überwindung der aktuellen Krise und ihrer Folgen sowie die Entwicklung der EU-Wirtschaft in den kommenden Jahren steht. Ein zentrales Instrument für die Umsetzung dieser Strategie sind Nationale Reformprogramme (NRP), die derzeit erarbeitet werden. In ihnen sollen die Mitgliedstaaten darlegen, wie sie die auf europäischer Ebene vereinbarten Ziele in ihrer nationalen Politik erreichen wollen. Auch die Kohäsionspolitik der EU und die Europäischen Strukturfonds sind in diesem Zusammenhang entscheidende Katalysatoren für die Verwirklichung der Ziele in den Mitgliedstaaten und Regionen der EU.

Mit der vorliegenden Stellungnahme benennt die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ Anforderungen an den NRP Deutschland zur Umsetzung einer Investitionsstrategie, die junge Menschen im Sinne der Entwicklung von Perspektiven und der Förderung von Potenzialen in den Blick nimmt.

1. Zielsetzungen und Instrumente der „Europa 2020“-Strategie

Die Strategie „Europa 2020“ setzt drei Prioritäten: intelligentes Wachstum (Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gründenden Wirtschaft), nachhaltiges Wachstum (Förderung einer emissionsarmen, ressourcenschonenden und wettbewerbsfähigen Wirtschaft) und integratives Wachstum (Förderung einer Wirtschaft mit hohem Beschäftigungsniveau sowie sozialem und territorialem Zusammenhalt).

Mit der neuen Strategie bündelt die EU auch bereits vorhandene Politikstrategien, etwa die EU-Strategie zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Zur Untersetzung der genannten Schwerpunkte einigten sich die Mitgliedstaaten auf wirtschafts-, bildungs-, arbeitsmarkt- und sozialpolitische Kernziele.

Die „Europa 2020“-Strategie soll einen Rahmen für Strukturreformen bieten, indem auf EU-Ebene Instrumente und Politikbereiche mobilisiert werden, die die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, stärker koordinierte Maßnahmen zu ergreifen. Die Unterstützung der Strukturreformen soll durch verbindliche Leitinitiativen (zum Beispiel „Jugend in Bewegung“, „Neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ sowie „Europäische Plattform zu Bekämpfung der Armut“) gelingen.

Zu den allgemeinen Anforderungen an die nationalen Reformprogramme gehört es, einen Reformkurs zu skizzieren, der den gegenwärtigen Konsequenzen aus der Wirtschaftskrise Rechnung trägt, der aber auch langfristiger Natur ist und dafür sorgt, dass die einschlägigen Ziele bis 2020 verwirklicht werden. In ihrer ersten Bewertung der vorläufigen Entwürfe zu den Nationalen Reformprogrammen hat die Europäische Kommission unter anderem folgende Empfehlungen an die Mitgliedstaaten formuliert:

- ambitionierte realistische Ziele, um alle fünf EU-Kernziele zu verwirklichen,
- konkrete Pläne, wie die Ziele bis 2020 zu erreichen sind,
- ein Zwischenbericht im Jahr 2014,
- Einzelheiten zu langfristigen Maßnahmen, die über jene hinausgehen, deren Vorbereitung bereits angelaufen ist,
- Informationen über die Beteiligung und Beiträge der verschiedenen Interessenträger,
- Kommunikationsmaßnahmen, mit denen über die Reformprogramme informiert wird sowie
- Mechanismen der Mitgliedstaaten zur Überwachung der Reformen.

Aus Sicht der AGJ ist die Kinder- und Jugendhilfe mit ihren Handlungsfeldern und Angeboten ein unerlässlicher Akteur bei der Umsetzung folgender wesentlicher Zielvorgaben der „EU 2020“-Strategie:

- Förderung der Beschäftigung
- Verbesserung des Bildungsniveaus
- Förderung der sozialen Eingliederung, vor allem durch die Verringerung von Armut.

2. Entwurf des Nationalen Reformprogramms Deutschland (NRP): Kernziele und Maßnahmen

Für Deutschland steht nach Fertigstellung des NRP eine Befassung durch den Bundestag und den Bundesrat sowie eine Kommentierung durch die EU-Kommission im Sommer 2011 an. Der Entwurf des NRP Deutschland spezifiziert die für die Kinder- und Jugendhilfe relevanten Kernziele folgendermaßen:

- **Erhöhung der Beschäftigungsquote**
  Ein „Kernziel der Europäischen Union ist die Erhöhung der Beschäftigungsquote der 20- bis 64-jährigen Frauen und Männer auf 75 Prozent bis zum Jahr 2020, indem insbesondere junge Menschen, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie gering qualifizierte Arbeitskräfte intensiver am Erwerbsleben beteiligt und legale Migrantinnen und Migranten besser integriert werden.“[1] Diese Zielsetzung wird von der Bundesregierung mitgetragen. Die Beschäftigungsquote von Frauen soll in Deutschland in 2020 bei 73 Prozent liegen, die von Älteren bei 60 Prozent.

- **Verbesserung des Bildungsniveaus**
  Ein weiteres „Kernziel der Europäischen Union ist die Senkung der Schulabbrecherquoten auf unter zehn Prozent und die Erhöhung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen, die über einen Hochschul- oder einen gleichwertigen Abschluss verfügen, auf mindestens 40 Prozent.“[2] Bund und Länder streben nach dem Entwurf des Nationalen Reformprogramms an, den Anteil der frühen Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss der Sekundarstufe II, die sich zudem nicht in (Aus-)Bildung befinden und in den letzten vier Wochen nicht an non-formalen Bildungsveranstaltungen teilgenommen haben, auf weniger als zehn Prozent der 18- bis 24-Jährigen zu verringern. Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem tertiären oder vergleichbaren Abschluss soll auf 42 Prozent gesteigert werden.

- **Förderung der sozialen Eingliederung, vor allem durch die Verringerung von Armut**
  Die Europäische Union will soziale Eingliederung insbesondere durch die Verringerung von Armut fördern, „wobei angestrebt wird, mindestens 20 Millionen Menschen vor dem Risiko der Armut und der Ausgrenzung zu bewahren.“[3] Die Zielsetzung basiert auf den drei Indikatoren Armutsgefährdungsrate, Index der materiellen Deprivation sowie Prozentsatz von Menschen, die in einem Haushalt mit sehr niedriger Erwerbsbeteiligung leben. Die Bundesregierung knüpft an den dritten Indikator an und strebt die Reduzierung der Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen um 20 Prozent an.

Als wesentliche Maßnahmen zur Wachstumsstärkung und zur Überwindung von Hemmnissen für Wachstum und Beschäftigung benennt die Bundesregierung unter anderem die volle Nutzung des Arbeitskräftepotenzials sowie Beiträge des Bildungssystems zur Qualifizierung und Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitskräften.

- **Nutzung des Arbeitskräftepotenzials**
  Deutschland soll laut NRP-Entwurf auf das demografisch bedingte Sinken des Erwerbspersonenpotenzials durch gezielte Maßnahmen zur Aktivierung von Älteren, Frauen, Alleinerziehenden, Personen mit Migrationshintergrund sowie Erwerbslosen reagieren. Hier werden neben der Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit, der Schaffung von Anreizen im unteren Einkommensbereich, Regelungen zum Mindestlohn, Kurzarbeit, Anhebung der Regelaltersgrenze sowie Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte auch die für die Kinder- und Jugendhilfe relevanten Stichworte Kinderbetreuung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Integration von Menschen mit Migrationshintergrund genannt.
  Zur Kinderbetreuung spezifiziert die Bundesregierung den geplanten Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige, den angestrebten Rechtsanspruch ab dem ersten Lebensjahr, das Betreuungsgeld sowie die qualitative Entwicklung der Kinderbetreuung unter Verweis auf die Schwerpunkt-Kitas für Sprache und Integration.
  Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird im NRP-Entwurf auf (ESF-)Maßnahmen für die Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen und Alleinerziehenden, auf Länderinitiativen für den Abbau von geschlechtsbedingten Benachteiligungen von Frauen in der Arbeitswelt und für den Wiedereinstieg von Müttern in den Beruf sowie für die Schärfung des Bewusstseins von Arbeitgebern für das Thema verwiesen.
  Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt werde über (ESF finanzierte) Sprachförderprogramme, Programme zur beruflichen Qualifizierung und zur Integration von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen unterstützt. Auch wird auf das Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ verwiesen.

---

1 Mitteilung der Europäischen Kommission „Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“, zit. nach: Vorläufiger Entwurf des Nationalen Reformprogramms Deutschland („Draft-NRP“) zur Vorlage bei der EU-Kommission am 12. November 2010.
2 Ebd.
3 Ebd.

- **Bildung für Qualifizierung und Beschäftigungsfähigkeit**
  Unter Verweis auf die grundsätzliche Zuständigkeit der Länder für das Bildungssystem beschreibt die Bundesregierung im NRP-Entwurf nationale Maßnahmen zum Ausbau der tertiären Bildung und benennt unter anderem die Anhebung der BAföG-Fördersätze sowie der Berufsausbildungsbeihilfe, Stipendienprogramme, das Gesetzgebungsverfahren zur Verbesserung der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen, den Ausbildungspakt sowie die Initiative JUGEND STÄRKEN.

3. Kinder- und jugendpolitische Anforderungen an das NRP Deutschland

- Der vorliegende Entwurf des Nationalen Reformprogramms berücksichtigt nur mangelhaft kinder- und jugendpolitische Belange. Bei der Umsetzung der „Europa 2020"-Strategie als Investitionsstrategie sollten aber die Kinder und Jugendlichen im Sinne der Entwicklung von Perspektiven und der Förderung von Potenzialen verstärkt in den Blick genommen werden.

- Die Kinder- und Jugendhilfe ist insbesondere hinsichtlich der Ziele zur Verbesserung des Bildungsniveaus und zur Förderung der sozialen Eingliederung ein wichtiger Partner in der Umsetzung der „EU 2020"-Strategie. Gerade der erweiterte persönlichkeitsqualifizierende Bildungsansatz der Kinder- und Jugendhilfe ist unverzichtbar, um junge Menschen nicht als wirtschaftliche Wachstumsfaktoren (miss-) zu verstehen, sondern sie als Akteure einer fortschrittlichen und zukunftsorientierten Bürgergesellschaft zu fördern. Die Handlungsfelder und Akteure der Kinder- und Jugendhilfe sollten im NRP explizit benannt und ihre Aufgabe für dessen Umsetzung deutlicher beschrieben werden.

- Die Strukturreformen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung müssen auch die Kinder in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsbeteiligung in den Blick nehmen und nicht nur die potenziell arbeitsfähigen Familienmitglieder.

- Die Mobilität aller jungen Menschen als Schlüssel für Chancen und Teilhabe muss ebenfalls benannt und gefördert werden. Dies gilt insbesondere für benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen, für die Mobilität keine Selbstverständlichkeit ist. Dazu gehören auch der Abbau von Mobilitätshemmnissen und die Unterstützung der Einrichtungen und Institutionen, die sich in besonderer Weise dieses Themas annehmen.

- Die Förderung der Beschäftigung, die Förderung der sozialen Eingliederung und die Verringerung von Armut als Ziele des NRP erfordern Maßnahmen im Rahmen eines kohärenten Fördersystems, die es jungen Menschen ermöglichen, eine dauerhafte und den Lebensunterhalt sichernde Beschäftigung zu erreichen. In einer „Generation Praktikum" werden ebenso wenig Zukunftsperspektiven für junge Menschen und deren soziale und politische Integration in die Gesellschaft geboten wie durch unzureichende und der Ausbildung nicht angemessene Einkommen.

- Als maßgebliches Instrument für die Umsetzung der „Europa 2020"-Strategie und damit auch des Nationalen Reformprogramms Deutschland braucht der Europäische Sozialfonds (ESF) ab 2014 eine kinder- und jugendpolitische Ausrichtung.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ wird den weiteren politischen Abstimmungsprozess zum NRP Deutschland sowie auch zur Ausgestaltung des ESF ab 2014 auf europäischer und nationaler Ebene im Sinne der genannten Anforderungen begleiten.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Berlin, 6./7. April 2011

Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG)

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ begrüßt das Anliegen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Verbesserung des Kinderschutzes voranzubringen. Der vorgelegte Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz BKiSchG) enthält einige neue und – im Vergleich zum Referentenentwurf – begrüßenswert geänderte Vorschriften, mit denen die Praxis das Versprechen des Gesetzestitels wird eher einlösen können. Jedoch bedarf auch der Regierungsentwurf der weiteren Qualifizierung.

Zunächst ist aus Sicht der AGJ zu begrüßen, dass im Regierungsentwurf Forderungen der Runden Tische Heimerziehung und Sexueller Kindesmissbrauch in einigen Vorschriften umgesetzt und damit insbesondere Verfahren der Beteiligung sowie Möglichkeiten der Beschwerde für Kinder und Jugendliche als zusätzliche Voraussetzung zur Erlaubniserteilung für Träger von Einrichtungen festgelegt wurden. Dies stellt einen wichtigen Baustein im Rahmen der Präventionsstrategien für Einrichtungen dar.

Zudem ist der Verzicht auf eine gesetzliche Regelung zur Entwicklung, Anwendung und Überprüfung fachlicher Standards als sinnvoll zu bewerten. Der Einführung einer Verpflichtung zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung als Bestandteil der Gesamtverantwortung nach § 79 Abs. 2 SGB VIII-RegE ist daher zuzustimmen. Allerdings ist auch weiterhin zu kritisieren, dass das gesamte Aufgabenspektrum der Jugendhilfe von dieser Verpflichtung erfasst sein soll. Hier sollte zur Ermöglichung tatsächlicher Qualitätsentwicklung und Vermeidung bürokratisch-formalisierter Abarbeitung aus Sicht der AGJ der Anwendungsbereich unbedingt begrenzt werden.

Ausdrücklich begrüßt wird von der AGJ die Beibehaltung der Streichung des § 86 Abs. 6 SGB VIII im Zusammenhang mit der Neufassung des § 37 Abs. 2, 2a SGB VIII-RegE und insbesondere die damit verbundene Sicherung der Hilfekontinuität bei Zuständigkeitswechseln. Jedoch ist schwer nachvollziehbar, warum die weiteren umfassenden Neuregelungen zur örtlichen Zuständigkeit und Kostenerstattung im vorliegenden Regierungsentwurf weitestgehend entfallen sind.

Nach wie vor nicht hinnehmbar ist, dass im interdisziplinären Netzwerk Frühe Hilfen nur die Kinder- und Jugendhilfe in – kostenträchtige – Leistungsverantwortung genommen wird, der Bereich Gesundheit insoweit jedoch vollständig außen vor bleibt. Kooperation im Interesse von Kindern und ihren Familien kann nur gelingen, wenn alle Kooperationspartner Verantwortung übernehmen. Die Verengung der alleinigen Förderung von Familienhebammen im Bereich Frühe Hilfen ist in Anbetracht der Vielfalt der qualifizierten Angebote, die sich regional in den letzten Jahren entwickelt haben, nicht zu rechtfertigen.

Daneben sind weiterhin Fragen zur Finanzierung im Hinblick auf die Mehrausgaben bei den Kommunen ungeklärt. Ohne angemessenen finanziellen Ausgleich bedeuten die beabsichtigten Gesetzesänderungen und die damit verbundene Aufgabenerweiterung, dass an die Praxis umfassende Erwartungen gerichtet werden, ohne sie instand zu setzen, diese auch erfüllen zu können.

Artikel 1: Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

§ 2 KKG-RegE Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung
Der grundsätzlichen Zielsetzung der Vorschrift, werdenden Eltern durch Information und Beratung die Inanspruchnahme präventiver Leistungen und Hilfen zu erleichtern, ist begrüßenswert. Ebenso ist positiv zu bewerten, dass im Vergleich zum Referentenentwurf dem örtlichen Träger der Jugendhilfe mit der Neuformulierung in § 2 Abs. 2 KKG-RegE – zeitlich und auch konzeptionell – Gestaltungsfreiheit im Hinblick auf eine niedrigschwellige Kontaktaufnahme mit Eltern rund um die Geburt eingeräumt wird.

§ 2 Abs. 2 KKG-RegE regelt nach dem Wortlaut vermeintlich keine Aufgabe, sondern eine Befugnis – allerdings nicht im datenschutzrechtlichen Sinne. Wenn den durch Landesrecht bestimmten Stellen mit der Vorschrift Ermessen eingeräumt werden soll, regt die AGJ an, diese Vorschrift als Kann-Vorschrift zu formulieren.

§ 3 KKG-RegE Rahmenbedingungen für die strukturelle Zusammenarbeit im Kinderschutz
Ein zentraler Kritikpunkt am Regierungsentwurf bezieht sich aus Sicht der AGJ auch weiterhin auf die fehlende Verpflichtung des Gesundheitssystems sowie auf die zeitlich befristete Bundesinitiative zur Unterstützung des Aus- und Aufbaus des Einsatzes von Familienhebammen.

Die Leistung der Familienhebammen (als Angehörige eines Heilberufes) ist im Kontext des SGB V zu regeln und nicht der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe zuzuweisen, auch wenn sie über den Zeitraum von acht Wochen nach der Geburt hinaus angeboten wird und, wie in der Begründung zum Regierungsentwurf aufgeführt, als besondere Unterstützungsleistung (im Gegensatz zur Hebammenhilfe) gesehen wird. Eine Trennung nach medizinischer Leistung und beispielsweise psychosozialer Begleitung würde in der Praxis zu erheblichen Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Die Engführung der Förderung ausschließlich auf Familienhebammen übergeht die vielfältigen regional unterschiedlichen Ansätze und beschränkt die Bundesförderung auf ein einziges spezifisches Angebot.

§ 4 KKG-RegE Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung
Die Zusammenführung der §§ 4 und 5 KKG-RefE sowie die inhaltliche Weiterentwicklung des § 4 KKG-RegE greift die Forderung der AGJ auf und wird in der jetzigen Fassung ausdrücklich begrüßt. Insbesondere der nun systematischen Darstellung des mehrstufigen Verfahrens im Hinblick auf die Anforderungen an den Umgang mit gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung und der Beschreibung der Schwelle für die Befugnis zur Datenübermittlung ist zuzustimmen.

Begrüßenswert ist zudem, dass in der Neufassung dieser Vorschrift auf den Begriff der Kinderschutzfachkraft verzichtet und dieser durch die „insoweit erfahrene Fachkraft“ ersetzt wurde.
Problematisch erscheint die rein subjektive Beschreibung der Schwelle in § 4 Abs. 3 KKG-RegE (für erforderlich halten). Maßgeblich ist, ob die Weitergabe ohne Einwilligung unter Beachtung der fachlichen Schritte in § 4 Abs. 1 und 2 KKG-RegE zum Schutz dringend erforderlich ist. Dies haben die genannten Personen nach bestem Wissen und Gewissen einzuschätzen, ein Vorgang, den ihnen niemand abnehmen kann.

Artikel 2: Änderungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch

§ 8 Abs. 3 SGB VIII-RegE Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
Der auch im Regierungsentwurf beibehaltene (elternunabhängige) Rechtsanspruch für Kinder und Jugendliche auf Beratung ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten wird von der AGJ ausdrücklich begrüßt. Unklar und eher überflüssig erscheint allerdings § 8 Abs. 3 S. 2 SGB VIII-RegE, der darauf verweist, dass die Vorschrift zur Antragsbefugnis auf Sozialleistungen von Jugendlichen ab dem Alter von 15 Jahren unberührt bleibe (§ 36 SGB I).

§ 8a SGB VIII-RegE Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
Der Vorschrift in der nun vorliegenden Fassung ist weitgehend zuzustimmen. Gleichwohl bedarf es aus Sicht der AGJ keiner ausdrücklichen gesetzlichen Regelung im Hinblick auf den Hausbesuch, der unbestritten in bestimmten Gefährdungssituationen ein geeignetes Instrument der Gefährdungseinschätzung sein kann, aber auch künftig trotz gesetzlicher Regelung einer sorgfältigen Abwägung bedarf.

Die Neufassung des bisherigen § 8a Abs. 2 SGB VIII, jetzt als § 8a Abs. 4 SGB VIII-RegE, erscheint durchweg gelungen, insbesondere im Hinblick auf die Beschreibung der Schwelle für die Informationsweitergabe an das Jugendamt.

Soweit § 8a Abs. 5 SGB VIII-RegE die Verpflichtung zur Mitteilung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung an den zuständigen Träger betrifft, wird diese als sinnvolle und fachlich notwendige Regelung erachtet. Jedoch ist hierbei anzumerken, dass für die Mitteilung im Rahmen eines Gesprächs unter Beteiligung der Personensorgeberechtigten sowie des Kindes oder der/des Jugendlichen nicht unerhebliche Zeit- und Personalressourcen verfügbar sein müssen. Dies ist bei der Klärung der Finanzverantwortung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe entsprechend zu berücksichtigen.

§ 8b SGB VIII-RegE Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
Grundsätzlich ist die Qualifizierung des Kinderschutzes durch Einbeziehung kinder- und jugendnaher Berufsgruppen und Einrichtungen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, begrüßenswert. Uneingeschränkt begrüßt die AGJ den Anspruch auf Fachberatung durch die Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Einschätzung der Kindeswohlgefährdung (§ 8b Abs. 1 SGB VIII-RegE). Um die Finanzierungsverantwortung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe klarzustellen, fordert die AGJ, die versäumte Aufnahme in den Kreis der anderen Aufgaben des § 2 Abs. 3 SGB VIII nachzuholen. Die Kommunen bedürfen entsprechender finanzieller Ausstattung.

Allerdings ist der Beratungsanspruch von Trägern von Einrichtungen – also beispielsweise auch von Schulen, Krankenhäusern oder Behinderteneinrichtungen – in Bezug auf die Entwicklung von Handlungsleitlinien (§ 8b Abs. 2 SGB VIII-RegE) zum derzeitigen Stand der Entwicklungen kritisch zu sehen, da in diesen entsprechenden Systemen, für die das Jugendamt Unterstützung leisten soll, teilweise noch keinerlei eigene Strukturen geschaffen worden sind, um entsprechende Handlungsleitlinien zu erarbeiten und vor allen Dingen umzusetzen. Die Landesjugendämter müssten hier nicht nur unterstützen, sondern das Fehlen eigener Strukturen in den anderen Systemen ersetzen.

Der Aufnahme der Verfahren zur Beteiligung und Beschwerdemöglichkeit für Kinder und Jugendliche als Bestandteile der fachlichen Handlungsleitlinien wird vorbehaltlos zugestimmt.

§ 16 SGB VIII-RegE Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
Die noch im Referentenentwurf gesetzlich angelegte Abstimmung der Leistungen mit denjenigen nach SGB V, SchKG und des öffentlichen Gesundheitsdienstes ist im vorliegenden Gesetzentwurf nicht mehr enthalten. Die AGJ hält eine Verpflichtung der Kinder- und Jugendhilfe zur Erweiterung der Angebote Früher Hilfen jedoch nur für sinnvoll, wenn gleichzeitig die Gesundheitshilfe zu entsprechenden Angeboten verpflichtet wird. Frühe Hilfen bauen auf der Kooperation der Systeme auf und können einseitig nicht funktionieren. Ein Verweis in der Begründung auf die Bildung systemübergreifender örtlicher Netzwerke in § 3 SGB VIII-RegE ist hier nicht ausreichend.

Zudem sollte aus Sicht der AGJ in § 16 Abs. 3 SGB VIII-RegE die Leistung als Rechtsanspruch für Mütter und Väter sowie werdende Eltern formuliert werden. In den Kommunen werden solche Leistungstatbestände – unzulässigerweise, aber dennoch – immer wieder als „freiwillige Leistungen“ eingestuft, was eine Entwicklung entsprechender Angebote verhindert. Die Zaghaftigkeit des Gesetzentwurfs in seinem Bekenntnis zu Frühen Hilfen an dieser Stelle ist daher zu kritisieren (siehe auch „Überprüfung und Weiterentwicklung der Frühen Hilfen / Frühen Förderung – Beitrag der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zur Fachdebatte um ein Kinderschutzgesetz des Bundes“ vom 27. April 2010).

§ 37 SGB VIII-RegE Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie
Die geänderten bzw. neu eingefügten Absätze 2 und 2a in § 37 SGB VIII-RegE sind insgesamt zu begrüßen, insbesondere die notwendige Sicherung der Hilfekontinuität bei Zuständigkeitswechsel.

Nicht nachvollziehbar ist, weshalb im Vergleich zum Referentenentwurf der Abschluss von Vereinbarungen zwischen Jugendamt und Pflegepersonen nicht mehr vorgesehen ist. Pflegeeltern sind die einzigen Leistungserbringer im Bereich der Hilfen zur Erziehung – und weit darüber hinaus (vgl. § 77 SGB VIII) –, die mangels Vereinbarungen keine Sicherung der Leistungsinhalte, finanziellen Ausstattung und Qualität erfahren. Dies ist nicht zu rechtfertigen.

§ 42 SGB VIII-RegE Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen
Aus Sicht der AGJ ist ausdrücklich zu begrüßen, dass die im Referentenentwurf neu gefasste Regelung zur Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen in § 42 SGB VIII-RegE nicht mehr enthalten ist.

§ 43a SGB VIII-RefE Betreuung von Kindern und Jugendlichen bei Ferienaufenthalten
Dem Verzicht auf die Vorschrift über die Anzeigenpflicht zu Ferienaufenthalten ist uneingeschränkt zuzustimmen.

§ 45 SGB VIII-RegE Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
Die Vorschrift hat in seiner nun vorliegenden Fassung unterstützenswerte Änderungen erfahren. Insbesondere die Ergänzung der Verpflichtung für Einrichtungen, geeignete Verfahren der Beteiligung und Beschwerde für Kinder und Jugendliche zu etablieren, ist ausdrücklich begrüßenswert.

Zuzustimmen ist außerdem dem neu gefassten § 45 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 SGB VIII-RegE, der anstelle von fachlichen Standards Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung vorsieht.

Im Hinblick auf den Nachweis über die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen und Führungszeugnissen regt die AGJ an, dieses nicht zum Zeitpunkt der Antragstellung und damit in § 45 Abs. 3 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII-E zu regeln, sondern in § 47 SGB VII-E im Rahmen der Betriebsaufnahme – zum Zeitpunkt der Antragstellung stehen insbesondere Personalentscheidungen noch nicht abschließend fest.

§ 47 SGB VIII-RegE Meldepflichten
Mit der Ergänzung in § 47 S. 1 Nr. 2 SGB VIII-RegE wird der Fokus verstärkt auf das Kindeswohl gelegt; dem ist zuzustimmen.

§ 72a SGB VIII-RegE Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
Die Änderung der Überschrift sowie die neue systematische Gliederung nach Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie haupt- und ehrenamtlich tätigen Personen sind begrüßenswert.

Aus Sicht der AGJ ist es sinnvoll, die Vorschrift durch die Benennung einer Altersgrenze, vorgeschlagen wird 21 Jahre, zu ergänzen. Dies zum einen deshalb, um die Formen freiwilligen sozialen Engagements junger Menschen nicht einzuschränken, und zum anderen, da Führungszeugnisse junger Menschen nur eingeschränkt aussagekräftig sind.

Ebenso ist der Vorschrift zur datenschutzrechtlichen Bestimmung in § 72a Abs. 5 SGB VIII-RegE zuzustimmen. Die ausdrückliche Regelung der Datenverwendung und -speicherung stärkt die informationelle Selbstbestimmung der in der Kinder- und Jugendhilfe Tätigen.

§ 79 SGB VIII-RegE Gesamtverantwortung, § 79a SGB VIII-RegE Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe
Der Verzicht auf die Pflicht zur Überprüfung der Einhaltung fachlicher Standards in § 79 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB VIII-RegE bzw. der Entwicklung, Anwendung und Überprüfung fachlicher Handlungsleitlinien in § 79a Abs. 1 SGB VIII-RegE ist ausdrücklich zu begrüßen. Eine eng gefasste und überfordernde Verankerung von Standards per Gesetz erscheint weniger geeignet, den beabsichtigten Qualifizierungsprozess zu befördern. Die nun in § 79a SGB VIII-RegE geregelte Verpflichtung zur Entwicklung und Anwendung von Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität kann den vielfältigen Strukturen und Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe eher gerecht werden.

Gleichwohl erscheint die Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung für das gesamte Aufgabenspektrum der Jugendhilfe in der derzeitigen gesetzlichen Ausgestaltung nicht realisierbar. Die umfassende Anforderung der Qualitätsentwicklung bei allen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe würde gerade nicht zu der beabsichtigten Qualifizierung führen, sondern im Gegenteil eine formalistisch-bürokratische Abarbeitung provozieren. Die dafür erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen würden für die Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Familien verloren gehen.

Die AGJ regt daher an, den Anwendungsbereich einzugrenzen. Die Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung sollte sich – in einer ersten Phase der gesetzlich verbindlichen Festschreibung – auf die Leistungen nach § 19 SGB VIII, den Bereich der Kindertageseinrichtungen sowie auf die Handlungsfelder der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für junge Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung, Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme und Wahrnehmung des Schutzauftrages beschränken.

Insbesondere ist die Beschränkung der Qualitätsentwicklung im Rahmen der Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung auf den Teilaspekt „Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a“ abzulehnen. Dies widerspricht nicht nur der Systematik des § 79a Abs. 1 SGB VIII-RegE, sondern auch der umfassenderen, partizipativen Ausgestaltung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung in § 8a SGB VIII. Es ist zu befürchten, dass damit eine dysfunktionale Standardisierung der „Gefährdungseinschätzung“ befördert wird.

Im Hinblick auf § 79a Abs. 2 SGB VIII-RegE ist es aus Sicht der AGJ notwendig, grundsätzlich zunächst auf Landesebene die Rahmenverträge über die Gegenstände und Inhalte der Vereinbarungen zu schließen, bevor auf der örtlichen Ebene die Vereinbarungen über Grundsätze und Maßstäbe zur Qualitätsentwicklung getroffen werden. Zur Klarstellung sollte in § 79a Abs. 2 SGB VIII-RegE ein „zuvor“ eingefügt werden.

Begrüßenswert wäre, auch und vor allem im Rahmen einer gesetzlichen Regelung zur Qualitätsentwicklung, Verfahren zu Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche als Voraussetzung festzulegen.

§§ 86 ff. SGB VIII-RefE
Die Herausnahme der Neuregelungen zur örtlichen Zuständigkeit und Kostenerstattung wird kritisiert. Es ist schwer nachvollziehbar, weshalb ausgerechnet die aufwändig und qualifiziert vorbereiteten Änderungen herausgenommen wurden. Die aktuelle Rechtslage birgt so viele Ungereimtheiten, führt zu so vielen Rechtsstreitigkeiten und zieht viel überflüssigen Verwaltungsaufwand nach sich, sodass eine Reform dringend angezeigt erscheint.

Die Streichung des § 86 Abs. 6 SGB VIII wird im Zusammenhang mit der Stärkung der Hilfekontinuität in der Pflegekinderhilfe (§ 37 Abs. 2 und 2a SGB VIII-RegE) nachdrücklich begrüßt.

§§ 98 ff. SGB VIII-RegE Kinder- und Jugendhilfestatistik
Die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfestatistik zur Verbesserung der statistischen Datenlage im Kinderschutz wird von der AGJ grundsätzlich begrüßt. Insbesondere der Einführung des Erhebungstatbestandes zur statistischen Erfassung der Gefährdungseinschätzung nach § 8a Abs. 1 SGB VIII ist zuzustimmen.

Artikel 3: Änderungen anderer Gesetze

§ 21 SGB IX-RegE Verträge mit Leistungserbringern
Die beginnende gesetzliche Sensibilisierung, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung nicht nur in der Kinder- und Jugendhilfe ein wichtiges Thema ist, scheint überfällig. Die Ergänzung des § 21 SGB IX-RegE ist hierfür ein erster, wenn auch kleiner Schritt. Aus Sicht der AGJ ist es notwendig, dass auch in Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung verbindlich eine Wahrnehmung des Schutzauftrags stattfindet, die derjenigen des § 8a Abs. 4 SGB VIII-RegE entspricht.

§ 2 SchKG-RegE Beratung, § 4 SchKG-RegE Öffentliche Förderung der Beratungsstellen
Die Anonymität der Schwangerschaftsberatung in § 2 Abs. 1 SchKG-RegE zu ermöglichen, ist begrüßenswert. Dies stärkt ein weiteres niedrigschwelliges Angebot im Rahmen der Frühen Hilfen. Zudem ist der Aufnahme einer Vorschrift zur strukturellen Kooperation im Kinderschutz neben § 3 Abs. 3 KKG-RegE in § 4 Abs. 2 SchKG-RegE ausdrücklich zuzustimmen, da die Beratungsstellen eine von der im Fokus stehenden Zielgruppe häufig in Anspruch genommene Anlaufstelle sind und sie damit wichtige Akteure im Netzwerk Frühe Hilfen darstellen. Es ist jedoch erneut zu kritisieren, dass diese beidseitige Verpflichtung zur Kooperation nur für dieses Verhältnis normiert wurde, nicht aber für die anderen Akteure in den Netzwerken Frühe Hilfen, insbesondere aus den Heilberufen.

Geschäftsführender Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Berlin, 11. Mai 2011

Anforderungen an Fort- und Weiterbildung als ein Steuerungsinstrument der Personal- und Qualitätsentwicklung

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Sozialpädagogische Fort- und Weiterbildung dient grundsätzlich dazu, die Qualifikation der Fachkräfte zu erhalten und zu erweitern und damit zur weiteren Professionalisierung der Kinder- und Jugendhilfe beizutragen.
Wurde Fort- und Weiterbildung in der Vergangenheit von Fachkräften meist eigenständig und punktuell mit Blick auf ihre persönliche und berufliche Weiterentwicklung nachgefragt, gehört sie heute oftmals zur Gesamtstrategie von Einrichtungen, die sich neuen fachlichen Anforderungen gegenübersehen. Der gestiegene Bedarf an Qualifizierungsmöglichkeiten für einen kontinuierlichen berufsbegleitenden Wissenserwerb ist Ausdruck der Notwendigkeit von Personalentwicklung auch im Sinne lebenslangen Lernens. Zugleich muss Fort- und Weiterbildung den Umbau von Strukturen begleiten und organisationsumfassende Veränderungsprozesse mitgestalten. Damit ist Fort- und Weiterbildung nicht nur ein Mittel für fachliche und normative Personalentwicklung sowie für Qualitätssicherung, sondern auch ein wichtiges Steuerungsinstrument im Hinblick auf die fachliche und strukturelle Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe.
Vor dem Hintergrund der vielfältigen Aufgaben und Funktionen von Fort- und Weiterbildung – etwa der eines Impulsgebers für Reflexion und Innovation von Praxis – konzentrieren sich die weiteren Ausführungen auf den Aspekt der Fort- und Weiterbildung als Steuerungsinstrument der Kinder- und Jugendhilfe.

Mit dem vorliegenden Papier liefert die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ eine grobe Skizze der Fort- und Weiterbildungslandschaft für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Neben Anlässen, Anbietern und Formaten sozialpädagogischer Fort- und Weiterbildung werden Bedingungen für Nachhaltigkeit, etwa für den Transfer erworbener Kompetenzen und Kenntnisse in die Praxis, diskutiert. Schließlich listet das Papier aktuelle Herausforderungen hinsichtlich der Qualifizierungskonzepte, zu Kosten- und Nutzenaspekten sowie zu Fragen der Qualität auf.

1. Einführung

Es steht außer Zweifel, dass sich die Kinder- und Jugendhilfe steigenden gesellschaftlichen Herausforderungen stellt. Den entsprechenden Professionalisierungsanforderungen muss nicht allein die Qualifizierung zukünftiger Fachkräfte gerecht werden, sondern selbstverständlich müssen Fachkräfte und Einrichtungen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen entsprechend aktiv nutzen und mitgestalten. Auch im Zusammenhang mit dem bereits einsetzenden Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe liegt es im gesteigerten Interesse von Anstellungsträgern, ihren Beschäftigten Möglichkeiten zur Weiterentwicklung zu bieten und gleichzeitig deren Einsatzfähigkeit im Sinne von Flexibilität zu steigern.

Der Fort- und Weiterbildungsmarkt für die Kinder- und Jugendhilfe ist in der letzten Zeit sowohl im Umfang als auch in der Angebotsvielfalt gewachsen. Die Etats für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind tendenziell gestiegen, an den reichhaltigen Programmen von Bildungsanbietern lassen sich Themenkonjunkturen (beispielhafte Stichworte: „Neue Steuerung“, Interkulturalität, Inklusion und Kinderschutz) ablesen. Es mangelt jedoch an gesteuerten Prozessen für einen nachhaltigen Nutzen von Fort- und Weiterbildung, insbesondere für den Transfer der erworbenen neuen fachlichen Erkenntnisse und Kompetenzen in die Praxis.

Im Folgenden werden „Fortbildung“ und „Weiterbildung“ in Anlehnung an die Definitionen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB)[1] diskutiert, wobei eine strikte Trennung aufgrund des vermischenden Alltagsgebrauchs beider Begriffe und der tatsächlichen semantischen Überlappung nicht möglich sein wird.
Weiterbildung als vierte Säule des Bildungssystems (neben Schulen, Betrieben, Hochschulen) stellt die Fortsetzung oder die Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer Bildungsphase und zwischenzeitlicher Berufstätigkeit dar. Es wird zwischen beruflicher und allgemeiner Weiterbildung unterschieden. Zur beruflichen Weiterbildung gehören in erster Linie die berufliche Fortbildung sowie die berufliche Umschulung[2].

1 http://www.bibb.de/de/15832.htm
2 Berufliche Umschulung erfolgt in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder nach besonderen Ausbildungsregelungen unter anderem für behinderte Menschen. Vorausgesetzt wird eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Berufserfahrung.

Berufliche Fortbildung dient dazu, berufliche Qualifikationen zu erhalten und fachlich angepasst zu erweitern. Nach Lern- und Entwicklungszielen zu unterscheiden sind etwa Anpassungs- und Aufstiegsfortbildungen. Für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe ebenso wichtig sind Fortbildungsmaßnahmen, die auf die Weiterentwicklung personaler Kompetenzen gerichtet sind.

2. Fort- und Weiterbildungsangebote für die Kinder- und Jugendhilfe

Bei den Fort- und Weiterbildungsangeboten für die relevanten Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe herrscht eine große Unübersichtlichkeit. Es besteht ein Neben- und Miteinander von privaten und staatlichen, von gemeinnützigen und gewinnorientierten sowie von betrieblichen und öffentlichen Bildungseinrichtungen und -angeboten. Neue Qualifikationsanforderungen und Akademisierungstendenzen, rechtliche Veränderungen und Fachkräftemangel sowie allzu spezialisierende Ausbildungen haben zu einem Anstieg von Fort- und Weiterbildungsaktivitäten in diversen Formaten geführt.

2.1 Anbieter

Die staatliche Zuständigkeit für die Fort- und Weiterbildung liegt überwiegend auf der Länderebene, eine systematische Analyse der Anbieter ist auf der Basis einer bundesweiten Statistik vor diesem Hintergrund nicht möglich.[3] Die Suchmaschine des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) zu Weiterbildungskursen hilft zwar Einzelnen bei der Suche nach einem passenden Fort- und Weiterbildungsangebot, eignet sich aber aufgrund von Mehrfachnennungen und nicht immer eindeutigen Zuordnungen nicht als Basis für die Erstellung eines Überblicks über das Angebot für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.[4]

Die Anbieter von Fort- und Weiterbildungen unterscheiden sich sehr stark. Neben Landesjugendämtern und solchen öffentlichen Trägern, die in Form von Landeseinrichtungen entsprechende Angebote vorhalten, betreiben auch Fachverbände, Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und Gewerkschaften eigene Fort- und Weiterbildungseinrichtungen beziehungsweise organisieren gezielt Fort- und Weiterbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe zu spezifischen Themen.
Einzelpersonen, die Fort- und Weiterbildungen in Ergänzung etwa zu einer psychotherapeutischen oder beratenden Tätigkeit anbieten, sind ebenso zu finden wie kleine private Institute, die sich thematisch fokussiert haben. Es gibt auch größere Weiterbildungsinstitute, die zum Teil eine Spezialisierung auf pädagogisch-psychologische Themen vorweisen und auch Fort- und Weiterbildungen für unterschiedliche berufliche Handlungsfelder anbieten.
Darüber hinaus bieten die Fach- und Hochschulen beziehungsweise mit ihnen verbundene Ausbildungsinstitute seit einigen Jahren berufliche Weiterqualifikationen verstärkt in Ergänzung ihres Bildungsprofils an und nutzen sie als Einnahmequelle, da sie lukrativ und nicht kapazitätswirksam sind.
Außerdem gibt es international ausgerichtete Anbieter, wobei deren Rolle in Deutschland bislang als eher klein einzuschätzen ist. Dies ist unter anderem auf die großen Strukturunterschiede der Kinder- und Jugendhilfesysteme der einzelnen Staaten zurückzuführen.

2.2 Anlässe

Durch **Veränderungen von Qualifikationsanforderungen** werden regelmäßig Weiterbildungsaktivitäten beim Personal der Kinder- und Jugendhilfe ausgelöst. Exemplarisch zu nennen ist hier die Formulierung besonderer Anforderungen an Fachkräfte, die mit Säuglingen und Kleinkindern bis zu einem Alter von drei Jahren arbeiten. Die Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) bündelt diese Aktivitäten.
Gesetzliche Festlegungen hinsichtlich spezifischer Qualifikationserwartungen führen ebenfalls zu Weiterbildungsaktivitäten. Ein Beispiel hierfür ist die Festlegung des nordrhein-westfälischen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) von 2008, nach der für die Arbeit als „pädagogische Fachkraft“ im Krippenbereich mindestens eine Ausbildung als Erzieherin oder Erzieher mit Fachschulabschluss notwendig ist. Um den Übergang der Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger sowie der Sozialassistentinnen und Sozialassistenten hin zu „pädagogischen Fachkräften“ zu erleichtern, bietet das Landesministerium über verschiedene Bezirksregierungen Nachqualifizierungen an.

---

3 Vgl. Weiß, Christina; Horn, Heike (2011): Weiterbildungsstatistik im Verbund 2009 – Kompakt (Deutsches Institut für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen) (http://www.die-bonn.de/doks/2011-weiterbildungsstatistik-01.pdf).

4 Im November 2011 gab es bei der Suche nach Fort- und Weiterbildungsangeboten mit dem Stichwort „Jugendhilfe“ 385 Treffer. (Vgl. http://www.iwwb.de)

Im Bereich der Kindertagespflege sind ebenfalls zahlreiche Weiterbildungsaktivitäten beobachtbar, da inzwischen eine Mindestqualifikation für die Erteilung einer Pflegeerlaubnis vorausgesetzt wird (siehe Curriculum „Qualifizierung in der Kindertagespflege“ des Deutschen Jugendinstituts).
Auch die Forderung nach der Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ nach § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) löste eine Qualifizierungswelle aus.

Ein weiterer Anlass für Fort- und Weiterbildung beziehungsweise Umschulung ergibt sich, wenn in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe ein **quantitativer oder qualitativer Fachkräftebedarf** besteht. Dies ist insbesondere im Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung der Fall; hier ist in den letzten Jahren die Tendenz zu beobachten, für nicht einschlägig qualifizierte Personen den „qualifizierten Seiteneinstieg“ zu ermöglichen.

Auch die Diskussionen über eine **Akademisierung von Erzieherinnen und Erziehern** können als ein Impulsgeber für Weiterbildungsanstrengungen gewertet werden. Inzwischen gibt es sowohl Präsenzstudiengänge in Vollzeit, die sich gezielt an Erzieherinnen und Erzieher wenden, als auch berufsbegleitende Studiengänge beziehungsweise „Weiterbildungsmaster“.

Ein weiterer Grund für die verstärkte Nachfrage nach Fort- und Weiterbildung mag im **Trend zu spezialisierender Ausbildung** liegen: Die Absolventinnen und Absolventen solcher Ausbildungsgänge könnten dazu gezwungen sein, einzelne Qualifizierungen, die im Rahmen generalistischer sozialpädagogischer Ausbildungen vermittelt werden, in einer Art „Fortbildungsschleife“ nachzuholen.

2.3 Formate

Zum Einsatz diverser Fortbildungskonzepte und -formate in der Kinder- und Jugendhilfe liegen kaum systematische Daten vor, sodass es auch hier sehr schwer ist, empirisch abgesicherte Aussagen zu machen. Bekannte Formate sind ein- oder mehrtägige Seminare, Tagungen, Workshops, Fortbildungsreihen, abschlussbezogene Weiterbildungen, Beratung und Coaching, Gruppen- und Tandemfortbildungen sowie sogenannte Inhouse-Maßnahmen.
Zunehmend unterbreiten Bildungsträger im Fort- und Weiterbildungsbereich auch Angebote für E-Learning beziehungsweise Blended Learning[5], die überregional breite Zielgruppen erreichen können und teils mit einem Zertifikat abschließen.

Aus Gesprächen mit Personalverantwortlichen scheinen folgende Trends erkennbar: Aufgrund der vielen ungelösten Fragen hinsichtlich des Wissenstransfers von Fortbildungen in die Praxis (siehe Kapitel 3.2) und aufgrund von finanziellen Überlegungen haben (meist eintägige) Inhouse-Maßnahmen an Bedeutung gewonnen. Damit verbunden ist die Hoffnung, so unter Vermeidung von Schließzeiten möglichst vielen Kolleginnen und Kollegen einen positiven Fortbildungseffekt zu ermöglichen, den Transfer des neu Gelernten unter Berücksichtigung der Spezifika vor Ort in den Alltag zu erleichtern und zur Teamstärkung beizutragen. Inhouse-Maßnahmen werden vor allem in den Bereichen Kindertagesbetreuung und Allgemeiner Sozialer Dienst eingesetzt.

Auch werden sogenannte Tandemfortbildungen, etwa in Kooperation zwischen Jugendamt und Schulbehörde, forciert. Diese Tandemfortbildungen bauen darauf, dass Partner an Schnittstellen sich gemeinsam weiterqualifizieren, die jeweils andere Praxis kennenlernen und zu einem besseren Verständnis füreinander gelangen, was wiederum die gesamte Kooperation verbessern soll. Die Überschreitung anderer struktureller „Grenzen“ (etwa zwischen Jugend- und Gesundheitsamt) wird allerdings als durchaus schwierig erlebt. Sowohl Tandemfortbildungen als auch Gruppenmaßnahmen sind alles andere als voraussetzungslos, sie bedingen eine gute Vorbereitung aller Beteiligten.

3. Bedingungen für gelingende Fort- und Weiterbildung

Fort- und Weiterbildung bringt vielfältigen Nutzen: Zum einen werden persönliche und fachliche Kompetenzen sowie berufliche Perspektiven der sich Fortbildenden gefördert. Ein Nutzen ergibt sich auch aus der Perspektive der Träger der Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere hinsichtlich der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität des Angebotes und der Bereitstellung von qualifiziertem Personal. Schließlich zeigt sich der Nutzen auch

5 Präsenzlehre mit Online-Anteilen

aus der Perspektive der Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe: So ist beispielsweise eine fachlich qualifizierte Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern nicht möglich, wenn Träger und Personal die aktuellen Entwicklungen in der Elementarpädagogik nicht im Auge behalten. Voraussetzung dafür ist, dass der in Fort- und Weiterbildung erworbene Kompetenzzuwachs Eingang findet in die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe.

3.1 Bestandteil von Personal- und Qualitätsentwicklung

Nach Auffassung der AGJ ist Fort- und Weiterbildung dann besonders wirksam, wenn sie integraler Bestandteil von Personal- und Qualitätsentwicklung des Anstellungsträgers ist. Entsprechende Bedingungen für gelingende Fort- und Weiterbildung sind:

- zielorientiertes Arbeiten des Trägers;
- Entwicklung der Ziele möglichst unter Mitwirkung zahlreicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sodass sie allen bekannt und von allen anerkannt sind;
- Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Entwicklung des Fort- und Weiterbildungskonzeptes;
- Betriebsklima, das deutlich werden lässt, dass Fort- und Weiterbildung ein „gewinnbringendes Plus“ für alle Akteure ist;
- Fort- und Weiterbildung als wichtiger, anerkannter Standard der Personalentwicklung, vom Anstellungsträger gewollt und finanziell unterstützt;
- klar definierte und mit der Mitarbeitendenvertretung abgestimmte Rahmenbedingungen für die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen;
- Teilnahmeverpflichtung nur in Ausnahmefällen;
- Einsatz von Steuerungs- und Klärungsinstrumenten für die Motivation für Fort- und Weiterbildung (insbesondere Mitarbeitendengespräche zu entsprechenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen);
- ein auf Teamebene/in Arbeitseinheiten selbstverantwortetes Budget für Fort- und Weiterbildung.

3.2 Transfer in die Praxis

Vor dem Hintergrund der Zwänge des Berufsalltags ist es aber auch erforderlich, rationelle Lösungen zu entwickeln, um den Transfer des Kompetenzzuwachses in die Praxis möglichst ohne weitgehende zusätzliche Belastungen sicherzustellen. Nach Auffassung der AGJ teilen sich Mitarbeitende, Anstellungsträger und Fortbildner die Verantwortung dafür:
Fort- und Weiterbildung ist für die Mitarbeitenden notwendiger Bestandteil einer – auch persönlichen – Strategie für ein lebenslanges Lernen. Bei gelingendem Transfer in die Praxis ist sie zugleich eine wichtige Voraussetzung für die Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes. Es ist daher im Sinne der Träger der Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe, Fort- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unterstützen. Daraus ergibt sich auch die Mitverantwortung der Teilnehmenden für einen Transfer des in der Fort- und Weiterbildung erworbenen Wissens in die betriebliche Praxis.
Der Anstellungsträger muss die Rahmenbedingungen für den Transfer so gestalten, dass die Mitarbeiterin beziehungsweise der Mitarbeiter auch die Gelegenheit hat, die erworbenen neuen fachlichen Erkenntnisse und Kompetenzen in der Praxis anzuwenden.
Schließlich sind auch die Fortbildner in der Verantwortung für einen gelingenden Transfer, das heißt, Fort- und Weiterbildung sollte möglichst so konzipiert sein, dass die Umsetzung in den Alltag Bestandteil der Maßnahme ist.

Beispiele für die Begünstigung von Transfer in die Praxis:

- Erprobung des erworbenen Wissens beziehungsweise der methodischen Kompetenzen bereits in der Fortbildung durch „Simulation“ unter alltagspraktischen Bedingungen
- In der Fortbildung werden bereits konkrete Implementierungsaufträge erteilt.
- In zusätzlichen Reflexions- oder Folgetagen werden Probleme der alltagspraktischen Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen zusammengetragen, bewertet und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.
- Bei umfänglicheren Fortbildungen zur Umsetzung fachlich neuartiger Methoden ist es besonders hilfreich, wenn speziell fortgebildete Fachkräfte (Mentorinnen und Mentoren sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren) den Transfer erworbener Kenntnisse und Kompetenzen in die Alltagspraxis unterstützen.
- Erforderlich können zusätzliche Informationen, gegebenenfalls auch Fortbildungen für Leitungskräfte sein, um die alltäglichen (organisatorischen, kulturellen) Gelingensbedingungen für eine Implementierung neuartiger methodischer Ansätze und ihre eigenen Handlungsmöglichkeiten für eine Unterstützung des Transfers schaffen zu können.
- Inhouse-Fortbildungen ganzer Teams erscheinen gleichfalls geeignet, um erwartete Hindernisse eines Transfers frühzeitig thematisieren und möglicherweise abbauen zu können.

3.3 Transferunabhängiger Nutzen von Fort- und Weiterbildung

Der Transfer erworbener Kompetenzen ist jedoch nicht in jedem Fall ein Gradmesser für den Nutzen von Fort- und Weiterbildung. Bei umfassenden Weiterbildungen, die im Sinne der Personalentwicklung auf neue Tätigkeitsfelder vorbereiten (zum Beispiel Master- und Aufbaustudiengänge) oder wenn ein Transfer an einer „unzureichenden" konzeptionellen Grundlage der Praxis oder an einer spezifischen Organisationskultur scheitert, bleibt Fortbildung dennoch Impulsgeber zur Veränderung von Praxis.

Insgesamt ist aus Sicht der AGJ der Eindruck zu vermeiden, Fort- und Weiterbildung sei ausschließlich bei gelingendem Transfer in die Praxis vor dem Hintergrund von Personal- und/oder Qualitätsentwicklung sinnvoll. „Gute" Fortbildung fördert (oder erhält) auch unabhängig davon die Fähigkeit zu lebenslangem Lernen sowie Kompetenzen und Potenziale der Teilnehmenden, sich auf neue fachliche Entwicklungen einstellen zu können. Dies ist generell – neben der aktuellen „Verwertung" individueller Kompetenzen – eine wichtige Voraussetzung für die Weiterentwicklung des jeweiligen Arbeitsfeldes.

4. Aktuelle Herausforderungen

Jenseits bereits genannter anlass- und themenbezogener Schwerpunktsetzungen findet nach Einschätzung der AGJ die dauerhaft und strukturell zu verankernde Funktion von Fort- und Weiterbildung als Steuerungsinstrument bislang zu wenig Beachtung. Hier muss die Kinder- und Jugendhilfe Herausforderungen bezüglich der Qualifizierungskonzepte, der Kosten- und Nutzenaspekte sowie der Qualität annehmen.

Fortbildungsbedarfe ermitteln: Um mittels Fort- und Weiterbildung sowohl das Personal auf immer komplexer werdende Anforderungen vorbereiten als auch die eigenen strategischen und operationalen Ziele erreichen zu können, stehen die Träger der Kinder- und Jugendhilfe in der Verantwortung, den jeweiligen Kompetenzbedarf zielgenau zu ermitteln.

Fort- und Weiterbildung an Ausbildung anschließen: Im Zusammenhang mit der veränderten Ausbildungssituation wird der Gestaltung der Berufseinmündungsphase zunehmend Bedeutung beigemessen, um den Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern den Übergang zwischen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem zu erleichtern.[6] In diesem Prozess kommt den Trägern von Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe zunehmend Verantwortung zu. Sie sind aufgerufen, gemeinsam mit Institutionen der Aus-, Fort- und Weiterbildung entsprechende Konzepte zu entwickeln und zum Beispiel den Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern erfahrene und entsprechend weitergebildete Fachkräfte als Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter zur Seite zu stellen sowie den Berufseinstieg bei Bedarf durch Angebote zur supervisorischen Begleitung zu unterstützen.

Durchlässigkeit schaffen und Anerkennung abstimmen: Die Durchlässigkeit von Bildungswegen und die Anerkennung von Qualifikationen, die außerhalb von Schulen, Betrieben und Hochschulen erworben wurden, sind in Deutschland nach wie vor gering ausgeprägt. Die Probleme, die Tagespflegepersonen hinsichtlich der Anerkennung ihrer Qualifikation haben, wenn sie von der Zuständigkeit eines Jugendamtes zu der eines anderen wechseln, obwohl sich fast alle Jugendämter an dem Curriculum „Qualifizierung in der Kindertagespflege" des Deutschen Jugendinstituts orientieren, verdeutlichen dies exemplarisch.

Aufstiegsfortbildungen und Umschulungen adäquat bewerten: Im Kontext von Personalentwicklung sind insbesondere solche Fort- und Weiterbildungsangebote von Bedeutung, die der vertikalen Durchlässigkeit dienen und die Fachkräfte für neue Aufgaben und Anforderungen auf höher dotierten Stellen qualifizieren. Gerade in diesem Segment ist eine zunehmende Vielfalt unterschiedlicher Bildungsträger zu beobachten, die auch die Hochschulen einschließt. Die Wertigkeit der zahlreich ausgestellten Zertifikate ist im Hinblick auf die personalrechtlichen und fachlichen Erfordernisse jedoch wenig einheitlich und transparent. Vor diesem Hintergrund ist die Praxis auf Herausforderungen, die sich insbesondere aus der bevorstehenden Umsetzung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) stellen dürften, noch weitgehend unvorbereitet.

Non-formale Fort- und Weiterbildung berücksichtigen: Insbesondere ist offen, wie Befähigungen, die Fachkräfte jenseits formaler Qualifikationen und formeller Fort- oder Weiterbildung erworben haben, festgestellt und im Hinblick auf die Zuordnung zu einer Niveaustufe im DQR zukünftig gewichtet werden sollen.

---

6 Vgl. Berufseinmündung in der Sozialen Arbeit: Gemeinsame Verantwortung von Hochschulen und Anstellungsträgern. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (29./30. September 2010).

Fort- und Weiterbildung ermöglichen: Die Fort- und Weiterbildungslandschaft in Deutschland ist nicht nur durch eine Angebotsvielfalt und eine heterogene Trägerlandschaft, sondern auch durch unterschiedliche Finanzierungsmodelle (maßgeblich Länder, Kommunen, Europäischer Sozialfonds als Arbeitsmarktinstrument) geprägt.
Da die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen immer seltener (nur) auf individuelle Entscheidungen der Fachkräfte zurückgeht, sondern Bestandteil einer Gesamtstrategie ihrer Anstellungsträger ist, müssen diese in den Stand gesetzt werden, die Voraussetzungen hierfür bereitzustellen. Ein häufig angewendetes Modell ist die Bereithaltung von Pro-Kopf-Qualifizierungspauschalen. Anstellungsträger sollten sich insbesondere durch die ausreichende und entgeltliche Freistellung ihrer Mitarbeitenden für die Fort- oder Weiterbildungen beteiligen. Möglich ist auch eine Kostenbeteiligung durch den Anstellungsträger, die mit einer zeitlich begrenzten Bleibeverpflichtung der Arbeitnehmerin beziehungsweise des Arbeitnehmers gekoppelt werden kann, um der Gefahr des Ausscheidens unmittelbar nach Abschluss der Fort- oder Weiterbildung entgegenzuwirken. Ferner bietet der TVöD den Kommunen besondere Möglichkeiten, eine Eigenbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Investition von Freizeit und eine (konditionierte) Finanzierung durch den Anstellungsträger vorzusehen und umzusetzen.

Fort- und Weiterbildung belohnen: Es gibt wenig systematisch aufbereitetes Wissen über die Effekte von Fort- und Weiterbildungsaktivitäten im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe im Hinblick auf berufliche Aufstiegschancen beziehungsweise auf eine Verbesserung der Arbeitssituation. Personalentwicklungskonzepte müssen jedoch neben der (entgeltrelevanten) Anerkennung von Qualifizierungen auch andere Formen der institutionellen Belohnung und weitere konkrete Antworten auf die Frage bereithalten, was Mitarbeitende von der Teilnahme an Fort- beziehungsweise Weiterbildung haben.

Qualität von Maßnahmen sicherstellen: In ähnlicher Weise wie sich etwa Ausschreibungspraktiken und Anerkennungsstrukturen (so bei der zunehmenden Zertifizierung von Weiterbildungen durch privatwirtschaftliche Anbieter) ändern, vollzieht sich ein Wandel der Kriterien guter Qualität. Qualitätssicherung und entsprechende Transparenz gewinnen vor dem Hintergrund veränderter Zielgruppen und sinkender öffentlicher Förderung an Bedeutung.
Die AGJ begrüßt Bemühungen um Grundlagen und Standards zur Qualität von Fort- und Weiterbildung, wie sie etwa die Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) und die Werkstatt Weiterbildung für den Bereich der Elementarpädagogik anstreben.[7] Im Gegensatz dazu werden im Rahmen von Zertifizierungsverfahren der Bundesagentur für Arbeit nach Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV) auch Bedingungen als qualitätssichernd angesehen, die für die Fort- und Weiterbildung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe nur bedingt eine Rolle spielen. Vielmehr sollten Weiterbildungsträger die Eignung der Fortbildnerinnen und Fortbildner im Sinne von Berufserfahrung, praktischer Erfahrungen im Fachgebiet und in der Erwachsenenbildung sowie deren methodisch-didaktische Qualifikationen regelmäßig nachweisen müssen.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Berlin, 24./25. November 2011

7 Vgl. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) in Kooperation mit der Werkstatt Weiterbildung e. V. (2011): Qualität in der Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen – Grundlagen und Standards – Ergebnis der Expertengruppe, Lesefassung.

Anforderungen an jugendpolitische Indikatoren als Instrument der EU-Jugendstrategie

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Bereits mit der Initiierung der EU-Jugendstrategie im Jahr 2009 schlug die Europäische Kommission den Einsatz von jugendpolitischen Indikatoren vor, um den Erfolg der Strategie besser abschätzen zu können und um einen schnellen Überblick über die Lebenslagen junger Menschen in der EU zu ermöglichen. Dabei wies die Kommission ausdrücklich auf die Notwendigkeit der Weiterentwicklung und Ergänzung bislang vorliegender Indikatoren hin.

Aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ müssen Indikatoren grundsätzlich adäquat im Spannungsfeld zwischen Transparenz und Kontrolle eingeordnet werden: Einerseits können sie zur vergleichenden Beschreibung von Lebenslagen und im Sinne öffentlicher Transparenz über die Wirkungen (politischen) Handelns genutzt werden, andererseits besteht die Gefahr des missbräuchlichen Einsatzes willkürlich gesetzter Indikatoren als politische Kontroll- und Steuerungsinstrumente.
Mit diesem Diskussionspapier will die AGJ eine entsprechende Einordnung dieser herausforderungsvollen, aber notwendigen Instrumente vornehmen und die vorgeschlagenen Indikatoren einer kritischen Würdigung unterziehen. Hierbei ist insbesondere die Frage zu klären, ob die bislang gewählten Indikatoren tatsächlich geeignet sind, die Jugendstrategie der EU erkennbarer und den Umsetzungsstand transparenter zu machen.

1. Der Weg zu einer indikatorengestützten EU-Jugendstrategie

Mit der Entschließung des Rates vom 27. November 2009 über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010 – 2018)[1] hat die Europäische Union eine Strategie beschlossen, die das Ziel verfolgt, die jugendpolitische Zusammenarbeit effizienter und wirksamer zu gestalten. Diese EU-Jugendstrategie konzentriert sich auf die acht Aktionsfelder „allgemeine und berufliche Bildung“, „Beschäftigung und Unternehmergeist“, „Gesundheit und Wohlbefinden“, „Teilhabe“, „Freiwilligentätigkeit“, „soziale Eingliederung“, „Jugend in der Welt“ sowie „Kreativität und Kultur“ und formuliert inhaltliche Ansprüche sowie einen zeitlichen Umsetzungsrahmen.

Bereits im jugendpolitischen Weißbuch aus dem Jahr 2001 wurde mehr Wissen über die Jugend Europas als ein zentrales Ziel definiert. Die EU-Jugendstrategie knüpft daran an, indem dort festgestellt wird, dass Jugendpolitik in Europa „auf gesicherten Erkenntnissen beruhen und zielgerichtet und konkret“ sein soll[2]. Als Instrumente hierfür sollen Indikatoren dienen, mit denen es möglich sein soll, den Prozess der Umsetzung in Zusammenarbeit zwischen EU-Kommission und Mitgliedstaaten zu begleiten, Entwicklungen zu analysieren und voranzubringen. Neben der Verwendung bereits vorhandener Indikatoren sollen auch Vorschläge für neue Indikatoren geprüft werden[3].

Auch wenn das entstehende Indikatorentableau laut EU-Kommission vorrangig zum Zwecke der Information und weniger für eine politische Steuerung eingesetzt werden soll, ist die angestrebte Entwicklung von Indikatoren im Jugendbereich doch Teil einer erneuerten Politikstrategie der Kommission. Diese soll eine Politik ersetzen, die im Wesentlichen auf Einschätzungen und Umfragen beruht. Ziel ist „eine Herangehensweise, die Personen helfen soll, ihre politischen Entscheidungen auf der Basis möglichst umfassender und objektiver Tatbestände zu treffen“.[4]

Basierend auf der Entschließung zur erneuerten EU-Jugendstrategie hat die EU-Kommission im Januar 2010 eine ad-hoc-Arbeitsgruppe aus 60 Expertinnen und Experten aus 25 Mitgliedstaaten eingesetzt, der zwei Aufträge gegeben wurden:
a) eine Übersicht von jugendrelevanten Indikatoren in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Beschäftigung und Unternehmergeist, Teilhabe sowie Gesundheit und Wohlbefinden zu erarbeiten sowie

1 Amtsblatt der Europäischen Union, Reihe C vom 19.12.2009, Dokument Nr. (2009/C 311/01).
2 Ebd., S. 311/2.
3 Ebd., S. 311/3, Buchstabe e).
4 EU-Commission. Education and Culture DG: Assessing practices for using indicators in the fields related to youth. Final report, C4431/2011, S. 7.

b) eine Übersicht über mögliche neue Indikatoren in zentralen jugendpolitischen Bereichen wie Beteiligung, Freiwilligendienst, Jugend in der Welt, Kreativität und Kultur sowie für junge Menschen zu entwickeln, die nicht in der Schule, Beschäftigung oder Ausbildung sind („NEET“)[5].

Diese Indikatoren liegen seit dem März 2011 als Arbeitspapier der Europäischen Kommission vor.[6]

2. Indikatoren in der EU-Jugendpolitik – Versuch einer Einordnung

Der Einsatz von statistischen Daten oder Indikatoren ist in vielen Politikfeldern selbstverständlich. Auch Indikatoren, die Lebenslagen junger Menschen abbilden, gibt es bereits (zum Beispiel von der OECD oder im Kontext der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der deutschen Bundesregierung). Die Nutzung von Indikatoren oder Kennzahlen zur Steuerung von politischen Prozessen ist ein sinnvolles Verfahren, wenn die Grenzen dieses Verfahrens beachtet werden.

In der Jugendpolitik lassen sich „harte“ Indikatoren wie die Quote der Jugendarbeitslosigkeit, der Anteil junger Menschen an gesellschaftlichen Organisationen oder der Grad ihrer Beteiligung an Wahlen oder anderen Partizipationsprozessen messen. Derartige Ergebnisse ermöglichen mittelbar auch Rückschlüsse auf die Lebensumstände junger Menschen, insbesondere dann, wenn es ein sorgfältig definiertes und klar formuliertes Ziel gibt, dessen Erreichen mit diesen Indikatoren überprüft werden soll.
Weniger eindeutig stellt sich die Sachlage dar, wenn mittelbare Wirkungen von Entwicklungen, politischen Entscheidungen oder Programmen „gemessen“ werden sollen. Bei dem EU-Programm „Jugend in Aktion“ gibt es daher seit einiger Zeit neben der Ermittlung der reinen Beteiligungszahlen junger Menschen an diesem Programm auch Befragungen zu qualitativen Aspekten.

Grundlage für das Funktionieren von Indikatoren ist die Festlegung von (politisch) gesetzten Zielwerten oder -korridoren, damit ermittelte Ergebniswerte bezogen auf das formulierte Ziel als „gut“, „weniger gut“ oder „nicht gut“ angesehen werden können.
Beispiele für solche angestrebten Zielwerte sind die Senkung der Schulabbrecherquote in der EU auf zehn Prozent[7] und die Steigerung der Mobilität junger Menschen in der EU[8]. Ähnliche Zielwertsetzungen lassen sich bei der Jugendarbeitslosigkeit oder dem Maß der Beteiligung junger Menschen an gesellschaftlichen und demokratischen Prozessen vorstellen. Dies setzt aber einen breiten gesellschaftlichen Dialog voraus und kann nicht politisch von der Europäischen Kommission „gesetzt“ werden.

Die Abstimmung von Zielwerten oder eines Zielkorridors ist zwar wichtig, um Wertungen im oben genannten Sinn vorzunehmen. Eine zu starke Fokussierung auf Zielwerte und auf das Erreichen einer bestimmten Benchmark jedoch würde den Erkenntnishorizont und damit die Grundlage für evidenzbasierte Politik einschränken, denn Kennzahlen und Indikatoren hätten dann im politischen Raum „nur noch“ eine Steuerungsfunktion. Die Zielsetzungen sollten vielmehr dazu dienen, soziale Wirklichkeit transparent werden zu lassen.[9] Evidenzbasierte Politik sollte an dieser sozialen Wirklichkeit ansetzen und sich nicht ausschließlich an festgesetzten Benchmarks oder Zielkorridoren orientieren.

---

5 NEET = **N**ot in **E**ducation, **E**mployment or **T**raining.

6 Vgl. Commission Staff Working Document on EU indicators in the field of youth, SEC(2011) 401 final (http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/11/st08/st08320.en11.pdf).
Zudem gibt es eine Studie über die Anwendung und Beurteilung der Anwendung von Indikatoren im Jugendbereich in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Vgl. ECORYS (2011): Assessing practices for using indicators in fields related to youth. Final Report for the European Commission DG Education and Culture).

7 Die Senkung der Schulabbrecherquote von der derzeitigen durchschnittlichen EU-Quote von 14,4 Prozent auf unter zehn Prozent ist ein Kernziel der Strategie „Europa 2020“ und soll bis zum Ende des Jahrzehnts erreicht werden.

8 So enthalten die Schlussfolgerungen des Rates zur Mobilität junger Menschen (2008) die Zielsetzung, Mobilität von der Ausnahme zur Regel zu machen und Mobilitätsprogramme entsprechend auszubauen. Im Hinblick auf die Erarbeitung des Ratspapieres hatte eine hochrangige Expertengruppe hierfür konkrete Zieldaten empfohlen: In 2012 sollten Mobilitätsprogramme von 900.000 jungen Menschen (15 Prozent), in 2015 von 1,8 Millionen jungen Menschen (30 Prozent) und in 2020 von 2,9 Millionen jungen Menschen (50 Prozent) genutzt werden. Zum Vergleich: Bisher nehmen an allen Mobilitätsprogrammen der EU etwa 300.000 junge Menschen teil.
In der Kommissionsmitteilung „Jugend in Bewegung“ (2010) findet sich sogar die Zielsetzung, Möglichkeiten im Rahmen der Mobilität zu Lernzwecken bis zum Jahr 2020 allen jungen Menschen in Europa zugänglich zu machen. Für Studierende will die EU-Kommission laut einem Arbeitsdokument zur Entwicklung von Benchmarks (2011) bis 2020 eine Mobilitätsquote von 20 Prozent erreichen.

9 Vgl. Commission Staff Working Document on EU indicators in the field of youth, SEC(2011) 401 final, S. 3.

Auch auf die Gefahren einer Instrumentalisierung der Ergebnisse und der Wirklichkeitsausblendung muss hingewiesen werden. Kennzahlen und Indikatoren „erfassen“ die soziale Wirklichkeit immer in komprimierter und standardisierter Form.[10] Dies gilt umso mehr für die europäische vergleichende Forschung, die häufig mit einer schwierigen Datenlage und extrem divergierenden Lebenslagen umzugehen hat.

3. Anforderungen an Indikatoren in der EU-Jugendpolitik

Die von der Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Indikatoren beziehen sich zum einen auf den Bereich „Jugend“ im Gesamtgefüge der Bevölkerung und zum anderen auf Politikfelder, in denen geeignete Indikatoren vermutet werden (wie Bildung und Ausbildung, Beschäftigung und Unternehmergeist oder Gesundheit und Wohlbefinden). Für die Politikbereiche, in denen es noch keine geeigneten Indikatoren für die EU-Ebene gibt (Kultur und Kreativität, Beteiligung, Freiwilligenaktivitäten und Jugend in der Welt), liegen ebenfalls Vorschläge vor. Dabei ist festzustellen, dass ein Teil dieser Indikatoren aufgrund ihrer Herkunft aus anderen Politikbereichen nicht mit einer jugendpolitischen Perspektive entwickelt wurde. Das muss bei der Bewertung der Aussagen berücksichtigt werden.

Aus Sicht der AGJ sind die vorgeschlagenen Indikatoren grundsätzlich geeignet, um wenigstens Teile der Lebenswelt junger Menschen in Europa abbilden und politische Schlüsse daraus ziehen zu können. Gleichzeitig sind die Indikatoren eher an Bedürftigkeitsthemen orientiert als an den vielfältigen Aufgaben, die junge Menschen auf dem Weg zum Erwachsenwerden zu bewältigen haben. Die Indikatoren entsprechen damit vor allem einer defizitorientierten Perspektive. Dadurch werden sie ein eingeschränktes Bild der Jugend in Europa liefern.

Problematisch, aber auf Grund der verschiedenen herangezogenen Quellen derzeit wohl nicht veränderbar, sind die unterschiedlichen Alterskohorten, die erfasst werden. Das erschwert eine Vergleichbarkeit und mindert damit den Wert der getroffenen Aussagen. So findet sich zum Beispiel bei den Bevölkerungsdaten eine Gruppeneinteilung in 15 bis 19 Jahre sowie 20 bis 24 Jahre, während in anderen Bereichen (Gesundheit, Armutsrisiko) eine Altersgruppierung von 18 bis 24 Jahren zugrunde gelegt wird. Beim Thema Alkoholkonsum wiederum werden Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr und bei einigen Kennzahlen im Bereich der Kinderarmut junge Menschen unter 18 Jahren erfasst. Diese Unterschiedlichkeit ist beim Vergleich der Kennzahlen der verschiedenen Bereiche zu berücksichtigen und sollte längerfristig abgebaut werden.

Darüber hinaus sind aus Sicht der AGJ einige Ergänzungen des Indikatorentableaus wünschenswert, um ein komplexeres Bild der Jugend widerzugeben:

Kontextuelle Indikatoren
In dieser Indikatorengruppe wird mittels Kennzahlen eine Einordnung des Anteils junger Menschen (15 bis 19 Jahre, 20 bis 24 Jahre, 25 bis 29 Jahre) an der Gesamtbevölkerung vorgenommen. Hier fehlt der Anteil der Kinder (0 bis 14 Jahre) an der Gesamtbevölkerung. Dieser Indikator wäre aber wichtig, gerade um ein Bild davon zu erhalten, wie sich der Anteil der Jugendlichen in der EU in den nächsten zehn Jahren entwickeln wird. Im Europäischen Jugendbericht gibt es dazu bereits entsprechende Ausführungen.[11]
Eine weitere Kennzahl im Bereich der „kontextuellen Indikatoren“ soll das durchschnittliche Alter erfassen, in dem junge Menschen den elterlichen Haushalt verlassen. Dies gilt zwar als ein wichtiger Hinweis auf Verselbständigungsprozesse vor dem Hintergrund des Erwachsenwerdens, ein solcher Indikator reicht jedoch für die Darstellung des Grades der Autonomie junger Menschen bei weitem nicht aus.
Ein zusätzlicher Indikator, der die aktuelle Wohnsituation und das Einkommen koppelt, könnte über den Zeitpunkt des Auszugs hinaus zumindest den Grad an finanzieller Autonomie erfassen. Es ist ein Unterschied, ob ein junger Mensch in einer eigenen Wohnung wohnt und selbst für seine Lebenshaltungskosten aufkommt oder ob diese von seinen Eltern vollständig übernommen oder durch soziale Transferleistungen aufgefangen werden. Die Erreichung der finanziellen Unabhängigkeit stellt eine der Herausforderungen der Lebensphase Jugend dar.

Gesundheit und Wohlbefinden
Im Bereich Gesundheit und Wohlbefinden werden Kennzahlen über den Anteil der regelmäßigen Raucherinnen und Raucher, über Übergewicht, Alkoholkonsum, Selbstmorde und psychische Belastungen sowie über Verkehrsunfälle erfasst. Das zeichnet jedoch ein unvollständiges Bild von der gesundheitlichen Situation junger Menschen. Für ein

10 Vgl. Pothmann, Jens (2004): Kennzahlen in der Kinder- und Jugendhilfe. Zur Bedeutung und Verwendung eines Messinstrumentes für Soziale Dienste, Dortmund (https://eldorado.uni-dortmund.de/handle/2003/2910).
11 Vgl. Commission Staff Working Document “Youth – Investing and Empowering. EU Youth Report”, April 2009, S. 10.

umfassenderes Bild wären etwa Indikatoren zu Sport und Ernährung sinnvoll. Positive Entwicklungen im Sinne eines veränderten Gesundheitsbewusstseins könnten somit erfasst werden.
Darüber hinaus ist die Definition von psychischen Belastungen nicht eindeutig und birgt damit die Gefahr mangelnder Vergleichbarkeit. Es fehlt der Hinweis, worauf sich die Definition stützt.[12]

Soziale Inklusion
Hinsichtlich sozialer Inklusion schlägt die EU folgende Indikatoren vor, die vor allem materielle Gründe für fehlende Inklusion abbilden und eindeutig defizitorientiert sind:
- Armutsrisikoquote
- schwerwiegende materielle Entbehrungen
- Leben in Haushalten mit geringer Beschäftigungsintensität
- ungedeckte medizinische Bedarfe
- junge Menschen außerhalb von Beschäftigung, Bildung oder Ausbildung.

Aus Sicht der AGJ fehlen in dieser Indikatorengruppe Kennzahlen, die verdeutlichen, in welchem Ausmaß junge Menschen in das soziale Gemeinwesen integriert sind. Dabei stellt zum Beispiel der von der EU separat erfasste Zugang zum Internet im eigenen Haushalt einen möglichen Indikator dar. Der Zugang zu modernen Kommunikationsmedien bietet nicht nur vielfältige Möglichkeiten zur Wissensaneignung, sondern er eröffnet soziale Teilhabechancen. Dabei sollte neben dem Zugang zum Internet im eigenen Haushalt auch die Nutzung dieses Zugangs erfasst werden.
Auch die soziale Mobilität[13] ist ein bedeutender Indikator für soziale Inklusion. So hängen Bildungserfolg und soziale Herkunft in vielen Ländern der EU zusammen. Ein entsprechender Indikator ließe sowohl soziale Benachteiligungen als auch Chancen erkennen.[14] Gerade für das Ziel der Chancengerechtigkeit und eine entsprechende evidenzbasierte Politik wäre dies wichtig.
Auch der Faktor Migration wurde völlig außer Acht gelassen. Beispielsweise waren Jugendliche mit Migrationserfahrung lange Zeit in der internationalen Jugendarbeit unterrepräsentiert und seit einigen Jahren wird im Sinne von Chancengerechtigkeit versucht, dies zu ändern. Eine Aufschlüsselung nach Migrationserfahrung könnte Aufschluss über die Teilhabe junger Menschen mit Migrationshintergrund geben – zum Beispiel in Bezug auf Freiwilligenarbeit oder Bildung. Es bräuchte dementsprechend einen Indikator.

Bildung und Ausbildung
Aus Sicht der Europäischen Union ist die Förderung der Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken ein zentrales Anliegen. In den vorliegenden Indikatoren wird jedoch nur nach Mobilität im Rahmen eines freiwilligen (ehrenamtlichen) Engagements gefragt. Mobilität bedeutet aber mehr.[15] Sie betrifft unter anderem die Bereitschaft beziehungsweise die Wahrnehmung von Möglichkeiten, zu Lern- und Arbeitszwecken in ein anderes Land, eine andere Stadt oder Region zu ziehen. Vor diesem Hintergrund wäre in der Indikatorengruppe „Bildung und Ausbildung" ein Indikator zu Auslandsaufenthalten zu formalen und non-formalen Lernzwecken wünschenswert.
Zum anderen setzt Mobilität auch die Möglichkeit voraus, mobil zu sein. Dies zielt auf den Zugang zu Verkehrsmitteln ab und somit auf die Unabhängigkeit der Jugendlichen.
In dem Arbeitspapier der Europäischen Kommission zu jugendpolitischen Indikatoren wird auf die Bedeutung non-formaler Bildung und die Schwierigkeit, diese mit Indikatoren zu erfassen, hingewiesen. Bisher wird dieser Bereich nur mittels der Selbstaussage junger Menschen in Bezug auf ihr politisches Engagement erfasst.
Eine weitere Möglichkeit wäre es, den Ressourceneinsatz für Kinder- und Jugendhilfe und damit für Akteure, die Räume und Gelegenheiten für non-formale Bildung und Partizipation schaffen, zu verdeutlichen. Die deutsche amtliche Statistik liefert differenzierte Daten zu Einrichtungen, tätigen Personen sowie finanziellen Aufwendungen der öffentlichen Gebietskörperschaften. Inwiefern vergleichbare Daten auf europäischer Ebene vorliegen, müsste geprüft werden.

---

12 Im EU-Jugendreport wird an dieser Stelle auf ein Papier der Weltgesundheitsorganisation WHO von 2008 als Definitionsgrundlage verwiesen (Consensus Paper „Mental Health in Youth and Education").
13 Unter „sozialer Mobilität" versteht man die Bewegung von Einzelpersonen und/oder Gruppen zwischen unterschiedlichen sozioökonomischen Positionen. Im engeren, hier gemeinten Sinne meint soziale Mobilität den sozialen Aufstieg oder Abstieg, der sich von einer Generation zur nächsten vollzieht.
14 Für den Bericht von Eurostat „Youth in Europe. A statistical portrait" (2009) wurde die Verteilung der 25- bis 34-Jährigen, deren Eltern ein niedriges Bildungsniveau aufweisen, auf verschiedene Bildungsniveaus erfasst. Allerdings waren unter anderem für Deutschland keine Daten zugänglich.
15 Vgl. auch: Für ein Recht auf Grenzüberschreitung. Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe zur Förderung von Mobilität als Schlüssel für Chancen und Teilhabe. Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (29./30. September 2010).

Fazit

Insgesamt sind die erarbeiteten Indikatoren aus Sicht der AGJ nicht mehr als ein erster Einstieg in eine datengestützte Politikgestaltung der Europäischen Union im Jugendbereich. Dennoch ergibt sich auf diese Weise die Möglichkeit, längerfristig vergleichbare Daten aus allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu erhalten. Der erste EU-Jugendbericht hat deutlich gezeigt, dass es bislang an der Verfügbarkeit von Daten zur Erfassung der Lebenslagen junger Menschen in Europa mangelt.[16] Wenn der zweite Europäische Jugendbericht künftig eine den deutschen Kinder- und Jugendberichten vergleichbare Wirkung auf politische und fachliche Entwicklungen und Entscheidungen haben soll, ist die hier vorgeschlagene Qualifizierung und Erweiterung der jugendpolitischen Indikatoren unverzichtbar.

(Noch) nicht erfasst werden mit diesen Indikatoren die Wirkungen von Jugendpolitik in Europa. Hier wäre es wünschenswert, in stärkerem Maße nicht nur auf statistische Daten zurückzugreifen, sondern in einem Zeitraum von bis zu vier Jahren die ohnehin vorhandenen Eurobarometer-Befragungen stärker auf Fragen zu fokussieren, die im Zusammenhang mit der Steuerung der jugendpolitischen Initiativen und Strategien der Europäischen Union stehen.

Für eine indikatorengestützte Politik ist die Auswertung und inhaltliche Interpretation der erhobenen Daten zentral. Die damit verbundenen komparativen Analysen erfordern die Beachtung der jeweiligen Kontexte. Aus diesem Grund wäre eine Plattform zur Auswertung hilfreich, die aus Expertinnen und Experten der verschiedenen Mitgliedstaaten besteht, so dass Auswertungsergebnisse in einem gemeinsam Dialog interpretiert beziehungsweise rückgekoppelt werden können.

Wenn jugendpolitische Indikatoren dem Anspruch gerecht werden sollen, die Jugendstrategie der EU erkennbarer und ihren Umsetzungsstand transparenter zu machen, müssen aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ die zugrunde liegenden Daten europaweit erhoben, verfügbar und vergleichbar sein. Hierzu gehört insbesondere eine stärkere Anpassung der erfassten und dargestellten Alterskohorten.

Schließlich mangelt es derzeit noch an der Festlegung von politisch wünschenswerten und realistischen Zielwerten. Allein die Darstellung des Ist-Zustandes (zum Beispiel im Bereich der Partizipation) ist zur politischen Steuerung nicht ausreichend. Es bedarf daher einer breiten Diskussion darüber, welche Zielwerte oder -korridore aus welchem politischen Grund anzustreben sind. Nur dann lassen sich die erhobenen Werte einordnen und in transparente und abgestimmte politische Maßnahmen umsetzen.
Der Definition von Zielwerten als Grundlage politischer Steuerungsentscheidungen muss grundsätzlich ein breiter Dialog vorausgehen. Im Hinblick auf die politikorientierte Nutzung von Indikatoren im Jugendbereich und auf die Definition weiterer Indikatoren zur Messung der Wirkung von jugendpolitischen Maßnahmen und Programmen sollten sich daran alle relevanten Akteure der Kinder- und Jugendhilfe auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene beteiligen.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Berlin, 24./25. November 2011

16 Vgl. Mehr Wissen über die Jugend: Erster Europäischer Jugendbericht. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (1./2. Juli 2009).

Bildung braucht Freiräume.
Dimensionen einer Lernkultur der Kinder- und Jugendhilfe

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht spricht von Bildung als einem umfassenden Prozess der Entwicklung einer Persönlichkeit in der Auseinandersetzung mit sich und ihrer Umwelt. Junge Menschen sind auf bildende Gelegenheiten, Anregungen und Begegnungen angewiesen, um kulturelle, instrumentelle, soziale und personale Kompetenzen entwickeln und entfalten zu können. Um diesen Prozess beschreiben zu können, muss Bildung in einem umfassenden Sinne verstanden werden.[1]
Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ hält es für erforderlich, eine genauere Bestimmung von Rahmenbedingungen für gelingende Lernprozesse vorzunehmen. Dass es neben der Schule eine Vielfalt von Bildungs- und Lernräumen gibt, ist, ebenso wie die Erkenntnis, dass individuelle Befähigung, Beteiligung und alltagsorientierte Gestaltungsmöglichkeiten junge Menschen mit all ihren Fähigkeiten fördern, inzwischen auch in den bildungspolitischen Debatten angekommen.

Die Kinder- und Jugendhilfe kann mit ihren Konzepten der individuellen Förderung und ihrer offenen Herangehensweise an junge Menschen einen notwendigen Beitrag für eine neue Erziehungs- und Bildungskultur leisten. Die Impulse dieser Lernkultur sind für die Neugestaltung unseres gesamten Bildungswesens auf der Basis einer leistungsfähigen und gut vernetzten sozialen Infrastruktur notwendig. Die Kinder- und Jugendhilfe bietet ein eigenständiges Bildungskonzept, das nicht formalisierte Lernprozesse zum Maßstab nimmt, sondern diese neue Erziehungs- und Lernkultur im Dialog mit anderen Bildungsinstitutionen mit Leben füllt.

Der Begriff der Lernkultur ist für alle Bildungsorte relevant und verweist auf Dimensionen, die in der aktuellen Debatte über Bildung und Lernen bisher vernachlässigt worden sind. Insbesondere begründet er einen Gestaltungsauftrag für die Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit ihren vielfältigen Leistungsbereichen. Denn angesichts der aktuellen Aufgabenstellung für mehr Bildungsgerechtigkeit geht es um mehr als um „Wissen-Lernen“ – genauso wichtig sind das „Können-Lernen“, das „Leben-Lernen“ und das „Lernen-Lernen“.[2]

Alle Formen des menschlichen Lernens werden durch Offenheit, Ermutigung, Experimentierfreude, Unterstützung, Wahlfreiheit und Freiwilligkeit erheblich befördert. Dies gilt für Menschen jeden Alters, für Kinder und Jugendliche aber im Besonderen. Wissbegierde, Neugier und Lernfreude werden besonders erfolgreich unterstützt, wenn
- das Lernen in alltägliche Interaktionen und Aktivitäten eingebettet ist,
- die Beziehungsstruktur der Lernsituation Verlässlichkeit, Rückkopplung, gegenseitige Unterstützung und Ermutigung ermöglicht,
- Themen und Inhalte von den Adressatinnen und Adressaten als die eigenen betrachtet werden und einen Bezug zu ihren Entwicklungsthemen aufweisen,
- ein frei wählbarer interessengeleiteter Zugang zu Gruppen, Orten und Inhalten möglich ist,
- soziale Zugehörigkeit und kulturelle Vielfalt vermittelt und erlebt wird,
- Bewegung, sportliche Betätigung und kulturelle Praxis als Ausdrucksformen und Beiträge positiver Selbstwahrnehmung und Identitätsbildung anerkannt werden,
- ein individueller Zugewinn an Selbst ständigkeit sowie an persönlicher und sozialer Verantwortung gelingt,
- anerkennende Rückmeldung im Sinne von Bestärkung, Befähigung und Ermutigung ausgeübt wird.

1 Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Zwölfter Kinder- und Jugendbericht, 2006.
2 Unter der Überschrift „Lasst uns Luft zum Leben und Lernen. Bildung braucht Freiräume“ veranstaltete die AGJ im Rahmen des 14. DJHT ein Fachforum, in dessen Einführungsvortrag Frau Prof.in Dr. Sabine Andresen diese Begriffsdefinitionen unter Bezugnahme auf Michael Göhlich und Jörg Zirfas vorstellte.

Wohlbefinden als wesentliche Dimension für gutes Lernen

Eine entscheidende Erkenntnis der Lernforschung ist, dass Lernen durch visuelle und kognitive Reize und Anregungen ausgelöst wird und eng mit Gefühlen verbunden ist. Die Bedeutung positiver Gefühle, insbesondere für die Nachhaltigkeit des Lernens, muss daher ein zentraler Orientierungspunkt für die Gestaltung einer Lernkultur sein.
Der Aufbau von Bildungs- und Lernmotivation von Kindern und Jugendlichen kann aufgrund früher demotivierender Erfahrungen mit dem Lernen, sei es bedingt durch die Familie, sei es durch beengte Wohnverhältnisse oder durch das schulische Umfeld und durch Formen der Resignation, fragil sein. Will man bei jungen Menschen das Lernen fördern, so gilt es, die Bedingungen des formalen Bildungserwerbs ebenso kritisch zu betrachten wie die der informellen und non-formalen Bildungsräume. Insbesondere Kinder und Jugendliche in belasteten oder prekären Lebenssituationen erfahren den Zusammenhang von Lernen und Glück nicht regelhaft. Sie treffen, trotz eigener Experimentierfreude und Neugier, häufig nicht auf eine von positiven Gefühlen unterlegte Rückmeldung ihres sozialen Umfeldes.

Zur Realisierung besseren Lernens ist deshalb der Dimension des Wohlbefindens und der Bedeutung von Gefühlen grundsätzlich in allen Bildungsorten ein größerer Stellenwert einzuräumen. Allerdings kann formale, standardisierte Bildung letztlich mit negativen Gefühlen besetzte Lernerfahrungen nicht ausschließen. Außerfamiliären und außerschulischen Förder- und Unterstützungsangeboten für Kinder und Jugendliche, die nicht strukturell bedingt mit Leistungszwang und der Vergleichbarkeit normierter Leistungen verbunden sind, kommt damit ein besonderer Gestaltungsauftrag zu.

Positive Gefühle und Wohlbefinden entstehen in Kontexten, die Sicherheit, Zukunftsoptimismus, Geborgenheit und Freiheit sowie Alltagsrelevanz der Themen gleichermaßen vermitteln. Deshalb brauchen insbesondere Kinder und Jugendliche, die in sozial belasteten Familien und unter prekären Bedingungen aufwachsen, in außerfamiliären Lernsituationen eine Lernkultur, die zur Einbettung gewährter Freiheiten und Autonomieerfahrungen in Erfahrungen von Fürsorge und verbindlichen Beziehungen beiträgt. Es ist also gerade die Kombination aus Freiheit **und** Fürsorge, Mitbestimmung **und** Schutz, die bei Kindern zu einer hohen Lebenszufriedenheit führt.

Ambulante Erziehungshilfen und Angebote der Familienförderung in erster Linie auf die kognitive Unterstützung des „Wissen-Lernens“ auszurichten, wäre deshalb wenig erfolgversprechend. Unverzichtbar ist demgegenüber, an der emotionalen Beziehungskultur von Familien und der Stärkung der positiven Gefühle zwischen Eltern und Kindern anzusetzen, auch wenn die kognitive Förderung der Kinder nicht ausreichend von den Eltern geleistet werden kann. Insbesondere für frühkindliche Bildungsprogramme, z. B. zur Sprachförderung, ist ein solches Konzept unverzichtbar. Bleibt bei diesen Programmen die Passung zum familialen Erfahrungskontext unberücksichtigt, erleben die Kinder die Förderung in erster Linie als Gefährdung ihrer bisherigen Beziehungen. Solche Gefühle können die Nachhaltigkeit derjenigen Angebote einschränken, die gerade zum Ausgleich sozialer Benachteiligung und zur Verbesserung von Bildungsgerechtigkeit beitragen sollen.

Das gilt insbesondere auch für das Lernen in Übergangssituationen beim Wechsel von der Familie in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und beim Wechsel in die Grundschule. Die Fähigkeit von Kindern, sich von den Eltern zu lösen, um sich anderen Erwachsenen und neuen Lernsituationen zu öffnen, ist entscheidend für das Gelingen dieser Übergänge. Deshalb ist die Verknüpfung zwischen familiären Alltagserfahrungen und dem neuen Lebensraum der Kinder sehr wichtig. Dies schafft außerdem gute Voraussetzungen dafür, dass auch die Familie, die nachhaltig Chancen in neuen Lernsituationen beeinflusst, Anknüpfungspunkte zur neuen Lebenssituation der Kinder herstellen kann. Sprachförderprogramme der Kindertagesbetreuung sind deshalb dann erfolgreich, wenn sie mit alltagsintegrierten Konzepten arbeiten.

Lernen braucht Erfahrungen von Autonomie, Selbstwirksamkeit und Handlungsmächtigkeit

Eine gelungene Mischung aus Sicherheit und Freiheit, aus Geborgenheit mit klarer Orientierung und Freiräumen des Experimentierens und der Selbstbestimmung ist eine der entscheidenden Voraussetzungen, um Lernen und Bildung erfolgreich zu gestalten.

In allen Bildungs- und Lernorten sind diese grundlegenden Lernvoraussetzungen zu schaffen, insbesondere gilt dies für die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Räume und Zeit zur selbstbestimmten Nutzung und Gestaltung sind wesentlich, um Autonomie und Selbstwirksamkeit erfahren zu können. Freiheit in diesem Sinne erfordert zugleich Frei-Zeit, die subjektive Erfahrungen mit selbstbestimmten Aktivitäten, neuen Kommunikationsformen und körperlicher Selbstwahrnehmung ermöglicht.

Kinder und Jugendliche möglichst vom ersten Tag an in von Erwachsenen festgelegte Zeit- und Lehrpläne einzupassen, steigert gegebenenfalls die Bildungseffizienz als Ganzes. Die Vernachlässigung der Dimensionen des Wohlbefindens und der Autonomieerfahrungen erweist sich allerdings insbesondere dann als schädlich, wenn es um die Realisierung von mehr Bildungsgerechtigkeit geht.
Deshalb müssen offene Räume und Freizeit bei einem weiteren Ausbau der Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Schulen nicht nur zugelassen, sondern strukturell abgesichert werden. Freie Zeit zur eigenen Verfügung von Kindern und Jugendlichen ist nicht überflüssige Zeit, die für das „Wissen-Lernen" besser genutzt werden sollte, sondern Auslöser von Bildern, Phantasien und Vertiefungsexperimenten, die sowohl individuell als auch kommunikativ in der Gruppe der Nachhaltigkeit von Lernprozessen dienen.

Der zur Steigerung von Bildungsgerechtigkeit erforderliche Ausbau institutionell und öffentlich organisierter Bildung, Erziehung und Betreuung hat dieser wesentlichen Dimension des Lernens allerdings bisher zu wenig Bedeutung zugemessen. Die Kinder- und Jugendhilfe sieht mit der Kinder- und Jugendarbeit zwar explizit einen Leistungsbereich vor, der aufgrund seiner Merkmale besonders geeignet ist, Autonomieerfahrungen und Selbstwirksamkeit unter den gleichzeitigen Bedingungen von Sicherheit und Fürsorge, von Mitbestimmung und Schutz zu ermöglichen. Die zu beobachtende Marginalisierung dieses Arbeitsfeldes ebenso wie dessen Instrumentalisierung zur Prävention einzelner Gefährdungen (z. B. Sucht, Gewalt) ignoriert aber gerade dieses Potenzial der Kinder- und Jugendarbeit und vernachlässigt den Bedarf für diese spezifischen Lernerfahrungen.

Forderungen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Die AGJ hält eine Trendwende in der Prioritätensetzung der Bildungsdebatte für dringend überfällig: Die laufenden Aus- und Umbaustrategien der institutionellen öffentlichen Angebote zur Bildung, Erziehung und Betreuung müssen zwingend die Dimensionen des Wohlbefindens, der Autonomieerfahrung und Zeitsouveränität mitberücksichtigen.

Die AGJ fordert Bund, Länder und Kommunen auf, nicht nur in der Kinder- und Jugendhilfe, sondern auch in der Stadtentwicklungs- oder Sportstättenplanung und bei der Weiterentwicklung der Schulen hin zu einem Ganztagsschulsystem, diesen Dimensionen eine höhere Bedeutung einzuräumen. In den entsprechenden Fachplanungen sind deshalb die strukturellen Voraussetzungen für Freiräume des Lernens vorzusehen, gegebenenfalls auszuweiten und zu verbessern und nicht weiter einzuengen. Insbesondere lokale Bildungsplanungen müssen sich darauf ausrichten.

Die AGJ spricht sich nachdrücklich für ressourcensichernde Maßnahmen zum Erhalt und gegebenenfalls zum Ausbau von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit aus. Sie hält es insbesondere für notwendig, dass Kinder- und Jugendarbeit im Zusammenwirken mit Schulen ihren eigenständigen Charakter der Offenheit und freien Zugänglichkeit bewahrt.

Die AGJ hebt hervor, dass eine Lernkultur mit den Dimensionen des Wohlbefindens, der Autonomieerfahrungen und Zeitsouveränität eine wesentliche Bedingung ist, um ein inklusives Bildungskonzept wirksam umsetzen zu können.
Um Bildungsorte und -angebote so zu gestalten, dass sie tatsächlich für alle jungen Menschen zugänglich und nutzbar sind, ist eine zielgerichtete Einbeziehung und strukturelle Absicherung informeller Lernprozesse und non-formaler Lernmodalitäten unerlässlich.
Ein inklusives Bildungskonzept, das bewusst individuell unterschiedliche Ausgangsvoraussetzungen zulässt und auch soziale Ungleichheit als Ausgangsbedingung akzeptiert, hält für alle Kinder und Jugendlichen eigenständige Wahrnehmungsmöglichkeiten und Entscheidungsfreiheiten offen.
Die Bildungsdebatte in Deutschland braucht deshalb eine Öffnung zu einer Lernkultur, die stärker als bisher auf Freiräumen und Wertschätzung gründet. Nur so wird sie die notwendige gesellschaftliche Kraft entfalten, um unser Gemeinwesen zu mehr Nachhaltigkeit und Alltagsdemokratie weiterzuentwickeln.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Berlin, 24./25. November 2011

Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

I. Ausgangssituation

Das deutsche Sozialleistungssystem folgt bislang einem trennenden Ansatz zum Umgang mit jungen Menschen und ihren Familien. Für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und ihre Familien ist die Kinder- und Jugendhilfe mit ihrem System des SGB VIII zuständig. Dennoch werden einige junge Menschen aus dem Kreis dieser Gemeinschaft exkludiert. Haben junge Menschen keine oder eine (drohende) seelische Behinderung, ist die Kinder- und Jugendhilfe ihr Referenzsystem, haben sie eine geistige und/oder körperliche Behinderung, ist die Sozialhilfe nach SGB XII vorrangig zuständig (§ 10 Abs. 4 SGB VIII).

Die Trennlinien verlaufen entlang der körperlichen Behinderungen oder des Intelligenzquotienten. Letztere betrifft die gesetzliche Zuständigkeitsaufspaltung bei geistiger Behinderung, die grundsätzlich anhand des Intelligenzquotienten ermittelt wird. Wird ein IQ-Wert 70 oder darüber festgestellt, ist das Jugendamt zuständig, liegt der IQ-Wert bei 69 oder darunter müssen sich die jungen Menschen und ihre Familien an Sozialamt und Landessozialamt wenden.

Trennung der jungen Menschen zwischen SGB VIII und SGB XII

junger Mensch für die Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)	junger Mensch für die Sozialhilfe (SGB XII)
IQ-Wert ≥ 70	IQ-Wert ≤ 69
körperlich gesund	körperlich eingeschränkt
psychisch krank (ohne zusätzliche Einschränkung)	psychisch krank und IQ-Wert ≤ 69 und/oder körperliche Einschränkung
erzieherischer Bedarf ohne Behinderung des Kindes oder allein psychische Störung	erzieherischer Bedarf und IQ-Wert ≤ 69 und/oder körperliche Einschränkung
nach Schuleintritt und psychische Störung bei landesrechtlicher Zuständigkeitskonzentration für Frühförderung	vor Schuleintritt bei Behinderung und landesrechtlicher Zuständigkeitskonzentration für Frühförderung
zwischen 18 und 27 Jahre und psychische Störung, je nach Entwicklungsperspektive und Lebenssituation	zwischen 18 und 27 Jahre und psychische Störung, je nach Entwicklungsperspektive und Lebenssituation

In der Praxis führt diese Spaltung zu unzähligen Zuständigkeitsstreitigkeiten: Die Jugend- und Sozialämter streiten beispielsweise, ob ein junger Mensch „nur“ seelisch oder auch geistig behindert ist. Sie unterziehen ihn im Laufe der Kindheit und Jugend diversen und oft wiederholt Diagnoseverfahren, die nicht selten allein das Ziel haben, die Zuständigkeit zu klären. Bei Mehrfachbehinderung werden Leistungen verweigert, weil die geistige und/oder körperliche Behinderung – im Gegensatz zur seelischen – nicht wesentlich sei. Haben die Eltern Schwierigkeiten bei der Pflege und Erziehung, streiten Jugend- und Sozialämter, wer das Kind oder den/die Jugendliche/n mit (drohender) seelischer Behinderung unterbringen muss, wobei hierbei häufig eine stigmatisierende und nicht selten stark defizitorientierte Spirale in Gang gesetzt wird, wenn Sozial- oder Jugendhilfeträger ihre Unzuständigkeit für eine stationäre Unterbringung begründen. Die Logik der Zuständigkeitsabgrenzung führt dazu, dass entweder die Defizite der Eltern herausgestellt werden, denn „normale“ Eltern würden ihr behindertes Kind zuhause betreuen können, oder dass die Beeinträchtigungen des Kindes unterstrichen werden, denn mit einem solchen Kind kämen auch andere Eltern nicht zurecht.

Diese und etliche weitere negative Kompetenzkonflikte an der Schnittstelle zwischen Jugend- und Sozialhilfe führen viel zu oft zur verzögerten oder halbherzigen Gewährung oder zur Ablehnung notwendiger Leistungen bzw. zur Leistung von weniger geeigneten oder unzureichenden Hilfen. Die Zuständigkeitsstreitigkeiten sind Folge der Ausgrenzung im Sozialgesetzbuch, die Kinder und Jugendliche mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung aus dem Hauptbezugssystem des Sozialleistungsrechts für junge Menschen und deren Familien ausgliedert.

II. Plädoyer für die Gesamtzuständigkeit

Aufgrund der hoch unbefriedigenden Situation wird seit längerem eine Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen und ihre Familien gefordert. Im Interesse der jungen Menschen und ihrer Familien unterstützt die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ daher nachdrücklich die Bestrebungen zur gesetzlichen Herbeiführung einer Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe (sog. „große Lösung").

Ebenfalls diskutiert wird die Zusammenführung aller Menschen mit Behinderung in der Eingliederungshilfe nach SGB XII. Diese Option hätte jedoch eine Verschärfung der Zuständigkeitsstreitigkeiten zur Folge und stellt daher aus der Perspektive der Adressatinnen und Adressaten keine Alternative dar. Es käme die gesetzliche Vorgabe einer Abgrenzung zwischen erzieherischem Bedarf und (drohender) seelischer Behinderung hinzu. Diese wäre jedoch wegen der multiplen Interdependenzen und Uneindeutigkeiten bei einer Vielzahl der jungen Menschen nicht zu leisten. Die sachliche Zuständigkeit ließe sich mit fachlich-diagnostischen oder rechtlichen Mitteln nicht klären.
So notwendig die Abschaffung des derzeitigen exkludierenden Systems bei der Betrachtung der Trennlinien und ihrer Folgen erscheint, die gesetzliche Zusammenführung aller Kinder und Jugendlichen im System des SGB VIII bedeutet für sich allein noch keine Verbesserung für die Hilfeadressatinnen und -adressaten. Ziele der Reform können nicht allein Verwaltungsvereinfachung und Kostenreduzierung sein, sondern schnellere, passgenaue und individuelle Leistungen zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten für alle jungen Menschen müssen im Vordergrund stehen. Bei der Schaffung geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen ist das Ziel einer bestmöglichen Verwirklichung des Inklusionsgedankens aus der UN-Behindertenrechtskonvention zu beachten.

Zur Verwirklichung dieser übergeordneten Zielsetzung bedarf es nicht nur einer Änderung der Gesetze, sondern auch der Haltungen, Strukturen und Abläufe. Die Umsetzung einer Gesamtzuständigkeit stellt Gesetzgeber und Praxis daher vor große Herausforderungen. Sie hat vielschichtige Auswirkungen für die Adressatinnen und Adressaten (III.1.), für die Praxis der Jugend- und Sozialämter (III.2.) und die Träger der Freien Wohlfahrtspflege (III.3.), die einer sorgfältigen Reflexion bedürfen. Hieraus leiten sich für den Ausblick auf die Umsetzung der Gesamtzuständigkeit die Herausforderungen für die Praxis (IV.1.) sowie für Gesetzgeber und Politik (IV.2.) ab.

III. Auswirkungen einer Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe

1. Für die Adressatinnen und Adressaten

Die Gesamtzuständigkeit wird zuallererst für die betroffenen jungen Menschen und ihre Familien zu einer klaren Zuständigkeit führen. Die Adressatinnen und Adressaten wissen, dass sie bei den Hilfen rund um das Aufwachsen, die Förderung der Entwicklung und der Erziehung zu einer gemeinschaftsfähigen, an der Gesellschaft teilhabenden Persönlichkeit im Jugendamt ihren zuständigen Sozialleistungsträger finden. Jungen Menschen mit Behinderung werden Diagnosen erspart, die nicht ihrer Hilfe, sondern der Zuständigkeitsabgrenzung dienen.

Das Jugendamt wird – auch – mit einem sozialpädagogischen, familiensystemischen Blick auf die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien schauen. Dies ist für Eltern nicht immer nur positiv besetzt, sondern teilweise auch mit Ängsten assoziiert. Ihre Pflege und Erziehung wird bei der Hilfe nicht nur stärker adressiert, sondern es wird ihr auch mehr Aufmerksamkeit gewidmet als bei einer Konzentration auf die Beeinträchtigung ihres Kindes.
Ein weiterer ungelöster Problemkreis ist die Verortung der sachlichen Zuständigkeit für die sogenannte Elternassistenz, also der umfassenden Unterstützung von Eltern mit Behinderung bei der Wahrnehmung ihrer Elternrolle bei der Pflege und Erziehung ihrer Kinder von alltagspraktischer Assistenz bis hin zur gemeinsamen Unterbringung in einer Einrichtung. Im Kern stellt sich hier die Frage, ob die Eltern im Zugang zu den Sozialleistungen als Erwachsene mit Behinderung bei der Wahrnehmung ihrer Elternrolle als Teil des gesellschaftlichen Lebens (dann Sozialhilfe) oder als Eltern mit Unterstützungsbedarf bei der Pflege und Erziehung ihrer Kinder (dann Kinder- und Jugendhilfe) wahrgenommen werden sollen.

Die stärkere Einbeziehung des gesamten Familiensystems in die Hilfe wird auch in den gegenüber der Praxis der Eingliederungshilfe nach SGB XII sicherlich deutlich qualifizierteren Beteiligungsprozessen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII zum Ausdruck kommen. In die Ausgestaltung der einzelnen Hilfeprozesse würde im Interesse der Entwicklungsförderung vermehrt (sozial)pädagogische Kompetenz einfließen. Gleichzeitig dürften sich die Familien Ämtern gegenübersehen, die vor der schweren Aufgabe stehen, die Kompetenzen in der gesamten Bandbreite der Fachlichkeit in Fragen der Pflege, Erziehung und Teilhabe vorzuhalten und so zu organisieren, dass sie für die Adressatinnen und Adressaten mit ihren je spezifischen Bedarfen zugänglich sind.

Die zuständigkeitsbedingten Abgrenzungsfragen zwischen erzieherischem und behinderungsbedingtem Bedarf werden entfallen. Beides, Erziehung und (drohende) Behinderung, ist in der Hilfeplanung bei der Erarbeitung des Hilfekonzepts und seiner Ziele differenziert und zusammen zu berücksichtigen. Deutlich wird dies in besonderem Maße bei Kindern mit seelischer Behinderung, die in etlichen Ländern über die Frühförderung zunächst der Sozialhilfe zugewiesen sind, um sich sodann mit Schuleintritt bzw. der Vollendung des 6. Lebensjahrs wegen des Wechsels der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe gegenüber zu sehen.

Die Angebotspalette wird, wenn die Angebote der Eingliederungshilfe erhalten bleiben, um ein traditionell kinder- und jugendhilfespezifisches Spektrum erweitert. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit oder der Ferienfreizeiten, die für Kinder und Jugendliche mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung bislang ebenfalls in der Zuständigkeit der Sozialhilfe liegen, können nicht mehr nur punktuell, sondern verlässlich integrativ für alle Kinder und Jugendlichen angeboten werden. Die für ein Viertel aller Kinder mit besonderem Förderbedarf bereits etablierte integrative Kindertagesbetreuung wird weiteren Ausbau erfahren.

Mit Sicherheit ist eine weitere Beförderung der Abkehr von der problematischen deutschen Tradition einer Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Großeinrichtungen für alle Altersklassen zu erwarten. Die Stärkung der altersspezifischen Unterbringung wird einhergehen mit einer breiteren Erschließung der Pflegefamilie als Hilfeform auch für junge Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung, die der Sozialhilfe auch nach Einführung des § 54 Abs. 3 SGB XII überaus schwerfällt.

Für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung steht – wie heute bereits bei Menschen mit seelischer Behinderung – ein Übergang in die Erwachsenenhilfe des SGB XII an. An dieser Schnittstelle ist auch nach einer Neuregelung mit negativen Kompetenzkonflikten zu rechnen und es stellt eine besondere Herausforderung dar, die Kontinuität sowie Übergänge in der Lebensplanung bei dem Zuständigkeitswechsel zu achten.

2. Für die Jugendämter und Sozialämter

Die klare Zuständigkeit wird ermöglichen, sich der Familien direkter anzunehmen, ohne hinterfragen zu müssen, ob ein anderer Sozialleistungsträger in der Pflicht ist. Zuständigkeitsstreitigkeiten und Kostenerstattungen werden an der betreffenden Schnittstelle ersatzlos entfallen und damit der mit ihnen verbundene, derzeit sehr hohe Verwaltungsaufwand.

Die Jugendämter werden sich einem erweiterten Leistungsspektrum gegenübersehen, das ihnen vor allem eine veränderte Klientelstruktur beschert. Sie werden sich vermehrt einfordernden, bei der Durchsetzung ihrer Rechte kompetenteren Eltern und deren Selbsthilfeorganisationen in der Eingliederungshilfe gegenübersehen. Jugendämter können mit einem starken Gegenüber rechnen und, wenn die Zusammenarbeit mit den Adressatinnen und Adressaten gelingt, allerdings auch mit einem starken Partner in den (kommunal)politischen Aushandlungsprozessen.

Das erweiterte Leistungsspektrum wird im Verhältnis zu den Adressatinnen und Adressaten eine Modifikation des Leitbilds der Steuerungsverantwortung der Jugendämter erforderlich machen. Die Gewährung von Hilfen nur nach vorheriger eigener Prüfung des Hilfebedarfs (§ 36a Abs. 1 SGB VIII) passt insbesondere nicht zur Gewährung von Hilfsmitteln bei körperlicher Behinderung. Die Befriedigung eines Sofortbedarfs „auf Rezept“ wird in die Leistungsgewährungspraxis zu integrieren sein.

Im Verhältnis zu den Trägern der freien Jugendhilfe wird das Jugendamt neue Partner hinzubekommen und sich mit diesen über die Steuerungsverantwortung auseinandersetzen müssen. Der in der Eingliederungshilfe nach SGB XII verbreiteten Praxis einer Bedarfsfeststellung beim freien Träger und Gewährung der Leistung im Amt nach Aktenlage wird das Jugendamt sein Verständnis der Verantwortung zur Prüfung der Leistungsvoraussetzungen und zur Entscheidung entgegensetzen.
Innerhalb des Jugendamts werden neue, bislang nicht vorhandene Kompetenzen vorzuhalten sein. Daraus ergeben sich erhebliche Anforderungen an die Ausbildung, Qualifizierung und Organisation. Zu erwarten sind für die Eingliederungshilfe insbesondere die Notwendigkeit sowohl einer Spezialisierung in den Sozialen Diensten als auch eine verstärkte, in vielen Jugendämtern bei der Gewährung von Leistungen nach § 35a SGB VIII heute schon entwickelte Koordination und Zusammenarbeit von Sozialen Diensten und wirtschaftlicher Jugendhilfe. Amtsinterne Zuständigkeiten und ihre Abgrenzung sind zu klären.

Die jungen Menschen mit Behinderung und ihre Eltern werden in die dann ganzheitliche Jugendhilfeplanung für junge Menschen und ihre Familien aufgenommen. Blieben junge Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung hierbei bisher außen vor, so werden Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik die Eingliederung und Teilhabeförderung dieser Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen in einer Behörde und einem Ausschuss gemeinsam mit den anderen Angeboten für junge Menschen und deren Familien inklusiv entwickeln. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe (§ 4 Abs. 1 SGB VIII) wird alle Familien einbeziehen.

Das Jugendamt ist seit der Hartz IV-Gesetzgebung das regelmäßig größte Amt in der Kommunalverwaltung. Bei einer Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen und ihre Familien würden im Jugendamt weitere Aufgabenbereiche hinzukommen, die Sozialämter würden Aufgaben verlieren. Der Jugendhilfeausschuss in seiner besonderen Verfasstheit würde zusätzliche Entscheidungskompetenzen und Einfluss erhalten. In den Verwaltungen der Landkreise und Städte und in der Kommunalpolitik dürfte dies nicht durchgehend positiv besetzt sein. Es wird eine verstärkte Debatte über die Organisation und Verfasstheit der Kinder- und Jugendhilfe in der Kommunalverwaltung zu erwarten sein. Die Landessozialämter werden ihre Aufgaben für junge Menschen mit Behinderung, soweit die Eingliederungshilfe in den jeweiligen Bundesländern noch nicht kommunalisiert ist, an die kommunale Ebene verlieren, eine Verschiebung, bei der auch mit Widerständen zu rechnen ist.

3. Für die Träger der Behindertenhilfe

Die Träger in der Behindertenhilfe sind gemeinsam mit und über die Elternverbände teilweise sehr gut organisiert und vernetzt. Für diese Personengruppe müssen sie, wollen die Träger sie nicht „verlieren“, neue Organisations- und Angebotsformen entwickeln. Auch die wichtigen Netzwerkstrukturen werden sich neu finden müssen, um ihren Fortbestand zu sichern. Die Behindertenhilfeverbände werden sich als Träger der freien Jugendhilfe um Förderung nach dem SGB VIII bewerben. Dabei werden sie in Konkurrenz stehen mit anderen freien Trägern, mit denen sie bislang keine Überschneidungen haben. Die Grenzen der Identität und Zugehörigkeit zu den jeweiligen Referenzsystemen der Freien Wohlfahrtspflege, Kinder- und Jugendhilfe bzw. Behindertenhilfe, werden diffundieren. In der Vergangenheit relativ verlässlich entstandene „Anrechte“ werden neu verteilt. Der Jugendhilfeausschuss wird veränderte Zusammensetzung erfahren und Träger der Behindertenhilfe werden ihre Plätze beanspruchen.

Das ungeschriebene Prinzip einer Hilfegewährung „von der Wiege bis zur Bahre“ oftmals durch denselben Träger der Freien Wohlfahrtspflege wird Durchbrechungen erfahren. Beim Übergang von der Kinder- und Jugendhilfe in das zuständige Referenzsystem der Erwachsenenversorgung steht eine Profilbildung für die Gestaltung der Leistungen und Entwicklung von Perspektiven beim Übergang an. Großeinrichtungen der Behindertenhilfe werden die Personengruppe der Kinder und Jugendlichen möglicherweise verlieren oder die Unterbringungsformen durch altersspezifische Angebote ersetzen. Einrichtungen werden hierbei Konkurrenz durch die Pflegekinderhilfe erhalten. In Letzterer ist bei den bislang nur regional und punktuell akzeptierten Angeboten von Sonderpflegestellen für Kinder und Jugendliche mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung mit ihren besonderen Anforderungen an die Qualifizierung, Ausstattung und Entlastung von Pflegeeltern eine deutliche Ausweitung zu erwarten.

IV. Ausblick auf die Umsetzung der Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe

1. Herausforderungen für die Praxis

Bei einer Zusammenführung der Zuständigkeit für alle Kinder und Jugendlichen im System des SGB VIII ist der Übergang von Kompetenz und Personal in die Jugendämter zu gestalten. Damit in der Übergangsphase möglichst wenig Nachteile für die jungen Menschen und ihre Familien entstehen, sind bei dieser Verschiebung die funktionalen, qualifizierten Verfahren und Methoden der Eingliederungshilfe nach SGB XII nach Möglichkeit überzuleiten und in die Arbeitsabläufe der Kinder- und Jugendhilfe zu integrieren. Damit bei dieser Gelegenheit eingefahrene, weniger qualifizierte Routinen und Verfahren abgeschüttelt werden können, bedarf es einer Vorbereitung des Übergangs durch Forschung, in der die Stärken und Schwächen sowie ihre Kompatibilität herausgearbeitet und mögliche Wege für die Zusammenführung aufgezeigt werden. Auch bedarf es einer vorbereitenden sowie bei der Umsetzung unterstützenden Praxisbegleitung bei der Qualifizierung der Fachkräfte, Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen und Abläufe. Es gilt, die Prozesse hin zu einer Veränderung von Kultur und Haltungen in den Jugendämtern zu unterstützen, etwa bei Gestaltung der Hilfeplanung als inklusives, einzelfallbezogenes Planungsinstrument und über den Behindertenbereich noch einmal in anderer Weise beteiligungsorientierten Jugendhilfeplanungsprozessen.

Träger der freien Jugendhilfe werden zusammen mit den Jugendämtern und ihren Jugendhilfeausschüssen aufgefordert sein, neue Konzepte zu entwickeln, die einerseits die notwendige Spezifik der Hilfen für die jeweiligen Gruppen von jungen Menschen mit ihren je individuellen Behinderungen erhalten, andererseits in den neuen Konzepten den Inklusionsgedanken stärker zur Geltung bringen. Es wird zu differenzieren sein zwischen Angeboten, bei denen Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung gemeinsam adressiert werden, wie beispielsweise in der Kindertagesbetreuung, und Angeboten, die einen je eigenen Zuschnitt auf die betreffende Bedarfslage erfordern und die Inklusion hierbei mit den Adressatinnen und Adressaten soweit wie möglich erarbeiten. Das Erfahrungswissen aus den bisherigen Systemen sollte im neuen System erhalten bleiben und in dieses integriert werden, und zwar auf allen organisatorischen Ebenen, vom Jugendamt bis hin zu den Einrichtungen und Diensten vor Ort mit ihren jeweiligen Trägern und dem Fachpersonal.

In der Übergangsphase ist eine verschärfte Konkurrenz zu erwarten, da auch vermeintlich langfristige und gesicherte Förderung hinterfragt wird. Hier wird die Praxis gefordert sein, bei der Förderung der „neuen" Angebotspalette partnerschaftliche Aushandlungsprozesse zwischen Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe zu gestalten, bei denen korporatistische Verteilungsmechanismen wenig Raum finden und bei denen die Interessen und Bedarfe der jungen Menschen und ihrer Familien bei der Beachtung der fiskalischen Interessen nicht aus dem Blickfeld rücken und handlungsleitend bleiben.

2. Herausforderungen für Gesetzgeber und Politik

Die Umsetzung der Gesamtzuständigkeit ist gesetzestechnisch nicht als einfaches Aufsatteln der Vorschriften zur Eingliederungshilfe in §§ 53 bis 60 SGB XII in das SGB VIII zu erzielen. Bei der Konzentration der Leistungszuständigkeit in einem Sozialleistungssystem wird unabhängig von der Art der Behinderung eine einheitliche Finanzverantwortung geschaffen. Es ergeben sich Zuständigkeitsverschiebungen zwischen Land und Städten/Landkreisen bzw. zwischen Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden, die eine Neuverteilung der Ausgaben zwischen den verschiedenen Ebenen nach sich ziehen. Die Sicherung der Finanzausstattung der Kommunen mit einem Jugendamt ist daher sicherlich eine zentrale Herausforderung der Reform. Insbesondere wird darauf zu achten sein, dass die Ressourcen der verschiedenen Leistungsträger unterschiedlicher Ebenen nach einer Zusammenführung erhalten bleiben und dem dann zuständigen System sowie im Ergebnis den betroffenen jungen Menschen und ihren Familien zur Verfügung stehen.

In Bezug auf die Leistungstatbestände bedarf die Gestaltung der Rechtsansprüche auf Eingliederungshilfe wegen geistiger und/oder körperlicher Behinderung einer Integration in das System des SGB VIII mit seinen Schwellen für Hilfe zur Erziehung und den Leistungsvoraussetzungen des § 35a Abs. 1 SGB VIII. Erstrebenswert ist eine inklusive Perspektive mit einer Zugangsvoraussetzung für alle betreffenden Hilfen, die an der Entwicklungs- und Teilhabeförderung sowie Pflege ansetzt und bei welcher die Hilfeplanung zu dem Ort wird, an dem gemeinsam mit den jungen Menschen, ihren Eltern und den Partnern über die jeweils bedarfsgerechte Leistung entschieden wird.

Da der Anspruch auf Eingliederungshilfe dem behinderten jungen Menschen zusteht, ist zu erwarten, dass die Diskussion um einen Rechtsanspruch von Jugendlichen, eventuell auch Kindern auf Hilfe zur Erziehung neu belebt wird. In jedem Fall verbietet sich die Übernahme der für das Kindes- und Jugendalter weder kompatiblen noch praxisrelevanten „Wesentlichkeitsschwelle" des § 53 Abs. 1 SGB XII. In Bezug auf die Prüfung der Leistungsvoraussetzungen bei geistiger und/oder körperlicher Behinderung wäre ein mit § 35a Abs. 1a SGB VIII harmonisierter Tatbestand zu schaffen.

Für den Übergang in die Eingliederungshilfe für Erwachsene sind Vorgaben zu entwickeln, bei denen die aktuellen Probleme der Zuständigkeitsabgrenzung bei Leistungen für junge Volljährige (§ 41 iVm § 35a SGB VIII) durch klarere Kriterien reduziert werden. Bei einer Anknüpfung an ein festes Alter werden flankierende, gesetzliche Vorgaben zu schaffen sein, um die Kontinuität des Hilfeprozesses, der Hilfebeziehungen sowie die Beachtung von Übergängen in der Entwicklung zu sichern.

In der Zusammenarbeit mit anderen Rehabilitationsträgern erhält die Kinder- und Jugendhilfe neue Kooperationspartner. Zur Gestaltung des Miteinanders und vor allem zur Erhöhung von dessen Verlässlichkeit braucht es gesetzliche Rahmung, möglichst nicht nur im SGB VIII, sondern in den Gesetzen für die Referenzsysteme aller Akteure.

Bei der Heranziehung zu den Kosten sind politische Entscheidungen zu treffen. Hierbei ist zunächst sicherlich die unzutreffende Annahme zu bearbeiten, wonach das System der Kostenbeteiligung im SGB VIII für die Leistungsberechtigten und ihre Familien grundsätzlich nachteilig sei. Dies ist nicht der Fall, vielmehr ergibt sich ein hoch differenziertes Bild.

Rechtssystematisch gilt es, die unsystematische Komplexität und Intransparenz des SGB XII zu überwinden und in Orientierung an den Strukturen des SGB VIII verlässliche Möglichkeiten des Ausgleichs für die besonderen Belastungen zu schaffen, die „behinderte Familien" in besonderem Maße treffen. Um hierfür näheren Aufschluss zu möglichen Kriterien zu bekommen, erscheint Forschung zur Praxis der gesetzlich unzulänglich determinierten Kostenbeteiligung im SGB XII angezeigt (hierzu Schindler, AGJ-Expertise „Kostenbeteiligung für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII und für Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII im Vergleich. Probleme und Ansatzpunkte einer Harmonisierung", 2011).

Eine Reform der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit Behinderung wird nicht ohne gleichzeitige Stärkung der Inklusions-Perspektive auskommen. Diese verdient eine Reflexion im gesamten Leistungs- und Aufgabenspektrum des SGB VIII. Aber auch die Schnittstelle zur Schule verdient erhöhte Aufmerksamkeit. Der gesetzliche Nachrang der Sozialleistungen gegenüber schulischer Teilhabe- und Entwicklungsförderung (§ 10 Abs. 1 SGB VIII) dreht sich in der Praxis mangels entsprechender Strukturen im Schulsystem allzu oft um. Hier steht an, dass die Kultusressorts der Länder die Änderung und Öffnung des schulischen Regelsystems vorantreiben, um die Forderungen des Art. 24 UN-Behindertenrechtskonvention an ein integratives Bildungssystem zu erfüllen, die Kinder- und Jugendhilfe aus der Rolle des Ausfallbürgen zu entlassen und funktionale Kooperationsstrukturen zwischen den Systemen zu ermöglichen.

Politik in Bund und Ländern sind bei der Schaffung der Gesamtzuständigkeit nicht nur als Gesetzgeber gefragt, sondern auch in ihrer Rolle als Politikgestalter, die Mitverantwortung für das Gelingen der Reform übernehmen, indem sie die Umsetzung sowohl mit Praxisforschung und -begleitung vorbereiten und unterstützen als auch die Wirkungen und Folgen der Gesetzesänderungen durch Forschung evaluieren.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ appelliert an Politik und Fachwelt, die Verwirklichung der Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen mit Engagement voranzutreiben und an die Praxis, bis dahin auch bei ungeklärter Zuständigkeit offensiv in die Leistungsgewährung einzusteigen, damit die jungen Menschen und ihre Familien möglichst wenig Nachteile durch die Zuständigkeitssplittung erfahren.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
24./25. November 2011

Gute Erziehung, Bildung und Betreuung: Anforderungen an Kindertagesbetreuung aus Sicht von Familien

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Eltern stehen heute vor vielfältigen gesellschaftlichen und ökonomischen Herausforderungen, die mit hohen, teils widersprüchlichen Erwartungen an ihre Alltags-, Erziehungs- und Bildungskompetenzen einhergehen.
Familien müssen im voranschreitenden gesellschaftlichen Wandel ihren Platz in einer zunehmend globalisierten Welt finden sowie mit den damit einhergehenden strukturellen Veränderungen umgehen und in einer entgrenzten Arbeitswelt eine Balance zwischen Familie und Beruf schaffen und bewahren. Andererseits sehen sich Eltern verstärkt dem Druck ausgesetzt, vor dem Hintergrund der gestiegenen Bedeutung frühkindlicher Bildung ihren Kindern möglichst frühzeitig und umfangreich die bestmögliche Förderung zukommen zu lassen.
Die Verhältnisse, in denen Kinder und ihre Eltern leben, sind sozial wie kulturell heterogen und durch unterschiedliche Lebensstile geprägt. Die Ausweitung der Erwerbstätigkeit von Müttern, die Herausbildung von unsicheren Formen familialen Zusammenlebens, aber auch Mobilitäts- und Migrationsprozesse haben zur Folge, dass Familien vielfältigen Belastungen ausgesetzt sind. Zugleich müssen Eltern hohen Ansprüchen an eine gelingende Erziehung genügen, zum Teil ohne über die erforderlichen materiellen, sozialen und kulturellen Ressourcen zu verfügen. Auch aufgrund des Verlusts an handlungsleitenden Routinen und Vorbildern bei wachsender Informationsflut nehmen (Erziehungs-)Unsicherheiten zu. Die Folge ist, dass Elternschaft als immer schwieriger wahrgenommen wird und mit einem wachsenden Bedarf an Unterstützung einhergeht – sowohl monetär und infrastrukturell als auch in Form von ausreichender Zeitautonomie.

Im vorliegenden Papier beschreibt die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ Anforderungen an eine Kindertagesbetreuung, die Familien unterstützt, indem sie eine gute Erziehung, Bildung und Betreuung gewährleistet und die Bedürfnisse von Kindern und Eltern nicht aus dem Blick verliert.

Familien brauchen flexible Betreuungsangebote

Die Pluralisierung von Lebenslagen und die Veränderungsprozesse auf dem Arbeitsmarkt beeinflussen ganz wesentlich die Mobilitäts- und Flexibilitätsanforderungen an die Beschäftigten. Die Kindertagesbetreuung steht in diesem Zusammenhang vor vielfältigen neuen Herausforderungen, die Innovationsbereitschaft und eine verstärkte Orientierung an den Bedarfslagen der Familien und den Bedürfnissen der Kinder erfordern.
Zeitlich und organisatorisch flexiblere Betreuungsangebote mit dem Ziel, Eltern die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung zu erleichtern, stellen neben dem Bildungsauftrag ein zentrales Thema in der aktuellen Debatte über Kindertagesbetreuung dar.
Bei der Gestaltung der Angebote müssen die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen der Flexibilität und Zumutbarkeit für Kinder unterschiedlichen Alters sowie die Sicherung des Kindeswohls im Zentrum der Betrachtung stehen. Differenzierte Angebotsformen müssen sich dabei sowohl an den Bedarfslagen der Familien orientieren, den Erwartungen der Familien an ihre eigene Zeitgestaltung entgegenkommen und ebenso dem Auftrag der Kindertagesbetreuung bei der Erziehung, Bildung und Betreuung gerecht werden.

Dabei gilt es, die unterschiedlichen Perspektiven und Bedürfnisse der Kinder, ihrer Familien, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aufzuzeigen und angemessen und ausgewogen zu berücksichtigen. Die gesetzlich mögliche und derzeit notwendige Flexibilisierung der Kindertagesbetreuungsangebote, insbesondere der Öffnungszeiten der Einrichtungen, erfordert deshalb die Auseinandersetzung aller Verantwortungsträger mit dem Thema. Flexibilisierung hat auch Grenzen.
Die individuellen Bedürfnislagen der Kinder, die Stabilität von Bindungsmöglichkeiten zu Erwachsenen und Kindern sowie die Anforderungen einer partnerschaftlichen Kooperation mit den Eltern dürfen nicht aus dem Blick geraten.
Je jünger das Kind ist, desto mehr spielen stabile Rahmenbedingungen, beständige Bezugspersonen und Verlässlichkeit im Lebensrhythmus für ein harmonisches Aufwachsen von Kindern eine Rolle.

Familienleben braucht Zeit. Durch eine Flexibilisierung der Betreuungsangebote kann Kinder- und Jugendhilfe einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung zu unterstützen. Darüber hinaus ist aber auch die Arbeitgeberseite gefordert, verstärkt auf die Belange von Familien einzugehen und unterstützend wirksam zu werden.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist in erster Linie verpflichtet, Kinder in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und kann mit ihrer fachlichen Profession eine entsprechende Lobbyarbeit bei der Etablierung vielfältiger familienunterstützender Angebote und bei der Schaffung von familienfreundlicheren Arbeitszeiten in der Diskussion mit der Wirtschaft unterstützen.

Familien brauchen Kontinuität und Verlässlichkeit

Neben flexiblen Angeboten wünschen sich Eltern mehr Orientierung und Austausch in Erziehungs- und Bildungsfragen, bedarfsorientierte Unterstützung in belasteten Lebensphasen, zusätzliche Hilfen bei der Alltagsbewältigung zwischen Familie, Beruf und Freizeit oder auch Begegnungsmöglichkeiten mit Gleichgesinnten.
Hierzu brauchen sie leicht zugängliche Anlaufstellen, vertraute Ansprechpartnerinnen und -partner und wohnortnahe Treffpunkte, in denen sie neben Kontakten mit anderen Eltern die erforderliche Information und Beratung, Begleitung und Unterstützung bei der Erziehung, Bildung und Betreuung ihrer Kinder bereits frühzeitig erhalten.
Besonders geeignet sind hierfür Kindertageseinrichtungen, die von den Eltern unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft in hohem Maße genutzt und von ihnen als alltagsnahe Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebote weitgehend akzeptiert werden. Die hohe Inanspruchnahme und die positiven Einstellungen gegenüber Kindertageseinrichtungen bilden gute Voraussetzungen für die Eltern, um vertrauensvolle Beziehungen zu den sozialpädagogischen Fachkräften aufzubauen und eine Grundlage für eine verlässliche Zusammenarbeit zu erwerben, von denen später auch die Grundschule profitiert.

Horizontale Kontinuität durch Familienzentren herstellen

In diesem Kontext sind in den letzten Jahren als Formen der Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen unterschiedliche Konzepte wie Familienzentren, Eltern-Kind-Zentren und vergleichbare Ansätze entwickelt worden. Hierdurch soll den gewandelten Bedingungen des Aufwachsens von Kindern stärker Rechnung getragen, eine Qualitätssteigerung frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung erzielt, Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgaben gestärkt sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden. In der Praxis der Länder und Kommunen haben sich Einrichtungen mit höchst unterschiedlichem Profil herausgebildet, deren gemeinsamer Nenner darin besteht, eltern- und kindfördernde Angebote in gebündelter Form miteinander zu verbinden und Kindertageseinrichtungen zu Bildungs- und Erfahrungsorten für Kinder und Eltern gleichermaßen auszubauen.

Als wesentliche Zielkomponenten des Leistungsspektrums von „Familienzentren“ gelten
- die umfassendere und frühzeitige, individuelle Förderung der Kinder, um die Frühprävention zu verbessern, aber auch die Weichen für mehr Lebensqualität, einen guten Schulstart und eine erfolgreiche Bildungsbiographie zu stellen,
- Information und Beratung in Erziehungsfragen, Unterstützung bei Alltagskonflikten sowie die Bereitstellung von Familienbildungsangeboten, um den Eltern Wissen über die Entwicklung und Erziehung von Kindern zu vermitteln sowie ihre Erziehungs- und Beziehungskompetenzen im Familienalltag zu stärken,
- die Öffnung und Erweiterung der Angebotsstrukturen sowie die Vermittlung von Tagesmüttern und -vätern, um mehr Variabilität in den Betreuungszeiten zu schaffen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.
- die Vermittlung von Dienstleistungsangeboten und haushaltsnahen Hilfen zur Unterstützung der Alltagsbewältigung,
- der Ausbau von Angeboten, die der Verständigung und Auseinandersetzung mit anderen Kulturen dienen, um zur interkulturellen Integration beizutragen sowie gegenseitigen Austausch und beiderseitige Wertschätzung zu fördern,
- die Weiterentwicklung zu einem Ort der Begegnung, um zur Vernetzung der Eltern beizutragen, soziale Ressourcen und Eigenpotenziale der Familien zu stärken sowie Kontakt und Austausch mit anderen gesellschaftlichen Gruppierungen im Gemeinwesen und unterschiedlichen Generationen zu ermöglichen.

Damit Familienzentren diese Ziele erfolgreich realisieren können, ist bei der Gestaltung der Angebote eine konsequente Orientierung an den Interessen und Bedürfnissen der Familien im Sozialraum erforderlich. Hierzu sind zielgruppenorientierte Angebote und Ansprachekonzepte, auch für Zuwandererfamilien und Familien aus bildungsferneren Schichten, zu entwickeln, die an den Interessen, dem Mitgestaltungswillen und der Engagementbereitschaft der Eltern ansetzen. Sie bedingen eine Haltung des Respekts und der Anerkennung der Eltern, ihrer Lebenslagen, Wertvorstellungen und Kompetenzen und müssen mit der Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen für eine intensivierte Zusammenarbeit mit den Eltern einhergehen (wie erhöhte Zeitkontingente, Verankerung in der Aus- und Weiterbildung frühpädagogischer Fachkräfte).

Daneben ist eine weitreichende, verbindliche und zielgerichtete Kooperation von Familienzenten mit anderen Akteuren, Einrichtungen, Organisationen im Sozialraum erforderlich (wie Tagespflegestellen, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Familienbildungsstätten, Familienverbänden, Selbsthilfeorganisationen oder Dienstleistungsanbietern), die in der Konzeption der unterschiedlichen Angebote mit verankert und über entsprechende Ressourcen abgesichert werden müssen.

Biographische Kontinuität erleichtern

Im Verlauf ihrer Familienbiografie müssen Kinder und Eltern zahlreiche Übergänge zwischen unterschiedlichen Bildungsinstitutionen und -gelegenheiten bewältigen. Welche und wie viele Übergangssituationen dies genau sind, hängt von den individuellen Bildungsverläufen der Kinder sowie den Bildungspräferenzen und -entscheidungen der Eltern, aber auch von ihren Lebens- und Erwerbsverhältnissen sowie den Angebotsstrukturen vor Ort ab.

Die beteiligten Akteure aus Kinder- und Jugendhilfe und Schule haben dabei die Aufgabe, die jeweiligen Übergangssituationen zu begleiten und zu strukturieren, damit Kinder und Eltern diese Diskontinuitäten nicht als Brüche erleben. Die Gestaltung des Wechsels sollte auf verschiedenen Ebenen ansetzen:

- Damit Kinder die vielfältigen Entwicklungsaufgaben erfolgreich meistern, die mit dem Übergang von der Familie in die Kindertageseinrichtung und später dem Eintritt in die (Ganztags-)Grundschule sowie in die weiterführende Schule verbunden sind, müssen sie bereits frühzeitig durch kindgerechte Lernangebote gefördert werden, die sich an der jeweiligen Bildungsbiografie, den individuellen Rahmenbedingungen sowie dem familialen Kontext orientieren. Eine wichtige Voraussetzung zur Aneignung der erforderlichen Kompetenzen sind kontinuierliche Bezugspersonen, die den Kindern die Eingewöhnung und Bindung erleichtern und ihnen Sicherheit und Vertrauen bieten.
- Bei der Vorbereitung auf die Übergänge ist es erforderlich, die Eltern von Anfang an mit einzubeziehen, verlässliche Beziehungen und eine vertrauensvolle Kooperation zu ihnen im Rahmen eines koproduktiven Prozesses aufzubauen, um gemeinsam mit ihnen Übergangsszenarien zu entwickeln. Gegenstand einer gleichberechtigten Bildungs- und Erziehungspartnerschaft sind Informations- und Entwicklungsgespräche. Notwendig ist aber auch Transparenz über Ziele, Inhalte, Formen und Organisation der Kooperation, die in Vereinbarungen festgehalten werden.
- Für die Kindertageseinrichtungen bedeutet die Übergangsgestaltung die Erarbeitung tragfähiger Konzepte für die Zusammenarbeit mit den Eltern und den Lehrkräften an den Grundschulen, um die Anschlussfähigkeit der Bildungsprozesse sicherzustellen, ohne dabei den eigenen Bildungsauftrag aufzugeben.
- Auf der Ebene von Jugendhilfe und Schule sind geeignete Strukturen herzustellen, die es erlauben, eine Kooperationskultur zwischen den verschiedenen Akteuren aufzubauen. Sie erfordern auf beiden Seiten abgestimmte Bildungs- und Lernpläne sowie angemessene Rahmenbedingungen im Hinblick auf den Personalschlüssel und die Klassenstärken, das Zeitbudget für die fachliche Vorbereitung sowie die Höherqualifizierung der sozialpädagogischen Fachkräfte und der Lehrkräfte in Ausbildung, Studium und Weiterbildung (z. B. in Form von Tandemfortbildungen, Hospitationen oder auch als Fachkräfteaustausch).

Familien als Taktgeber einer nachhaltigen Familienpolitik

Aus übergeordneter Perspektive erfordert mehr Kontinuität für Familien eine nachhaltige Familienpolitik, die im Spiegel des Siebten Familienberichtes gleichermaßen Lebenslauf- und Zeitperspektive in den Blick nimmt. Hierzu soll zum einen die klassische Dreiteilung des Lebenslaufs in Kindheit und Jugend als Bildungsphase, das Erwachsenenleben als Berufs- und Familienphase sowie das Rentenalter als Freizeitphase überwunden und durch altersintegrierende Konzepte ersetzt werden. Derartige Modelle beanspruchen, die Verteilung der Lebensaufgaben besser zu organisieren, um Überlastung und Überforderung in bestimmten Lebensphasen abzubauen und ein Nebeneinander verschiedener Lebensbereiche zu ermöglichen. Zum anderen soll den gesellschaftlichen Realitäten Rechnung getragen werden, indem die klassische Vorstellung der Industriegesellschaft mit festen Zeitstrukturen, klarer Aufgabenverteilung in der Familie sowie zwischen Familie und Bildungseinrichtungen abgelöst wird.
Erforderlich ist eine neue Balance zwischen Familienzeit, Ausbildung und Beruf, indem Sorgeaufgaben für andere, die Entwicklung von „Humankapital“ und beruflich-ökonomische Aktivitäten gleich bewertet und entsprechend verlässlich gestaltet werden. Dies bedingt eine gesellschaftliche Strategie, die eine neue Integration von Familie und Erwerbsarbeit, Nachbarschaft und Gemeinde anstrebt. Sie setzt in den verschiedenen Lebensbereichen und seitens der jeweiligen Akteure Zeitstrukturen voraus, die die Familie und ihre Bedarfe ins Zentrum stellen.

Zur Umsetzung einer nachhaltigen Familienpolitik müssen Rahmenbedingungen und dazu passende Finanzierungsmodalitäten geschaffen werden, die die Verknüpfung der einzelnen Lebensphasen und -bereiche erleichtern, indem sie

- Partizipations- und Gestaltungsmöglichkeiten im sozialen Nahraum, im Bildungs- und Erziehungsbereich sowie im Gemeinwesen eröffnen,
- akzeptierte und legitimierte Unterbrechungen der Erwerbsarbeit durch die Anerkennung von Bildungs-, Care- und Sozialzeiten (Optionszeiten für Männer und Frauen gleichermaßen) ermöglichen,
- Berufsausstiege und -umstiege durch Kombinationen von Erstausbildung, Optionszeitennutzung, Erwerbszeitenunterbrechung neu gestalten, durch die über Anrechnungsmöglichkeiten von Berufsausbildung und Weiterbildung neue Berufswege geschaffen und lebenslanges Lernen ermöglicht wird,
- ermöglichen, dass Kinderwünsche, auch im Fall biografisch sehr früher oder später Mutter- und Vaterschaft, durch geeignete Infrastrukturangebote realisiert werden können,
- die unterschiedlichen Angebote für Familien im Rahmen einer Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungslandschaft integrieren, die eine Entzerrung von Bildungs- und Betreuungszeiten ermöglicht und auch Zeiträndер am Abend, am Wochenende und in den Ferien berücksichtigt.

Institutionelle Entwicklungserfordernisse – Von familienergänzenden zu familienunterstützenden Einrichtungen

Kindertageseinrichtungen müssen den veränderten familialen Lebenswelten Rechnung tragen. Als Angebote, die nahezu alle Familien erreichen, bringen sie zugleich besonders gute Voraussetzungen mit, um Hilfen dort anzubieten, wo sie benötigt werden. Die Herausforderungen für sie liegen daher heute in der Weiterentwicklung von familien**ergänzenden** zu familien**unterstützenden** Institutionen. Dies erfordert eine Ausweitung des professionellen Selbstverständnisses, das die Entwicklungsförderung der Kinder und die Unterstützung von Familien in ihren spezifischen Lebenslagen miteinander verknüpft. Wie auch im Siebten Familienbericht gefordert wird, sollten hierbei alle Familien und nicht nur benachteiligte Familien in den Blick genommen werden.

Gleichzeitig wird man der Forderung nach einer unterstützenden Infrastruktur für tendenziell *alle* Familien nur mit Angeboten gerecht werden können, die die vorhandene Vielfalt der Lebensverhältnisse, Lebensmodelle und Bedürfnisse produktiv aufgreifen und passende konzeptionelle, organisatorische und pädagogische Antworten suchen. Dazu braucht es Einrichtungen, die sich noch stärker zu den Familien und ihrem sozialen Umfeld hin öffnen, aber auch Rahmenbedingungen, die einerseits flexibel genug sind, um unterschiedliche Ansätze und Entwicklungen zu ermöglichen, und andererseits die Sicherheit bieten, dass erfolgreiche Modelle nachhaltig gesichert werden.
Einen Fluchtpunkt für derartige konzeptionelle Überlegungen markiert gegenwärtig die Debatte über Familienzentren/Eltern-Kind-Zentren. In diesem Rahmen lässt sich, wie beschrieben, eine ganze Reihe von Fragen bündeln, die sich heute stellen, sei es die Frage eines frühzeitigen und fließenden Übergangs von privater in öffentliche Kinderbetreuung, der effektiven Förderung von Kindern in benachteiligten Verhältnissen, der Integration von Familien mit Migrationshintergrund, eines verbesserten Zugangs zur Familienbildung oder der Überwindung versäulter Jugendhilfestrukturen im Sinne einer familienorientierten Reorganisation und Integration von Leistungen.

Eine Antwort auf diese Fragen wird es allerdings nicht geben.
Familienpolitik muss in Abstimmung mit allen relevanten politischen Ressorts neue Modelle entwickeln und erproben sowie systematisch aus den Erfahrungen lernen – nicht von perfekten Lösungen und Modellen ausgehen, sondern Visionen entwickeln und Prozesshaftigkeit als Chance anerkennen und nutzen. Trägern und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe kommt hierbei eine besondere Rolle zu.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Berlin, 24./25. November 2011

Interkulturalität und Fachlichkeit. Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

In Deutschland stellen Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund[1] mit über 19 Prozent einen wesentlichen Teil der Bevölkerung, die Tendenz ist steigend. In der Gruppe der jungen Menschen bis 20 Jahre beträgt der Anteil fast 30 Prozent, bei den unter Fünfjährigen sind es mittlerweile rund 34 Prozent. Während im Zeitraum von 2005 bis 2009 die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund um 1,2 Prozent zurückgegangen ist, ist der Anteil mit Migrationshintergrund im gleichen Zeitraum um 4,3 Prozent gestiegen.[2] Hochrechnungen der statistischen Landesämter gehen beispielsweise bis 2020 für Bayern von einem weiteren Anstieg um 23 Prozent, für Nordrhein-Westfalen um elf Prozent aus. Regionale Differenzierungen veranschaulichen, dass in kleineren Gemeinden (bis 2.000 Einwohnerinnen und Einwohner) der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund bei sechs Prozent liegen kann, wohingegen in einzelnen Ballungsräumen der Anteil der Migrantinnen und Migranten bei den unter 15-Jährigen bei über 50 Prozent, bei den unter Dreijährigen sogar bei über 70 Prozent liegen kann.

Entsprechend beeinflusst die kulturelle Pluralisierung alle Handlungsfelder und Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendhilfe – vom Kindertagesstättenbereich bis zur außerschulischen Jugendbildung – in einem erheblichen Maße. Ähnlich wie das Bildungssystem muss die Kinder- und Jugendhilfe deshalb bei der Verknüpfung von Interkulturalität und Fachlichkeit ihrer gesellschaftlichen Verantwortung in besonderer Weise gerecht werden. Interkulturalität gehört – mit Unterschieden in den einzelnen Handlungsfeldern – zur Normalität der Kinder- und Jugendhilfe, wobei die Nutzung von Angeboten durch Personen mit Migrationshintergrund weniger von der Herkunft als von der in der Familie gesprochenen Sprache abhängig zu sein scheint. Für die Kinder- und Jugendhilfe entsteht dadurch die Herausforderung zu reflektieren, wie mit Personen aus unterschiedlichen kulturellen Kontexten gearbeitet wird, wie entsprechende Zugänge geschaffen werden können und wie eine kulturell offene Kinder- und Jugendhilfe als Institutionalisierung migrationssensibler Angebote und Koproduktionsprozesse gestaltet werden kann.[3]

Mit dem vorliegenden Papier beschreibt die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ interkulturelle Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe und für die Qualifizierung ihrer Fachkräfte. Die Betrachtung von virulenten Diskussionspunkten in diesem Zusammenhang geschieht beispielhaft für Herausforderungen, denen sich Kinder- und Jugendhilfe auf dem Weg hin zu Inklusion und Diversity Management stellen muss.

1. Fachkräfte mit Migrationshintergrund

Häufig wird die Gewinnung von mehr Fachkräften mit eigener Zuwanderungsgeschichte für die Kinder- und Jugendhilfe angemahnt. Motive hierfür sind – neben dem allgemeinen Fachkräftemangel als Anlass, Berufsaspirantinnen und -aspiranten aus bisher vernachlässigten Bevölkerungsgruppen zu gewinnen[4] – vermutete spezifische Kompetenzen und Ressourcen. Bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte könne interkulturelle Kompetenz, Mehrsprachigkeit und ein spezifisches Empathievermögen auf Grundlage eigener Erfahrungen vorausgesetzt werden, so die Annahme. Damit verbunden wird die Hoffnung auf eine größere „Nähe zur Kundschaft", also darauf, dass Kolleginnen und Kollegen mit eigenen Migrationserfahrungen besonders gut mit Adressaten und Adressatinnen mit Migrationshintergrund zurechtkommen und deshalb besonders geeignet sind für Stellen, in denen häufig interkulturelle Arbeitssituationen auftreten. Inwiefern diese positiven Erwartungen gerechtfertigt sind und aufgrund welcher Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen aus der eigenen Migrationsgeschichte tatsächlich interkulturelle Kompetenz erwächst, bedarf einer genaueren Prüfung. Schließlich sind die Lebenslagen von Menschen mit Migrationshintergrund nicht homogen und eine Ähnlichkeit der Lebenslagen von Fachkraft und Adressatin oder Adressat ist für sich genommen weder Voraussetzung noch Garantie für gute Soziale Arbeit.

---

1 Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund handelt es sich laut Definition des Statistischen Bundesamtes um Personen, die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind, sowie um alle in Deutschland geborenen Ausländerinnen und Ausländer und alle in Deutschland Geborenen mit zumindest einem zugezogenen oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.

2 Vgl. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus. Fachserie 1 Reihe 2.2 – 2009.

3 Vgl. Fuchs-Rechlin, Kirsten; Pothmann, Jens; Wilk, Agathe: Familien mit Migrationshintergrund als Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe, In: Kom^{Dat} Jugendhilfe – Kommentierte Daten der Jugendhilfe, Heft 1 – 2/2011, S. 7 – 11.

4 Vgl. Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (6./7. April 2011).

Aus Sicht der AGJ muss ohne die eben beschriebenen Pauschalzuschreibungen diskutiert werden. Spezifische interkulturelle Aufgabenzuweisungen sollten sich nicht in der jeweiligen Zuwanderungsgeschichte der Fachkräfte, sondern in ihren Kompetenzen begründen. Insbesondere dann, wenn die Fachkräfte mit Migrationshintergrund in Deutschland geboren sind, erscheint die Unterstellung, sie seien Expertinnen und Experten für die Heimat ihrer Eltern oder Großeltern, wenig überzeugend. Der Migrationshintergrund von Fachkräften kann zwar wertschätzend als „Brücke" zu Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe dienen, ist per se jedoch nicht Ausdruck einer spezifischen Fachlichkeit.

Settelmeyer stellt fest, „dass sich die Annahme, vorhandene lebensweltlich und -geschichtlich entstandene Potenziale bruchlos in beruflichen Kontexten nutzen zu können, so meist nicht bestätigt, sondern dass vorhandene Kenntnisse und Fähigkeiten im Beruf erweitert werden müssen. (...) Die Aufmerksamkeit (sollte) im Besonderen darauf gerichtet werden, in welcher Weise vorhandene Potenziale wahrgenommen und für die persönliche und berufliche Entwicklung gefördert werden können. Hierfür ist zum Beispiel in Erfahrung zu bringen, ob der Einsatz in verschiedenen Berufen jeweils bestimmte sprachliche Mindestniveaus verlangt oder bereits geringe Vorkenntnisse dafür ausreichen. (...) Durch die weitere Befassung mit diesen Potenzialen und deren Entwicklung zu beruflich einsetzbaren Kompetenzen durch institutionalisierte Förderangebote kann auch dazu beigetragen werden, der Mehrsprachigkeit und interkulturellen Kompetenz von Personen mit Migrationshintergrund mehr gesellschaftliche Geltung zu verschaffen."[5] In der Kinder- und Jugendhilfe erforderlich ist professionelles Handeln von migrationssensiblem Personal – mit und ohne eigenen Migrationshintergrund. Daher muss bei Einstellungen die Fachlichkeit im Vordergrund stehen.

Auch wenn die biografisch begründeten positiven Kompetenzunterstellungen gegenüber Kolleginnen und Kollegen mit Migrationshintergrund nicht überzeugen, so sollte sich die Kinder- und Jugendhilfe trotzdem besonders um Fachkräfte mit Migrationshintergrund bemühen. Dafür gibt es mehrere Gründe: Erstens hat die Kinder- und Jugendhilfe nicht nur die Aufgabe, die Teilhabechancen ihrer Adressatinnen und Adressaten zu fördern, sondern auch in ihren eigenen Strukturen Diskriminierungen zu verhindern beziehungsweise abzubauen. Zweitens kann sie dem absehbaren Fachkräftemangel etwas entgegensetzen, indem man das Arbeitsfeld auch für Menschen mit Migrationshintergrund attraktiv macht, die sich bisher nicht dafür entschieden haben, und drittens können Kolleginnen und Kollegen mit Migrationshintergrund Anlässe für die Entwicklung interkultureller Kompetenzen im Team sein.

1.1 Fachkräfte mit Migrationshintergrund in der Kinder- und Jugendhilfe als Ausdruck der interkulturellen Öffnung

Das Wissen darüber, wie viele Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe einen Migrationshintergrund haben, ist beschränkt, da die Kinder- und Jugendhilfestatistik den Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit eigenem Migrationshintergrund bislang nicht abfragt.

Es liegt jedoch eine Sonderauswertung des Mikrozensus[6] vor, in der der Anteil von Personal mit Migrationshintergrund in **Kindertageseinrichtungen** untersucht wurde, wobei dieser Anteil wahrscheinlich unterschätzt wird, weil sich die Auswertung an dem Kriterium der Staatsangehörigkeit orientiert. Laut dieser Auswertung waren 2008 acht Prozent der Erzieherinnen und Erzieher sowie 14 Prozent der Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger in Kindertageseinrichtungen nach Deutschland zugewandert oder verfügten als Kinder nichtdeutscher Eltern selbst nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit. In beiden genannten Berufsgruppen zeigt sich bei den jüngeren Fachkräften ein höherer Anteil an Personen mit eigenem Migrationshintergrund als bei den älteren Beschäftigten: Bei den über 55-Jährigen liegt der Anteil bei vier Prozent, bei den 35- bis 45-Jährigen bei neun Prozent, bei den 25- bis 35-Jährigen überschreitet er zehn Prozent. Die Analyse ergab darüber hinaus, dass die Fachkräfte mit Migrationshintergrund überproportional häufig in atypischen Beschäftigungsverhältnissen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von unter 21 Stunden beschäftigt sind (29 Prozent im Vergleich zu 18 Prozent bei den Fachkräften ohne Migrationshintergrund), wobei 39 Prozent der teilzeitbeschäftigten Fachkräfte mit Migrationshintergrund gerne mehr arbeiten würden (verglichen mit 30 Prozent bei den Fachkräften ohne Migrationshintergrund). Hinzu kommt, dass 24 Prozent der Fachkräfte mit Migrationshintergrund befristet beschäftigt sind, was bei den Fachkräften ohne Migrationshintergrund nur für jede zehnte zutrifft.

5 Settelmeyer, Anke: Haben Personen mit Migrationshintergrund interkulturelle Kompetenz? In: Granato, Mona; Münk, Dieter; Weiß, Reinhold (Hrsg.): Migration als Chance, Bonn 2011, S. 157 f.

6 Vgl. Fuchs-Rechlin, Kirsten: Die berufliche, familiäre und ökonomische Situation von Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen. Sonderauswertung des Mikrozensus. Im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung der GEW, Frankfurt 2010.

Ohne voreilige analytische Schlüsse aus den genannten Zahlen zu ziehen[7], ist anzunehmen, dass bei mangelnder vertraglicher Gleichbehandlung von gleich qualifizierten Fachkräften mit und ohne Migrationshintergrund der gewünschte Zuwachs an Fachkräften mit Migrationshintergrund nicht zu erreichen sein wird.

Aus bundesweiten Befragungen des Deutschen Jugendinstituts (DJI) ist darüber hinaus bekannt, dass in 15 Prozent der **Jugendgerichtshilfen**[8], in 28 Prozent der **stationären Einrichtungen zur Erziehung**[9] und in 33 Prozent der **Kindertageseinrichtungen**[10] Fachkräfte mit Migrationshintergrund arbeiten. Diese Zahlen bestätigen den Eindruck, dass bei einer Vielzahl der Angebote keine Fachkräfte mit Migrationshintergrund beschäftigt sind. Es scheint also noch einiger Anstrengungen zu bedürfen, bevor die Kinder- und Jugendhilfe die kulturelle Vielfalt der Wohnbevölkerung in der Zusammensetzung ihres Personals widerspiegelt.

1.2 Interkulturelle Öffnung und Fachkräftemangel

In Zeiten wachsenden Fachkräftemangels steht auch die Kinder- und Jugendhilfe vor der Herausforderung, für Fachkräfte attraktiver zu werden. In Konkurrenz zu anderen Branchen sind vermehrte Anstrengungen notwendig, die Kinder- und Jugendhilfe zu einem erstrebenswerten Arbeitsfeld werden zu lassen. So wie zum Beispiel junge Männer gezielt angesprochen werden, kann auch die gezielte Ansprache von Jugendlichen mit Migrationshintergrund für soziale Berufe durchaus erfolgreich sein – wie erste Erfahrungen aus dem Bereich der Altenhilfe vermuten lassen[11].

Zu den Faktoren, die Menschen mit Migrationshintergrund davon abhalten können, soziale Berufe anzustreben, zählen neben der eingeschränkten Ausdifferenzierung dieser Arbeitsfelder in den Herkunftsländern (und deshalb unter Umständen unzureichenden Vorstellungen über die jeweiligen Aufgaben) auch die mangelnde öffentliche Anerkennung dieser Berufe und der damit verbundene geringe Berufsstatus – gerade auch aus der Perspektive von Menschen mit Migrationshintergrund. Dies kann sich insofern als hinderlich auswirken, als sich nicht wenige Migrantinnen und Migranten verpflichtet fühlen, dem – auch intergenerationell häufig weitergegebenen – Anspruch, das Auswandern müsse sich durch beruflichen Aufstieg „gelohnt" haben, gerecht zu werden. Des Weiteren wirken die mögliche Reduzierung ihres Einsatzes auf dezidiert interkulturelle Arbeitsbereiche aufgrund pauschaler Kompetenzzuschreibungen, die tendenzielle vertragliche Schlechterstellung im Vergleich zu Fachkräften ohne Migrationshintergrund und auch der grundsätzlich für weite Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe zu konstatierende Mangel an Status- und Aufstiegschancen als Hindernisse für den Zugang zu den entsprechenden Berufsfeldern. Eine interkulturelle Öffnung der Kinder- und Jugendhilfe, die einen Schwerpunkt bei der Öffnung der Arbeitsfelder für Fachkräfte mit Migrationshintergrund setzt, wäre ein wichtiger Beitrag im Werben um Fachkräfte. Eine solche interkulturelle Öffnung muss sich dann auch in der Repräsentanz von Fachkräften mit Migrationshintergrund in den Leitungsfunktionen und Gremien der Kinder- und Jugendhilfe widerspiegeln.

Will man junge Menschen mit Migrationshintergrund für Ausbildungsgänge der Sozialen Arbeit und für die Berufsfelder der Kinder- und Jugendhilfe gewinnen, müssen die Ausbildungseinrichtungen Angebote machen, die den unterschiedlichen Kompetenzen und Bedürfnissen der unterschiedlichen Auszubildenden beziehungsweise Studierenden entsprechen. Die AGJ mahnt an dieser Stelle zum Beispiel die Anerkennung von Deutsch als erworbene Zweitsprache für die Ausbildung und die Erhöhung des Anteils der Lehrenden mit eigenem Migrationshintergrund an.
Betrachtet man die besondere Situation von Studierenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit, dann ist für den Hochschulbereich grundsätzlich zu kritisieren, dass zwischen dem Ziel, ausländische Studierende anzuziehen, und den häufig prekären Bedingungen für ausländische Studierende in Deutschland eine Diskrepanz besteht. Hierzu gehört zum Beispiel die Tatsache, dass diese Studierenden häufiger auf eigene Erwerbstätigkeit angewiesen sind, hierfür aber nur eingeschränkte Arbeitserlaubnisse und weniger Zeitressourcen haben, da ihre Aufenthaltserlaubnis oftmals an die Regelstudienzeit gekoppelt ist.[12]

---

7 „So zeigt sich etwa bei der multivariaten Analyse zum Arbeitszeitumfang, dass unter Kontrolle der persönlichen und familienbezogenen Merkmale (Alter, Beruf usw.) der Migrationshintergrund keine eigenständige Erklärungskraft mehr besitzt. (…) Anders verhält es sich jedoch bei den Indikatoren zur ökonomischen Situation: Hier bleibt ein höheres Risiko, das Erwerbseinkommen durch Hartz IV ergänzen zu müssen, auch unter Berücksichtigung der familiären und berufsbezogenen Merkmale bestehen." (ebd., S. 50).

8 Vgl. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention; Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel" (Hrsg.): Das Jugendgerichtshilfeb@rometer. Empirische Befunde zur Jugendhilfe im Strafverfahren in Deutschland, München 2011.

9 Vgl. Gragert; Nicola; Pluto, Liane; van Santen, Eric; Seckinger, Mike: Entwicklungen (teil)stationärer Hilfen zur Erziehung. Ergebnisse und Analysen der Einrichtungsbefragung 2004, München 2005.

10 Vgl. Peucker, Christian; Gragert, Nicola; Pluto, Liane; Seckinger, Mike: Kindertagesbetreuung unter der Lupe. Befunde zu Ansprüchen an eine Förderung von Kindern, München 2010.

11 Vgl. Modellprojekt AjuMA – Ausbildung junger Männer mit Migrationshintergrund in der Altenpflegehilfe (http://goab.info/index.php?id=555).

12 Vgl. Straub, Ute; Schirmer, Uta: Die Hochschule als interkultureller Lernort. Zwischen Mobilität und Migration, In: Sozialmagazin, Heft 10/2010, S. 34 – 43.

Bereits in der Ausbildung müssen darüber hinaus Maßnahmen ergriffen werden, um Prozesse der „sozialen Schließung“ zu vermeiden, die dazu führen könnten, dass Auszubildende und Studierende mit beziehungsweise ohne Migrationshintergrund ihre vorhandenen Ressourcen nur jeweils untereinander teilen.

1.3 Personal mit Migrationshintergrund – ein Anlass zur Kompetenzentwicklung

Die Einstellung von Personal mit Migrationshintergrund kann einen Impuls zur Entwicklung interkultureller Kompetenzen in Teams darstellen. Kulturelle Zuschreibungen zwischen Kolleginnen und Kollegen werden reflektiert und erleichtern auch die Erkenntnis darüber, welchen möglichen Stigmatisierungsprozessen und Adressaten Adressatinnen mit Migrationshintergrund ausgesetzt sind.
Kulturelle Verständigungsprobleme und Austauschprozesse können im Team geklärt und gestaltet werden und notwendige interkulturelle Anerkennungsverhältnisse haben in entsprechenden Teams gute Voraussetzungen. Sie können gleichermaßen eine Vorbildfunktion für kulturell heterogene Adressatinnen- und Adressatengruppen sein.

2. „Interkulturalisierung“ der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe?

Vor dem Hintergrund der Feststellung, dass alle Zielgruppen der Kinder- und Jugendhilfe in allen gesellschaftlichen Schichten ethnisch vielfältig sind und es nicht *die* Kinder, *die* Jugendlichen oder *die* Familien mit Zuwanderungsgeschichte gibt, steht die statistische Erkenntnis, dass sich die „Versorgungsquote“ junger Menschen mit Migrationshintergrund durch die Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahren zwar ihrem Anteil an der Bevölkerung, noch nicht jedoch ihrem Anteil an sozialen Risiken angenähert hat.[13] Hier bestehen leistungsspezifische Handlungsbedarfe.

Grundsätzlich ist es nicht verwunderlich, wenn Mädchen und Jungen aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe unterschiedlich und nach individueller Bedürfnis- und Interessenslage nutzen. Dies tun Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte ebenso.
In der **Kinder- und Jugendverbandsarbeit** etwa stehen die verbandsspezifischen Profile im Vordergrund, zum Beispiel gewerkschaftliche, sportliche oder religiös/konfessionelle Grundorientierungen (siehe beispielsweise die Trennung zwischen katholischen und evangelischen Jugendverbänden). Wer sich mit seinen Einstellungen und Werteorientierungen dort wiederfindet, nimmt gegebenenfalls an den Angeboten des entsprechenden Jugendverbandes teil. Der oft unter der Zielperspektive Teilhabe und Pluralität an die Kinder- und Jugendverbandsarbeit adressierte Anspruch, sie seien der ideale Ort für Multikulturalität und alle Gruppierungen nähmen alle Angebote gemeinsam wahr, ist in diesem Zusammenhang vermessen. Vielmehr gilt es, die Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit für Vereine von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und andere Migrantenselbstorganisationen (MSO) zu öffnen, was in den letzten Jahren auch zu einem Schwerpunktthema verschiedener örtlicher Jugendringe sowie der Landesjugendringe und des Deutschen Bundesjugendrings geworden ist.[14]
Inklusion im Kontext von Kinder- und Jugendverbandsarbeit beinhaltet auch das Recht auf exklusive Angebote, die für junge Menschen mit Migrationshintergrund etwa dadurch ermöglicht werden könnten, dass entsprechend qualifizierte Migrantenselbstorganisationen sowohl als Kooperationspartner als auch als durchführende Träger gewonnen werden.[15]
Insofern bedeutet interkulturelle Teilhabegerechtigkeit nicht zwangsläufig eine „Interkulturalisierung“ aller Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Bei vorhandenen Teilhabemöglichkeiten für alle Kinder und Jugendlichen muss Kinder- und Jugendhilfe vielmehr interessens- und bedürfnisorientierte Angebote machen.

Solche exklusiven Angebote können ihre Grenzen in Verdrängungstendenzen finden, wie sie insbesondere in Teilen der **offenen Jugendarbeit** stattfinden, wenn alternativlose Angebote entweder fast ausschließlich oder fast gar nicht von Jugendlichen mit Migrationshintergrund wahrgenommen werden. Diese für kulturelle Szenen, Cliquen und Milieus insgesamt nicht untypischen Segregationsprozesse müssen dann problematisiert werden, wenn sie mit gewaltvollen Ausgrenzungen einhergehen und für die solchermaßen ausgeschlossenen Gruppen keine anderweitigen Angebote verfügbar sind.

---

13 Für die Feststellung zur „Versorgungsquote“ vgl. Schröer, Hubertus: Interkulturelle Öffnung und interkulturelle Kompetenz. Herausforderungen für die deutsche Kinder- und Jugendhilfe, In: Sozialmagazin, H. 7 – 8/2011, S. 12 – 15.
Bezüglich des Anteils an sozialen Risiken stellt der Familienreport 2010 fest, dass bundesweit 26 Prozent der Kinder in Familien mit Migrationshintergrund armutsgefährdet sind; bei den Kindern in Familien ohne Migrationshintergrund liegt dieser Anteil bei 15 Prozent.

14 Vgl. Landesjugendring NRW e. V. – Projekt Ö (Hrsg.): Integration durch Partizipation – Interkulturelle Öffnung von Jugendringen und Jugendverbänden in NRW – Abschlussdokumentation von Projekt Ö, Neuss 2011.

15 Vgl. Jagusch, Birgit (2011): Praxen der Anerkennung. „Das ist unser Geschenk an die Gesellschaft“. Vereine von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Schwalbach/Ts.

In **Kindertageseinrichtungen,** deren Anspruch es sein sollte, Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote für alle Kinder bereitzuhalten, sind Kinder aus zugewanderten Familien noch immer unterrepräsentiert. Bundesweit war bei den drei- bis sechsjährigen Kindern jedoch der Anteil derjenigen Kinder mit Migrationshintergrund, die im Jahr 2009 eine Kindertageseinrichtung besuchten, um zwölf Prozentpunkte niedriger als ihr Anteil an der Gesamtaltersgruppe. Allerdings gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern und in Abhängigkeit vom Alter der Kinder.[16] Gründe für Familien mit Migrationshintergrund, ihre Kinder nicht in Kindertageseinrichtungen betreuen zu lassen, sind neben teilweise nicht übereinstimmenden Erziehungszielen fehlende Informationen und die geringere Erwerbsbeteiligung von Müttern. Auf Seiten der Institutionen kann zum Beispiel die homogene sprachlich-kulturelle Zusammensetzung des Personals zu den Barrieren zählen. Zu den Integrationshindernissen gehört auch, dass ein Drittel derjenigen Kinder mit Migrationshintergrund, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden, eine Einrichtung besucht, in der mehr als 50 Prozent der Kinder ebenfalls einen Migrationshintergrund besitzen.[17] Dies wird von den Familien mit Migrationshintergrund jedoch selten bewusst gewählt, vielmehr ist es Ergebnis von Segregationsprozessen, gegen die sich die Familien mit Migrationshintergrund kaum wehren können. Insofern wird sich diese unerwünschte Entwicklung nicht ohne geänderte Strategien der Stadtentwicklung lösen lassen. Mittlerweile werden diverse Bemühungen unternommen, diese institutionellen Hindernisse insbesondere durch das Aufbrechen monolingualer Strukturen abzubauen.[18] Darüber hinausreichende strukturelle und konzeptionelle Konsequenzen für die Kindertagesbetreuung im Sinne eines interkulturellen (und perspektivisch inklusiven) Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung hat die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ bereits 2010 gefordert.[19]

Für die **Familienbildung** gilt die Maßgabe der Lebensweltorientierung von Kinder- und Jugendhilfe in besonderem Maße. Familien mit Migrationshintergrund in sozialen Risikolagen benötigen offene und verständliche Informations- und Beratungsangebote zu spezifischen Themenstellungen ebenso wie kostenlose Kontakt- und Kommunikationsmöglichkeiten – gegebenenfalls auch unter Einsatz fachkompetenter Sprachmittlung. Auch für den Bereich der Familienbildung ist die Professionalisierung von Migrantenselbstorganisationen hin zu Trägern entsprechender Leistungen ein denkbarer Schritt auf dem Weg zu mehr Teilhabe an Kinder- und Jugendhilfe.

Während die Angebote der **Jugendsozialarbeit** junge Menschen mit Migrationshintergrund relativ gut erreichen (insbesondere durch die Jugendmigrationsdienste), werden **erzieherische Hilfen** von jungen Menschen und Familien mit Migrationshintergrund tendenziell später und auch kürzer in Anspruch genommen und sind weniger erfolgreich.[20] Als hinderlich für die Inanspruchnahme von Hilfen und die Beteiligung am Hilfeplanverfahren gilt hier insbesondere der Mangel an verständlichen Informationen über das Hilfesystem sowie an den hier in besonderem Maß benötigten interkulturellen Kompetenzen der Fachkräfte.[21]

Insbesondere bei der **Sicherung des Kindeswohls** sollten Gefährdungen nicht „kulturalisiert" und damit verharmlost werden, sondern es sollte die jeweilige Situation kultur- und migrationssensibel beurteilt werden. Die Befunde des Forschungsprojekts „Migrationssensibler Kinderschutz" weisen darauf hin, dass Fachkräften die Beurteilung, ob eine Kindeswohlgefährdung ausgeschlossen werden kann, bei Familien mit Migrationshintergrund schwerer fällt. Hier neigen sie offensichtlich dazu, eine solche klare Aussage öfters zu vermeiden.[22]

---

16 Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel, Bielefeld 2010, S. 52f.

17 „Es gibt Einrichtungen, in denen mehr als 75% der betreuten Kinder zu Hause als Familiensprache nicht Deutsch sprechen. Von allen Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in Tageseinrichtungen sind in Westdeutschland immerhin 11% mit dieser Situation konfrontiert. Weitere 23% der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache besuchen Tageseinrichtungen, in denen 50 bis 75% der Kinder nicht Deutsch als Familiensprache sprechen (...). Somit wird jedes dritte Kind, das zu Hause vermutlich wenig Deutsch spricht, in einem Umfeld betreut, in dem die Deutsch sprechenden gleichaltrigen Kinder in der Minderheit sind. Eine alltagsnahe Sprachförderung wird dadurch erheblich erschwert. Da diese Segregationstendenzen zumeist ein Abbild der nahräumlichen Wohnumwelt der Familien und ihrer Kinder sind, lässt sich eine stärkere Durchmischung der Einrichtungen nur selten realisieren. In diesen Situationen ist eine gezielte Sprachförderung erforderlich, die mit einem erhöhten Personaleinsatz in den Alltag der Kinder integriert ist. Die Segregationstendenzen können auch noch stärker ausfallen als das Wohnumfeld es erwarten lässt, da die Eltern die Tageseinrichtung frei wählen können und die Träger der Einrichtungen ihrerseits Kriterien für die Aufnahme festlegen können." (ebd., S. 53).

18 „Hierzu zählen etwa die Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten, der Erwerb von Grundkenntnissen in den Sprachen der Kinder durch das Personal, der Einsatz zweisprachiger, ehrenamtlicher Elternbegleiter, spezielle, berufsbegleitende organisierte Weiterbildungsprogramme für Migrantinnen und Migranten zu staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern. All diese Bemühungen haben bislang jedoch nur punktuellen Charakter und sind in der Landschaft der Kindertagesbetreuung noch nicht angekommen." (Fuchs-Rechlin, S. 47).

19 Vgl. Interkulturelles Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung – Konsequenzen für die Kindertagesbetreuung. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2./3. Dezember 2010).

20 Vgl. Schröer (2011).

21 Vgl. Mund, Petra (2011): Katalysator für Integration: die Kinder- und Jugendhilfe, In: Sozialmagazin, H. 7 – 8/2011, S. 16 – 23.

22 Vgl. Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. (ism): Kernbefunde aus dem Projekt „Migrationssensibler Kinderschutz" (http://www.familien-mit-zukunft.de/doc/doc_download.cfm?uuid=E21F5BA3C2975CC8A77976A8535F30D7&&IRACER_AUTOLINK&&).

Eine Fixierung auf „kulturell bedingte Gefährdungstatbestände“ erschwert es, mögliche Ressourcen dieser Familien für den Kinderschutz zu erkennen und angemessen auf die aktuelle Gefährdungssituation zu reagieren. Interkulturell kompetente Kinder- und Jugendhilfe muss im Rahmen der Wahrnehmung ihres Schutzauftrages für differenzierte Verständigung Sorge tragen und vor dem Hintergrund der Kenntnis der individuellen Lebenssituation und (kulturell geprägten) innerfamilialen Strukturen agieren.

3. Interkulturelle Herausforderungen an Kinder- und Jugendhilfe und an die Qualifizierung von Fachkräften

Mangelnde oder mangelhafte interkulturelle Qualifizierung kann zu inadäquatem Handeln, etwa zu verkürzten ethnischen oder kulturellen Zuschreibungen von Problemlagen, führen. Oftmals werden im Diskurs über junge Menschen mit Migrationshintergrund etwa Bildungsdefizite, Kriminalität und Integrationsschwierigkeiten in den Vordergrund gestellt und damit Unterstützungsbedarfe „kulturalisiert“. Es ist fahrlässig, von der ethnischen Zugehörigkeit auf den sozialen Status und besondere Erfordernisse zu schließen und durch permanentes Betonen der „Andersartigkeit“ bestehende Diskriminierungen zu verfestigen. Auf der anderen Seite dürfen echte soziokulturelle Differenzen und Diskriminierungen aber auch nicht negiert und als individuelle Probleme missverstanden werden. Nur mit korrekter Zuordnung von Ursachen für Leistungsbedarfe sind Chancengerechtigkeit und die Schaffung von Räumen für die vorhandene Vielfalt möglich.

In der Jugendamtsbefragung des DJI-Projekts „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ hat sowohl 2004 als auch 2009 ungefähr ein Viertel der **Jugendämter** interkulturellen Fortbildungsbedarf bei ihrem Personal gesehen und bei einem Fünftel haben tatsächlich entsprechende Fortbildungen stattgefunden. Jugendämter in Kreisen beziehungsweise kreisfreien Städten mit einem hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund führen häufiger entsprechende Fortbildungen durch. Bei **stationären Einrichtungen** der Kinder- und Jugendhilfe sinkt der Anteil derjenigen, die Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz durchführen, auf unter zehn Prozent. Bei den **Jugendverbänden** lässt sich im Vergleich der Jahre 2001 und 2008 ein Rückgang entsprechender Fortbildungsaktivitäten sowohl für hauptamtlich als auch für ehrenamtlich Mitarbeitende konstatieren.[23]
Es scheint also in den verschiedenen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe noch erhebliche Potenziale bei der Entwicklung interkultureller Kompetenz zu geben. Es wäre zudem sinnvoll, wenn die jeweiligen Einrichtungen und Träger die potenzielle Zweisprachigkeit ihrer Fachkräfte mit Migrationshintergrund gezielt im Hinblick auf die Anforderungen des Arbeitskontextes weiterentwickeln würden.[24]

Für Familien mit Zuwanderungsgeschichte ist die Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Kulturen mit unterschiedlichen Werten Normalität. Transnationalität[25] und Transkulturalität[26] – meist verbunden mit Mehrsprachigkeit – beinhalten positive Ressourcen.[27] Ein Austausch über unterschiedliche Werte, Erklärungsmuster und Handlungsoptionen ist für diese Familien, aber auch innerhalb von Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sowie in Schulen wichtig. Die Wahrscheinlichkeit, dass dieser Austausch gelingt, steigt, wenn die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe über genug Kultur- und Migrationssensibilität verfügen, solche Prozesse anzuregen und weiter voranzubringen. Hierzu gehört es unter anderem, sinnvolle Kontakt- und Kooperationsstrukturen zwischen Migrantenselbstorganisationen und der Kinder- und Jugendhilfe im örtlichen Sozialraum zu ermöglichen.[28]

---

23 Vgl. Seckinger, Mike; Pluto, Liane; Peucker, Christian; Gadow, Tina (2009): DJI – Jugendverbandserhebung. Befunde zu Strukturmerkmalen und Herausforderungen.

24 Vgl. Settelmeyer (2011).

25 Transnationalität ist dadurch charakterisiert, dass Wissens- und Handlungsformen quer zu nationalstaatlichen Grenzen verlaufen und ihre geografischen und sozialräumlichen nationalen Bezugspunkte erweitern beziehungsweise verlieren. (Vgl. Schröer, Wolfgang; Schweppe, Cornelia: Transnationalität und Soziale Arbeit; In: Otto, H.-U.; Thiersch, H. (Hrsg.), 2011: Handbuch Soziale Arbeit, München und Basel, S. 1686 – 1694.

26 „Der gesellschaftliche Diskurs im Hinblick auf Migration bewegt sich im Spannungsfeld von Assimilation, Multikulturalität und Transkulturalität. Während unter Assimilation die vollständige Anpassung an das Aufnahmeland bis hin zur Aufgabe der eigenen Sprache, Sitten und Gebräuche verstanden wird, steht das Konzept von Multikulturalität für das Nebeneinander diverser ethnischer Gruppen. Eine transkulturelle Gesellschaft ermöglicht dagegen den Austausch unterschiedlicher Lebensformen und das Entstehen neuer Formen kulturellen Zusammenlebens.“ (Kinder. Jugend. Zukunft: Perspektiven entwickeln – Potenziale fördern! Kinder- und jugendpolitisches Leitpapier zum 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag, Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, April 2011).

27 Vgl. Homfeldt, Hans Günther; Schmitt, Caroline: Transnationalität als Herausforderung für die Jugendhilfe, In: Jugendhilfe, H. 6/2010, S. 295 – 303.

28 Vgl. Latorre, Patricia; Zitzelsberger, Olga (2011): MSOs – Warum sie so wichtig sind. Auch für die Soziale Arbeit, In: Migration und Soziale Arbeit, H. 3/2011, S. 204 – 216.

Für die Kinder- und Jugendhilfe heißt Interkulturalität in der Konsequenz auch, die Einhaltung der demokratischen Grundwerte sowie der Kinder- und Frauenrechte als Maßstab anzulegen und die Universalität von Menschenrechten nicht zu relativieren.

Die Kinder- und Jugendhilfe sollte sich im Sinne des § 9 SGB VIII grundsätzlich an einer Lebensweltorientierung ausrichten, die alle – unter anderem migrationsspezifische – Besonderheiten impliziert, wobei diese Lebensweltorientierung möglicherweise um interkulturelle Aspekte ausgeweitet werden muss. Spezifische interkulturelle Kompetenzen, die insbesondere in großstädtischen Ballungsgebieten mit zahlreichen Adressatinnen und Adressaten mit Migrationshintergrund benötigt werden, sollten im beruflichen Handeln mit Gender- und anderen Diversitykompetenzen einhergehen.

Die AGJ teilt die Definition des Deutschen Vereins, der „unter interkultureller Kompetenz die Fähigkeit (versteht), im Bewusstsein eigener kultureller Prägungen und auf der Grundlage von Empathie und eines generellen Reflexionsvermögens wirksam und angemessen in interkulturellen Situationen zu kommunizieren. Dies beinhaltet, auf der Basis der Anerkennung der Vielfalt als Normalität, mit der Heterogenität der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund kompetent, reflexiv und situationsabhängig umgehen und sich auf neue Verhaltensweisen einlassen zu können, auch wenn diese aufgrund der eigenen Sozialisation bis dato unbekannt waren. Individuelle interkulturelle Handlungskompetenz zeichnet sich neben Offenheit, Unvoreingenommenheit und einem Respekt gegenüber anderen Kulturen und Weltanschauungen auch durch ein migrationsspezifisches Wissen insbesondere über andere Kulturen, Weltanschauungen und Religionen, Gründe und Folgen von Migration, Lebenslagen von Menschen mit Migrationshintergrund, rechtliche Regelungen zur Situation von Menschen mit Migrationshintergrund (insbesondere Aufenthaltsrecht) aus. Zudem beinhaltet interkulturelle Kompetenz die Fähigkeit, mit Ambivalenzen flexibel umgehen und ethnozentristische Sichtweisen relativieren zu können.“ [29]

Die Kinder- und Jugendhilfe muss ihre Strukturen und Angebote im Sinne interkulturell gerechter Teilhabe ändern beziehungsweise anpassen. Dazu gehört es beispielsweise,

- dass die interkulturellen Ansätze der Kinder- und Jugendhilfe über die gemeinsame Sprachförderung hinaus im Sinne wertschätzenden Umgangs mit Heterogenität weiterentwickelt werden müssen. Das heißt unter anderem, dass interkulturell gemischte Fachkräfteteams nicht im Sinne ethnisch begründeter Rollenzuteilungen zu bilden sind, sondern um Vielfalt anzuerkennen, zu lernen und auch zu leben.
- Im Umgang mit Adressatinnen und Adressaten aus als besonders auffällig empfundenen Migrationsgruppen muss Kinder- und Jugendhilfe Prozesse der Verantwortungszuschreibung und -übernahme kritisch reflektieren.
- Die gegenseitigen Zugangsbarrieren zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Adressatinnen und Adressaten mit Migrationshintergrund müssen benannt und gegebenenfalls abgebaut werden (zum Beispiel diskrepante Familienbilder und Erziehungsziele, mangelnde Informationen und Kenntnisse, Beteiligungsbarrieren für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge und junge Menschen in aufenthaltsrechtlicher Illegalität).
- Kinder- und Jugendhilfe muss ihre interkulturelle Öffnung nicht im Sinne einer punktuellen Ergänzung ihres Leistungsspektrums, sondern als eine zentrale Zielstellung für systematische Organisationsentwicklung begreifen. Hierzu gehört auch die angemessene Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund in Leitungsfunktionen und Gremien etwa in Jugendhilfeausschüssen und an der Jugendhilfeplanung.

Dem Ansatz, Interkulturalität in der Ausbildung mit spezialisierender Perspektive zu behandeln, stellt sich die AGJ eindeutig entgegen. Während im Rahmen von Fort- und Weiterbildung entsprechend der starken Nachfrage durchaus spezifisches (inter)kulturelles Wissen (etwa über den Islam oder die Sinti und Roma) vermittelt werden sollte, muss Interkulturalität in der Ausbildung aller Fachkräfte ein Querschnittsthema sein. In den Ausbildungsgängen für Kinder- und Jugendhilfe muss eine differenzierte interkulturelle Perspektive verankert werden, da bei Separierung des Themas die Gefahr besteht, dass die nicht in diesem Sinne spezialisierten Fachkräfte von ihrer interkulturellen Verantwortung entbunden werden. Entsprechend institutionalisierte sozialpädagogische Ausbildungsmodule zur interkulturellen Arbeit sowie zu interkulturellen Konstruktions- und Ausgrenzungsprozessen sollten Fachkräfte zur angemessenen Reflexion ihres Handelns befähigen.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Berlin, 24./25. November 2011

29 Empfehlungen des Deutschen Vereins zur erfolgreichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund durch die Kinder- und Jugendhilfe (8. Dezember 2010), S. 25f.

Kleine Kinder in den stationären Formen der Hilfen zur Erziehung – Anforderungen an die Ausgestaltung

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Die in den letzten Jahren intensiv geführte fachliche und politische Debatte über eine Verbesserung des Kinderschutzes, aber auch die mediale Berichterstattung über Kindesmisshandlung und -vernachlässigung haben zu einer erhöhten Sensibilität für den Kinderschutz in der Gesellschaft insgesamt, jedoch vor allem bei den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe geführt. Der gesellschaftliche Blick ist auf das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen gerichtet, mit dem Ziel, ihnen ein gelingendes Aufwachsen und förderliche Entwicklungsbedingungen zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere für ein rechtzeitiges bzw. frühzeitiges Erkennen von Risiken für die Kindesentwicklung.

Der Schutzauftrag in der Kinder- und Jugendhilfe ist in den letzten Jahren fachlich weiterentwickelt und gesetzlich deutlicher ausgestaltet worden.[1] Eine weitere Qualifizierung des Schutzauftrages des Jugendamtes ist mit den Änderungen des SGB VIII durch das Bundeskinderschutzgesetz vorgesehen.

Mit Blick auf die statistischen Zahlen, insbesondere seit 2005, ist ein erheblicher Anstieg der Inobhutnahmen und Heimunterbringungen vor allem kleiner Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren zu verzeichnen. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ befasst sich im vorliegenden Diskussionspapier mit der stationären Unterbringung kleiner Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren und erläutert die Anforderungen an die Ausgestaltung der stationären Heimerziehung sowie die Herausforderungen und Perspektiven für diese Hilfeform.

Ausgangslage

Die Förderung kleiner Kinder im Allgemeinen sowie deren Schutz im Besonderen haben in den vergangenen Jahren in der öffentlichen Diskussion einen positiven Bedeutungszuwachs erfahren. Die zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist dabei, kleinen Kindern die für ihre Entwicklung und Entfaltung förderlichen Lebensbedingungen zu ermöglichen sowie deren Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu unterstützen und zu stärken. Diese positive Gestaltung der Entwicklungschancen beinhaltet auch, kleine Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen bzw. entsprechende Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen mit geeigneten Hilfen zur Erziehung entgegenzuwirken. Stellt das Jugendamt bei seiner Gefährdungseinschätzung eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes fest und kann die Entscheidung des Familiengerichts nicht abgewartet werden, ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind in Obhut zu nehmen (§ 8a SGB VIII). Die Inobhutnahme ist mit einer Unterbringung bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform verbunden (§ 42 SGB VIII).

Der komplexe Abwägungsprozess über eine geeignete und notwendige Fremdunterbringung kann mit einer Sorge der Fachkräfte verbunden sein, nicht angemessen oder nicht rechtzeitig reagieren zu können und in strafrechtliche Verantwortung genommen zu werden.

Die statistischen Zahlen belegen eine deutliche Zunahme der Inobhutnahmen in den vergangenen Jahren. Insbesondere bei der Altersgruppe der 0- bis 6-Jährigen ist ein Anstieg der Inobhutnahmefälle zu verzeichnen. Bei der Altersgruppe der unter 3-Jährigen ist zwischen 2005 und 2008 die Zahl der Inobhutnahmen um 79 Prozent auf 3.233 angestiegen. Im gleichen Zeitraum ist für die Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen ein Anstieg um 72 Prozent auf 2.310 Inobhutnahmen ausgewiesen.[2] Im Jahr 2010 betrug die Anzahl der Inobhutnahmen von unter 3-Jährigen 3.210, von 3- bis 6-Jährigen 2.182.[3]

1 Im Rahmen der Novellierung des SGB VIII in 2005 durch das KICK und die damit verbundene Einführung des § 8a SGB VIII und der Neufassung des § 42 SGB VIII.
2 Pothmann, J.: Fallzahlenzunahme für die Inobhutnahmen im Kontext einer Kinderschutzdebatte und sich verändernder rechtlicher Rahmenbedingungen, in: Forum Jugendhilfe Heft 3/2009, S. 43 ff.
3 Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – vorläufige Schutzmaßnahmen, 2010; eigene Berechnungen.

Parallel dazu ist in den letzten Jahren die Zahl der Heimunterbringungen von Kindern in dieser Altersgruppe ebenfalls angestiegen. Die Fallzahl für Heimerziehungen bei den unter 6-Jährigen ist zwischen 2005 und 2009 von 3.130 bis 4.811 um 54 Prozent angestiegen. Bei einem Anteil von 40 Prozent der unter 6-Jährigen war der Grund für die Unterbringung eine Gefährdung des Kindeswohls.[4] In 2010 lag die Fallzahl der Heimunterbringungen der unter 6-Jährigen bei 4.876[5] und verbleibt demnach auf einem hohen Niveau.

Es ist unbestritten, dass bei der Herausnahme kleiner Kinder aus ihrem familiären Umfeld Bereitschaftspflegefamilien und Pflegekinderverhältnisse eine klare Priorität haben. Angesichts steigender Fallzahlen kann aber nicht in jedem Fall schnell genug eine geeignete (Bereitschafts-)Pflegefamilie gefunden werden. Insbesondere mit den dann notwendig werdenden Unterbringungen in stationären Einrichtungen befassen wir uns im Folgenden.

Kinder, die eine stationäre Jugendhilfemaßnahme beginnen, haben in der Regel besonders schwierige Lebenssituationen durchlaufen, die nicht selten bereits Entwicklungsbeeinträchtigungen verursacht haben. Bindungsstörungen, mangelnde soziale Kompetenz, Aufmerksamkeitsdefizite und/oder Auffälligkeiten in der Motorik bzw. Sprache sind nur einige von vielen möglichen Folgen eines Alltags mit Mangel an Zuwendung, Förderung und Aufmerksamkeit. Die Herausnahme eines kleinen Kindes aus der Familie stellt eine zusätzliche Belastung für das Kind in dieser entwicklungspsychologisch sensiblen Phase dar und birgt Risiken für Diskontinuitäten. Daher bedürfen Ortswechsel und Beziehungsabbrüche zunächst einer besonderen Legitimation und sodann einer spezifischen pädagogischen Begleitung, vor allem aber einer zügigen Klärung des weiteren Aufenthaltes der Kinder.

Anforderungen an das Verfahren der Herausnahme kleiner Kinder

Im Fall der Herausnahme kleiner Kinder, werden die Bindungen an die Herkunftsfamilie schon nach einer kurzen Zeit ohne Kontakt zu den Eltern/-teilen beeinträchtigt. So ist beispielsweise eine Woche ohne Kontakt zu den Eltern/-teilen für Kleinkinder ein bereits als äußerst problematisch einzuschätzender Zeitraum. Denn aufgrund ihres kognitiven Entwicklungsstandes ist das subjektive Zeitempfinden bei kleinen Kindern umso „kurzfristiger“ orientiert, je jünger sie sind: Sie können noch nicht wissen, dass eine Person auch dann weiterhin existiert, wenn die Kinder sie länger nicht sehen. Da sie noch nicht über die sogenannte Objekt- und Personenpermanenz verfügen, ist eine Bezugsperson sehr bald „verloren“ und sie reagieren oft mit Abwehr und Misstrauen, wenn diese wieder „auftaucht“.

Sofern Kinder bereits in Obhut genommen worden sind, führen Verzögerungen im Klärungs- und Entscheidungsprozess über die weiteren Perspektiven für die Kinder und die Familie zu zusätzlichen Belastungen von Kindern und Eltern, die zudem ggf. eine Rückführung sehr erschweren können. Nach der Inobhutnahme kleiner Kinder besteht daher die Notwendigkeit einer zeitnahen Hilfeplanung, das heißt, ein erstes Hilfeplangespräch zur Klärung und Entwicklung von Perspektiven sollte innerhalb von 24 – 48 Stunden geführt werden. Sollte es eine offene Rückkehroption für das Kind geben, muss diese geklärt und ggf. mit unterstützenden Hilfen begleitet werden. Die zeitnahe Klärung ist auch im familiengerichtlichen Verfahren notwendig, um zu verhindern, dass über die entstehenden Bindungen – beispielsweise zur Betreuungsperson – neue Fakten geschaffen und damit Gerichtsentscheidungen beeinflusst werden bzw. ihnen vorgreifen.

Anforderungen an die Hilfeplanung und an die Fallsteuerung

Inobhutnahmen und stationäre Hilfen bei kleinen Kindern sind gravierende Einschnitte in die Biografien und Lebenswelten kleiner Kinder. Sie beinhalten immer auch ein Risiko diskontinuierlicher Lebensläufe durch mehrere Ortswechsel und Beziehungsabbrüche und die Gefahr von dadurch bedingten Bindungs- und auch Entwicklungsstörungen. Dies bedeutet aber vor allem, der Erkenntnis in der Praxis zur Geltung zu verhelfen, dass Bindungsbedürfnisse unaufschiebbar sind. Es gibt keine bindungsneutrale Unterbringung: Bindung ist ein Grundbedürfnis, entsprechend gehen Kinder mit den Beziehungsangeboten um, die ihnen gemacht werden. Die Unterbringung kleiner Kinder in Regelgruppen mit Fachkräften im Schichtdienst wird in Einzelfällen fälschlicherweise mit der Vermeidung von Loyalitätskonflikten begründet. Hier muss hervorgehoben werden, dass das Vorenthalten stabiler Beziehungs- und damit auch Bindungsangebote die kindlichen Entwicklungschancen minimieren und nicht etwa Schutz vor Konflikten bieten.

---

4 Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik – AKJStat: Heimerziehung – gestern, heute und morgen, in: Kom^{Dat} Heft 1 & 2 / 11, S. 18 ff.

5 Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige, 2010; eigene Berechnungen.

Die Übergänge zwischen Elternhäusern, vorläufigen Schutzmaßnahmen und langfristigen Lebensorten sind so auch unter bindungsrelevanten Aspekten zu gestalten, beispielsweise durch ritualisierte Abschiede und Anfänge und durch Unterstützung der Kinder durch vertraute Gegenstände (sog. Übergangsobjekte), die sie aus der alten mit in die neue Umgebung mitnehmen. Hierbei muss jedoch stets bedacht werden, dass (wiederholte) Beziehungsabbrüche die Bindungsfähigkeit kleiner Kinder stark beeinträchtigen oder sogar zerstören können, sodass die Anzahl der Vermittlungen auf ein Minimum reduziert werden muss. Diese Übergangsgestaltung stellt für die sozialpädagogischen Fachkräfte vor allem im Hinblick auf die Bindungsintensität eine enorme Anforderung dar, den Bindungserwartungen des Kindes einerseits gerecht zu werden und dem gegebenenfalls bevorstehenden Beziehungsabbruch andererseits zu begegnen.

Im Rahmen der Hilfeplanung steht im Mittelpunkt, die Risiken und Ressourcen einer Trennung gegenüber den Chancen und Belastungen an einem neuen Lebensort genauestens abzuwägen und die Eltern/den Elternteil hierbei möglichst umfassend einzubeziehen. Ziel muss sein, sowohl für die kleinen Kinder wie auch deren Eltern/-teil möglichst umgehend eine tragfähige und verlässliche Perspektive zu entwickeln sowie längere Phasen der Unsicherheit zu vermeiden. Insbesondere dann, wenn das kleine Kind längerfristig nicht bei den Eltern/dem Elternteil leben kann, gilt es, um deren Akzeptanz zu werben, sie in dieser veränderten Elternrolle zu beraten und die Kontakte zwischen Eltern/-teil und Kind fachlich zu begleiten.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit der fallführenden Fachkraft mit den Eltern/dem Elternteil erfordert neben deren fachlicher Kompetenz auch möglichst personelle Kontinuität, die allerdings durch Zuständigkeitsregelungen in den Jugendämtern und auch personelle Fluktuation nicht immer gewährleistet werden kann. Ein personeller Wechsel in der Hilfeplansteuerung kann immer wieder auch zu einer neuen fachlichen Beurteilung der Hilfe, der möglichen Kompetenzen der Eltern und damit zu veränderten Perspektiven für das Kind führen. Im Hinblick auf mögliche zusätzliche Belastungen für die Entwicklung des kleinen Kindes sollten Änderungen im Hilfekonzept, insbesondere auch im Rahmen von Supervision und qualifizierter fachlicher Beratung, vorher gründlich reflektiert werden.

Anforderungen an die Ausgestaltung der Inobhutnahme und der stationären Heimerziehung

Die Inobhutnahme und stationäre Heimerziehung bietet bereits verschiedene Angebotsformen speziell auch für kleine Kinder und bei Bedarf auch für Geschwisterkinder – beispielsweise in Inobhutnahmestellen, Familiärer Bereitschaftsbetreuung, Kleinstheimen oder familienähnlichen Lebensformen –, die in der akuten Krisensituation eine schnelle Aufnahme ermöglichen und auch im Rahmen von Hilfen zur Erziehung einen neuen Lebensort auf Dauer gewährleisten. Die bereits etablierten Angebote sind im Zusammenwirken der Jugendämter mit den Trägern der freien Jugendhilfe im Interesse der besonderen Bedürfnisse kleiner Kinder noch weiterzuentwickeln. Als Alternativkonzepte der Inobhutnahme könnten gemeinsame stationäre oder auch teilstationäre Angebote für Eltern mit ihren kleinen Kindern in akuten Krisensituationen gestaltet werden, die für kleine Kinder die Beziehungskontinuität mit den Eltern/dem Elternteil gewährleisten. Angebote der Beratung und Förderung der Erziehungskompetenz von Eltern/-teilen kleiner Kinder, die in absehbarer Zeit wieder in die Familie integriert werden können, sollten auch über mehrtägige Aufenthalte direkt in der stationären Einrichtung entwickelt und bereitgestellt werden.

Die Vermischung von stationären, teilstationären und ambulanten Hilfen für kleine Kinder und deren Eltern/-teile fordert hier neben fachlichen Konzepten auch Vereinbarungen über deren Finanzierung. Stationäre Hilfen für kleine Kinder müssen deren besonderen Bedürfnissen, die sich im Laufe ihrer Entwicklung auch verändern, gerecht werden und gleichzeitig Eltern/-teile und familiäre Bezüge einbeziehen. Dies umfasst beispielsweise eine räumliche Gestaltung und Umgebung, die „mitwächst“, dem Kind altersgemäß Anregung und Freiraum gibt und Kontakte mit der Familie altersgerecht und ungezwungen ermöglicht. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass adäquate Beteiligungsformen für kleine Kinder entwickelt werden.

Kinder im Lebensalter von 0 bis 6 Jahren und insbesondere 0 bis 3 Jahren benötigen im Alltag neben körperlicher Fürsorge und Pflege viele Hilfestellungen bzw. eine vollumfängliche Betreuung. Die Grundbedürfnisse kleiner Kinder nach Kontinuität, Überschaubarkeit, Sicherheit und Präsenz, insbesondere bezogen auf Bezugspersonen, auch oftmals „rund um die Uhr“, stellt die traditionelle Heimerziehung vor ein nicht lösbares Problem. Rechtliche Vorgaben durch Arbeitszeitgesetz und Gesundheitsschutz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, entsprechend entwickelte Schichtdienstmodelle und auch Personalfluktuation führen zwangsläufig zu einem permanenten Wechsel der „Bezugspersonen“ für das kleine Kind. Familien(-analoge) Wohngruppen mit mindestens einer konstanten Bezugsperson „rund um die Uhr“ werden vielerorts von den Trägern der freien Jugendhilfe angeboten und den Bedürfnissen kleiner Kinder nach Bindung besser gerecht.

Sozialpädagogische Fachkräfte, die im Rahmen von Heimgruppen, Familien(-analogen)Gruppen oder anderen Settings mit kleinen Kindern arbeiten, benötigen spezifische Fachkenntnisse, die sich auf die Lebensphase frühe Kindheit, die darin enthaltenen psychischen und physischen Entwicklungsziele und Risiken sowie auf Erkenntnisse, insbesondere der Entwicklungspsychologie und Bindungsforschung, beziehen. Die Fachkräfte müssen in der Lage sein, die Gesamtentwicklung des kleinen Kindes richtig einzuschätzen, besondere Belastungsstörungen oder Fehlentwicklungen zu erkennen, Verhaltensweisen und Signale wahrzunehmen und richtig zu interpretieren. Sie müssen angemessen reagieren können und rechtzeitig fachliche Beratung in Anspruch nehmen oder auch zusätzliche Spezialistinnen und Spezialisten einbeziehen. Insbesondere Säuglinge und Kleinkinder, die sich noch nicht differenziert artikulieren können, sind darauf angewiesen, dass ihre Bezugspersonen ihre nonverbalen Feinzeichen wahrnehmen, richtig einschätzen und angemessen darauf reagieren.

Häufig fehlt Eltern/-teilen, deren Kinder in stationären Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sind, die Fähigkeit, Signale ihrer kleinen Kinder wahrzunehmen, angemessen einzuordnen und entsprechend zu reagieren. Sie lieben ihre Kinder und sind gleichzeitig nicht in der Lage, deren physische, psychische und seelischen Bedürfnisse zu erkennen und zu erfüllen. Elternarbeit muss hier ansetzen: Ist die Rückführung der Kinder zu den Eltern/dem Elternteil geplant, muss neben der Sicherung der äußeren Rahmenbedingungen, wie kindgerechte Umgebung und Gewährleistung der körperlichen Versorgung, auch die nötige Feinfühligkeit für die kindlichen Bedürfnisse und die Fähigkeit vermittelt werden, angemessen darauf zu reagieren. Dies umfasst auch die Bereitschaft der Eltern/des Elternteils, ggf. Hilfe und Unterstützung in Anspruch zu nehmen.
Ist die Rückkehr des kleinen Kindes in die Herkunftsfamilie in absehbarer Zeit nicht möglich und die Hilfe, vielleicht in einer Pflegefamilie, auf Dauer angelegt, bleibt gleichwohl die intensive Arbeit mit den Eltern/dem Elternteil notwendig. Die Eltern sind zu befähigen, diese Entscheidung nachhaltig mitzutragen und ihre spezifische Elternrolle im Interesse der weiteren Entwicklung des Kindes zu finden. Dazu gehört auch, die Aufrechterhaltung eines regelmäßigen und guten Kontaktes zwischen Eltern/-teilen und Kindern. Die Eltern/-teile brauchen nachhaltige Unterstützung, diese Entscheidung auch ihrer Umwelt gegenüber selbstbewusst vertreten zu können und Begleitung in der Gestaltung der weiteren Kontakte zu ihrem Kind.

Die Fachkraft in stationären Hilfen ist für das kleine Kind oftmals die wichtigste Bezugsperson und gleichzeitig aufgefordert, bei einer Rückkehroption in die Familie, vielleicht auch bei einer Vermittlung in eine Vollzeitpflege, diesen Prozess zu unterstützen. Die intensive Reflexion ihres beruflichen Handelns durch Supervision ist für die beteiligten Fachkräfte unabdingbar. Dies umfasst auch die Bearbeitung der eigenen emotionalen Betroffenheit, der Position in der Trias Kind-Eltern-Fachkraft sowie insbesondere auch der Begleitung bei Ablösungsprozessen.

Schließlich gilt es, alle Möglichkeiten zur Beschleunigung der Verfahren auszuschöpfen, um diese besser mit dem kindlichen Zeitempfinden zu synchronisieren. So muss sich die Dauer der Unterbringung an dem tatsächlichen Hilfebedarf ausrichten und nicht etwa durch gerichtliche und gutachterliche Verfahren verzögert werden.

Herausforderungen und Perspektiven für die Kinder- und Jugendhilfe

Die Gründe für eine Herausnahme eines Kindes aus der Familie bzw. für einen Antrag auf Hilfen zur Erziehung durch Eltern/-teile von kleinen Kindern sind vielfältig. Auch wenn innerhalb der Familie das Wohl des kleinen Kindes gefährdet war, führt die Trennung nicht nur für das kleine Kind zu einer weiteren Belastung, sondern für das Familiensystem insgesamt.

Diese ohnehin bestehende Belastungssituation verschärft sich noch durch langwierige Entscheidungsprozesse im Rahmen der Hilfeplanung, aber auch durch lang andauernde familiengerichtliche Verfahren. Hier ist der örtliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe gefordert, die beteiligten Akteure im Rahmen einer Kooperation im Interesse der kleinen Kinder und ihrer Familien zusammenzubringen. Ziel dieser Kooperation ist eine stringente Hilfeplanung der Fachkräfte durch festgesetzte Prioritäten und Fristen, Vereinbarungen mit Beratungsstellen, dem Gesundheitsamt, Sachverständigen, Therapeutinnen und Therapeuten sowie Kinderärztinnen und -ärzten für qualifizierte, aber auch zügige zusätzliche fachliche Beurteilungen und die Optimierung der Verfahren mit dem Familiengericht, um zeitnahe Entscheidungen zu erreichen. Hier wären dann auch Verfahrensbeistände sowie Fachanwältinnen und Fachanwälte in die Kooperationsbeziehung und die Lobbyarbeit für die Interessen der kleinen Kinder und ihrer Familien einzubinden.

Die Gründe für eine Überforderung von Eltern/-teilen und damit verbundenen Risikolagen für kleine Kinder, die schließlich eine Inobhutnahme und stationäre Hilfe erforderlich machen, sind vielfältig. Sie können sich ergeben aufgrund der fehlenden Reife junger Mütter und Väter, fehlender familiärer oder auch nachbarschaftlicher Unterstützung Alleinerziehender sowie aufgrund körperlicher oder psychischer Erkrankungen der Eltern/des Elternteils oder einer problematischen,

gewaltbetonten Partnerbeziehung. Entsprechend breit gefächert muss vor Ort das Netz früher Hilfen zur Unterstützung der Familien bereits im Vorfeld aufgestellt sein. Gleichwohl sind frühe Hilfen nicht in jedem Einzelfall ausreichend und geeignet, kleinen Kindern den notwendigen sicheren Rahmen und die Förderung der Entwicklung zu geben. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe vor Ort z. B. im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften i. S. d. § 78 SGB VIII gefordert, die bestehenden Angebote mit Blick auf die kleinen Kinder und deren Familien weiterzuentwickeln und punktuell auch mit dem Gesundheitsbereich wie Familienhebammen, Kinderkrankenschwestern, aber auch mit Frühförderstellen, Psychiatrie, Suchthilfe und Behindertenverbänden zu vernetzen.
Die besonderen Anforderungen an das Verfahren der Herausnahme der kleinen Kinder, an die Hilfeplanung und Fallsteuerung sowie an die Ausgestaltung der stationären Formen der Heimerziehung erfordern eine hohe Qualifikation der sozialpädagogischen Fachkräfte und entsprechende personelle und zeitliche Ressourcen. In diesem Zusammenhang ist die Diskussion um die Personalbemessung und eine etwaige Fallzahlbegrenzung im ASD von Bedeutung.

Angebote (neben den Angeboten nach § 19 SGB VIII), die eine gemeinsame stationäre Unterbringung der gesamten Familie ermöglichen, und die flexible und bedarfsgerechte Ausgestaltung der Übergänge zwischen stationären, ambulanten und teilstationären Hilfen müssen weiterentwickelt werden. Darüber hinaus sind verstärkt Konzepte stationärer Hilfen, die über intensive Elternarbeit die Rückkehr von Kindern in die Familie anstreben, zu realisieren. Kehrt ein kleines Kind in die Familie zurück, so muss dies gelingen und darf nicht als Probe für die Eltern gestaltet sein. Dies sollte für die verantwortlichen Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe unumstößliches Ziel sein.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Berlin, 24./25. November 2011

Kinder- und Jugendarbeit unter Gestaltungsdruck. Zur Notwendigkeit, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten und weiterzuentwickeln

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Kinder- und Jugendarbeit im Spannungsverhältnis widersprüchlicher Anforderungen

Kinder- und Jugendarbeit sieht sich zunehmend paradoxen Erwartungen und Anforderungen ausgesetzt. Die demographische Entwicklung führt zu einem geringer werdenden Anteil junger Menschen an der Gesamtbevölkerung, so dass diese politisch immer weniger Beachtung finden. Fachliche Angebote sowie die Interessenvertretung für diese Altersgruppe durch Kinder- und Jugendarbeit drohen deshalb ins politische Abseits zu geraten. Demgegenüber wird die nachwachsende Generation immer bedeutsamer, sie wird die Zukunftsaufgaben der Gesellschaft zu lösen haben. Deshalb steht die Ausschöpfung aller Bildungsreserven hoch im Kurs.

Das Fördern ganzheitlicher Bildung und sozialer Verantwortung, wie es aktuell auch im Zusammenhang mit der Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik gefordert wird, ist aber gerade die zentrale Leistung der Kinder- und Jugendarbeit. Sie ist der einzige institutionell gesicherte und staatlich geförderte Ort, an dem Kinder und Jugendliche eigenständig gestaltbare und auslotbare Erfahrungsräume nutzen können, in denen nicht Erwachsene mit ihren Erwartungen Orientierungspunkte bilden und in denen eine Lernkultur vorherrscht, die auf Erfahrungen des alltäglichen Lebens setzt und so nachhaltige Wirkung auf Bildungsprozesse entfaltet.

Die Zunahme von Kinderarmut und die Verschärfung sozialer Problemlagen führen zu der verstärkten Erwartung, durch Kinder- und Jugendarbeit kompensatorische Aufgaben zu erfüllen. Der Ansatz, alle Kinder und Jugendlichen in ihre Angebote einzubeziehen und durch soziale Vielfalt gegenseitige Förderung, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Selbstorganisation zu ermöglichen, wird dadurch unterlaufen, dass die politische Akzeptanz von Kinder- und Jugendarbeit zunehmend an die Bearbeitung sozialer Benachteiligungen und aktueller gesellschaftlicher Problemlagen gebunden wird.

Für den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft ist es mitentscheidend, dass Kinder und Jugendliche frühzeitig Erfahrungen mit anderen machen, die nicht der eigenen sozialen Gruppe angehören. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen und fördern die Begegnung junger Menschen mit unterschiedlichem sozialen und kulturellen Hintergrund. In der offenen Kinder- und Jugendarbeit stellen die Angebote ein wesentliches Gegenmodell zu Misserfolgserlebnissen, Ablehnungs- und Ausgrenzungserfahrungen mit Familie und Schule dar. Die Einrichtungen und Angebote sind damit auch ein Ort der Ermutigung, der Kinder und Jugendliche befähigt, sich selbst positiv wahrzunehmen und wieder Zutrauen zu fassen, ihr Leben in die eigene Hand zu nehmen.
Während die Jugendarbeit in Jugendverbänden viele Kinder und Jugendliche aller Schichten anspricht und sie an Verantwortungsübernahme und Selbstständigkeit weitgehend unter ehrenamtlichen Strukturen heranführt, bietet die offene Kinder- und Jugendarbeit mit den gleichen Zielen ein infrastrukturelles Angebot, auch in sozial belasteten Stadtteilen, unter weitgehend hauptamtlichen professionellen Strukturen an, das auch einen Kompensationsauftrag zum Ausgleich sozialer Benachteiligung enthält.
Kinder- und Jugendarbeit leistet auch einen wichtigen Beitrag zum differenzierten Rollenerwerb und interkultureller Akzeptanz und Kompetenz durch geschlechtersensible und kultursensible Arbeit und liefert damit wichtige Anstöße für Fragen der gesellschaftlichen Integration und zur Stärkung von Alltagsdemokratie.

Eine gute Ganztagsbildung kann auf Lernen und Erfahrungen in non-formalen und informellen Kontexten nicht verzichten. Die Ausweitung der ganztägigen Beschulung darf allerdings die Zeitsouveränität von Kindern und Jugendlichen nicht soweit einschränken, dass für selbstbestimmte Aktivitäten und Engagement in und durch Kinder- und Jugendarbeit immer weniger Spielraum bleibt. Bürgerschaftliches Engagement ist eine wichtige Grundlage des sozialen Zusammenhalts einer demokratischen Gesellschaft. Dieses politisch gewünschte und gesellschaftlich notwendige Ziel – nicht zuletzt auch zur zukünftigen Entlastung der Sozialsysteme – wird ohne eine kontinuierliche Förderung von Engagement junger Menschen in der Kinder- und Jugendarbeit und ohne entsprechende Freiräume in der Ganztagsschule kaum zu erreichen sein.

Mit dem Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit wird häufig der Grundstein für ein Engagement auch im Erwachsenenalter gelegt. Freiwilliges Engagement und Beteiligung junger Menschen, auf Grundlage freier Entscheidung und zur Verwirklichung eigener Vorstellungen, Wünsche und Interessen, ist für Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere für die Jugendverbände, die grundlegende Basis.

Ebenso fördert Kinder- und Jugendarbeit weitere Formen zivilgesellschaftlichen Engagements, u. a. im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und in Beteiligungsprojekten. Speziell in der Jugendverbandsarbeit bietet sich die Möglichkeit, in hoher Kontinuität und frei gewählt in einer Gemeinschaft Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und dabei in hohem Maße über Strukturen, Organisationsformen, Ziele und Inhalte mitentscheiden zu können.

Kinder- und Jugendarbeit als wesentliche Leistung für junge Menschen

Kinder- und Jugendarbeit im Sinne von §§ 11 und 12 SGB VIII soll als eigenständiges Bildungsangebot, das an den Interessen und lebensweltlichen Herausforderungen junger Menschen anknüpft und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet wird, die Entfaltung eigenverantwortlichen Handelns, gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialen Engagements fördern. Sie wird u. a. von Verbänden, Gruppen, Vereinen und Initiativen der Jugend sowie Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe angeboten und soll mitgliederorientierte, offene und gemeinwesenorientierte Angebote umfassen.

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sollen sich dabei an alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 6 bis 27 Jahren, insbesondere aber an die Kernzielgruppe der 10- bis 18-Jährigen, richten. Mindestens die Hälfte der Kinder und Jugendlichen nutzen im Verlauf ihrer Biographie (einmalig, mehrfach oder langjährig) Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, u. a. der Jugendverbände, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der internationalen Jugendarbeit, der kulturellen, sportorientierten und politischen Jugendbildung, engagieren sich in Beteiligungsprojekten oder nehmen an Erholungsmaßnahmen teil. Kinder- und Jugendarbeit erreicht damit im Vergleich aller Jugendhilfeleistungen die meisten jungen Menschen, abgesehen von der Kindertagesbetreuung, auf die ein individueller Rechtsanspruch besteht und deren Einrichtungen flächendeckend vorgehalten werden.

Kinder- und Jugendarbeit als eigenständiger und spezifischer Bildungsbereich zeichnet sich durch eine eigene pädagogische Fachlichkeit aus. Sie bietet Räume und Gelegenheiten, in denen Kinder und Jugendliche freiwillig ihren Interessen nachgehen und dabei Unterstützung und Anregungen erhalten. Wesentliche Aufgabe professionell-pädagogischer Beziehungen in der Kinder- und Jugendarbeit ist es, jungen Menschen ein möglichst hohes Maß an Selbst- und Mitverantwortung, Selbstorganisation und Interessenartikulation zu ermöglichen. Pädagogische Fachkräfte gestalten soziale Settings, in denen die Adressatinnen und Adressaten maßgeblich die Inhalte und die Umsetzung bestimmen.

Kinder- und Jugendarbeit erfüllt eine anwaltliche Funktion für Kinder und Jugendliche. Sie fördert die Beteiligung junger Menschen an der Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse und regt diese an. Sie nimmt eine Brückenfunktion wahr, indem sie Kindern und Jugendlichen für die Vertretung ihrer Interessen Zugang zu Institutionen und Personen vermittelt, die für die Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse von Bedeutung sind.

Forderungen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

- Eine eigenständige Jugendpolitik muss eine zukunftsorientierte Kinder- und Jugendarbeit als Ort der Anerkennung, der Ermutigung, der sozialen Verantwortung, des ganzheitlichen Lernens und des bürgerschaftlichen Engagements berücksichtigen und in ihrer Kontinuität erhalten.

- Für die wirksame Nutzung der genannten Ressourcen muss eine verlässliche und nachhaltige Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit, die für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich ist, sichergestellt werden. Die finanzielle Förderung von Einzelprojekten kann eine kontinuierliche öffentliche Finanzierung der Infrastruktur nicht ersetzen. Die Gewährleistungsverpflichtung der Kommunen muss dahingehend konkretisiert werden, dass die häufige Fehlbewertung von Kinder- und Jugendarbeit als freiwillige Leistung ausgeschlossen wird. Den §§ 11 und 12 SGB VIII muss deshalb eine Finanzierungsvorschrift zur Seite gestellt werden, die über die bisherige appellative Aussage des § 79 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII hinausgeht. Zukünftig müsste der Träger der öffentlichen Jugendhilfe den „angemessenen Anteil" der für die Jugendarbeit bereitgestellten Mittel aus der Basis der Ergebnisse der Jugendhilfeplanung für einen Planungszeitraum konkretisieren.

- Autonomie, Selbstorganisation, Zeitsouveränität und Offenheit sind für die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit Grundvoraussetzungen, die durch politische Themenkonjunkturen nicht in ihrem Bestand gefährdet werden dürfen. Die Qualität der Kinder- und Jugendarbeit besteht gerade darin, dass Kinder und Jugendliche selbst entscheiden, mit welchen Inhalten und auf welche Weise sie sich mit den sie interessierenden Themen befassen. Die notwendige fachliche Steuerung im Rahmen der Jugendhilfeplanung und die Anregungs- und Unterstützungsfunktion der pädagogischen Fachkräfte müssen hierfür die Rahmenbedingungen schaffen.

- Akzeptanz und Glaubwürdigkeit der demokratischen Gesellschaft bei jungen Menschen hängen von ihren Beteiligungsmöglichkeiten ab. Für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen sind strukturell garantierte Rechte der Einflussnahme, u. a. in Jugendhilfeausschüssen, unverzichtbar und müssen ausgebaut werden. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen müssen über den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe hinaus auch in anderen Politikfeldern weiterentwickelt werden.
  Eine eigenständige Kinder- und Jugendpolitik muss junge Menschen ernst nehmen, sie als Partnerinnen und Partner einbeziehen und ihr Engagement wertschätzen. Kinder- und Jugendarbeit muss entschiedener als Ort des alltäglichen Demokratielernens und der politischen Bildung auch außerhalb geregelter Partizipation verstanden und entwickelt werden. Gerade junge Menschen in sozial belasteten Einzugsbereichen, die häufig Erfahrungen der Marginalisierung erleiden, müssen und können durch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit verstärkt ermutigt werden, ihre Interessen zu benennen und zu vertreten. Dies bedarf pädagogischer Fachkräfte, die für diese Förderung des Demokratielernens qualifiziert sind.

- Ehrenamtliches Engagement junger Menschen muss durch adäquate rechtliche Rahmenbedingungen gestärkt werden. Die Glaubwürdigkeit des Partizipationsversprechens hängt darüber hinaus davon ab, ob und wie die Gesellschaft sie darin unterstützt, ihre Rechte wahrzunehmen. Die entsprechenden Kompetenzen werden nicht automatisch im Zuge der Entwicklung und Sozialisation erworben. Junge Menschen, die sich für die Gesellschaft engagieren und sich einbringen möchten, bedürfen der Anleitung und Unterstützung. Junge Ehrenamtliche, die andere junge Menschen aus- und fortbilden und in der Praxis begleiten, brauchen ihrerseits einen verlässlichen Rückhalt durch hauptamtliche Fachkräfte. Deren Einsatz unterstützt Selbstorganisation. In einer von Individualisierung geprägten Gesellschaft ist er eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Selbstorganisation junger Menschen gelingt.

- Das Zusammenwirken von Kinder- und Jugendarbeit und Schule muss verbindlich so ausgestaltet werden, dass der besondere Charakter der Kinder- und Jugendarbeit und die damit verbundenen Lern- und Erfahrungsräume erhalten, ausgebaut und genutzt werden. Erfolgreiche Entwicklung und Förderung von Kindern und Jugendlichen ist nur als Verbindung von informellen, formalen und non-formalen Bildungsangeboten an verschiedenen Bildungsorten möglich. Teile der Lernkultur der Kinder- und Jugendarbeit werden zunehmend zum regelhaften Bestandteil schulischen Lernens. Benötigt werden daneben weiterhin eigenständige Angebote der Kinder- und Jugendarbeit innerhalb und außerhalb von Schule, die in einem produktiven und bildungspolitisch erwünschten Spannungsverhältnis zur Institution Schule stehen.

- Kinder- und Jugendarbeit in Jugendverbänden und in der offenen Kinder- und Jugendarbeit benötigt hauptamtliche, qualifizierte pädagogische Fachkräfte. Mit dem Ausbau der sozialen Arbeit in anderen Handlungsfeldern droht eine Verschiebung von Studieninhalten, bei denen für Kinder- und Jugendarbeit wichtige Themen zurücktreten. Die Ausbildungsstätten und Träger von Fort- und Weiterbildung sollten darauf orientiert werden, auch im Hinblick auf die Anforderungen der Kinder- und Jugendarbeit zu qualifizieren. Zentral dabei sind eine Haltung und Bildungskonzepte, die Selbstorganisation und soziale Verantwortung fördern sowie methodische Kompetenzen, die an den Interessen und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen ansetzen.

- Die Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit zu einer infrastrukturellen Angebotslandschaft bedarf der Nachhaltigkeit der Personalauswahl und Personalentwicklung. Dies setzt qualifizierte Arbeitsplätze mit leistungsgerechter Vergütung voraus. Die z. T. zu beobachtende Personalpolitik mit prekären Arbeitsverhältnissen und Arbeitszeiten gefährdet Fortbestand und Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes und führt zur Abwanderung in andere Bereiche.[1]

Aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ist dringend eine Jugend(förder)politik aller politischen Ebenen erforderlich, die Angebote, Räume, Strukturen und Methoden der Kinder- und Jugendarbeit nachhaltig sicherstellt bzw. weiterentwickelt.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Berlin, 24./25. November 2011

1 Vgl. hierzu „Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe“, Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, April 2011.

III. Mitglieder und Mitgliedergruppen

Mitgliedergruppe: JUGENDVERBÄNDE und LANDESJUGENDRINGE

Federführung: Deutscher Bundesjugendring e. V.
Mühlendamm 3, 10178 Berlin

Jugendverbände

- Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend e. V.
  Otto-Brenner-Str. 9, 30159 Hannover
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend
  Carl-Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf
- Bund der Deutschen Landjugend
  Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin
- Bund Deutscher PfadfinderInnen e. V.
  Baumweg 10, 60316 Frankfurt/Main
- Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt e. V.
  Markgrafenstr. 11, 10969 Berlin
- Deutsche Beamtenbund-Jugend
  Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin
- Deutsche Jugend in Europa e. V.
  Kuglerstr. 5, 10439 Berlin
- Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg e. V.
  Martinstr. 2, 41472 Neuss
- Deutsche Schreberjugend – Bundesverband e. V.
  Kirschenallee 25, 14050 Berlin
- Deutsche Sportjugend e. V.
  Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt/Main
- Deutsche Wanderjugend e. V.
  Wilhelmshöher Allee 157, 34121 Kassel
- Deutscher Gewerkschaftsbund
  Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
- Jugend der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.
  Im Niedernfeld 2, 31542 Bad Nenndorf
- Jugend des Deutschen Alpenvereins e. V.
  Von-Kahr-Str. 2 – 4, 80997 München
- Naturfreundejugend Deutschlands e. V.
  Warschauer Straße 59a, 10243 Berlin

- Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände
  Mühlendamm 3, 10178 Berlin

- Solidaritätsjugend Deutschlands
  Fritz-Remy-Str. 19, 63071 Offenbach

- Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken
  Saarstraße 14, 12161 Berlin

Landesjugendringe

- Bayerischer Jugendring
  Herzog-Heinrich-Str. 7, 80336 München

- Bremer Jugendring e. V.
  Plantage 24, 28215 Bremen

- Hessischer Jugendring e. V.
  Schiersteiner Str. 31-33, 65187 Wiesbaden

- Kinder- und Jugendring Sachsen e. V.
  Tzschimmerstraße 17, 01309 Dresden

- Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V.
  Schleinufer 14, 39104 Magdeburg

- Landesjugendring Baden-Württemberg e. V.
  Siemensstr. 11, 70469 Stuttgart

- Landesjugendring Berlin e. V.
  Lehrter Str. 26a, 10557 Berlin

- Landesjugendring Brandenburg e. V.
  Breite Straße 7a, 14467 Potsdam

- Landesjugendring Hamburg e. V.
  Güntherstr. 34, 22087 Hamburg

- Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V.
  Goethestr. 73, 19053 Schwerin

- Landesjugendring Niedersachsen e. V.
  Zeißstraße 13, 30519 Hannover

- Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e. V.
  Martinstr. 2a, 41472 Neuss

- Landesjugendring Rheinland-Pfalz e. V.
  Raimundistr. 2, 55118 Mainz

- Landesjugendring Saar e. V.
  Eifelstraße 35, 66113 Saarbrücken

- Landesjugendring Schleswig-Holstein e. V.
  Holtenauer Str. 99, 24105 Kiel

- Landesjugendring Thüringen e. V.
  Johannesstr. 19, 99084 Erfurt

Mitgliedergruppe: SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE

Federführung: Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
Oranienburger Straße 13 – 14, 10178 Berlin

- Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e. V.
  Blücherstr. 62/63, 10961 Berlin
- Deutscher Caritasverband e. V.
  Karlstr. 40, 79104 Freiburg/Br.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e. V.
  Oranienburgerstr. 13 – 14, 10178 Berlin
- Deutsches Rotes Kreuz e. V.
  Carstennstr. 58, 12205 Berlin
- Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V.
  Stafflenbergstr. 76, 70184 Stuttgart
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.
  Hebelstr. 6, 60318 Frankfurt/Main

Mitgliedergruppe: FACHORGANISATIONEN DER JUGENDHILFE

Federführung: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V.
Mühlendamm 3, 10178 Berlin

- AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.
  Georgstr. 26, 30159 Hannover
- Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e. V.
  Mühlendamm 3, 10178 Berlin
- Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V.
  Mühlendamm 3, 10178 Berlin
- Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e. V.
  Dircksenstr. 47, 10178 Berlin
- Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen e. V.
  Siemensstr. 11, 70469 Stuttgart
- BundesForum Kinder- und Jugendreisen e. V.
  Senefelderstr. 14, 10437 Berlin
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V.
  Herrnstr. 53, 90763 Fürth
- Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e. V.
  Michaelkirchstraße 13, 10178 Berlin
- Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V.
  Küppelstein 34, 42857 Remscheid

- Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.
  Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg

- Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V.
  Lützerodestr. 9, 30161 Hannover

- Deutscher Kinderschutzbund e. V.
  Schöneberger Str. 15, 10963 Berlin

- Deutsches Jugendherbergswerk e. V.
  Leonardo-da-Vinci-Weg 1, 32760 Detmold

- Evangelischer Erziehungsverband e. V.
  Flüggestr. 21, 30161 Hannover

- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V.
  Galvanistraße 30, 60486 Frankfurt/Main

- Internationale Jugendgemeinschaftsdienste e. V.
  Westendorf 26, 38820 Halberstadt

- Internationaler Bund e. V.
  Valentin-Senger-Str. 5, 60389 Frankfurt am Main

- Lernen Fördern – Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen e. V.
  Gerberstr. 17, 70178 Stuttgart

- Pestalozzi-Fröbel-Verband e. V.
  Barbarossastr. 64, 10781 Berlin

- SOS Kinderdorf e. V.
  Renatastr. 77, 80639 München

- terre des hommes Deutschland e. V.
  Ruppenkampstr. 11a, 49084 Osnabrück

Mitgliedergruppe: OBERSTE JUGEND- UND FAMILIENBEHÖRDEN DER LÄNDER

Federführung: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
Haroldstr. 4, 40213 Düsseldorf

- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
  Salvatorplatz 2, 80333 München

- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
  Winzerer Str. 9, 80797 München

- Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
  Hamburger Str. 47, 22083 Hamburg

- Hessisches Sozialministerium
  Dostojewskistr. 4, 65187 Wiesbaden

- Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport
  Franz-Josef-Röder-Straße 23, 66119 Saarbrücken

- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
  Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

- Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen
  Kaiser-Friedrich-Straße 5a, 55116 Mainz

- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
  Haroldstr. 4, 40213 Düsseldorf

- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
  Schloßplatz 4, 70173 Stuttgart

- Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales
  Werderstr. 124, 19055 Schwerin

- Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit
  Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel

- Ministerium für Arbeit und Soziales
  Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg

- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
  Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2, 30159 Hannover

- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
  Albertstraße 10, 01097 Dresden

- Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen Bremen
  Doventorscontrescarpe 172 D, 28195 Bremen

- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
  Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

- Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
  Schellingstr. 15, 70174 Stuttgart

- Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
  Werner-Seelenbinder-Str. 6, 99096 Erfurt

Mitgliedergruppe: BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT LANDESJUGENDÄMTER

Federführung: Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
Landesjugendamt Rheinland-Pfalz – Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz
Rheinallee 97 – 101, 55118 Mainz

Mitgliedergruppe: VEREINIGUNGEN UND ORGANISATIONEN, DIE AUF BUNDESEBENE IM BEREICH PERSONAL UND QUALIFIKATION FÜR DIE JUGENDHILFE TÄTIG SIND

Federführung: Deutsches Jugendinstitut e. V.
Nockherstr. 2, 81541 München

- Bundesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien, nicht konfessionell gebundenen Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher in der BRD
  Zum tiefen Reck 3, 49504 Lotte

- Bundesarbeitsgemeinschaft katholischer Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher
  Karlstr. 40, 79104 Freiburg

- Bundesverband evangelischer Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik
  Stafflenbergstr. 76, 70184 Stuttgart

- Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaften e. V.
  c/o Freie Universität Berlin
  Arminallee 12, 14195 Berlin

- Deutsche Gesellschaft für Supervision e. V.
  Lütticher Straße 1 – 3, 50674 Köln

- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.
  Rungestr. 22 – 24, 10179 Berlin

- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.
  Poststr. 17, 69115 Heidelberg

- Deutsches Jugendinstitut e. V.
  Nockherstr. 2, 81541 München

- Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag
  c/o Universität Münster
  Georgskommende 33, 48143 Münster

- Fachbereichstag Soziale Arbeit
  c/o Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
  Ostenstr. 26, 85072 Eichstätt

- Forschungsgruppe PETRA
  Jacobsgärten 2, 36381 Schlüchtern

- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
  Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt

- Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
  Zeilweg 42, 60439 Frankfurt

- Institut für Soziale Arbeit e. V.
  Studtstr. 20, 48149 Münster

- Sozialpädagogisches Institut Berlin
  Müllerstr. 74, 13349 Berlin

- Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft Verdi
  Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

Mitgliedsorganisationen der National Coalition

1. Aktionskomitee „Kind im Krankenhaus“ – Bundesverband e. V.
2. Allergie-Verein in Europa e. V. – AVE
3. amnesty international
4. Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.
5. Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej)
6. Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Bundesverband e. V.
7. Arbeitskreis Hauptschule e. V. (AKH)
8. Berufs- und Fachverband Heilpädagogik (BHP) e. V.
9. Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen
10. Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e. V. (BeKD)
11. Bund der Deutschen Katholischen Jugend
12. Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e. V.
13. Bund Deutscher PfadfinderInnen-Bundesverband
14. Bundesarbeitsgemeinschaft „Den Kindern von Tschernobyl“
15. Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren
16. Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
17. Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Familien-Bildungsstätten und Familien-Bildungswerke e. V.
18. Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam leben – gemeinsam lernen e. V.
19. Bundesarbeitsgemeinschaft Kind und Krankenhaus e. V. (BAKuK)
20. Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- u. Jugendschutz e. V. (BAJ)
21. Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik
22. Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e. V.
23. Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V.
24. Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt e. V.
25. Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e. V.
26. Bundesverband der Schulfördervereine e. V.
27. Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. (AFET)
28. Bundesverband für Kindertagespflege e. V.
29. Bundesverband kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e. V. (BVkE)
30. Bundesverband Theaterpädagogik e. V.
31. Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V.
32. Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAFF e. V.)
33. Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge Pro Asyl
34. Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e. V.
35. Deutsche Beamtenbund-Jugend (Bundeschäftsstelle)
36. Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind e. V.
37. Deutsche Gesellschaft für Kinderchirurgie
38. Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e. V.
39. Deutsche Jugend in Europa Bundesverband e. V. (djo)
40. Deutsche Jugendfeuerwehr im Deutschen Feuerwehrverband e. V.
41. Deutsche Kinderhilfe e. V.
42. Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft – Jugend
43. Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft e. V.
44. Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e. V.
45. Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V.
46. Deutsche Wanderjugend e. V.
47. Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.
48. Deutscher Caritasverband e. V.
49. Deutscher Juristinnenbund
50. Deutscher Kinderschutzbund e. V.
51. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.
52. Deutscher Verein – Internationaler Sozialdienst
53. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.
54. Deutsches Jugendrotkreuz
55. Deutsches Kinderhilfswerk e. V.

56. Deutsches Komitee für UNICEF
57. Deutsches Rotes Kreuz e. V.
58. Diakonisches Werk der Evang. Kirche in Deutschland e. V.
59. European Network of Masters in Children's Rights
60. Förderverein Deutscher Kinderfilm
61. Gesamtverband für Kindergottesdienst in der EKD e. V.
62. Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland e. V. (GKIND)
63. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)
64. GRIPS Theater
65. Grundschulverband e. V.
66. Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR)
67. Initiative für Große Kinder
68. Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr Universität Bochum
69. Interdisziplinäre Gesellschaft für Umweltmedizin e. V.
70. Interessenverband Unterhalt und Familienrecht e. V.
71. Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V.
72. Internationale Vereinigung der Waldorfkindergärten e. V.
73. Internationaler Bund e. V.
74. Jugend des Deutschen Alpenvereins
75. Katholische Erziehergemeinschaft – Bundesverband
76. Katholische Junge Gemeinde
77. Kind und Umwelt e. V.
78. Kinder haben Rechte e. V.
79. Kinderbeauftragte bzw. Kinderbauftragter Sachsen-Anhalt
80. Kindermissionswerk – Die Sternsinger
81. Kindernetzwerk e. V.
82. Kindernothilfe e. V.
83. Landesjugendring Baden-Württemberg e. V.
84. Landesjugendring Rheinland-Pfalz e. V.
85. Landesjugendring Thüringen e. V.
86. Lernen Fördern – Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen e. V.
87. Lindenstiftung für vorschulische Erziehung
88. Macht Kinder stark für Demokratie e. V.
89. Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz
90. Naturfreundejugend Deutschlands e. V.
91. Naturschutzjugend im Nabu
92. Netzwerk Kindergesundheit und Umwelt e. V.
93. Pestalozzi-Fröbel-Verband e. V.
94. Plan International Deutschland e. V.
95. ProKids „Kinderinteressen in der Stadt"
96. Ringe deutscher Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbände
97. Sabine Christiansen-Kinderstiftung
98. Save the Children Deutschland e. V.
99. Separated Children Deutschland
100. SOS Kinderdorf e. V.
101. Sozialdienst katholischer Frauen e. V.
102. Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken
103. Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft (tjfbg) gGmbH
104. terre des hommes Deutschland e. V.
105. Väter für Kinder e. V.
106. Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e. V. (VAMV)
107. Verband Anwalt des Kindes
108. Verband binationaler Familien und Partnerschaften iaf e. V.
Bundesgeschäftsstelle
109. Verband Sonderpädagogik e. V.
110. Vereinigung leitender Kinderärzte und Kinderchirurgen (VLKKD)
111. World Vision Deutschland e. V.

IV. Mitglieder des Vorstandes

Geschäftsführender Vorstand:

Struck, Norbert (Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege)	Vorsitzender
Corsa, Mike (Jugendverbände und Landesjugendringe)	stellvertr. Vorsitzender
Rose, Dr. Heidemarie (Oberste Jugend- und Familienbehörden der Länder)	stellvertr. Vorsitzende

Jugendverbände und Landesjugendringe

Vertreterinnen bzw. Vertreter:
Frye, Sven (SJD – Die Falken)
Lautenbach, Peter (Deutsche Sportjugend)
Jensen, Jens Peter (Landesjugendring Schleswig-Holstein)

Abwesenheitsvertreterinnen bzw. Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:
Eichhorn, Dr. Jaana (Deutsche Sportjugend)
Fehling, Ursula (Bund der Deutschen Katholischen Jugend)
Liebe, Martina (Bayerischer Jugendring)

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Vertreterinnen bzw. Vertreter:
Beneke, Doris (Diakonisches Werk der EKD/Vorsitzende FA IV „Kindheit und Familie“)
Fehrenbacher, Roland (Deutscher Caritasverband/Vorsitzender FA VI „Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen“)
Skutta, Dr. Sabine (Deutsches Rotes Kreuz/Sprecherin der National Coalition)

Abwesenheitsvertreterinnen bzw. Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:
Bloch, Benjamin (Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland)
von zur Gathen, Marion (Paritätischer Wohlfahrtsverband)
Theißen, Klaus (Arbeiterwohlfahrt Bundesverband)

Fachorganisationen der Jugendhilfe

Vertreterinnen bzw. Vertreter:
Bockhorst, Hildegard (Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung)
Brokmeier, Boris (Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten)
Engels, Gerd (Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz)

Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:
Bauer, Cornelie (AFET Bundesverband für Erziehungshilfe) bis April 2011
Brombach, Hartmut (Internationaler Bund)
Reinicke, Ines (Pestalozzi-Fröbel-Verband)
Teuber, Dr. Kristin (SOS-Kinderdorf) ab November 2011

Oberste Jugend- und Familienbehörden der Länder

Vertreterinnen bzw. Vertreter:
Gold, Isabella (Bayern)
Hammer, Dr. Wolfgang (Hamburg), Vorsitzender FA V „Jugend“
Hartmann, Dr. Richard (Rheinland-Pfalz)

Abwesenheitsvertreterinnen bzw. Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:
Egge, Karsten (Schleswig-Holstein)
Lange, Cornelia (Hessen)
Reinhardt, Martina (Thüringen)

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter

Vertreterinnen bzw. Vertreter:
Gerhardt, Viola (Thüringen)
Zeller, Birgit (Rheinland-Pfalz)

Abwesenheitsvertreterinnen bzw. Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:
Kaiser, Roland (Kommunalverband Baden Württemberg)
Meyer, Hans (NRW/Landschaftsverband Westfalen-Lippe)

Personal und Qualifikation

Vertreter:
Brocke, Hartmut (Sozialpädagogisches Institut Berlin)
Giesecke, Harald (ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft)

Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:
Hocke, Norbert (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft)
Nodes, Wilfried (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit)

Gewählte Einzelmitglieder nach § 8 c der Satzung

Göppert, Verena (Deutscher Städtetag)
Hengst, Gudrun (Kreisjugendamt Soest)
Rauschenbach, Prof. Dr. Thomas (Deutsches Jugendinstitut)
Wabnitz, Prof. Dr. Dr. Reinhard (Hochschule RheinMain Wiesbaden, Rüsselsheim, Geisenheim)
Werner, Heinz-Hermann (Jugendamt Mannheim)

Ständige Gäste

Böllert, Prof. Dr. Karin	FA III „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte“, Vorsitzende
Freese, Jörg	Deutscher Landkreistag
Härdrich, Dr. Dirk	FA II „Jugend(hilfe)politik in Europa“, Vorsitzender
Lübking, Uwe	Städte- und Gemeindebund
Lüders, Dr. Christian	Deutsches Jugendinstitut
Maywald, Dr. Jörg	Sprecher der National Coalition
Meysen, Dr. Thomas	FA I „Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen“, Vorsitzender
Stroppe, Lutz	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Werthmanns-Reppekus, Ulrike	Jury Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis, Vorsitzende

V. Mitglieder der Fachausschüsse und Kommissionen

Fachausschuss I: Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen

Vorsitzender:	Dr. Thomas Meysen, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht
Stellvertretende Vorsitzende:	Martina Reinhardt, Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Bals, Dr. Nadine	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen
Bauer-Felbel, Heidi	Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit
Käseberg, Regina	Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz
Kural, Mahmut	Deutsches Rotes Kreuz
Marquard, Dr. Peter	Amt für Soziale Dienste Bremen
Nonninger, Sybille	Landesjugendamt Rheinland-Pfalz
von Pirani, Uta	Jugendamt Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf
Reinfelder, Hans	Bayerisches Landesjugendamt
Romer, Reiner	SOS Kinderdorf
Späth, Karl	Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche Deutschlands (bis Juni 2011)
Theißen, Klaus	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Vobker, Marc	Bundesverband für Erziehungshilfe
Weis, Christian	Deutscher Bundesjugendring
Weitzmann, Gabriele	Bayerischer Jugendring
Ständige Gäste:	
Gerber, Christine	Deutsches Jugendinstitut
Nickel, Dorette	Deutscher Verein
Schmid-Obkirchner, Dr. Heike	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Fachausschuss II: Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa

Vorsitzender:	Dr. Dirk Härdrich, Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Stellvertretender Vorsitzender:	Hartmut Brocke, Sozialpädagogisches Institut Berlin
Funke Birgit	Deutsches Rotes Kreuz
Hartleben-Baildon, Petra	Fachbereichstag Soziale Arbeit
Hoffmann, Matthias	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Klingenhagen, Doris	Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
Lörcher-Straßburg, Bärbel	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Mohns-Welsch, Birgit	Sozialdezernat Landkreis Neunkirchen
Schiller, Stephan	BundesForum Kinder- und Jugendreisen
Stappenbeck, Kerstin	Jugendamt Berlin Treptow-Köpenick
Tölke, Maja	SJD – Die Falken
Warnking, Anna	Deutscher Caritasverband
Wicke, Hans-Georg	JUGEND für Europa – Deutsche Agentur für das EU-Programm JUGEND in Aktion
Wiedermann, Dr. Herbert	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg
Wisser, Ulrike	Servicestelle für die Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland, JUGEND für Europa
Witte, Rolf	Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung
Ständige Gäste:	
Dehmer, Mara	Deutscher Verein
Rink, Barbara	Deutsches Jugendinstitut
Völger, Heike	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Fachausschuss III: Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte

Vorsitzende:	Prof. Dr. Karin Böllert, Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag
Stellvertretender Vorsitzender:	Bernt-Michael Breuksch, Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen
Ammermann, Bernd	Bundesarbeitsgemeinschaft öffentlicher und freier nicht konfessionell gebundener Ausbildungsstätten für Erzieher/Innen
Crasmöller, Dr. Bernhard	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg
Deuerlein, Dr. Monika	Deutscher Caritasverband
Giesecke, Harald	ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
Herpich-Behrens, Ulrike	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin
Höher-Pfeifer, Christa	Institut für Soziale Arbeit
Mattioli-Danker, Frank	Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit
Mergner, Prof. Dr. Ulrich	Fachbereichstag Soziale Arbeit
Mones, Bernd	Landesjugendring Brandenburg
Prizebilla-Voigt, Regina	Jugendamt Bielefeld
Rohloff, Jacqueline	Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
Rudolph, Bodo	Jugendamt Potsdam-Mittelmark
Schmidt-Nitsche, Dr. Ulla	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg
Waller-Kächele, Irene	Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland

Ständige Gäste:

Funk, Dr. Eberhard	Deutscher Verein
Otto-Schindler, Dr. Martina	Niedersächsisches Kultusministerium (Kultusministerkonferenz)
Saati, Dr. Miriam	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Seckinger, Dr. Mike	Deutsches Jugendinstitut
Paetz, Dr. Andreas	Bundesministerium für Bildung und Forschung (ab November 2011)

Fachausschuss IV: Kindheit und Familie

Vorsitzende:	Doris Beneke, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland
Stellvertretende Vorsitzende:	Dr. Corinna Bredow, Landesjugendamt Brandenburg
Beher, Karin	Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag
Bley, Gerhard	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
Broßat-Warschun, Anke	Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie
Eirich, Dr. Hans	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Funk-Chungu, Petra	Landesjugendamt Saarland
Günter, Markus	Deutscher Caritasverband
Hocke, Norbert	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Holze, Kerstin	Deutsche Sportjugend
von zur Gathen, Marion	Paritätischer Wohlfahrtsverband
Klapprodt-Stürenburg, Frauke	SJD – Die Falken
Müller, Anne	Deutsches Rotes Kreuz (bis September 2011)
Pfeifle, Bruno	Jugendamt Stuttgart
Ritter-Engel, Matthias	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Schauer, Susanne	SOS-Kinderdorf
Urban, Sabine	Deutsches Rotes Kreuz (ab November 2011)

Ständige Gäste:

Bird, Dr. Katherine	Bundesforum Familie
Münch, Maria-Theresia	Deutscher Verein
Riedel, Birgit	Deutsches Jugendinstitut
Saati, Dr. Miriam	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Fachausschuss V: Jugend

Vorsitzender:	Dr. Wolfgang Hammer, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg
Stellvertretende Vorsitzende:	Gudrun Kreft, Amt für Kinder, Jugend und Familie Freiburg
Brokmeier, Boris	Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten
Eibeck, Bernhard	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Eichelkraut, Rita	BAG Mädchenpolitik LIFE
Gottwald, Carolin	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg
Gronbach, Dr. Sigrid	Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland
Hofmann, Tina	Paritätischer Wohlfahrtsverband
Horn, Johannes	Jugendamt Düsseldorf
Knauer, Prof. Dr. Raingard	Fachbereichstag Soziale Arbeit
Liebe, Martina	Bayerischer Jugendring
Lorenz, Angela	Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Range-Schmedes, Karla	Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin
Ruhe, Daniela	Bund der Deutschen Landjugend
Tolksdorf, Klaus-Jürgen	Deutsche Sportjugend
Würfel, Walter	Internationaler Bund
Ständige Gäste:	
Dehmer, Mara	Deutscher Verein
Krück, Helmut	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Kultusministerkonferenz)
Miersch, Paloma	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Schreiber, Dr. Elke	Deutsches Jugendinstitut
Weißmann, Hans	Bundesministerium für Bildung und Forschung (ab November 2011)

Fachausschuss VI: Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen

Vorsitzender:	Roland Fehrenbacher, Deutscher Caritasverband
Stellvertretende Vorsitzende:	Claudia Porr, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demographie Rheinland-Pfalz
Fuchs, Ilona	SOS-Kinderdorf
Klausch, Irma	
Koch, Josef	Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen
Kural, Mahmut	Deutsches Rotes Kreuz
Landenberger, Dr. Georg	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Lengemann, Martin	Landesjugendamt Westfalen-Lippe
Meyer, Otto	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Oelkers, Prof. Dr. Nina	Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag
Renzel, Peter	Dezernat für Jugend, Bildung und Soziales Essen
Schäfer, Pia Yvonne	Stiftung SPI, Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin
Schipmann, Monika	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin
Seidenstücker, Prof. Dr. Bernd	Institut für Soziale Arbeit
Sekler, Dr. Koralia	Bundesverband für Erziehungshilfe
Wagner-Kröger, Rosa	Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe
Ständige Gäste:	
Mund, Dr. Petra	Deutscher Verein
Mütze, Maria	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Permien, Dr. Hanna	Deutsches Jugendinstitut

Mitglieder der Koordinierungsgruppe (KOG) der National Coalition

Sprecher der NC:	Prof. Dr. Jörg Maywald, Deutsche Liga für das Kind Dr. Sabine Skutta, Deutsches Rotes Kreuz
Eichholz, Dr. Reinald	Kindernothilfe
Georg-Monney, Erika	Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
Hofmann, Holger	Deutsches Kinderhilfswerk
Kassid, Samia	Plan International Deutschland
Kleinsorge, Marion	SJD – Die Falken
Kuhne, Tina	BAG Mädchenpolitik
Liebel, Prof. Dr. Manfred	European Network of Masters in Children's Rights
Mörsberger, Heribert	Lindenstiftung für vorschulische Erziehung
Penka, Sabine	Deutscher Caritasverband
Pesch, Prof. Ludger	Pestalozzi-Fröbel-Verband
Riedelsheimer, Albert	Pro Asyl / Separated Children Deutschland
Tintner, Regine	Landschaftsverband Rheinland
Urban-Stahl, Prof. Dr. Ulrike	Freie Universität Berlin
Wollstädter, Christa	Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland

Mitglieder der Lenkungsgruppe des Fachkräfteportals

Gerardu, John	Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen Bremen (ab September 2011)
Klausch, Peter	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Nienhuys, Heiner	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Abwesenheitsvertretung für Hamburg) (ab Mai 2011)
Oppermann, Jens	Bremer Jugendring
Range-Schmedes, Karla	Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin (Abwesenheitsvertretung für Bremen)
Schwarz, Dr. Michael	Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen Bremen (bis August 2011)
Struzyna, Karl-Heinz	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (ab April 2011)
Völger, Heike	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (seit Februar 2011)
Schwalbach, Reinhard	IJAB-Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland
Wiedermann, Dr. Herbert	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg

ISP Beirat (Internationales Studienprogramm)

Bauer-Felbel, Heidi	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
Broistedt, Petra	Fachdienst für Besondere soziale Dienste der Stadt Göttingen (bis Oktober 2011)
Engels, Gerd	Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Hladjk, Helmut-Armin	
Hoffmann, Ilse	
Knoke, Harald	Erziehungsberatung Göttingen (ab Oktober 2011)
Köhler, Ilona	Jugendamt Potsdam
Lang, Christoph	Sozial- und Jugendamt Freiburg
Licht, Lena	Amt für Kinder, Jugend und Familie Köln
Meggers, Niels	IJAB-Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland
Mütze, Maria	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Paplewski, Ursula	Amt für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock
Peisker, Rosemarie	Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg, Jagdschloss Glienicke
Schletterer, Erwin	BRÜCKE Augsburg
Schmitt, Helga	Sozial- und Jugendamt Freiburg
Trümper, Olaf	Jugendamt Cottbus
Wiederanders, Lutz	Stadt Leipzig

Mitglieder Jury Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2012

Vorsitzende:	Ulrike Werthmanns-Reppekus, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband NRW
Stellvertretender Vorsitzender:	Prof. Dr. Wolfgang Schröer, Universität Hildesheim
Augustin, Hartmut	Mitteldeutsche Zeitung
Göbel, Dieter	Landschaftsverband Rheinland
Hebold-Heitz, Winfried	SJD – Die Falken
Heynen, Dr. Susanne	Jugendamt Karlsruhe
Krüger, Stefanie	Bayerisches Landesjugendamt
Lüders, Dr. Christian	Deutsches Jugendinstitut
Range-Schmedes, Karla	Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin
Westermann, Rolf	dpa
Ziegler, Prof. Dr. Holger	Universität Bielefeld

Programmbeirat 14. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2011

Vorsitzender:	Peter Klausch, Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Grein, Daniel	Deutscher Bundesjugendring
Kaiser, Roland	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
Kutscher, Prof. Dr. Nadia	Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen
Linsel, Claudia	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Obst, Dr. Sven-Olaf	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Pfeifle, Bruno	Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart
Reinhardt, Martina	Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Schröder, Jana	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Teuber, Dr. Kristin	SOS-Kinderdorf
Wagner, Iva	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Werthmanns-Reppekus, Ulrike	Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Nordrhein-Westfalen
Zetzmann, Sabine	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg

VI. Satzung

des Vereins „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.“
vom 30. September 1971
in der Fassung vom 2. Februar 2006

§ 1 Name
Der Verein führt den Namen: „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.“ (kurz: „Vorstand der AGJ e. V.“). Er ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2 Sitz und Geschäftsjahr
Der Verein hat seinen Sitz in Berlin. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Zweck
Der Zweck des Vereins ist die Rechts- und Vermögensträgerschaft der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ gemäß § 13 deren Satzung. Der Satzungszweck ist die Förderung der Jugendhilfe. Er wird insbesondere durch die Unterhaltung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ gemäß ihren Aufgaben nach § 3 der AGJ-Satzung verwirklicht.

§ 4 Gemeinnützigkeit
Der Verein „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie haben bei ihrem Ausscheiden, bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Mitglieder
1. Mitglieder des Vereins sind die Mitglieder des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (§ 8 Ziff. 1 Abs. 1 der AGJ-Satzung) auf die Dauer ihrer Zugehörigkeit zu diesem Vorstand.
   Die ordnungsgemäße Bestellung bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung.
2. Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Ausscheiden aus dem Vorstand der AGJ. Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben.

§ 6 Organe
Organe des Vereins sind:
1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

§ 7 Mitgliederversammlung
Die Mitgliederversammlung des Vereins „Vorstand der AGJ e. V.“ erfüllt die Aufgaben des Vorstands der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ gem. § 8 der AGJ-Satzung.
1. Der Mitgliederversammlung obliegen:
   a) Wahrung der in § 3 genannten Aufgabe,
   b) Feststellung des Haushaltsplans und Genehmigung der Jahresrechnung,
   c) Entlastung des Vorstandes,
   d) Bestellung eines oder mehrerer Rechnungsprüfer,
   e) Satzungsänderung,
   f) Auflösung des Vereins,
   g) Einrichtung und Bildung von Fachausschüssen und Arbeitsgruppen zur Unterstützung von Vereinsaufgaben.
2. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden schriftlich mindestens zwei Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung einberufen und von einem Vorstandsmitglied geleitet. Ihre Beschlüsse werden protokolliert und vom Sitzungsleiter unterzeichnet.
3. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. In den Fällen des § 7 Buchstaben e) und f) ist eine Mehrheit von zwei Dritteln sämtlicher Mitglieder erforderlich.
4. Bei Abwesenheit eines Mitglieds werden dessen Mitgliedsrechte durch den Abwesenheitsvertreter (§ 8 Ziff. 1 Abs. 2 der AGJ-Satzung) wahrgenommen.

§ 8 Vorstand
Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende der AGJ und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden. Die Wahl erfolgt in der Mitgliederversammlung des Vereins „Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ“. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstands vertreten.

§ 9 Geschäftsstelle
Der Verein ist Anstellungsträger für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle (§ 12 der AGJ-Satzung).

§ 10 Auflösung
Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an das für die Jugend zuständige Bundesministerium, das es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke der Jugendhilfe zu verwenden hat.

VII. Satzung

der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
vom 30. September 1971
in der Fassung vom 2. Februar 2006

§ 1 Name und Rechtsträger
Der Verein führt den Namen Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Die AGJ ist ein Zusammenschluss von Vereinigungen, Institutionen und Organen der freien und öffentlichen Jugendhilfe. Rechts- und Vermögensträger ist der gemeinnützige Verein Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V. (§ 13).

§ 2 Sitz und Geschäftsjahr
Sitz der AGJ ist Berlin. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Aufgaben
Die AGJ ist das Forum bundeszentraler Zusammenschlüsse, Organisationen und Institutionen der freien und öffentlichen Jugendhilfe in Deutschland. Die AGJ ist Forum für den kontinuierlichen fachlichen Erfahrungsaustausch, für das Fachgespräch, für die Kooperation ihrer Mitglieder und für die Vertretung gemeinsamer Interessen in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Aufgaben der AGJ lassen sich bündeln und zusammenfassen in den folgenden Schwerpunkten und Zielsetzungen, ausgehend vom Erkenntnisinteresse zum Regelungsbedarf auf der Bundesebene und vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe:
- Förderung der fachlichen Kommunikation/Selbstverständigung der Kinder- und Jugendhilfe;
- Serviceleistungen für Mitglieder der AGJ und für die Kinder- und Jugendhilfe;
- Schnittstelle der Kinder- und Jugendhilfe zu anderen Gesellschaftsbereichen, inbesondere der Politik (Forum/Koordination der Kinder- und Jugendpolitik);
- Interessenvertretung/Lobby der Kinder- und Jugendhilfe auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Die AGJ hat insbesondere folgende Aufgaben:
- Erarbeitung einheitlicher Standpunkte der in der AGJ zusammengeschlossenen Verbände, Organisationen und Institutionen zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe;
- Vertretung der gemeinsamen Interessen gegenüber Politik, Behörden, staatlichen Institutionen sowie der Öffentlichkeit. Lobby der Kinder- und Jugendhilfe gegenüber anderen Politikbereichen, insbesondere in den Bereichen Familie, Bildung, Arbeitswelt und Umwelt;
- Information und Beratung der Mitglieder zu den für sie bedeutsamen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe;
- Erarbeitung von Stellungnahmen, Memoranden und fachpolitischen Äußerungen zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe für die Mitglieder, die Politik, die Ministerien und andere öffentliche Institutionen;
- Beobachtung und Auswertung zentraler fachlicher, organisatorischer und struktureller Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe in den Ländern, Kreisen und Gemeinden aus der Perspektive der Bundesebene;
- Anregung und Förderung der Zusammenarbeit der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe sowie damit zusammenhängender Gebiete auf nationaler und internationaler Ebene;
- Angebot von Gesprächs- und Verhandlungsforen für Fragen der Kinder- und Jugendhilfe für alle in diesem Feld tätigen Akteure und für die Durchführung von Fachveranstaltungen;
- Veranstaltung von Deutschen Kinder- und Jugendhilfetagen;
- Sammlung, Auswertung und Vermittlung von Fachinformationen und Fachliteratur und der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Themen der Kinder- und Jugendhilfe;
- Vergabe des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises – Hermine-Albers-Preis;
- Förderung der Fachlichkeit in der Kinder- und Jugendhilfe und der Zusammenarbeit der verschiedenen Ausbildungssysteme und -ebenen der Kinder- und Jugendhilfe;
- Anregungen für die Jugendhilfeforschung – ein besonderer Schwerpunkt ist hierbei der Ausbau der angewandten Forschung;
- die AGJ ist die Rechtsträgerin der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland.

§ 4 Mitgliedschaft
1. Mitglieder können werden:
   a) bundeszentrale Jugendverbände und Landesjugendringe;
   b) bundeszentrale Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege;
   c) bundeszentrale Fachorganisationen der Jugendhilfe;
   d) die bundeszentralen kommunalen Spitzenverbände;

e) die Obersten Jugendbehörden der Länder;
f) die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter;
g) Vereinigungen und Organisationen, die auf Bundesebene im Bereich Personal und Qualifikation für die Jugendhilfe tätig sind.

2. Die Mitgliedschaft setzt eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit voraus.
3. Die Mitgliedschaft ist schriftlich beim geschäftsführenden Vorstand zu beantragen. Sie endet durch Austritt oder Ausschluss. Der Austritt ist nur mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Ende eines Geschäftsjahres zulässig und ist schriftlich gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand zu erklären. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft nicht mehr vorliegen.
4. Die Mitgliedsrechte werden durch Vertreterinnen und Vertreter ausgeübt, die von den satzungsmäßig zuständigen Gremien der Mitglieder dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich benannt werden.

§ 5 Finanzierung
Die Mittel der AGJ werden aus öffentlichen Haushalten, Mitgliedsbeiträgen und sonstigen Einnahmen aufgebracht.

§ 6 Organe
Organe des Vereins sind:
1. die Mitgliederversammlung;
2. der Vorstand;
3. der geschäftsführende Vorstand.

§ 7 Mitgliederversammlung
1. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme, soweit nicht gemäß Absatz 2 Buchstabe i etwas anderes bestimmt wird.
2. Die Mitgliederversammlung hat insbesondere Entscheidungen über die folgenden Aufgaben zu treffen:
   a) Festlegung der Grundlinien der Arbeit;
   b) Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung;
   c) Entgegennahme der Rechenschaftsberichte des Vorstandes und des geschäftsführenden Vorstandes sowie deren Entlastung;
   d) Erlass einer Wahlordnung;
   e) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge;
   f) Wahl des bzw. der Vorsitzenden und der zwei stellvertretenden Vorsitzenden (geschäftsführender Vorstand gemäß § 9) für die Dauer von drei Jahren;
   g) Wahl der Vorstandsmitglieder gemäß § 8 Absatz 1 Buchstabe c für die Dauer von drei Jahren;
   h) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern;
   i) Einräumung von Sonderrechten für Mitglieder;
   k) Satzungsänderungen;
   l) Auflösung des Vereins.
3. Die Mitgliederversammlung tritt jährlich einmal zusammen, darüber hinaus, wenn der Vorstand dies beschließt oder mindestens ein Viertel der Mitglieder dies beim geschäftsführenden Vorstand beantragt. Die Mitgliederversammlung soll mindestens vier Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden. Sie wird von dem bzw. der Vorsitzenden geleitet.
4. Die Vertreterinnen und Vertreter jeder Mitgliedersäule gemäß § 4 Absatz 4 können sich unter Übertragung des Stimmrechts gegenseitig schriftlich bevollmächtigen, doch ist die Vereinigung von mehr als fünf Stimmen unzulässig.
5. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen. In den Fällen des Absatz 2 Buchstabe d und h bis k ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen erforderlich.

Näheres zu den Wahlen nach Absatz 2 Buchstabe f und g regelt die Wahlordnung. Sie kann festlegen, dass nur gewählt wird, wer einen bestimmten Vomhundertsatz der Stimmen auf sich vereinigt.

§ 8 Vorstand
1. Der Vorstand besteht aus:
   a) dem geschäftsführenden Vorstand (§ 7 Absatz 2 Buchstabe f);
   b) je drei Delegierten der in § 4 Absatz 1 Buchstabe a bis e genannten Mitgliedergruppen sowie zwei Delegierten der in § 4 Absatz 1 Buchstabe f und g genannten Mitgliedergruppen;
   c) fünf von der Mitgliederversammlung zu wählenden Personen.

Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von drei Jahren gewählt (Satz 1 Buchstabe a und c) bzw. delegiert (Satz 1 Buchstabe b). Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds wird der Nachfolger oder die Nachfolgerin nur für die verbleibende Zeit gewählt bzw. delegiert. Für die im Satz 1 Buchstabe b genannten Vorstandsmitglieder bestimmen die entsendenden Mitgliedergruppen stellvertretende Vorstandsmitglieder in gleicher Zahl; diese sind innerhalb ihrer Mitgliedergruppe Abwesenheitsvertreterinnen und Abwesenheitsvertreter.

2. Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:
   a) Vorbereitung der Entscheidungen der Mitgliederversammlung;
   b) Berufung von Fachausschüssen und ihrer Vorsitzenden, Festlegung ihrer Beratungsaufträge;
   c) Beratung und Abgabe von Stellungnahmen, Empfehlungen und Gutachten;
   d) Erlass einer Geschäftsordnung;
   e) Berufung des Geschäftsführers bzw. der Geschäftsführerin;
   f) Rechts- und Vermögensträger der AGJ gemäß § 13 als Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.
3. Der Vorstand tritt nach Bedarf, mindestens aber viermal im Jahr zusammen; darüber hinaus, wenn ein Viertel seiner Mitglieder dies beantragt oder der geschäftsführende Vorstand dies beschließt. Die Sitzung des Vorstandes soll mindestens zwei Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden. Sie wird von dem bzw. der Vorsitzenden geleitet.
4. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend ist; er entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 9 Geschäftsführender Vorstand

1. Dem geschäftsführenden Vorstand gehören der bzw. die Vorsitzende und die zwei stellvertretenden Vorsitzenden an.
2. Der geschäftsführende Vorstand bildet den Vereinsvorstand Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V. und führt die Geschäfte, soweit er diese nicht auf den Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin delegiert, insbesondere durch:
   a) Vertretung der AGJ nach außen;
   b) Einberufung der Mitgliederversammlung und des Vorstandes, Vorbereitung ihrer Entscheidungen und der Sitzungen, Durchführung ihrer Beschlüsse;
   c) Koordinierung der Arbeit der Fachausschüsse;
   d) Öffentlichkeitsarbeit;
   e) Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle.
3. Die AGJ wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes vertreten.

§ 10 Gäste

Zu Mitgliederversammlungen und Sitzungen des Vorstandes können Gäste eingeladen werden, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter von Vereinigungen, Institutionen und Organen der freien und öffentlichen Jugendhilfe, die die Mitgliedschaft nach § 4 Absatz 1 noch nicht erworben haben.

§ 11 Minderheitsmeinungen

Wird bei Entscheidungen der Organe in wichtigen Fachfragen keine Übereinstimmung erzielt, so ist auch die Meinung der Minderheit darzustellen, soweit dies beantragt wird.

§ 12 Geschäftsstelle

Die AGJ unterhält über seinen Rechtsträger Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V. eine Geschäftsstelle. Ihre Aufgaben legt der Vorstand in einer Geschäftsordnung fest. Die Dienstaufsicht hat der geschäftsführende Vorstand.
Der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Organe teil.

§ 13 Rechts- und Vermögensträger

Die AGJ bildet als Rechts- und Vermögensträgerin einen eingetragenen Verein, dem die jeweiligen Mitglieder des Vorstandes angehören.

§ 14 Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Die Tagesordnung ist den Mitgliedern mit einem entsprechenden Antrag drei Wochen vor dem Versammlungstermin zuzustellen.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe AGJ

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
– Vorstand der AGJ e. V. –

Mühlendamm 3
10178 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 400 40 200
Fax: +49 (0) 30 400 40 232
E-Mail: agj@agj.de
Internet: www.agj.de

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
– der Verein „Vorstand der AGJ e. V.“ – wird gefördert aus Mitteln
des Kinder- und Jugendplanes des Bundes.